



24.02.2011

## 26. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 24. Februar 2011

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 2349

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** ..... 2349

**1 Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen** ..... 2349

**2 Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum SGB II und SGB XII**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1400

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1386

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1392 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1393 ..... 2350

Minister Guntram Schneider ..... 2350  
Bodo Löttgen (CDU) ..... 2352  
Rainer Bischoff (SPD) ..... 2354  
Martina Maaßen (GRÜNE) ..... 2356  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 2357  
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) ..... 2359  
Minister Guntram Schneider ..... 2361  
Peter Preuß (CDU) ..... 2363  
Heike Gebhard (SPD) ..... 2365  
Andrea Asch (GRÜNE) ..... 2366  
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) ..... 2368  
Minister Guntram Schneider ..... 2369

Josef Neumann (SPD) ..... 2370

Wolfgang Zimmermann (LINKE) ..... 2370

Ergebnis ..... 2371

**3 Schulwirklichkeit endlich zur Kenntnis nehmen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1355 ..... 2371

Renate Hendricks (SPD) ..... 2371  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 2372  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..... 2374  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 2376  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 2378  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 2379  
Klaus Kaiser (CDU) ..... 2381  
Sören Link (SPD) ..... 2382  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 2384  
Ralf Witzel (FDP) ..... 2385  
Bärbel Beuermann (LINKE) ..... 2387  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 2388

**4 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97  
Änderungsanträge  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksachen 15/1365, 15/1366 und  
15/1367  
Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 15/1327

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1384	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1385 – Neudruck	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/1401	
zweite Lesung ..... 2389	
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)..... 2389	
Karl Schultheis (SPD)..... 2392	
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 2396	
Marcel Hafke (FDP) ..... 2398	
Gunhild Böth (LINKE) ..... 2400	
Ministerin Svenja Schulze ..... 2401	
Stefan Wiedon (CDU)..... 2408	
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ..... 2410	
Karl Schultheis (SPD)..... 2412	
Arndt Klocke (GRÜNE)..... 2414	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) ..... 2416	
Rüdiger Sagel (LINKE) ..... 2420	
Ergebnis ..... 2422	
Namentliche Abstimmung (siehe Anlage 1)	
Armin Laschet (CDU) (zur GeschO) ..... 2423	
<b>5 LEG-Überrumpelung bei Erhöhungen der Miete stoppen</b>	
Eilantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1356	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1389	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/1402 ..... 2423	
Jochen Ott (SPD)..... 2423	
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) ..... 2425	
Bernhard Schemmer (CDU) ..... 2426	
Christof Rasche (FDP) ..... 2427	

Özlem Alev Demirel (LINKE) ..... 2428	
Minister Harry Kurt Voigtsberger ..... 2429	
Ergebnis..... 2430	

## 6 Fragestunde

Drucksache 15/1328 ..... 2430	
-------------------------------	--

### Mündliche Anfrage 27

der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	
--	--

<i>Sollen die qualitativ nicht präzise umris- senen „gymnasialen Standards“ der so- genannten Gemeinschaftsschulen letzt- lich die Schüler mit einem gymnasialen Leistungspotential in die Gemeinschafts- schulen überführen und damit die quali- tative gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium ersetzen? ..... 2430</i>	
--	--

Ministerin Sylvia Löhrmann..... 2431	
--------------------------------------	--

### Mündliche Anfrage 28

der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	
--	--

<i>Hat das Ministerium für Schule und Wei- terbildung bei der Genehmigung der 17 sogenannten Gemeinschaftsschulen alle einzelnen Standorte tatsächlich adäquat und umfassend geprüft oder dabei eige- ne und sogar schulgesetzliche Vorgaben zur Errichtung von Gemeinschaftsschu- len missachtet? ..... 2437</i>	
---	--

Ministerin Sylvia Löhrmann..... 2438	
--------------------------------------	--

### Mündliche Anfrage 29

des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	
---------------------------------------	--

Beantwortung in der nächsten Fragestunde	
---	--

### Mündliche Anfrage 30

des Abgeordneten Christof Rasche (FDP)	
---	--

Beantwortung in der nächsten Fragestunde	
---	--

### Mündliche Anfrage 31

des Abgeordneten Hendrik Wüst (CDU)	
--	--

Beantwortung in der nächsten Fragestunde	
<b>Mündliche Anfrage 32</b>	
des Abgeordneten Christof Rasche (FDP)	
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage 2)	
<b>Mündliche Anfrage 33</b>	
des Abgeordneten Kai Abruszt (FDP)	
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage 2)	
<b>7 Anwohnerschutz und kommunale Selbstverwaltung bei Windkraft erhalten – Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht gefährden</b>	
Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/1323 .....	2445
Kai Abruszt (FDP) .....	2445
Rainer Deppe (CDU) .....	2446
André Stinka (SPD) .....	2447
Wibke Brems (GRÜNE) .....	2449
Michael Aggelidis (LINKE) .....	2451
Minister Johannes Remmel .....	2451
Jens Kamieth (CDU) .....	2453
Thomas Eiskirch (SPD) .....	2455
Dietmar Brockes (FDP) .....	2456
Hamide Akbayir (LINKE) .....	2457
Minister Johannes Remmel .....	2457
Ergebnis .....	2458
<b>8 Leiharbeit im BLB beenden!</b>	
Antrag	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/1307 .....	2458
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	2458
Peter Preuß (CDU) .....	2459
Rainer Bischoff (SPD) .....	2460
Martina Maaßen (GRÜNE) .....	2461
Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	2461
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	2461
Ergebnis .....	2462
<b>9 Zukunft der EU-Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen sichern – Nordrhein-Westfalen muss wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen</b>	
Antrag	
der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/1317 – Neudruck .....	2463
Vertagung auf die nächste Plenarwoche .....	2463
<b>10 Frauenanteil in Führungspositionen des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhen – Mentoring-Programm einführen</b>	
Antrag	
der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/1318	
Entschließungsantrag	
der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/1391 .....	2463
Armin Laschet (CDU)	
(zur GeschO) .....	2463
Gerda Kieninger (SPD) .....	2463
Andrea Milz (CDU) .....	2464
Verena Schäffer (GRÜNE) .....	2465
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	2466
Bärbel Beuermann (LINKE) .....	2467
Ministerin Barbara Steffens .....	2468
Ergebnis .....	2469
<b>11 KiTas sollen sich um Kinder kümmern, nicht um Gesangsstatistiken – Nordrhein-Westfalen gibt ein Signal für eine GEMA-Befreiung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen</b>	
Antrag	
der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/1319	
Entschließungsantrag	
der Fraktion der SPD und	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/1387 .....	2469
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	2470
Andrea Milz (CDU) .....	2470
Dennis Maelzer (SPD) .....	2471
Andrea Asch (GRÜNE) .....	2472
Ralf Michalowsky (LINKE) .....	2472
Ministerin Ute Schäfer .....	2473
Ergebnis .....	2474

**12 Lärmschutz an Autobahnen**

Antrag	
der Fraktion der SPD und	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/1313.....	2474
Armin Jahl (SPD) .....	2474
Arndt Klocke (GRÜNE).....	2475
Hubertus Fehring (CDU).....	2475
Christof Rasche (FDP) .....	2476
Bärbel Beuermann (LINKE).....	2476
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	2477
Ergebnis .....	2478

**13 Für ein neues Ladenschlussgesetz  
und arbeitsfreie Sonn- und Feiertage**

Antrag	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/1308.....	2478
Michael Aggelidis (LINKE).....	2478
Jens Kamieth (CDU).....	2479
Rainer Schmeltzer (SPD) .....	2479
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	2480
Dietmar Brockes (FDP) .....	2480
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	2481
Ergebnis .....	2481

**Anlage 1 .....** 2483

**Namentliche Abstimmung über die  
Beschlussempfehlung Drucksache  
15/1327 – TOP 4 (Gesetz zur Verbes-  
serung von Chancengleichheit beim  
Hochschulzugang in Nordrhein-West-  
falen)**

**Anlage 2 .....** 2489

**Schriftliche Beantwortung  
Mündlicher Anfragen  
TOP 6 (Fragestunde)**

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 32**

des Abgeordneten  
Christof Rasche (FDP)

*Wie hält es die Landesregierung mit dem  
Ziel, mittelstandsfreundliche Vergaben  
zu befördern? .....* 2489

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 33**

des Abgeordneten  
Kai Abruszat (FDP)

*Wie wird die Landesregierung den Be-  
schluss des Umweltausschusses des  
Landtags zur Verlängerung des Hand-  
werkerparkausweises genau umsetzen? ....* 2490

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren  
(bis 15:00 Uhr)

Manfred Palmen (CDU)  
(ab 14:00 Uhr)

Norbert Post (CDU)  
Maria Westerhorstmann (CDU)

Hubertus Kramer (SPD)  
Michael Scheffler (SPD)

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)  
(ab 14:00 Uhr)

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 26. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Der Kollege **Wolfgang Exler** hatte gestern **Ge-  
burtstag**. Leider wurde vergessen, ihm dazu zu gratulieren. Wir holen das heute gerne nach, gratulieren dem Kollegen und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich möchte **vor Eintritt in die Tagesordnung Ehrengäste** willkommen heißen, die auf der Zuschauertribüne Platz genommen haben.

Es ist für uns eine Ehre und eine große Freude, den Präsidenten des Sabor, also des Parlaments der Republik Kroatien, Seine Exzellenz Herrn Luka Bebić, und seine Delegation hier begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Delegation gehören weitere Abgeordnete, die Vizepräsidentin des Parlaments sowie der Herr Botschafter und der Generalskonsul der Republik Kroatien an.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr verehrter Herr Präsident Bebić, lieber Kollege Abgeordneter, ich heiße Sie und Ihre Begleiter im Rahmen Ihres offiziellen Deutschlandbesuchs im Landtag von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

Gute Beziehungen zwischen Ländern leben vor allem von der Zeit, die wir in persönliche Begegnungen zwischen Menschen investieren. Mit den vorbildlich integrierten Landsleuten der kroatischen Gemeinschaft leben wir in Nordrhein-Westfalen freundschaftlich zusammen. In Kroatien verbringen viele Menschen unseres Landes einen besonders schönen Teil ihrer Zeit, ihren Urlaub.

Ihr Land ist uns ein guter und vertrauter Partner. Wir wünschen Ihnen, dass dazu auch bald die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gehört. Auch deshalb schätzen wir Ihren Besuch in Nordrhein-Westfalen sehr.

Im Namen des Landtags wünsche ich Ihnen eine anregende Zeit hier am Rhein. Ich bin zuversichtlich, dass wir die guten, freundschaftlichen Beziehungen unserer Länder auch auf parlamentarischer Ebene weiter fördern und vertiefen können.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr verehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 31. Januar 2011 hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass Gudrun Roitzheim am 22. Dezember 2010 zur Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf ernannt worden ist. Sie ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund ihres Amtes Vertreterin der Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf in ihrer Funktion als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.

Frau Ministerpräsidentin bittet in dem vorgenannten Schreiben um Vereidigung der Vizepräsidentin. Ich darf deshalb Frau Roitzheim ganz herzlich hier im Landtag begrüßen. Ebenfalls begrüße ich als Guest die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Frau Anne-José Paulsen.

(Allgemeiner Beifall)

Nach § 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes haben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den entsprechenden Amtseid zu leisten. – Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich, Frau Roitzheim, zu mir, damit ich die Vereidigung vornehmen kann.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich werde den Eid vorsprechen und bitte Sie, nach Heben der Schwurhand den Text nachzusprechen:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

**Gudrun Roitzheim:** Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Allgemeiner Beifall – Die Gewählte nimmt Glückwünsche entgegen.)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen noch einmal sehr herzlich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 2 Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum SGB II und SGB XII

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1400

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1386

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1392 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1393

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 15. Februar mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zum genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales. Ich erteile hiermit Herrn Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterrichte Sie gerne über die zwischenzeitlich doch erreichten Sachstände in einem äußerst schwierigen Vermittlungsverfahren und hoffe, dass am morgigen Freitag im Bundesrat und im Bundestag ein gutes Ergebnis für die betroffenen Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen erzielt werden kann.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Zur Ausgangslage. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 einen klaren Auftrag an die Bundesregierung erteilt. Es ging insbesondere um die klare, transparente Neubemessung der Regelsätze nach dem SGB II. Dabei sollte das Grundrecht auf Gewährung des menschenwürdigen Existenzminimums genauso berücksichtigt werden wie ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Neubemessung der Regelsätze sollte auf Grundlage verlässlicher Zahlen sowie schlüssi-

ger und nachvollziehbarer Methoden und Berechnungen erfolgen.

Es fand ein sehr langes Ringen um die Durchsetzung der Prinzipien und der Grundlagen des Verfassungsgerichtsurteils statt. Leider kam es zu einer der größten sozialpolitischen Debatten und Auseinandersetzungen in der Geschichte der Republik, so Ministerpräsident Seehofer.

In mehr als vier Monaten gelang es nicht, in schwierigen Verhandlungen zu einem Kompromiss zu kommen. Jetzt liegt ein Kompromiss auf dem Tisch. Ich betone an dieser Stelle sehr deutlich: Ohne die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wäre dieser Kompromiss nicht möglich gewesen.

(Zuruf von der CDU: Märchenstunde!)

Die Bundesregierung wollte, dass wir am Katzentisch der Politik Platz nehmen und unseren Protest äußern, dann aber durchregieren und zur Tagesordnung übergehen. Deshalb sind die Erfolge, die erreicht worden sind, auch die Erfolge der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Ist klar!)

Diese Erfolge lassen wir uns von niemandem streitig machen.

(Beifall von der SPD)

Herr Krautscheid hat gestern vor seinem Abgang nach Berlin ein bemerkenswertes Verhältnis zwischen mir und dem 1. Mai hergestellt. Dazu will ich an dieser Stelle sagen: Der schönste Mai seit Jahren war für mich der Mai 2010.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Am 9. Mai 2010 haben wir zwar noch keine Gestaltungsmehrheit, aber eine Verhinderungsmehrheit im Bundesrat erzielt.

(Zuruf von der CDU: Verhinderer!)

Wir haben in der Tat Schlimmes verhindert. Gestalten kann man manchmal auch über Verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die Bundesregierung hat die angesprochenen Verhandlungen viel zu spät eingeleitet, schlechte oder falsche Berechnungen auf den Tisch gelegt und damit auch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der vorhandenen Kompromisslinien genährt. Wenn sich herausstellen sollte, dass die erzielten Kompromisse nicht verfassungsfest sind, so ist dies einzige und allein die Verantwortung der Bundesregierung und der verehrten Bundesarbeitsministerin. Einzig und allein! Hier gibt es auch eine große Übereinstimmung zwischen den Bundesländern.

Meine Damen und Herren, nach dem Abbruch der Verhandlungen durch die Bundesregierung haben

die Bundesländer die Initiative ergriffen und sehr schnell das eigentlich zum Scheitern verurteilte Vermittlungsverfahren über entsprechende Beschlüsse im Bundesrat wieder aufgenommen. Ich denke, dies war sehr wichtig, um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik zu erhalten. Niemand in dieser Republik hätte es verstanden, wenn diese Auseinandersetzungen fortgeführt worden wären.

Nun zu den Ergebnissen.

Zur Regelsatzbemessung. Die Regelsätze steigen um 8 € in zwei Stufen. Zum 1. Januar 2011 steigen sie um 5 € und zum 1. Januar 2012 um weitere 3 €. Das schon vorhandene Verfahren zur Anpassung der Regelsätze an die Preis- und Lohnentwicklung wird selbstverständlich beibehalten. Es gibt eine Prüfung der Regelbedarfsstufe 3, um Behinderte ab dem 25sten Lebensjahr in den vollen Regelsatz zu integrieren. Auch dies ist ein wichtiger Punkt.

Was bedeutet dies für Nordrhein-Westfalen? Es bedeutet Verbesserungen für 837.000 Bedarfsgemeinschaften und für knapp 1,2 Millionen Bezieher von SGB-II-Leistungen sowie 400.000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie zum Beispiel Kinder und Kranke. Dass für ehrenamtliche Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 175 € zukünftig nicht auf den Regelsatz angerechnet wird, ist auch Bestandteil dieser Lösung.

Zum Mindestlohn. Meine Damen und Herren, viele fragen sich, was Mindestlohn und Leiharbeit mit unserem Thema zu tun haben. Sehr viel! Wir, auch die rot-grüne Landesregierung, nehmen das Lohnabstandsgebot sehr ernst.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Diejenigen, die arbeiten, sollen mehr haben als diejenigen, die nicht arbeiten.

(Beifall von der SPD)

Aber wir sehen die Realisierung des Lohnabstandsgebots etwas anders als zum Beispiel der verehrte Bundesaußenminister, der in diesem Zusammenhang noch vor einigen Monaten von spätrömischer Dekadenz gesprochen hat. Nicht die Sozialleistungen sind zu hoch, meine Damen und Herren – da hat das Verfassungsgericht ja aus guten Gründen interveniert –, nein, die Löhne sind zu niedrig.

(Beifall von der SPD)

Und wenn das so ist, dann brauchen wir einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Dann brauchen wir für bestimmte Erwerbstätigengruppen wie zum Beispiel die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer die Durchsetzung des Prinzips „Equal Pay“: gleiches Geld für gleiche Arbeit.

In diesen Zusammenhängen ist ebenfalls ein Kompromiss zustande gekommen. Natürlich wurden die Positionen, die ich eben beschrieben habe, von der Bundesregierung und den B-Ländern nicht ohne

Weiteres akzeptiert. Ich setze hier in der Zukunft auf mehr Sachverständigkeit. Aber es wird Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe geben. Es wird Mindestlöhne für die Weiterbildungs- und Ausbildungsbranche geben. Dies ist auch für Nordrhein-Westfalen ein großer Erfolg. Allerdings wird es in der Zeit- und Leiharbeit keine Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz geben, sondern nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die Finanzkontrolle soll ebenso wie beim Entsendegesetz über den Zoll stattfinden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls wird damit befasst.

Meine Damen und Herren, für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies einen relativen Erfolg. Wir werden über die Realisierung dieser Themen 230.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich in den Mindestlohn bekommen. Wir haben aber 1,4 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Deshalb werden wir weiterhin für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn streiten. Es gibt dazu keine Alternative.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bitte Karl-Josef Laumann eindringlich, diese Einsicht auch bei der FDP verstärkt zu vermitteln. Es gibt hier erste Ansätze. Die Arbeitnehmergruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist zumindest teilweise für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Und es müsste doch mit dem Teufel zugehen, wenn man diese sozialpolitische Notwendigkeit nicht auch der FDP vermitteln könnte.

(Zurufe von der CDU)

– Wie bitte? – Versuchen Sie es doch noch mal, Herr Laumann! Wir können ja eine sozialpolitische Schule aufmachen, vielleicht auch eine sozialpolitische Gemeinschaftsschule für die FDP.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch hier ist längeres gemeinsames Lernen sehr positiv zu betrachten. Warum denn nicht?

Meine Damen und Herren, „Equal Pay“ ist nach wie vor angesagt. Wir können es uns nicht leisten, dass die immer größer werdende Zahl von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern schlechter bezahlt wird als andere – bei gleichartiger Leistung und Qualifizierung.

Ich komme nun zum Bildungs- und Teilhabepaket. Hier hat NRW sozialpolitisch Großes vollbracht. Wir können stolz darauf sein, dass die Kinder von Wohngeldempfängerinnen und -empfängern zusätzlich in das Paket einbezogen sind. Wir können stolz darauf sein, dass Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen bis 2013 mit insgesamt 400 Millionen € finanziert werden. Das Gesamtvolumen für diesen Bereich der Regelung liegt bei 1,6 Milliarden € – wahrlich kein Pappenstiel.

Ich sage es noch einmal: Hier ist im Rahmen der Kräfteverhältnisse, die in Berlin herrschen, Vorbildliches für die Kinder in Nordrhein-Westfalen erreicht worden. Es werden rund 770.000 Kinder dieses Landes vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren.

Einige Bemerkungen zu den Auswirkungen des Erreichten auf die Kommunen. Wir haben sehr hart kämpfen müssen, um weitere Belastungen für die Kommunen abzuwehren. Bis gestern dauerten die Auseinandersetzungen an. Die Frau Bundesarbeitsministerin wollte auch hier wieder sehr trickreich ihre Kasse und die Kasse des Bundes zulassen der Kommunen schützen. Es wird nun eine spitze Abrechnung geben. Das heißt, die Istkosten, die bei den Kommunen anfallen, werden vom Bund erstattet. Es wird – das ist Ihnen sicherlich schon bekannt – eine Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII zumindest bis 2014 geben. – Die Kommunen stehen nach diesen sehr schwierigen Verhandlungen also gut da.

Mein Fazit: Das jetzt vorliegende Bildungs- und Teilhabepaket erfüllt natürlich nicht alle Forderungen der A-Länder und damit auch des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir haben aber gerade im Interesse der betroffenen Kinder große Fortschritte gemacht. Wir werden nicht ruhen, bis Mindestlohn und „Equal Pay“ in der Leiharbeit durchgesetzt sind.

Zum Abschluss ein Zitat:

„Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn. Das gilt auch für Frauen und Jugendliche.“

Das ist kein Zitat aus dem Kommunistischen Manifest, wie mancher aus der Opposition wahrscheinlich annehmen würde, sondern steht in Art. 24 unserer Landesverfassung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Diese Regierung ist verfassungstreu und wird auch in diesem Punkt die Verfassung durchsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider, für die Unterrichtung. – Bevor wir in die Aussprache zur Unterrichtung eintreten, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, dass zwischenzeitlich zwei weitere Entschließungsanträge eingegangen sind: ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1392 und ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/1393. Sie werden in der Aussprache mitbehandelt und am Ende ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

Hiermit eröffne ich die Aussprache. Für die CDU hat der Herr Kollege Löttgen das Wort.

**Bodo Löttgen (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Was war das denn für eine Unterrichtung der Landesregierung,

(Beifall von der CDU)

in der noch nicht einmal klipp und klar gesagt wird, wie morgen das Abstimmungsverhalten im Bundesrat sein wird? Ich kann nur sagen, Andreas Krautschädel hatte gestern wirklich recht: Heute ist erkennbar nicht der 1. Mai, und es handelte sich um einen der 364 schlechten Tage von Minister Schneider.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich wenigstens über das sprechen, was Herr Minister Schneider fast gar nicht, maximal am Rande erwähnt hat.

(Serdar Yüksel [SPD]: Zur Sache!)

In einer Verhandlungsrunde in der Nacht zum Montag, gestern in der zweiten Fortsetzung der 10. Sitzung durch den Vermittlungsausschuss bestätigt, haben Union und FDP mit der SPD ein Ergebnis vereinbart, das die notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen erheblich entlastet.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Der Bund stellt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für 2011, 2012 und 2013 zusätzlich 400 Millionen € pro Jahr für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung.

(Ulrich Hahnen [SPD]: Auf Druck der SPD!)

Das Bildungs- und Teilhabepaket, meine Damen und Herren, wird über eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 1,2 Milliarden € auf der Basis der Istkosten des Vorjahres abgerechnet, und der Bund übernimmt zur Entlastung der Kommunen schrittweise bis 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.

(Serdar Yüksel [SPD]: Ja, endlich!)

2012 wird der Bund 45 % dieser Kosten übernehmen, 2013 75 % und ab 2014 100 %, und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne sachfremde Verknüpfungen. Nach den Berechnungen des Deutschen Landkreistages kommen ...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, hier gerade aus dem Bereich der Grünen eine Kritik zu hören ...

(Beifall von den GRÜNEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, gerade! So ist das!)

Die Grünen fordern landauf, landab, dass die kommunalen Kassen gerade bei Bundesbelastungen entlastet werden. Wenn es dann aber konkret wird, wie in Berlin, dann stehlen Sie sich davon wie ein Dieb in der Nacht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann sind Sie die organisierten Verantwortungsverweigerer.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Selbstverständlich ist das so, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Wo waren Sie denn? Sie haben den Verhandlungstisch verlassen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wenn es konkret wird, wenn Verantwortung für die Menschen im Land übernommen werden muss, sind Sie gar nicht mehr da. Deshalb haben Sie heute zu schweigen, meine Damen und Herren.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Sie haben dazu gar nichts zu sagen, Sie waren gar nicht dabei.

(Heike Gebhard [SPD]: Oh, nee! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Maulkorb, Herr Löttgen?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Löttgen, Entschuldigung. Möchten Sie ...? – Nein.

**Bodo Löttgen (CDU):** Wer an Verhandlungen nicht teilnimmt, meine Damen und Herren, hat meiner Meinung nach das Recht verwirkt, anschließend noch sachorientiert darüber zu reden.

(Sören Link [SPD]: Das sind wahre Demokraten, Herr Löttgen! Spitze!)

– Ja, natürlich. Selbstverständlich.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann dürften Sie zum Haushalt nichts mehr sagen, Herr Löttgen!)

– Was dürfte ich nicht?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann dürften Sie zum Haushalt nichts mehr sagen! Da nehmen Sie auch nicht an den Verhandlungen teil!)

– Wir nehmen an den Verhandlungen zum Haushalt nicht teil? Wir haben doch gestern erklärt, dass wir selbstverständlich die Verhandlungen ...

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ach, Frau Ministerpräsidentin. Zu Ihnen kommen wir gleich noch.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Oh, jetzt kriegt sie aber Angst!)

Nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages, meine Damen und Herren, wird die Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland 1,2 Milliarden € in 2012, 2,7 Milliarden € in 2013, 4 Milliarden € in 2014 und 4,3 Milliarden € in 2015 – das ist eine Gesamtentlastung von 12,2 Milliarden € – betragen.

Für Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren – gestern haben wir darüber gesprochen –, wird das schon in 2012 eine Nettoentlastung von 320 Millionen €, in 2013 von 700 Millionen €, in 2014 von über 1 Milliarde € und 2015 dann folgend von 1,14 Milliarden € und höher bedeuten. Das ist gegenüber den bisher gezahlten Leistungen des Bundes bei der Grundsicherung im Alter ein Quantensprung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Oh!)

– Ja, selbstverständlich, Herr Mostofizadeh. Schauen Sie sich doch einmal den Sozialhilfebericht des Landes an.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Und wir als Land müssen die Hälfte bezahlen!)

Schauen Sie sich den Sozialhilfebericht des Landes an, dann werden Sie sehen, dass die Zahlungen des Bundes in 2007 128 Millionen € betrugen und in 2008 110 Millionen €. Da ist die jetzige Maßnahme wirklich eine Entlastung. Wenn man das bis 2020 weiterrechnet, meine Damen und Herren, dann ergibt sich ein Finanztransfer von rund 54 Milliarden € vom Bund in Richtung der Kommunen.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Die Hälfte der Umsatzsteuer ist Ländersache! – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wer sich ein bisschen auskennt ...!)

– Ja, selbstverständlich. Herr Finanzminister, all denjenigen, die dies jetzt bemäkeln, sei gesagt: Der Stillstand bei der Bundesbeteiligung an den kommunalen Soziallasten ist beendet. Und all denjenigen, die das heute kritisieren und zerpfücken wollen, sei gesagt: Meine Damen und Herren, Wege entstehen nun mal im Gehen. Mit der Übernahme der Grundsicherung und der Ausfinanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist mehr als ein erster Schritt in Richtung Entlastung der Kommunen gelungen.

Dass in der Protokollerklärung, meine Damen und Herren, die Weiterführung der Beratungen der Gemeindefinanzierungskommission ausdrücklich ausgeführt ist, lässt erkennen, dass allen Beteiligten klar und bewusst ist: Zur Erreichung des Ziels eines gerechten und der Konnexität entsprechenden finanziellen Ausgleichs von communal erbrachten Sozialleistungen, damit dies herbeigeführt werden kann, sind weitere Schritte notwendig. Morgen wird sich zeigen, ob und wie kommuni-

nalfreundlich die Landesregierung wirklich ist und ob den Sprüchen von Frau Kraft auch Taten folgen werden.

(Dietmar Bell [SPD]: Das haben Sie nötig!)

Stimmen Sie im Bundesrat nicht zu, Frau Ministerpräsidentin, missachten Sie den gemeinsamen Beschluss dieses Landtags vom 29. Oktober 2010. Ab da, meine Damen und Herren, dürfen Sie die Ministerpräsidentin dann getrost die kommunalfeindlichste Ministerpräsidentin nennen, die dieses Land je gehabt hat.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD:  
Oh!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Bischoff das Wort.

**Rainer Bischoff** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Löttgen, dieses Jahr ist ja kein Schaltjahr. Es gibt Leute, die an 365 Tagen im Jahr einen ganz schwachen Tag haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Wenn Sie hier erklären wollen, wer was zu sagen oder zu schweigen hat, wenn Sie hier hereinbrüllen: „Sie haben zu schweigen, weil Sie sich soundso verhalten haben“, dann ist das an der Grenze der Demokratie.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Wenn Sie hier einen Popanz aufbauen, wie sich die Landesregierung zu verhalten hat, dann ist das ebenso an der Grenze dessen, was man ertragen kann. Das inhaltlich Interessante ist, dass Sie das als Erfolg heruntergebetet haben, was nur deswegen zustande kommen konnte, weil Sie am 9. Mai verloren haben.

(Beifall von der SPD)

Denn die Verhandlungen – das hat der Minister eben ausgeführt – auf der Bundesebene konnten nur so geführt werden, weil Sie als CDU/FDP mit der Wahl am 9. Mai die Mehrheit im Bundesrat verloren hatten. Jetzt erklären Sie uns – das ist schon eine Chuzpe, eine Dreistigkeit –, welche Folgen mit dem Ergebnis verbunden sind. Das ist schon toll.

(Minister Guntram Schneider: Das ist ja fast dialektisch!)

Der Minister hat richtigerweise dargestellt, dass das Ganze ein relativer Erfolg ist. Durch die Tatsache, dass wir einige Ergebnisse haben reinverhandeln können,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es!)

können wir mit manchen Dingen, was das Ergebnis angeht, durchaus zufrieden sein. Bei anderen Themen sehen wir aber durchaus Nachholbedarf; das will ich deutlich sagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht schönreden!)

– Nein, das wollte ich gar nicht, Herr Sagel. Ich wollte da differenziert herangehen.

Ich bedanke mich erst einmal für die Unterrichtung durch die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU)

– Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, wäre ich schon weiter. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir, wenn wir am 9. Mai ein anderes Ergebnis gehabt hätten, jetzt wahrscheinlich an Verhandlungen zwischen der Arbeitsagentur und Frau von der Leyen über Bildingschips, die die Arbeitsagentur rausgeben müsste, teilnehmen würden. Eine völlig sinnlose Vorgehensweise!

(Beifall von der SPD)

Ich erinnere an unsere Anhörung, Herr Löttgen, in der wir dieses Thema behandelt haben, in der die ganze Fachwelt diese Vorschläge abgelehnt hat.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang das Thema Mindestlöhne/Leiharbeit. Dazu gibt es auch unseren Entschließungsantrag. Ich will darauf hinweisen, dass heute die Gewerkschaften des DGB zu einem bundesweiten Aktionstag zum Thema Leiharbeit/Mindestlöhne aufgerufen haben,

(Beifall von der LINKEN – Beifall von Sören Link [SPD])

der heute um 5:30 Uhr – darauf bin ich stolz – vor Tor 1 bei TKS in Duisburg gestartet worden ist. Meinen Kollegen Sören Link habe ich heute schon auf meinem Weg hierhin im Radio gehört, als er interviewt wurde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nachschicht!)

Es ist so, dass im Bereich der Leiharbeit, im Bereich der Mindestlöhne nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Wir haben in dem Ergebnis erreicht, dass der Tariflohn als Grundlage eines Mindestlohns im Bereich der Leiharbeit gelten soll. Wir haben aber nicht erreicht – das hat der Minister ebenfalls ausgeführt –, dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten soll.

Wir werden weiterhin an diesem Prinzip arbeiten. Wir haben das in unserem Entschließungsantrag festgeschrieben, weil in der Tat nach wie vor große Ungerechtigkeiten da sind. Es gibt eine Studie des DGB auf Bundesebene, die deutlich macht, wo die Ungerechtigkeiten und die Unterschiede zwischen Leiharbeit und Stammbelegschaften liegen. Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen.

Mehr als 10 % der Leiharbeitnehmer – ich rede jetzt über Vollzeitarbeitsplätze und Bruttolöhne – verdie-

nen weniger als 1.000 €. Mehr als 50 % der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer erhalten weniger als 1.400 €, bundesweit. Wir haben einen Durchschnittslohn im Bereich der Leiharbeit, der etwas über 1.400 € liegt – immer vollzeitbeschäftigt, brutto –, und im Bereich der Stammbelegschaften, der Tarifverträge liegt er bei etwas mehr als 2.800 €.

Die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer erhalten also etwas weniger als die Hälfte der Löhne, die die Stammbelegschaften erhalten – bei gleicher Beschäftigung und bei Vollzeitarbeit. Das kann man im Grunde nur als gesellschaftlichen Skandal, als dramatische Verwerfung in der Arbeitswelt darstellen – so und nicht anders, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die Tendenz ist dabei noch sinkend. Wir haben inzwischen über 92.000 Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, die Aufstocker sein müssen.

Der zweite Aspekt neben dem sozialpolitischen Skandal ist die Tatsache, dass ordnungspolitisch der Effekt eingetreten ist, dass wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die geringen Löhne im Bereich der Leiharbeit wieder ausgleichen müssen. Das ist ordnungspolitisch ein Skandal, weil ja Produktivität durch die Arbeit entsteht, wofür die Löhne gezahlt werden sollen, und durch diese absurde, dramatische Verwerfung im Arbeitsmarkt immer mehr Situationen eintreten, in denen wir Steuerzahler das bezahlen müssen.

Darüber hinaus ist es übrigens für die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer auch noch würdelos, dass sie im Anschluss an eine 38,5- oder 40-Stunden-Woche zum Jobcenter gehen müssen, um Aufstockerbeiträge zu erhalten. Das ist der sozialpolitische Aspekt. – Alles das wollen wir nicht akzeptieren, alles das werden wir nicht akzeptieren.

Ich will zu der Entwicklung, der Tendenz der Kosten noch etwas sagen. Für die Aufstocker mussten wir im Jahre 2005 über die Arbeitsagenturen, die Jobcenter, 8 Milliarden € zu zahlen, im Jahr 2009 bereits 11 Milliarden €. Die Tendenz ist im Bereich der Leiharbeit also dramatisch steigend. Das wollen wir und werden wir nicht hinnehmen. Bereits 13,1 % der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sind Aufstocker.

Weil dies so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es aus sozialdemokratischer Sicht nur eine Lösung geben, die heißt: Leiharbeit als Instrument für kurzfristige Auftragsspitzen, für plötzliche Auftrags eingänge oder plötzliche Personalengpässe einsetzen – und dies mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verbinden, neudeutsch: „Equal pay“. Ich neige immer noch zum Deutschen, also: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Daher reicht der Kompromiss, der eben dargestellt worden ist, in dieser Sache prinzipiell nicht. Ich ge-

be zu, dass 7,60 € – das ist jetzt der Tariflohn – gegenüber vorherigen Bezahlungen mehr ist. Da gab es in der Leiharbeit auch Löhne von 4 oder 5 € in den mit den christlichen – so nennen sie sich – Gewerkschaften ausgehandelten Scheintarifverträgen. Dass konkret für die Leiharbeitnehmerin, den Leiharbeitnehmer 7 € mehr sind als 4,25 €, ist ganz klar. Das ist ein Erfolg, und das ist auch gut so.

Als ich am Montag den größten Betrieb in meinem Wahlkreis besucht habe, die chemische Industrie – da gilt der Tarifvertrag der IG BCE –, erklärte mir der Betriebsratsvorsitzende, dass in der Pause die Kollegen zusammensetzen. Der eine bekommt 13,70 € Tariflohn für die Arbeit, der andere, der schon sehr lange mit ihm zusammenarbeitet, hat jetzt die Perspektive auf 7,60 €. Sie machen dieselbe Arbeit.

Dann diskutieren die auch darüber – er hat es sehr plastisch dargestellt –, dass es jetzt noch einen Bonus gab, weil der Betrieb nach der Wirtschaftskrise wieder richtig gut läuft. Das heißt, die eine Seite im Pausenraum diskutiert darüber, dass man ein paar hundert Euro Prämie bekommt und wie man die einsetzen kann, weil man jetzt privat etwas mehr Geld hat und sich etwas leisten kann. Die andere Seite kaut auf ihrem Butterbrot, bekommt natürlich keine Prämie, sondern erhält 7,60 €.

Das ist ein Skandal. Das muss geändert werden. Das erreichen wir mit dieser Einigung vom 21. Februar, über die wir jetzt diskutieren, nicht. Wir erreichen im Prinzip nur, dass es etwas höhere Löhne gibt. Was wir wollen, ist die Gerechtigkeit „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das heißt, an meinem Beispiel formuliert: Die Arbeitnehmerin, die Leiharbeiterin ist, müsste eben auch 13,70 € bekommen.

Das ist das Prinzip, das wir durchsetzen wollen, um damit übrigens auch das Interesse der Unternehmen zu verringern, die Leiharbeit als Lohndumping einzusetzen. Ich habe eben gesagt, Leiharbeit ist für Auftragsspitzen, bei plötzlichen personellen Engpässen sinnvoll. Dann kann man ja auch dasselbe bezahlen wie für die normalen Arbeitskräfte, wenn man plötzlich Engpässe hat. Das ist nicht anders einzusehen.

Zur CDA noch einen Satz. Nach dem Redebeitrag von Herrn Lötgen kann man keine Hoffnung haben, dass da positive Entwicklungen eintreten. Die „Rheinische Post“ hat diese Woche etwas anderes vermeldet. Ich bin persönlich ganz gespannt, wie Sie sich gleich bei der Abstimmung über unseren Antrag verhalten, der genau das Thema Leiharbeit und Mindestlohn betrifft. Das ist Ihre Chance, zu zeigen: Wir haben da die Kurve gekriegt, wir unterstützen jetzt den Bereich. – Wir Sozialdemokraten werden Sie bei der Abstimmung gleich genau beobachten. Das kann interessant werden.

Wir werden uns gemeinsam mit den Gewerkschaften einsetzen, die heute den Aktionstag durchführen – den wir übrigens sehr begrüßen; es ist wichtig, dass das Thema breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir uns weiterhin für bundesweiten, flächendeckenden Mindestlohn, für die Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und auch dafür einsetzen, dass wir in unserem direkten und indirekten Verantwortungsbereich des Landtags, der Landesregierung die eigene Forderung ernst nehmen, Mindestlöhne einführen und den Bereich Leiharbeit reduzieren.

Dies wird in unserem Entschließungsantrag gefordert. Wir bitten um Ihre Zustimmung. Die Kollegen der CDA sind herzlich willkommen, hier zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Maaßen das Wort.

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Löttgen, ich sage es Ihnen klipp und klar: Wir lassen uns von Ihnen hier nicht den Mund verbieten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie können hier staatstragend oder polternd auftreten – wir stehen zu unserer Verantwortung. Diese Verantwortung zeigt sich nicht dadurch, dass wir die Vermittlungsgespräche verlassen haben, sondern die Verantwortung zeigt sich aus unserer Sicht dadurch, dass wir einem nicht verfassungsgemäßen Geschachere nicht weiter beiwohnen wollten. Deswegen hat unsere grüne Spitz die Vermittlungsgespräche verlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass zentrale Ziele nicht erreicht worden sind. Das ist zum einen die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze. Dazu wird Frau Kollegin Asch nachher noch ausführlich Stellung nehmen.

Ich beziehe mich hier auf einen der drei sogenannten Körbe, nämlich den Mindestlohn. Nach unserer Auffassung ist auch im Bereich von Mindestlohn und Leiharbeit nicht genügend erreicht worden.

Es wurde zwar eine Lohnuntergrenze für die Leiharbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beschlossen. Dennoch soll es gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeiterinnen weiterhin nicht geben.

Auch beim Mindestlohn gab es kaum Bewegung. Löhne dürfen nicht so niedrig sein, dass Vollzeitbeschäftigte zusätzlich Hartz IV benötigen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Bernhard von Grünberg [SPD])

Der Lohnabstand zu den Regelsätzen kann aus unserer Sicht und auch aus Sicht der SPD letztendlich nur durch einen gesetzlichen Mindestlohn sichergestellt werden.

Wirtschaftsminister Brüderle ist der Meinung, dass der derzeitige Aufschwung ein Beschäftigungsaufschwung sei. Das deutsche Jobwunder löse Hunderttausende persönliche Konjunkturprogramme aus, konnte man von ihm lesen. Doch wie sehen diese denn aus? Diese persönlichen Konjunkturprogramme sind doch Armutsförderprogramme, sind Leiharbeitsprogramme.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Unsinn!)

– Doch, Herr Laumann. – Sie tragen nicht zur Existenzsicherung von Alleinstehenden und schon gar nicht von Familien bei. Armut trotz Arbeit ist hier weiterhin an der Tagesordnung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer hat den Mist eingeführt?)

– Dazu komme ich noch, Herr Sagel; warten Sie noch zwei Minuten ab. Wir haben durchaus Selbstkritik.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist ja schön!)

– Ja, schön, nicht wahr? Das geht der CDU ja ab. Hören Sie doch auf zu poltern! Das ist ja schrecklich.

(Sören Link [SPD]: Herr Laumann, Selbstkritik kennen Sie überhaupt nicht! – Gegenruf von Armin Laschet [CDU]: Er verhandelt ja gar nicht mehr mit! – Ralf Witzel [FDP]: Die offenkundigste Arbeitsverweigerung kommt von den Grünen!)

– Nein, das ist überhaupt nichts Neues, Herr Witzel. Diesen Schuh, sich ab und zu hinterfragen, könnten Sie sich auch mal anziehen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Dürfte ich weitermachen? Möchten Sie poltern, oder kann ich weitermachen?

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Sie sind doch gar nicht mehr im Spiel! Sie sind doch gegangen!)

– Und deswegen darf ich mich hier nicht äußern? Was ist das für ein Demokratieverständnis, Herr Laumann?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie sind unmöglich, ehrlich. Benehmen Sie sich mal ein bisschen!

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Der kommt aus dem Münsterland!)

– Mit dem Münsterland hat das nichts zu tun, glaube ich. Das ist einfach schrecklich. – Sie sind doch sonst dafür, dass als Baustein im Rahmen von Jugendförderung soziale Kompetenz eingeführt wird. Einige Ihrer Herren könnten Sie mal dorthin schicken. Ich finde das unmöglich.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich gerne weitermachen. Der heutige Aktionstag des DGB „Gegen Lohndumping – für sichere und faire Arbeit“ findet deshalb die volle Unterstützung der grünen Landtagsfraktion.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Sagel. Es ist richtig: Wir haben auch eine gewisse Rolle in Bezug auf den Missbrauch des Instruments „Leiharbeit“.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Eine gewisse Rolle?)

Das gebe ich hier zu; dazu stehe ich. Da haben wir letztendlich historisch auch eine Mitverantwortung,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Okay, das ist in Ordnung!)

und zwar dadurch, dass wir an der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2002 mitgewirkt haben. Wir können uns im Gegensatz zu anderen Mitmenschen hier vor Ort aber kritisch hinterfragen und haben erkannt, dass es so nicht weitergehen kann.

Damals war das Instrument „Leiharbeit“ als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt angedacht. Dies ist eindeutig fehlgeschlagen. Wenn man sieht, dass im Rahmen des sogenannten Klebeeffektes nur rund 7 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, muss man sich eingestehen, dass der Klebeeffekt ein Mythos ist und dass Leiharbeit absolut kein arbeitsmarktpolitischer Segen ist.

(Beifall von der LINKEN und von Arif Ünal [GRÜNE])

Herr Laumann, das hat auch Ihre Studie ergeben: Wer vorher arbeitslos war, ist es nach der Leiharbeit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch.

Herr Bischoff sprach es schon an: Wir haben rund 1 Million Menschen, die von Leiharbeit betroffen sind. In NRW sind es 180.000.

(Sören Link [SPD]: Tendenz steigend!)

– Tendenz steigend.

Wir wollen die Leiharbeit generell begrenzen, aber nicht unmöglich machen. Wir sehen ein, dass sie gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein Instrument sein kann, insbesondere in Bezug auf Auftragsspitzen oder Krankheitsfälle. Nach unserer Auf-

fassung muss Leiharbeit aber wieder stärker reguliert werden. Des Weiteren brauchen wir für die Leiharbeit auch in verleihfreien Zeiten einen Lohn. Zudem möchten wir die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durch die Streichung des Tarifvorbehalts einführen. Die Menschen müssen wieder angemessen bezahlt werden. Sie müssen würdig behandelt werden.

Meine Damen und Herren, die Leiharbeit ist kein Wachstumszuwachs. Was für uns Wachstumszuwachs ist, sind reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Sozial ist nicht, was Arbeit schafft; sozial ist, was gute Arbeit schafft. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat Herr Dr. Romberg das Wort.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Minister Schneider hat uns in langen Worten erzählt, dass er auf ein gutes Ergebnis hofft, und die NRW-Erfolge bei den Verhandlungen hier blumig erwähnt. Trotzdem will Nordrhein-Westfalen nicht zustimmen, hat das Kabinett beschlossen. Das ist aus meiner Sicht völlig verquer und paradox. Sie haben völlig an Glaubwürdigkeit verloren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie hatten ja noch nie welche!)

Die Landesregierung schadet mit diesem sozialpolitischen Eiertanz einerseits natürlich den armen Kindern in diesem Land, aber andererseits den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Aus unserer Sicht ist das unverantwortlich.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Minister Schneider, Sie haben aus der Landesverfassung zitiert: „Der Lohn muss der Leistung entsprechen“. – Mein Eindruck war: Das war bei Minister Schneider heute Morgen nicht der Fall. Manche können den Eindruck haben, die Landesregierung hätte damit heute Morgen wieder gegen die Landesverfassung verstößen.

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Das war wohl wirklich ein schwieriges Unterfangen in den letzten Monaten. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP ist mit dem am Sonntag vereinbarten Kompromiss, wonach der Regelsatz in zwei Schritten angehoben wird, der Opposition entgegengekommen. Natürlich ist das ein Kompromiss, in dem sich nie alle wiederfinden können, jedenfalls nicht vollständig, aber teilweise. Rückwirkend zum 1. Januar soll es eine Erhöhung um 5 € auf 364 € geben.

(Sören Link [SPD]: Donnerwetter!)

Anfang 2012 kommen weitere 3 € als Inflationsausgleich hinzu. Auch über die Ausgestaltung des Bildungspaketes wurde Einigkeit erzielt: 2,5 Millionen Kinder aus Familien, die Hartz-IV-Leistungen erhalten, bekommen Zuschüsse zum Schulessen und für die Nachhilfe.

Gestern hat der Vermittlungsausschuss die letzten Streitigkeiten über die Finanzierung des Bildungspaketes beigelegt. Danach erhalten die Kommunen bis 2013 jährlich weitere 400 Millionen € für die Finanzierung der Schulsozialarbeit oder das Mittagessen in Horten. Außerdem will der Bund ab 2012 die Kosten für die Grundsicherung im Alter anteilig und ab 2014 komplett übernehmen. Das ist für unsere Kommunen natürlich ein riesiger Schritt.

(Serdar Yüksel [SPD]: Was hat die FDP damit zu tun? Gar nichts!)

Außerdem stockt der Bund seinen Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung für SGB-II-Empfänger um 1,2 Milliarden € auf. Auch das ist eine enorme Entlastung für die Kommunen.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Daneben hat man sich auf eine Lohnuntergrenze für 1,2 Millionen Arbeitnehmer geeinigt: Ab dem 1. Mai 2012 gilt sie für die rund 900.000 Zeitarbeitnehmer – unabhängig davon, ob sie in einem Betrieb eingesetzt sind oder sich in einer verleihfreien Phase befinden. Außerdem wird es für die Wach- und Sicherheitsbranche und für den Bereich der Aus- und Weiterbildung eine Lohnuntergrenze geben.

Die FDP-Führung hat den Kompromiss am Sonntag einstimmig gebilligt. Guido Westerwelle hat das Ergebnis insgesamt als Erfolg der Liberalen gewertet,

(Lachen von der SPD – Minister Guntram Schneider: Ach du lieber Gott! – Heike Gebhard [SPD]: Das ist wie Kabarett!)

weil eine Balance zwischen den Interessen der Leistungsempfänger und natürlich auch den Interessen der Steuerzahler gefunden wurde.

Bei der Lösung für die Zeitarbeit wurde festgestellt, dass die Zeitarbeit auch in Zukunft als Jobmotor erhalten bleibt und zugleich vor Lohndrückerei geschützt wird. Sie hätten mit Ihren Vorschlägen, equal pay am ersten Tag einzuführen, die Jobmaschine „Zeitarbeit“ völlig platt gemacht und damit natürlich den Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen erheblich geschadet.

(Beifall von der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Quatsch!)

Sigmar Gabriel hat für die SPD betont, dass es sich um ein gutes Ergebnis handele.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie müssen die komplette Stellungnahme lesen!)

Er hat die Rechnung offenbar ohne die NRW-Landesregierung gemacht. Das gilt vor allem für un-

seren Arbeitsminister Schneider, der zwar die Einigung bei der Zeitarbeit unterstützt ...

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: So wie im Saarland! Aber das wollen Sie nicht hören!)

– Sie können auch gerne zuhören, Frau Ministerpräsidentin. Sie sind herzlich eingeladen. – Er unterstützt zwar die Einigung bei der Zeitarbeit, pocht aber nach wie vor auf den allgemeinen Mindestlohn – wohlwissend, dass er dieses Ziel bei den Verhandlungen mit CDU und FDP aus guten Gründen nicht erreichen kann. Auch die Erhöhung der Regelsätze gefällt unserem Arbeitsminister nicht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aus gutem Grund!)

Kurt Beck, der sich für die SPD maßgeblich an der Einigung beteiligt hat, muss erneut klargeworden sein, dass Undank in seiner Partei häufig auch sein eigener Lohn ist. Interessant wäre es auch gewesen zu erfahren, was die Verhandlungsführerin der SPD, Frau Schwesig, von der Kritik aus den eigenen Reihen hält. Sie zeigte sich laut „FAZ“ noch am Montag zufrieden und betonte, dass man Änderungen bei Bildung, Regelsätzen und Mindestlohn versprochen habe, was gelungen sei.

(Beifall von der FDP)

Es gibt also ein sehr differenziertes Bild in der SPD. Wenn Teile der SPD das mühsam erreichte Ergebnis sofort infrage stellen, ist das unfair gegenüber den eigenen Verhandlungsführern und unseriös gegenüber den Verhandlungspartnern anderer Parteien.

(Günter Garbrecht [SPD]: Darum machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Besonders fragwürdig ist das Verhalten der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der SPD, die dazu geraten hat, die Frage der Regelsätze gleich wieder vor das Verfassungsgericht zu bringen.

Eine ganz miserable Figur haben die Grünen bei den Verhandlungen abgegeben.

(Beifall von der FDP)

Sie sind zwar für das bis heute gültige Gesetz verantwortlich. Das hat sie aber nicht daran gehindert, verfassungsrechtliche Bedenken vorzuschieben und die Verhandlungen in der Nacht zu Montag vorsorglich zu verlassen. Gerade die Grünen, die sich gerne als wahrer Hüter demokratischer Regeln geben, haben eine wichtige Regel der Demokratie verletzt, die besagt, dass man sich nicht auf und davon macht, wenn es brenzlig wird, und dass man kompromissbereit und kompromissfähig sein muss. Fähig, Farbe zu bekennen und auch einmal konkret zu werden, passt wahrscheinlich nicht zur grünen Wellnesspolitik.

Sie haben nicht nur den Verhandlungspartnern vor den Kopf gestoßen, sondern in besonderer Weise auch die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Die Grünen in NRW legen noch einen drauf, indem sie das Ergebnis vom Sonntag für schlicht nicht zustimmungsfähig halten. Die Grünen waren in dieser Woche die Aussteiger der Woche. Aussteiger werden nicht selten auch zu Absteigern.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus! – Heiterkeit von Serdar Yüksel [SPD] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Da sind sie ja in guter Gesellschaft mit Ihnen!)

Seit der Kabinettsitzung am Dienstag wissen wir, dass sich NRW bei der Abstimmung im Bundesrat enthalten will. Das ist für das größte Bundesland ein Armutszeugnis. Glücklicherweise gilt eine Mehrheit für den Kompromiss am Freitag im Bundesrat als sicher.

Aus diesem Anlass möchte ich noch einmal auf die Verhandlungen der letzten zwei Monate zurückblicken. Die Ausgangslage war bekanntlich alles andere als einfach. Die FDP hat sich mehrfach ermahrend zu Wort gemeldet und mehr Vernunft in den Gesprächen eingefordert.

(Minister Guntram Schneider: Ach du lieber Gott! – Zuruf von Ulrich Hahnen [SPD])

Christian Lindner – gestern noch von Frau Kraft zitiert – hat zum Beispiel deutlich gemacht, dass es nicht um einen Kuhhandel zulasten der Steuerzahler gehen dürfe, sondern dass das Ziel der Reform primär darin bestehe, die Höhe der Regelsätze statistisch sauber zu begründen.

(Beifall von der FDP)

All diejenigen, die sich jetzt bitter darüber beklagen, dass die Regelsätze noch immer zu niedrig seien – dazu gehören auch zahlreiche Sozialverbände –, müssen sich diese Tatsache noch einmal vor Augen führen. Man darf nicht ausblenden, dass das Bundesverfassungsgericht von der Politik keine Erhöhung der Regelsätze, sondern eine transparente Grundlage verlangt hat.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Fünf plus drei ist transparent?)

In der Wochenzeitung „Die Zeit“ war am 17. Februar zu lesen, dass es für die Verhandlungsprobleme vor allem zwei Gründe gab: die reformpolitischen Wunden der SPD und der Grünen sowie das sogenannte Superwahljahr mit seinen taktischen Manövern.

Vor allem die über lange Zeit starre Haltung der SPD hat dazu geführt, dass die Empfänger von Hartz-IV-Leistungen schon viel zu lange auf erhöhte Regelsätze und das Bildungspaket für Kinder warten müssen. Im Gegensatz dazu hat sich die FDP dafür ausgesprochen, die neuen Regelsätze sofort auszuzahlen. Dazu hätte es lediglich einer Verwal-

tungsvorschrift bedurft, denn das Geld ist im Haushalt eingestellt. Somit existiert eine gesetzliche Grundlage.

Unserer Meinung nach ist es kein gutes Zeichen, wenn die Schwächeren in unserer Gesellschaft zu Leidtragenden des politischen Gezänks und taktischer Spielchen werden.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen! – Zuruf von Stephan Gatter [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist leider passiert. Das ist aus unserer Sicht ein Armutszeugnis für die Politik.

Die Enthaltung dieser Landesregierung im Bundesrat wird Nordrhein-Westfalen am Freitag blamieren. Sie schadet den 400.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen im SGB-II-Bezug. Sie enthalten sich bei über 1 Milliarde € Entlastung für die Kommunen pro Jahr.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

So eine Landesregierung schadet Nordrhein-Westfalen. Sie verhält sich politisch unfair und ist für dieses Land unbrauchbar. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Dr. Butterwegge.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zu Beginn meiner Rede möchte ich im ersten Punkt einen Blick zurück wagen, genauer: zurück zum Jahreswechsel 2004/2005. Die neoliberale Agenda-Politik des damaligen Bundeskanzlers Schröder hatte bereits einige Säulen des Sozialstaats in ihren Grundfesten untergraben. Genannt seien nur die Gesundheitsreform 2004 und die Teilprivatisierung des Rentensystems.

(Beifall von der LINKEN)

Aber nun folgte die größte Systemumwälzung mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die durch Hartz IV als neues, repressives Sicherungssystem ersetzt wurde, welches das vorgebliche Fördern ob des intensivierten Forderns vergaß. Armut per Gesetz wurde hierdurch für Millionen Betroffene festgeschrieben. Die Abkehr vom Anspruch der Lebensstandardsicherung war zugleich ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel.

Mit Hartz IV schuf Rot-Grün aber auch ein soziales Sicherungssystem, das den gesamten Arbeitsmarkt unter einen Prekarisierungsdruck gesetzt hat. Erwerbslose müssen seither unabhängig von ihrer Qualifikation alle angebotenen Jobs annehmen. Zudem liegt das Leistungsniveau so weit unter der

Armutsgrenze, dass allerorts Angst vor dem sozialen Abstieg herrscht.

Diese Funktion von Hartz IV konnte aber nur in Verbindung mit einem Niedriglohnsektor erreicht werden. Gerhard Schröders Politikziel war die Schaffung eines solchen, dessen Etablierung er sich auf dem Weltwirtschaftsgipfel 2004 in Davos stolz rühmte – Zitat –:

„Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“

(Heiterkeit von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Mit dem Scherbenhaufen der Folgen von dieser Niedriglohnexpansionspolitik ohne einen gesetzlichen Mindestlohn haben wir heute zu kämpfen, da ein Drittel der Hartz-IV-Ausgaben für Aufstockerleistungen draufgeht.

(Beifall von der LINKEN)

Für Betroffene trat mit Hartz IV ein Eckregelsatz von 345 € im Monat in Kraft, in den auch noch die früheren sogenannten Einmalleistungen eingerechnet wurden. Die Kritik an dieser sogenannten Pauschalierung war damals ebenso wenig wie die Kritik an einer schlecht verbrämten Absenkung des Leistungsniveaus zu überhören.

Die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II müssen ihre Kühlsschränke und Waschmaschinen seither theoretisch aus Ersparnem bezahlen, was in der Praxis selten klappt, weil das Geld vorn und hinten nicht reicht. Sie müssen Prüfungen von Sozialdetektiven über sich ergehen lassen. Sie bekommen mittels Sanktionen die Leistungen zum Teil zur Gänze gestrichen und müssen zwangsumziehen, weil die Wohnung ein bisschen zu groß ist. Diese Liste kann beliebig verlängert werden.

Dieses unsägliche und zutiefst unsoziale Hartz-IV-Gesetz war nun Grundlage der Reformbemühungen von CDU, CSU und FDP. Meine Damen und Herren, dabei kann nichts Besseres herauskommen.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn ich zweitens zur Bewertung der Verhandlungsergebnisse komme, sollten die Einschätzung und die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Wichtig dabei ist, nicht nur zu schauen, ob überhaupt Verbesserungen deren Lebensbedingungen erfolgten und wenn ja, ob diese substantiell waren, sondern auch, diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der Verfassungsgerichtsvorgaben unter Strich zu bewerten. Dazu zählt, sowohl die Vor- als auch die Nachteile zu benennen und sie abzuwägen.

Hierbei ist zu beobachten, dass die mediale Berichterstattung ziemlich einseitig ist – sozusagen auf einem Auge blind. Man ist so froh, dass überhaupt eine Einigung zustande kam, dass allein die Vorteile – ich nenne als Stichworte nur: Bildungspaket, 8 € mehr in

Raten, branchenspezifische Lohnuntergrenzen usw. – benannt werden.

Dieser Fokus ist weitaus zu eng, weil die Haken des Kompromisses, die Verschlechterungen, im Windschatten so plakativer Anliegen wie dem Bildungspaket fast gänzlich verschwiegen werden. Denn kaum jemand spricht oder schreibt noch über die erstmals mögliche Pauschalisierung der Unterkunftsosten, über die Verschärfung des Sanktionsinstrumentariums, über eingefrorene Kinderregelsätze. Das will ich hier und jetzt nachholen.

(Beifall von der LINKEN)

Drittens möchte ich abwägen, ob die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Februar des Vorjahres mit der nun beschlossenen Neuregelung umgesetzt worden sind. Denn die Karlsruher Richter forderten eine Transparenz und eine Nachvollziehbarkeit der Berechnung der Regelsätze, die unter Berufung auf das Sozialstaatsprinzip und das Menschenwürdegebot unseres Grundgesetzes das soziokulturelle Existenzminimum der Betroffenen gewährleisten müssen.

Damit komme ich erstens auf das Gebot der Transparenz zu sprechen. Bis jetzt hat niemand mir einleuchtend erklären können, warum die Referenzgruppe, bei der der sogenannte regelsatzrelevante Bedarf ermittelt wurde, nun auf einmal nur noch die untersten 15 % statt wie bisher die untersten 20 % der Einkommen umfasst. Heraus kam – oh Wunder – die Zahl von 364 €, die schon 2008 im Existenzminumbericht der damaligen Bundesregierung als Vorschlag für den Eckregelsatz aufgetaucht ist. Ein Schelm, der an eine Punktlandung bei einer politisch gewollten Zahl denkt?

Zweitens. Zum Verbot der Willkür möchte ich Ihnen eine Frage stellen: Was haben ein vereinzeltes Bier oder eine Zigarette am Abend, ein Napf voll Nahrung für den geliebten Vierbeiner und eine Zimmerpflanze gemeinsam? – Sie alle zählen nicht zum regelsatzrelevanten Bedarf, der bei der Ermittlung des Eckregelsatzes von der Bundesregierung berücksichtigt worden ist. Ausgaben der Untersuchungsgruppe für diese Position rechnete sie bei der Bedarfsermittlung einfach heraus. Sprich: Sie zählen nicht zu dem Bedarf, den man Hartz-IV-Betroffenen zugesteht. Diese Abschläge sind reine Willkür der politisch Handelnden und missachten

(Beifall von der LINKEN)

sowohl die Lebensrealität der Betroffenen als auch das Gebot zur Sicherung des – soziokulturellen – Existenzminimums.

Drittens komme ich zum Gebot einer sauberen Methodik. Der Rückgriff auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als Datenbasis birgt ein strukturelles Problem, weil sie nämlich nur Ausgaben der unteren Einkommensgruppen, nicht aber deren tatsächlichen Bedarf erfasst. Darin zeigt sich der nicht

zu kompensierende Nachteil des sogenannten Statistikmodells gegenüber dem sogenannten Warenkorbmodell, das bis 1990 in der Sozialhilfe galt.

Dann komme ich viertens zum Gebot der Menschenwürde. Es ist festzustellen, dass diese unteilbar ist. Das ist auch gut so. Das stellt auch das Verfassungsgericht in einem Leitsatz des Urteils fest. Ich möchte das zitieren:

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht ist dem Grunde nach unverfügbar.“

Das sind sehr weise Worte. Sie sprechen mir aus dem Herzen.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Aber erlauben Sie mir eine kritische Nachfrage. Das Bildungspaket soll die soziokulturelle Teilhabe für arme Kinder sicherstellen, aber offenbar nicht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die als Asylbewerber oder Geduldete weiterhin keinen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Diese Kinder leben von rund ein Drittel niedrigeren Sachleistungen und erhalten nicht einmal Zuschüsse zum Mittagessen, da sie ja nicht zum Adressatenkreis des Bildungspakets zählen. Gilt es für sie nicht, dieses Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum einzuhalten, meine Damen und Herren? Bitte beantworten Sie mir diese Frage.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Gebot der Nachvollziehbarkeit der Regelsatzberechnung: Schon die von der Bundesregierung geplante Erhöhung um 5 € war nicht nachvollziehbar. Ursula von der Leyen verteidigte sie indes bei allen Gelegenheiten als angeblich – ich zitiere – „exakt nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts berechnet.“

Schenkt man ihren Versicherungen nun Glauben, ist nicht einzusehen, warum dies nun auf einmal für 3 € mehr ab Anfang 2012 ebenfalls zutreffen soll. Ist das Gerechtigkeit auf Raten? – Die gibt es nicht. Das ist weder glaubwürdig noch transparent, kommentiert selbst die „FAZ“ vorgestern. Die „Süddeutsche“ schreibt:

„Entweder ergeben sich fünf plus drei Euro sauber aus der Statistik – dann wären sie in der Summe sofort zu bewilligen. Oder es handelt sich um einen freihändigen Kompromiss ...“

(Beifall von der LINKEN)

Dabei möchte ich es fürs Erste belassen. Meine Damen und Herren, bilden Sie sich selbst eine Meinung zur Tragfähigkeit dieses Kompromisses.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Butterwegge. – Bevor ich in der Aussprache fortfahre, möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber unterrichten, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich ihres Entschließungsantrags Drucksache 15/1386 eine Änderung angezeigt haben. Da wir gegenwärtig nicht sicherstellen können, dass der formale Änderungsantrag, den es gibt, dann auch gedruckt vorliegt, werden wir die Änderung am Ende der Beratung vor der Abstimmung noch einmal vortragen.

Aber damit sich die Fraktionen darauf einrichten und über ihr Abstimmungsverhalten auch noch einmal aufgrund der dann vorliegenden Sachlage entscheiden können, würde ich Ihnen gerne diese Änderung bereits jetzt mündlich mitteilen.

Es geht um den angeführten Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Auf der zweiten Seite unter III. „Der Landtag beschließt“ in der Ziffer 3 „Die Landesregierung wird aufgefordert“ sollen in der letzten Zeile die Worte „auf das notwendige Maß“ gestrichen werden, sodass die Ziffer 3 dann lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich ihrer eigenen direkten oder indirekten Einflussmöglichkeiten die Forderungen eines Mindestlohns und die Begrenzung der Zeitarbeit umzusetzen.“

Wie gesagt, dieser Änderungsantrag ist eingereicht. Er wird auch ausgedruckt. Wir werden später bei der Abstimmung erst über den Änderungsantrag und gegebenenfalls dann über den geänderten Entschließungsantrag abstimmen.

So weit das, was wir Ihnen gerne mitteilen wollten.

Dann fahren wir jetzt in der Aussprache fort. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist doch in der sehr interessanten und lebhaften Diskussion einiges aufgelaufen, das man nicht so ohne Weiteres vergessen sollte.

Zunächst einmal: Herr Löttgen, nicht die Grünen sind vom Verhandlungstisch geflüchtet.

(Bodo Löttgen [CDU]: Die anderen sind sitzen geblieben! – Heiterkeit und Beifall von der CDU)

– Nein, das ist Ihre Logik. Die letzte offizielle Verhandlung ist von Frau von der Leyen mit der Bemerkung eröffnet worden, dies sei das letzte Treffen der Verhandlungsgruppe. Da war die Sache beendet. Es war offensichtlich so, dass man das Schei-

tern der Verhandlungen herbeiführen wollte, um dann ein Bundesland so zu behandeln, dass man ein Angebot gar nicht ablehnen kann – so heißt das wohl so schön in einer spezifischen Sprache –, und dann zur Tagesordnung überzugehen. Das ist kaputt gemacht worden.

Da bin ich den drei Ministerpräsidenten – zweien, die im Bundestag auf der Seite der Regierungskoalition stehen, und Kurt Beck – sehr dankbar. Sie haben die Sache wieder ins Rollen gebracht,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil alles andere eine große Blamage für die bundesdeutsche Politik gewesen wäre. Aus staatspolitischen Gründen war dies erforderlich. Aber Sie und Ihre verehrte Bundesarbeitsministerin haben sich nun wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zum Bildungs- und Teilhabepaket noch einmal: Das ist ja jetzt alles durch die FDP durchgesetzt worden. Ich erinnere daran: Wir hatten im Sommer keine Diskussion über Nessie oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – das kommt ja dann alljährlich immer wieder –, sondern über die berühmte Chipkarte der Frau von der Leyen. Sie hat über Wochen hinweg das Kunststück fertiggebracht, die geneigte Öffentlichkeit damit zu beschäftigen. Jetzt steht es den Kommunen offen, so zu agieren. Aber wir haben die flächendeckende Einführung dieser Chipkarte verhindert, weil es für die betroffenen Kinder diskriminierend wäre. Deshalb wollten wir diese Chipkarte nicht.

(Beifall von der SPD)

Natürlich tagt die Gemeindefinanzkommission auch weiterhin. Denn mit dem, was hier verabredet worden ist, können die Gemeindefinanzen natürlich nicht in Ordnung gebracht werden.

Noch eine Bemerkung zum Bildungspaket. Wenn Sie sich durchgesetzt hätten, dann würden jetzt die Beschäftigten in den Jobcentern mit darüber entscheiden, ob ein armes Kind Nachhilfeunterricht bekommt oder nicht. Die jetzige Regelung ist allerdings sachgerecht, und daher können Sie uns auch nicht erzählen, sie sei Murks. Wir haben die Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße gestellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt sind die Kommunen – und sonst niemand – dafür verantwortlich, und sie erhalten dafür auch Mittel.

Eine Bemerkung zur Leiharbeit. Die Landesregierung ist nicht prinzipiell gegen Leiharbeit. Leiharbeit kann ein sehr sinnvolles Instrument sein, um Auftragsspitzen zu bewältigen.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir sind aber dagegen, wenn über dieses Instrument die Stammbelegschaften systematisch verkleinert werden und sich prekäre Beschäftigung ausweitet. Das ist Missbrauch von Leiharbeit, und deshalb hat die Landesregierung sehr dezidierte Vorschläge zur Neuordnung der Leiharbeit vorgelegt. Diese werden jetzt unabhängig von den Verhandlungen zum SGB II Schritt für Schritt abgearbeitet.

Herr Romberg, über die Kompetenzen der FDP in der Sozialpolitik habe ich in den letzten Monaten viel gelernt. Ich will Ihnen nur zwei Bonbons nennen, die wirklich bemerkenswert sind.

Da stellt die verehrte Frau Vorsitzende Ihrer Fraktion im Bundestag vor versammelter Mannschaft die Frage, was denn „ÄUG“ sei. Gemeint war das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Ich kann Ihnen sagen: Der bayerische Ministerpräsident ist fast erstarrt – und er ist groß, sehr groß. – Von Sachkenntnis keine Spur.

Wenn mich der niedersächsische Wirtschaftsminister –

(Dietmar Brockes [FDP]: Guter Mann!)

ein guter Mann aus einem Industrieland – bezüglich Equal Pay fragt: „Herr Schneider, wollen Sie das Maigeld und die Prämie bei der Geburt des ersten Sohnes“ – keine Prämie für eine Tochter; natürlich wird nur der Sohn honoriert – „da auch noch mit hineinrechnen?“, dann muss ich Ihnen schon sagen: So industrialisiert ist Niedersachsen offensichtlich doch nicht. Nicht einmal in Riesenbeck gibt es noch Maigeld für die Beschäftigten, die dort tätig sind.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Aber Maibier!)

– Das sowieso. Das ist die Spezialität anderer.

Also, es ist schon sehr mühselig gewesen, mit Menschen, die offensichtlich nicht so in der Materie drin sind, zu debattieren.

Im Übrigen, Herr Romberg, wollten wir kein Equal Pay ab dem ersten Tag, sondern ab drei Monaten. Sie kamen mit zwölf Monaten. Dann hat Herr Kolb neun Monate ins Gespräch gebracht, und diesen Vorschlag hat er nach einer Stunde zurückgezogen, weil Ihr Parteipräsidium etwas anderes beschlossen hatte. – So viel zu der Prokura, seriöse Verhandlungen zu führen.

Wir wären mit drei Monaten einverstanden gewesen, auch wenn es uns schwierig fallen würde.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Schneider, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Demirel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

**Özlem Alev Demirel** (LINKE): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie dagegen seien, dass Leiharbeit missbraucht werde. Sie seien dagegen, dass Stammbelegschaften strukturell heruntergefahren und durch Leiharbeit, also prekäre Beschäftigung, ersetzt würden.

Wie Sie hoffentlich wissen – zumindest Minister Walter-Borjans wird es wissen –, ist dies beim BLB der Fall. Wir führen später eine Debatte dazu. Wir haben einen Antrag dazu eingestellt. Wie stehen Sie zur Leiharbeit im BLB? – Denn dieser Sachverhalt im BLB widerspricht genau dem, was Sie gerade gesagt haben.

Ich habe noch eine kleine ergänzende Frage, weil Sie jetzt bekanntermaßen ...

(Zurufe von der CDU: Nur eine Frage!)

– Darf ich?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Frau Demirel, bitte nur eine Zwischenfrage.

**Özlem Alev Demirel** (LINKE): Okay. Dann verzichte ich.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Welche Bank war gemeint?

(Zurufe: Der BLB!)

– Ach so, der BLB, unsere Gesellschaft. Wir arbeiten im Moment im MAIS an einer Aufstellung über die Tätigkeit von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern in Landeseinrichtungen. Wir werden uns dann sehr genau anschauen, ob Leiharbeit in den jeweiligen Bereichen erforderlich ist.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was machen wir denn mit START?)

Dann werden wir selbstverständlich auch agieren.

– Ich bedanke mich für den Zwischenruf. Die Landesregierung ist ebenso wie die Sozialpartner an einer Leiharbeitsfirma beteiligt. Da wird auch ordentlich bezahlt, und da wird mit den Menschen auch ordentlich umgegangen. Dafür stehen alle Beteiligten in dieser Einrichtung.

Also, es findet eine Überprüfung des Einsatzes der Leiharbeit in landeseigenen Einrichtungen statt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Es kommt auf die Kosten an!)

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zu den Regelsätzen. Natürlich wurde da getrickst, und die offensichtlichste Trickserei besteht darin, dass man dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, eine Be-

rechnung zugrunde legte, die von den 15 % der untersten Einkommen ausging; in der Vergangenheit waren es 20 %. Da kann sich doch jeder ausrechnen, was dabei herauskommt.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Noch einmal: Wenn diese Dinge verfassungsrechtlich nicht in Ordnung sind, dann tragen Sie und nicht die Opposition und schon gar nicht das Land Nordrhein-Westfalen die Verantwortung dafür. In diesem Zusammenhang werden wir dann sehen, wer sich am Schluss blamiert und wer nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Sie haben sich jetzt schon blamiert!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Ich möchte Ihnen eine weitere Mitteilung machen, was sicherlich auch für den Verlauf der Sitzung interessant ist. Bezuglich des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU hat uns die FDP eben mitgeteilt, dass sie mit Zustimmung der CDU diesem Antrag als Antragsteller treten wird. Hierzu wird im Laufe des Tages ein Neudruck unter derselben Drucksachennummer erstellt werden. Es geht um die Drucksachennummer 15/1392.

Herr Preuß, Sie haben das Wort.

**Peter Preuß** (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was war das für eine Unterrichtung, bei der der Minister und meine Voredner von SPD und Bündnis 90/Die Grünen weitgehend Themen zum Gegenstand der Debatte machen, zu denen sie erklären, was sie in Berlin nicht erreicht haben! Das, was Sie, verehrter Herr Minister, für die Landesregierung an Unterrichtung und vor allem an Bewertungen geboten haben – das gilt erst recht, wenn sich, wie man hört, die Landesregierung morgen im Bundesrat enthält –, ist ein weiteres Dokument des Versagens und des Scheiterns dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, ohne NRW hätte es diesen Kompromiss nicht gegeben. – Dann frage ich mich, warum Sie nicht zustimmen. Die Landesregierung – das ist die Wahrheit – ist bei diesen Verhandlungen gar nicht wahrgenommen, geschweige denn ernst genommen worden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Im Übrigen verstehe ich auch das Nachkarten nicht. Ein Kompromiss ist gefunden, und jetzt muss man in die Zukunft schauen.

Meine Damen und Herren, die SPD-NRW bleibt hinter ihren großmäig verkündeten Zielen weit zurück.

Und die Grünen – das ist mehrfach angesprochen worden – nehmen schon gar nicht mehr ihre Verantwortung wahr – angeblich, weil sie die Regelsätze für verfassungswidrig halten. Ein weiteres Mal gerieren sie sich als Dagegen-Partei. Bis gestern Abend hatte ich gedacht, dass dies bestimmt nicht für die Grünen in NRW gilt. Denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, einem vernünftig denkenden Menschen ist nicht klarzumachen, dass Bündnis 90/Die Grünen in NRW einerseits dem gefundenen Kompromiss im Bundesrat letztlich wegen verfassungsrechtlicher Zweifel an den Regelsätzen und möglicherweise auch an dem Bildungspaket nicht zustimmen werden, andererseits aber hier bedenkenlos einen offensichtlich verfassungswidrigen Haushalt mit verabschieden wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich will nicht auf den Verlauf der Hartz-IV-Verhandlungen zurückschauen.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber es wäre gut, wenn Sie es täten!)

Sie wissen, von Versagen, von Machtpoker auf dem Rücken der Kinder ist bekanntermaßen die Rede gewesen. Jetzt ist ein Kompromiss gefunden. Ein Kompromiss ist natürlich immer geprägt von gegenseitigem Nachgeben. Der Kompromiss ist aber eben der Kern der getroffenen Regelung, der morgen zur Abstimmung steht. Der ist im Interesse der Betroffenen gut und trägt zum sozialen Ausgleich bei.

CDU/CSU, SPD, FDP sind zufrieden. Die Länder begrüßen das Verhandlungsergebnis. Von der Landesregierung NRW hört man hier nichts.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Preuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Peter Preuß (CDU):** Keine Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Keine Zwischenfrage.

**Peter Preuß (CDU):** Die Landesregierung trägt jetzt die Verantwortung für ihre Entscheidung im Bundesrat und damit für das soziale Gesamtgefüge für Hilfe zur Selbsthilfe, für ausreichende Grundsicherung und für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, vor allem Teilhabe der Kinder an Schule, Sport und Freizeit, aber auch für die Einhaltung des Lohnabstandsgebots mit dem Wissen, dass jeder Euro Hartz IV mehr den Abstand zum Einkommen verringert.

Und sie trägt erhebliche Verantwortung auch deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht Transparenz der Berechnung der Regelsätze gefordert hat – in einem Gesetz, das – wohlgemerkt – aus rot-

grüner Zeit stammt. Das ist jetzt von CDU/CSU und FDP korrigiert worden.

Gescheitert ist die Landesregierung an der Machtfrage. Die Nummer, den starken Mann oder – besser gesagt – die starke Frau zu markieren, lief nicht, weil Sie versucht haben, auf dem Rücken der Hartz-IV-Empfänger und der Kinder Leistungen zu blockieren, um machtpolitische Ziele zu erreichen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der jetzt vorgelegte Entschließungsantrag zeigt ja, dass Sie nachkarten, was Sie bei den Regelsätzen zu Recht nicht erreicht haben. Man hat Sie in dieser Frage gar nicht ernst genommen.

Beim Kinderbildungspaket hat man sich sehr schnell und weitestgehend geeinigt. Es muss nun dafür gesorgt werden – insofern ist auch die Landesregierung in der organisatorischen Mitverantwortung –, dass die Mittel, ob sie nun als Gutscheine oder Direktzahlung gewährt werden, bei den Kindern schnell und unbürokratisch ankommen und nicht, wie eine Zeitung kommentierte, ein Beschäftigungsprogramm für Arbeitsagenturen und Kommunen finanzieren.

Wesentlich ist, dass die Einkommens- und Verbrauchsstatistik weiterhin als Berechnungsgrundlage gilt und damit die Höhe der Regelsätze aus dem politischen Gezänk herausbleibt. Diese Statistik, die übrigens auch von Rot-Grün immer bedenkenlos angewendet worden ist, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für verantwortbar erklärt.

Außerdem sind künftige Erhöhungen nicht mehr an die Rentenentwicklung, sondern an Verbraucherpreis und Einkommensindex gekoppelt.

Es ist weiterhin klar, dass es ab dem 1. Mai einen Mindestlohn für die Zeit- und Leiharbeit geben wird, was – nebenbei gesagt – sowieso geregelt worden wäre, wobei der tarifliche Mindestlohn die absolute Lohnuntergrenze darstellt, auch in der verleihfreien Zeit.

Darüber hinaus werden Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie für die Aus- und Weiterbildungsbranche nach dem Arbeitnehmerentsdegesetz auf den Weg gebracht.

Damit, meine Damen und Herren, liegt die Landesregierung auf der Linie der bisherigen Politik CDU-geführter Bundesregierungen und dem Arbeitsministerium in NRW unter Karl-Josef Laumann, der, wie Sie wissen, zahlreiche Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Das heißt, wir haben aus guten Gründen sowohl im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch im Interesse der Unternehmen – Stichwort: Wettbewerbsfähigkeit, Lohndumping – gesetzlich geregelte Mindestlöhne in der Zeit- und Leiharbeit nun auch branchenübergreifend.

Es gibt nicht einen einzigen Mindestlohn in irgend einer Branche, der unter der Regierungsverantwortung von Rot-Grün im Bund festgesetzt worden wäre. Rot-Grün hat immer nur davon geredet. Angefangen hat damals Norbert Blüm mit der Baubranche, später sind dann in der Zeit der Großen Koalition weitere Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen worden. Diese Politik wird mit der Aufnahme der Zeitarbeitsbranche jetzt fortgesetzt.

Der Versuch, hier und heute aus Anlass einer Unterrichtung durch die Landesregierung zu einem ganz anderen Thema mal eben einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn mit all den komplexen Problemen, Bedenken, Einwendungen und Risiken für die Beschäftigten, die sorgfältig gewogen werden müssen, sowie sozialen Verwerfungen, die damit verbunden sein könnten, zu fordern, läuft nicht, ist geradezu abenteuerlich und wird von uns zurückgewiesen.

Wir fordern die Landesregierung vielmehr mit allem Nachdruck und eindringlich auf, im Bundesrat dem Kompromiss im Interesse des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung für die betroffenen Menschen wahr, und spielen Sie nicht durch Nein oder Enthaltung im Bundesrat Verstecken! Übernehmen Sie Verantwortung, und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Gebhard das Wort.

**Heike Gebhard (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade die Beiträge der Kollegen von CDU und FDP haben eigentlich den Nachweis dafür geliefert, dass es richtig und wichtig war, dass hier und heute eine Unterrichtung durch die Landesregierung stattgefunden hat. Manches Mal muss man sich schon verwundert die Augen reiben und kann nur sagen: Da muss ja wohl so etwas wie Amnesie herrschen, dass man überhaupt nicht mehr sieht, wo wir in dieser Auseinandersetzung gestartet sind.

Herr Kollege Preuß, es wäre sehr gut gewesen, wenn Sie zurückgeblickt und nicht nur das, was zum Schluss auf den Weg gebracht wird, behandelt hätten, damit klar und deutlich wird, wie wichtig und notwendig es war, dass Nordrhein-Westfalen eine andere, eine gestalterische Mehrheit bekommen hat und damit eine Hilfe war, um für ganz Deutschland etwas zu verhindern, was eine Katastrophe gewesen wäre.

(Beifall von der SPD)

Wenn das, was im Bundestag mit Ihrer Hilfe, mit Schwarz-Gelb, von der Bundesregierung einge-

bracht und durch das Parlament verabschiedet worden ist, heute Grundlage wäre, dann könnten Sie sich hier nicht so aufblasen und sagen: Wir stehen doch auch an der Seite von ... – Das, gehört zur Wahrheit und Klarheit dazu.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollten sich also dringend daran halten und sich damit auseinandersetzen, was Sie zu verantworten haben.

Ich will aber wieder versöhnlich sein: Wenn am 9. Februar 2010 das Bundesverfassungsgericht sagt, dass die Teilhabe der Menschen in unserem Land nicht ordentlich gewährleistet und die Regelsätze nicht transparent seien, und wir am 25. Februar 2011, also mehr als ein Jahr später, erst zu einem Ergebnis kommen, dann ist die Politik auch gehalten, es nicht noch länger zu verhindern, weil sie sich – unabhängig von Parteien und unabhängig von Fraktionen – sonst unglaublich macht und in der Bevölkerung das Zutrauen dafür, dass die Politik in der Lage ist, Lösungen zu finden, verliert. – So weit, so gut. Aber die Verantwortung dafür, dass wir überhaupt in diese prekäre Situation gekommen sind, trägt allein Schwarz-Gelb.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn wir am 9. Februar 2010 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekommen, bis zum Sommer desselben Jahres überhaupt nichts passiert und wir als Spielmaterial – ich sage das einmal ein bisschen drastischer, als es der Minister vorhin formuliert hat – die Bildungskarte angeboten bekommen, und zwar ins schöne Sommerloch hinein, damit wir uns daran arbeiten, dann kann man das nicht als Lösung bezeichnen. Welcher Kraftaufwand war denn notwendig, Frau von der Leyen davon herunterzuholen? Sie reden hier von einer tollen Lösung, die möglichst unbürokratisch sein soll. Aber ein bürokratisches Monster als die Bildungskarte gab es doch gar nicht!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollten also Ihre Worte sehr vorsichtig wählen, wenn Sie selbst so etwas verantworten müssen.

Das Zweite: Der eigentliche Skandal in diesem ganzen Verfahren ist, dass wir gerade mal die letzten vier Monate aktiv miteinander nutzen konnten, um überhaupt zu einer Lösung zu kommen. Das ist der entscheidende Punkt: Warum musste so viel Zeit verplempert werden? An anderen Stellen, Herr Kollege Romberg, kann man unheimlich schnell entscheiden: etwa ganz schnell mit der Atomlobby klarkommen, ganz schnell deren Interessen verankern, ganz schnell Hoteliers Steuergeschenke machen. Das geht alles ratzatz. Aber für die Menschen, die auf ein paar Euro mehr angewiesen sind, brauchen wir mehr als ein Jahr, um zu einer Regelung zu kommen. Wie sollen wir als Politik das vermitteln? Und das haben sie zu verantworten!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nehmen wir für einen kleinen Moment an, in Nordrhein-Westfalen wäre die Wahl anders ausgegangen und wir hätten tatsächlich das Gesetz so bekommen, wie Sie es in den Bundestag eingebracht haben. Sie wollten ein Teilhabeprojekt in einem Umfang von gerade einmal 480 Millionen.

Ich finde das, was Sie bezogen auf die armen Menschen gesagt haben, Herr Romberg, zynisch. Wenn Sie in einer Koalition hingehen und sagen, dass Sie dieses 480-Millionen-Teilhabepaket über Familien im Arbeitslosengeld-II-Bezug gegenfinanzieren, indem Sie ihnen das Elterngeld in Höhe von 440 Millionen streichen – das ist fast der komplette Betrag aus dem gleichen Kreis der Betroffenen als Gegenfinanzierung –, dann ist das zynisch. Dann kann man nicht davon reden, dass eine solche Umsetzung des Paketes die Lösung sei.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außerdem haben einige meiner Kolleginnen und Kollegen Vorredner völlig recht: Wenn Sie sich hierinstellen und erklären, dass das, was jetzt zur Regelsatzberechnung hier vorgelegt worden ist, in der Anforderung des Verfassungsgerichts nach Transparenz und Klarheit eindeutig sei, dann muss man schon eine gewisse Brille – ich weiß nicht welche – aufsetzen, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich kann mich nicht entsinnen, in den ganzen zwölf Monaten ein einziges Mal mitbekommen zu haben, dass Sie sich mit dem, was die Fachleute sagen, auseinandergesetzt haben.

Zuletzt hat im November 2010 beim 3. Deutschen Sozialgerichtstag unter anderem Prof. Münder, seines Zeichens Lehrstuhlinhaber für Sozial- und Zivilrecht an der TU Berlin, hinterfragt, wie es denn zu der Ermittlung der Referenzgruppen gekommen sei, ob die nicht verfassungsrechtlich problematisch seien und wie es dazu habe kommen können, dass eine zu geringe Anzahl von Haushalten erfasst worden sei. Er hat ferner darauf hingewiesen, wie denn die Fehler bei der Auswertung der erhobenen Daten passieren könnten.

Ich will Ihnen nur mal ein kleines Beispiel nennen, das die Absurdität deutlich macht. Im Herausrechnen waren Sie nämlich ganz super. Sie haben gesagt, bei den Familien, die einen Pkw haben, müsste man den Pkw rausrechnen. Wenn die aber keinen Pkw mehr haben, müssen sie mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren, und dafür brauchen sie wieder ein paar Euro. Aber diese haben Sie ihnen nicht zugestanden. – Und dazu, wie es zu diesen Berechnungen gekommen ist, habe ich bis heute, insbesondere von der FDP, nicht ein Wort gehört. Dann machen Sie das doch mal transparent.

Diese Transparenz vermissen wir bis heute. Ich glaube, allein der Hinweis in Ihrem Entschließungsantrag, dass Sie der Lösung Transparenz beschei-

nigen wollen, führt dazu, dass man dem nicht zustimmen kann.

Ich denke, wir haben gut daran getan, uns heute unterrichten zu lassen. Ich bin der Regierung außerordentlich dankbar. Und wir werden hinaustragen, was zu erreichen möglich war. Gleichzeitig werden wir deutlich machen, was wir alles nicht im Vermittlungsausschuss erreicht haben; denn daran müssen wir weiter arbeiten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch das Wort.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „WAZ“ hat am Montag dieser Woche die Ergebnisse der Hartz-IV-Verhandlungen so kommentiert: Fünf Euro plus für eine Currywurst – und das ist das Ergebnis eines wochenlangen Feilschens um die Hartz-IV-Regelsätze.

Aber die Currywurst – auch das müssen wir uns klar machen –, das heißt die drei Erhöhungen des Regelsatzes, kommt auch nicht sofort, sondern erst versetzt ein halbes Jahr später. Und die Kinder bekommen sie gar nicht; denn an dem Regelsatz der Kinder hat sich überhaupt nichts geändert, der ist um keinen Cent gestiegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, am Ende des wochenlangen Geschachers konnte man der Öffentlichkeit schon als vermeintlichen Erfolg verkaufen, dass es überhaupt ein Verhandlungsergebnis gegeben hat. Die CDU und FDP haben sich in einer Art Ermüdungsstrategie in zig Verhandlungsrunden echten Kompromissen immer wieder verweigert,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

sodass man dann der entnervten Öffentlichkeit am Ende schon eine Einigung an sich als Erfolg verkaufen konnte.

Letztendlich ging es nicht mehr um die Frage, wie man den 4,7 Millionen Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern im Land ein menschenwürdiges Existenzminimum zur Verfügung stellt, wie man es schafft, ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sondern letztendlich ging es nur noch um Ge- sichtswahrung und vor allen Dingen um die Ge- sichtswahrung der Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Ja, natürlich ist es so, wie es die Kollegin von der SPD und auch der Minister eben erläutert haben:

Ohne die rot-grüne Landesregierung, ohne dass wir hier die Minderheitsregierung gebildet hätten, wäre es überhaupt nicht zu dem Vermittlungsverfahren gekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann wäre es nämlich so gewesen, dass dieses miserable von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz glatt durchgelaufen wäre und die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger noch weniger hätten als jetzt. Meine Damen und Herren, immerhin ist so für die Kinder etwas mehr herausgekommen als diese mageren 10 €, die Frau von der Leyen ihnen pro Monat geben wollte.

Allerdings muss man diese kleinen Erfolge – und ich bin Heike Gebhard dankbar, dass sie die Rechnung eben auch noch einmal aufgemacht hat – ins Verhältnis zu dem setzen, was den Familien mit armen Kindern im Zuge des Sparpaketes überhaupt erst weggenommen wurde.

Auch wurde in diesem ganzen Verfahren kaum darüber geredet, dass nämlich das Elterngeld gerade für die Hartz-IV-Empfängerinnen gestrichen wurde; die kriegen jetzt nichts mehr. Das bedeutet im Kern: Jede alleinerziehende Mutter, jede Familie im Hartz-IV-Bezug mit Kindern hat jetzt 300 € weniger für ihre Kinder. Das ist die Realität, die erst mal geschaffen wurde.

Zusätzlich wurde das Kinderwohngeld gestrichen, zusätzlich wurden die Rentenversicherungsbeiträge für die Hartz-IV-Empfängerinnen gestrichen – alles zulasten der Menschen, die dann hinterher mit 3 € mehr abgespeist werden. Meine Damen und Herren, das ist Sozialpolitik à la CDU und FDP, das ist unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Und jetzt stellt sich zudem noch heraus – der Landkreistag hat gestern in seiner Presseerklärung sehr alarmierend berichtet –, dass auch die Schulsozialarbeit und das warme Mittagessen nur für drei Jahre finanziert werden, das zu Ihnen, Herr Löttgen, der eben in so großen Tönen gelobt hat, wie sehr die Kommunen jetzt profitierten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, selbstverständlich!)

Drei Jahre lang wird es gewährt, danach können die armen Kommunen wieder sehen, wie sie diese Kosten weiter finanzieren. Das ist keine Entlastung für die Kommunen,

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

das bedeutet – und da kann ich Ihnen den Landkreistag in seiner Pressemitteilung von gestern zitieren –: „Der Bund bestellt und die Kommunen sollen bezahlen – nach einer Schamfrist von drei Jahren“,

kritisiert Thomas Kubendorff. Hier müsse dringend nachgebessert werden.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist die Wertung der kommunalen Spitzenverbände, Herr Löttgen. Und das sollten Sie sich nach allen Jubelerklärungen, die Sie hier abgegeben haben, doch mal zu Gemüte führen.

Und es bleibt nicht dabei. Es bleibt nicht dabei, dass die Kommunen letztendlich auch diese Kosten nach drei Jahren übernehmen müssen, sondern es wurde zudem auch mit unsauberem Methoden gedealt: Die angebliche Finanzspritze für die Kommunen, die Sie hier eben so gelobt haben, schrumpft nämlich schon auf die Hälfte zusammen, weil die berechtigte Forderung, die im Vermittlungsausschuss bestand und die Sie als CDU übrigens auch mitgetragen haben – nämlich die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund zu 50 % –, ganz unter den Tisch gefallen und aufgegeben worden ist. Das heißt, von diesen 3,4 Millionen € bleiben gerade einmal 1,7 Millionen € übrig.

Und dann zeigt auch ein Blick in das Protokoll des Vermittlungsausschusses, dass den Kommunen auch diese Mittel nicht ab sofort gewährt werden, sondern erst ab 2012 – und dann auch nicht in voller Höhe, sondern nur zu 45 %. Dieses ganze Paket ist nur ein großer Bluff, das sind Taschenspielertricks, mit denen hier versucht wird, irgendwas an Leistungen für Kommunen schönzureden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir als Grüne haben gesagt, wir machen bei diesem unwürdigen Geschacher nicht mit, weil es nämlich zudem auch nur noch am Rande um das geht, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, weil es nur noch am Rande darum ging, armutsfeste Regelsätze zu schaffen und weil wir als Grüne gesagt haben: Wir lassen armutsfeste Regelsätze nicht gegen finanzielle Entlastung für die Kommunen verhökern; diesen Deal machen wir nicht mit.

Meine Damen und Herren, was für ein Handel ist das denn: Arme Familien werden gegen notleidende Kommunen ausgespielt. Dazu haben wir als Grüne gesagt: So einem schmutzigen Deal können wir nicht folgen.

Wir sollten uns alle miteinander zu Gemüte führen und klar machen, was die großen gesellschaftlichen Anforderungen und Themen sind, um die es geht: Es geht darum, die bedrückende Kinderarmut zu verringern und zu verhindern in diesem Land. Und es geht darum, Hartz-IV-Empfängerinnen und Benachteiligten in dieser Gesellschaft ein menschenwürdiges Existenzminimum und Teilhabe zu gewähren. All das war letztendlich nicht mehr Kern dieser Verhandlungen.

Im Übrigen war auch von den Bemühungen, die wir in Nordrhein-Westfalen angestrengt haben – Herr Laumann hat das damals als Sozialminister mitinitiiert –, zu schauen, was Kinder wirklich brauchen, was sie für ihre Ernährung benötigen und wo das Existenzminimum für Kinder liegt, überhaupt nicht mehr die Rede. Darum ging es in diesem ganzen Geschacher überhaupt nicht mehr. Deswegen ist im Kern das eigentliche Thema verfehlt worden.

Meine Damen und Herren, es gab scharfe Kritik der Gewerkschaften dazu. Es gab scharfe Kritik vonseiten der Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Stellvertretend für alle möchte ich Ihnen abschließend ein Zitat vorlesen. Ich zitiere Herrn Dr. Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband: Das Geschacher der letzten Wochen und Tage um 3 € mehr oder weniger ist die erbärmlichste Farce, die die deutsche Sozialpolitik je erlebt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Fortschritte beim Bildungspaket könnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Politik die rund 4,7 Millionen erwachsenen Hartz-IV-Bezieher komplett im Regen stehen lasse. Das Ergebnis ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen und ein Affront gegenüber dem Bundesverfassungsgericht. – So Dr. Schneider. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Dr. Butterwegge jetzt noch einmal das Wort.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Werte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Ich sprach zuvor von den tabuisierten Haken des Komromisses der Vermittlungsausschussverhandlungen. Darauf möchte ich mit den Neuregelungen für Kinder anknüpfen:

Zunächst zum Bildungspaket in Höhe von 250 € pro Jahr. Hierin eingeschlossen sind 100 % des früheren sogenannten Schulbedarfspakets, das nunmehr aber eigens beantragt werden muss und in zwei Raten ausgezahlt wird, sowie 30 € für eintägige Klassenfahrten, die bisher auch schon im Regelsatz enthalten waren.

10 € mehr gibt es im Monat für Vereinsmitgliedschaften. Davon kann man vielleicht Mitglied in einem Sportverein werden, sich aber zum Beispiel nicht die nötigen Fußballschuhe kaufen.

Deshalb stellt das Bildungspaket nicht bloß ein soziales Placebo, ein Trostpflaster, sondern auch eine politische Mogelpackung dar.

Ich komme zu den Kinderregelsätzen: Im Februar des Vorjahres, nach Verkündung des Verfassungs-

gerichtsurteils, standen ganz klar die zu niedrigen Kinderregelsätze im Zentrum des Urteils und der Pressestimmen dazu. Man war sich anfänglich ziemlich einig: Diese Familien müssen mehr Geld für ihre Kinder zur Verfügung bekommen. Es gibt eine gute Menge Gründe dafür, die der Alltag der betroffenen Familien ungeschminkt lehrt. Das sind leere Kühlchränke am Monatsende, lange Schlangen vor Tafeln, kein Geld für Schulmaterialien.

Forschungsarbeiten zur Kindergesundheit kamen zu dem Ergebnis, dass die Kinderregelsätze für eine gesunde Ernährung nicht ausreichen. Zu Recht kritisiert wurde auch, dass Kinder eigenständige altersspezifische Bedarfe haben, die die geltende Regelung nicht berücksichtigte.

Auch das Verfassungsgerichtsurteil forderte eine altersspezifische Bedarfsermittlung für die Höhe der Kinderregelsätze, die eigenständig berechnet und damit nicht einfach wie bisher prozentual vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet werden könne. Das ist auch eine der Vorgaben, die vor lauter Komromissfeilscherei zum Beispiel um Mindestlöhne total in Vergessenheit geraten ist.

Die Bundesregierung hat mit der Feststellung geckt, dass ihre eigene Berechnung der Höhe der Kinderregelsätze ergeben habe, dass die geltenden Kinderregelsätze zu hoch seien und für bis zu Fünfjährige 2 € niedriger liegen müssten als bisher, für Sechs- bis 13-Jährige müssten es 9 € weniger als bisher sein. Und für 14- bis 17-Jährige müssten es 12 € weniger als bisher sein.

Somit müsste laut Bundesregierung eigentlich sogar eine Kürzung der Kinderregelsätze stattfinden, von man allerdings aus Gründen des Vertrauenschutzes nun Abstand nehme und es so lange bei den derzeitigen Regelungen belasse, bis sich die durch die Preissteigerung bedingte Erhöhung der eigentlich viel niedriger anzusetzenden Kinderregelsätze auf dieses Niveau gewissermaßen ausgewachsen habe. So lange sollen also die Kinder – anders als die Erwachsenenregelsätze – nicht jährlich angepasst bzw. erhöht werden.

Fazit also: Die ohnehin viel zu niedrigen Kinderregelsätze als vom Eckregelsatz abgeleitete 60-, 70- oder 80%-Pauschalen verstößen nach wie vor gegen die Vorgaben des Gerichts.

(Beifall von der LINKEN)

Ihre viel zu niedrige Höhe auf Jahre festzuschreiben, tritt sie sogar mit Füßen.

Verehrter Herr Papke, an der Stelle würde ich gerne auf Ihre gestrigen Worte gegenüber Rot-Grün zurückkommen. Sprachen Sie nicht davon, die rot-grüne Regierung laufe schnurstracks in das Brechen des Grundgesetzes hinein? Was machen Sie denn nun?

(Beifall von der LINKEN)

Unser Fazit also: Ein Trostpflasterchen für Kinder namens Bildungs- und Teilhabepaket reicht bei Weitem nicht aus. Sozial benachteiligte Familien brauchen mehr finanzielle Mittel zu ihrer freien Verfügung. Denn das meiste, was man bei uns zum Leben braucht, bekommt man nur gegen Bares. Die Regelsatzerhöhung ist notwendig. Die Linke fordert 500 € für einen alleinstehenden Erwachsenen.

(Beifall von der LINKEN)

Gleichzeitig ist es verkürzt, so zu tun, als lägen die sozialen Defizite bloß auf dem Gebiet der Beteiligungs-, nicht aber auf dem Gebiet der Verteilungsgerechtigkeit. Denn Geld ist heute in fast allen Lebensbereichen so ungleich verteilt wie noch nie. Wer Armut bekämpfen will, kommt an einer Umverteilung von Einkommen, Vermögen und Arbeit nicht vorbei.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Ablauf der Verhandlungen: Erstens ist das systematische Ausgrenzen der Linken aus den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu kritisieren. Das war unrechtmäßig und undemokatisch.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens. Auch SPD und Grüne agieren nach wie vor äußerst widersprüchlich. Stichworte: Erst der Ausbau des Niedriglohnsektors – nun auf einmal Mindestlöhne. Erst Hartz IV als Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik – nun auf einmal die Eindämmung von Armut per Gesetz durch ein Trostpflasterchen namens Bildungspaket.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Dritten trägt der Kompromiss dem Karlsruher Urteil nicht einmal ansatzweise Rechnung. Vielmehr wird Hartz IV in Bezug auf Sanktionen, die Pauschalierung der Unterkunftskosten, die Gewährung von Darlehen und vieles mehr verschärft.

Unter dem Strich sind die Verhandlungsergebnisse also ein politischer Kuhhandel auf Kosten der Betroffenen. Dies gilt erst recht, wenn Gelder für diese Reformen aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit genommen werden.

Fünftens. Obwohl der Eckregelsatz geringfügig erhöht wurde und Kinder nunmehr Bildungs- und Teilhabepakete erhalten, hat sich das Verfassungsgerichtsurteil als ein sozialpolitischer Pyrrhussieg erwiesen. Der juristische Teilerfolg der Klägerin führte zu einer Bankrotterklärung des Sozialstaates.

Insofern fordert unser Entschließungsantrag konzenterweise die Ablehnung des Kuhhandels durch die NRW-Landesregierung im Vermittlungsausschuss. Verbunden ist dies mit der Aufforderung, ein Konzept für eine represionsfreie und bedarfsdeckende Mindestsicherung vorzulegen,

(Beifall von der LINKEN)

sich für einen allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindeststundenlohn von 10 € sowie für die Verwirklichung des Grundsatzes „gleicher Lohn – gleiche Arbeit – gleiche Bezahlung“ in der Leiharbeit und überall einzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung hat noch einmal Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu drei Punkten Stellung nehmen, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Da ist zunächst einmal die Politik der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene zu nennen. Wir werden die Allgemeinverbindlichkeitspolitik natürlich fortführen, wenn die Tarifpartner in einer Branche dies wünschen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Warum sollten wir erprobte Instrumente ändern wollen? Dies ist aber kein Ersatz für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Darauf möchte ich hinweisen.

(Beifall von der SPD)

Der steht nach wie vor zur Debatte.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir in absehbarer Zeit noch einmal eine solche Diskussion führen sollten, werden mehr Menschen einen gesetzlichen allgemeinen Mindestlohn fordern. Schauen Sie sich die europäische Realität an. In 20 Ländern der Europäischen Union gibt es allgemeingesetzliche Mindestlöhne. Wenn Sie sich dies vergegenwärtigen, wird deutlich: Auch hier wird der soziale Fortschritt um Deutschland keine Kurve machen.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Ein zweiter Punkt ist mir sehr wichtig. Es ist sehr viel über die Entlastung der Kommunen gesprochen worden. Wir haben bei den Verhandlungen immer die Interessen der Kommunen im Auge gehabt und berücksichtigt. Der Mindestlohn wäre ein probates Mittel, um die Kommunen zumindest teilweise von den Aufstockerkosten zu entlasten. Meine Damen und Herren, es ist doch in einer Marktwirtschaft nicht vorgesehen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über die Aufstockerkosten auch noch Teile ihrer Löhne zahlen.

(Beifall von der SPD)

Wo kommen wir denn da hin?

Alle Ordnungspolitiker müssten doch aufschreien, wenn sie zur Kenntnis nehmen, dass im letzten Jahr 11 Milliarden € über diesen Weg umverteilt worden sind. Das war die Subventionierung von Arbeit über

Aufstockerkosten. Hier müssen wir dringend Regelungen finden – wenn irgendwie möglich gemeinsam.

Ein letzter Punkt: Für die Betroffenen besteht die beste Hilfe darin, sie wieder in Arbeit und Brot zu bringen. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist weitaus besser als jedes filigrane Sozialsystem. Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik um 1,3 Milliarden € kürzt. Dies bedeutet, es wird eine kontraproduktive Politik betrieben. Wir hätten jetzt angesichts des erfreulichen Wirtschaftswachstums die Chance, wieder mehr Menschen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Dies wird durch diese Politik der Einsparung erschwert.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Wir sollten uns davor hüten, zuzulassen, dass das, was jetzt mühsam auf den Weg gebracht wird, über Umschichtungen im Haushalt der Bundesagentur bezahlt wird. Dies wäre arbeitsmarktpolitisch vermassen und falsch. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Herr Kollege Neumann hat für die SPD-Fraktion das Wort.

**Josef Neumann (SPD):** Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Romberg, Sie haben gesagt, die FDP hat sich auf diesen Kompromiss eingelassen, indem sie entgegengekommen wären. Ich kann mir nicht vorstellen, wie sich ein sozialpolitischer Betonklotz bewegen kann.

(Beifall von der SPD)

Sie sind zum Schluss mit Schlagbohrhämmern bearbeitet worden, damit Sie sich sozialpolitisch in der Hartz-IV-Frage bewegen. Sie sind niemandem entgegengekommen und müssen sich hier nicht als der Retter der kleinen Leute, der armen Kinder und Familien aufspielen. Die haben Sie bis dato noch nicht einmal interessiert.

(Beifall von der SPD)

Sie sagten, die Menschen in diesem Land haben ein politisches Gezänk wahrgenommen. Das ist eine Peinlichkeit. Es gab kein Gezänk, sondern eine schwere Auseinandersetzung für die Ärmsten in dieser Gesellschaft. Leider wurde dies politisch als Gezänk verkauft. Es ging um eine harte Auseinan-

dersetzung, um einen Paradigmenwechsel, damit diejenigen, die zu den Verlierern gehören, endlich einmal nach vorne kommen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Neumann, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Demirel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Josef Neumann (SPD):** Das möchte ich aber nicht. Dazu habe ich zu wenig Zeit.

Nordrhein-Westfalen wird in soziale Infrastruktur, in Prävention und Nachhaltigkeit investieren. Es wird sicherstellen, dass sich viele dieser Maßnahmen, die in diesem Lande flankierend eingeleitet werden müssen, nachhaltig vollziehen, damit der, der in Armut geboren ist und in Armut lebt, aus dieser Falle herauskommt. An diesem Weg führt nichts vorbei. NRW wird seine Präventions- und Nachhaltigkeitspolitik auch in dieser Frage gemeinsam mit Rot-Grün nach vorne bringen – gegen jeden sozialpolitischen Betonklotz in diesem Lande. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann.

Der Kollege Zimmermann hat für die Fraktion Die Linke noch einmal um das Wort gebeten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Redezeit extrem kurz ist, und die Kolleginnen und Kollegen bitten, nicht ganz so laut zu sein; im Moment ist der Geräuschpegel sehr hoch. – Bitte schön.

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche konkret die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen an. Wir werden Ihrem Entschließungsantrag zustimmen, nachdem Sie die Änderung vorgenommen haben, bei der Formulierung „... die Begrenzung der Zeitarbeit auf das notwendige Maß“ die Worte „auf das notwendige Maß“ zu streichen. Wir fordern Sie aber auf, auch unser Entschließungsantrag zuzustimmen.

Allerdings möchte ich ganz kurz sagen, dass Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie sich in den Augen der Betroffenen im Vermittlungsausschuss nicht stark genug für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt haben.

(Beifall von der LINKEN)

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich den IG-Metall-Vizechef Detlef Wetzel, der heute in einem Interview der „NRZ“ Folgendes gesagt hat:

„Die SPD muss sich entscheiden, für wen sie sich einsetzen will. Diesmal hat sie Politik gegen die Beschäftigten in der Leiharbeit gemacht.“

Wir als Die Linke sehen das auch so. Wir müssen das – hoffentlich mit Ihnen gemeinsam – zukünftig ändern. – Danke sehr.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Zimmermann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 jetzt schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie noch einmal darüber informieren, dass wir mehrere Abstimmungen vorzunehmen haben.

Zum einen stimmen wir über den noch nicht verteilten **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu ihrem eigenen **Entschließungsantrag Drucksache 15/1386** ab. Diesen Änderungsantrag hatte ich bereits während der laufenden Debatte bekannt gegeben, damit sich die Fraktionen darauf einstellen konnten. Der Änderungsantrag zielt darauf ab, in **Ziffer III.3 die Wörter „auf das notwendige Maß“ zu streichen**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linken. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind FDP und CDU. Möchte sich ein Kollege, eine Kollegin enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Stimmergebnis **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den soeben **geänderten Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/1386**. Wer diesem geänderten Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag in der geänderten Fassung **angenommen**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 15/1392 – Neudruck**. Der Neudruck ist verteilt worden. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Entschließungsantrag von CDU und FDP mit dem festgestellten Stimmergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur letzten Abstimmung, nämlich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke

**Drucksache 15/1393.** Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die Fraktion der Linken. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### 3 Schulwirklichkeit endlich zur Kenntnis nehmen

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1355

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 21. Februar 2011 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik fristgerecht eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen von Ihnen, die den Saal verlassen, könnten zumindest die Gespräche einstellen, damit Frau Kollegin Hendricks für ihren Redebeitrag einen erträglichen Geräuschpegel hat.

**Renate Hendricks** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeiten der Anmeldung an weiterführende Schulen sind auch immer eine Art von Überprüfung des Systems. Genau diese Zeiten erleben wir gerade, denn die Viertklässler werden derzeit an den weiterführenden Schulen angemeldet. Es ist festzustellen, dass die Hauptschulen nicht nur in Duisburg – dort wird keine einzige Hauptschule mehr die Zügigkeit erreichen, um anschließend einen geordneten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten –, sondern auch sonst im Land die entsprechenden Anmeldungen nicht mehr haben. Das ist übrigens eine Entwicklung, die seit Jahren feststellbar und nachvollziehbar ist, die aber in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren zumindest vonseiten der CDU ausgeblendet worden ist.

Die Erkenntnis, dass den Hauptschulen die Schüler und Schülerinnen ausgehen, ist nicht neu. Im Grunde genommen wissen wir seit zehn Jahren, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen kontinuierlich abnimmt. Das Wahlverhalten der Eltern hat sich dramatisch verändert. Eltern wollen heute für ihre Kinder eine Schulform, die längeres gemeinsames Lernen, aber vor allen Dingen eine Biografie ohne Brüche ermöglicht. Sie

wollen aber auch die Option bis zum Abitur haben. All dies bietet die Hauptschule nicht mehr.

Gleichzeitig hat sie ein schlechtes Prestige, ein schlechtes Image, das nichts mit der Arbeit zu tun hat, die in dieser Schulform geleistet wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Das hat etwas mit Ihren Kampagnen zu tun!)

Ganz im Gegenteil: Lehrer und Lehrerinnen leisten dort Enormes, machen gute Arbeit, sind häufig unheimlich innovativ, sonst könnten sie in dieser Schulform gar nicht arbeiten.

Wenn wir uns heute die Anmeldezahlen der Gesamtschulen, die neu auf den Weg gebracht worden sind, anschauen, wenn wir die Anmeldezahlen auch der Gemeinschaftsschulen in den Blick nehmen – in der letzten Legislaturperiode haben wir noch über die Gesamtschule Morsbach diskutiert; ich freue mich riesig, dass die jetzt eine vierzügige Gemeinschaftsschule mit einer Oberstufe auf den Weg bringen können –,

(Ralf Witzel [FDP]: Weil die jetzt weniger Schüler für die Gemeinschaftsschule brauchen!)

dann wird deutlich, Herr Witzel,

(Ralf Witzel [FDP]: 20 Schüler weniger!)

dass wir mit unserer Schulpolitik genau das erreichen, was die Menschen wollen: Sie wollen eine wohnortnahe Schule. Sie wollen eine Schule, die alle Optionen anbietet. Sie wollen längeres gemeinsames Lernen. Und sie wollen, dass ihre Kinder optimal gefördert werden. Dass es dabei um kleinere Einheiten geht, Herr Witzel, das wissen wir. Es handelt sich um den ländlichen Raum. Auch Sie wissen, dass es erhebliche Demografieverluste im Land gibt. Aber wenn wir die Kinder nicht demnächst mit Busunternehmen hin- und herfahren wollen, dann müssen zukünftig wohnortnahe Schulformen -größen vorgehalten werden.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Die Wiederbelebung der Hauptschule scheint aufgrund der mangelnden Akzeptanz in diesem Land nicht mehr möglich zu sein. Das wird auch da deutlich, wo die Anmeldungen gerade eben noch, etwa in Korschenbroich, zusammengekommen sind. Dort sind 23 Schüler und Schülerinnen angemeldet worden, sechs davon mit Förderbedarf. Wenn wir zugrunde legen, dass wir 18 Schüler brauchen, um eine einzügige Hauptschule fortführen zu können, dann würde auch die Schule in Korschenbroich, wenn die Förderschüler nicht aufgenommen würden, nicht zustande kommen. Das macht ein weiteres Problem, das wir zurzeit in unseren Schulen haben, deutlich: dass die Hauptschule die hohe Last der Integration tragen muss, die eigentlich mehr auf alle anderen Schulen ausgedehnt werden müsste.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In vielen Schulen müssten schulorganisatorische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Die Kommunen wissen das und haben sich auf den Weg gemacht. Wenn wir uns das in Zahlen anschauen, dann stellen wir fest, dass die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen seit 2001 insgesamt um 17 % gesunken sind. Der Verlust bei den Gymnasien beträgt 5 %, bei den Realschulen 19 %, und wir haben ein Minus von 48 % bei den Hauptschulen. Das ist dramatisch, meine Damen und Herren, das ist fast eine Halbierung der Schülerschaft.

Von den zurzeit in Betrieb befindlichen Hauptschulen erreichen zwei Drittel nicht die Zügigkeit. Dort müssten wir eigentlich schulorganisatorische Maßnahmen einleiten. Nach dem jetzigen Anmeldeverfahren wird sich das noch mal zuspitzen. Das bedeutet aber auch, dass wir an dieser Stelle in erheblichem Umfang Geld binden, das nicht optimal eingesetzt ist, was dazu führt, dass wir uns auf unterschiedlichen Standorten diversifizieren, ohne gleichzeitig eine optimale Bildung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass es dringend erforderlich ist, sich einmal anzuschauen, ob die rechtlichen Grundlagen, auf denen das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen basiert, überhaupt noch stimmen. In der letzten Bildungskonferenz ist sehr deutlich geworden, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf einer Grundlage leben, die heißt: Die Verfassungsrealität entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität. Spätestens das macht deutlich, dass auch wir Parlamentarier gefordert sind. Denn wir können nicht zulassen, dass die Verfassungsrealität nicht der Realität im Land entspricht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es erscheint deshalb dringend erforderlich, dass sich das Hohe Haus, und zwar im Konsens, um ein zukunftsfähiges Schulsystem bemüht. Denn nur dann, wenn wir es im Konsens hinbekommen, werden wir die vor uns liegende Hürde, eine Verfassungsänderung in Nordrhein-Westfalen, gemeinsam stemmen.

Ich lade an dieser Stelle noch mal herzlich ein, uns darüber auszutauschen; denn es geht um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Und die ist nur gesichert, wenn wir ein zukunftsfähiges Schulsystem haben. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es zu Beginn meines Beitrags nicht versäumen,

darauf hinzuweisen, dass ich heute vergleichsweise viel zitieren möchte, vor allen Dingen aus den Ausführungen von Herrn Dr. Ernst Rösner, der am letzten Samstag auf dem Bildungskongress des Schulministeriums einiges zu dieser Thematik ausgeführt hat. Ich will das tun, damit die Quellen, derer wir uns bedienen, ganz sauber sind.

(Sören Link [SPD]: Wollen Sie promovieren?)

Ich habe jetzt nämlich gelernt, dass man in Bayern summa cum laude abschreiben kann. Ich weiß noch nicht, was das für die Ländervergleiche in Bezug auf PISA bedeutet. Darüber kann man sich aber gegebenenfalls noch Gedanken machen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Außerdem ist noch nicht geklärt, ob der Schreibtischtäter aus Bayern bewusst gehandelt hat oder bewusstlos war, als er das getan hat. Auch hier möchte ich darauf verweisen, dass dieses Bonmot nicht von mir kommt, sondern von Prof. Freise von der Universität Wuppertal heute Morgen.

Mir ist wichtig, dass heute klar wird: Wir befassen uns mit Daten, die die Schulrealität auf den Tisch des Parlaments legt. Diese sind von der empirischen Bildungsforschung zusammengetragen worden. Wir als Politik haben sie ernsthaft zu bewerten.

Die Frage stellt sich aufgrund der aktuellen Zeitungsmeldungen, die überall in Nordrhein-Westfalen zu lesen sind: Für wie viele Eltern ist die Hauptschule noch die erste Schulwahl? Das ist der Problemkreis, dem wir uns widmen müssen.

Das Duisburger Beispiel ist schon im Antrag genannt: Auf elf Hauptschulstandorte entfallen 84 Anmeldungen. Nach diesem Ergebnis kann keine Hauptschule eine Eingangsklasse bilden. An einer Hauptschule hat es nur eine Anmeldung gegeben.

Schauen wir nach Essen, eine Stadt mit immerhin fast 600.000 Einwohnerinnen! Dort stellt sich die Situation wie folgt dar – ich zitiere aus einer Presseinformation der Stadt Essen –: 3,2 % der Schülerinnen wurden zum neuen Schuljahr an den Hauptschulen der Stadt angemeldet. Keine der sechs städtischen Hauptschulen, die noch aufnehmen – vier laufen überhaupt schon aus –, erreicht die notwendige Zweizügigkeit, und drei waren davon im letzten Jahr schon einzügig. Das heißt, dort müssten demnächst Schließungsbeschlüsse anstehen.

Ein drittes Beispiel, besonders drastisch – ich zitiere aus der „WZ“, die zum Thema „Hauptschule“ am Dienstag dieser Woche berichtet hat:

„Nur 24 Jungen und Mädchen sind für diese Schulform angemeldet. Vor einem Jahr waren es noch 133.“

Es handelt sich um die Stadt Neuss. Ergänzend wird interessanterweise auch festgestellt, dass die Zahlen an den Realschulen einbrechen.

Nun komme ich zu den Ausführungen von Herrn Dr. Rösner, die ich zitiere, weil ich auch möchte, dass sie im Parlamentsprotokoll stehen. Und Ihre Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, auf diese Ausführungen möchte ich gerne gleich hören. Ich zitiere:

„Während Grundschulen als erste die Folgen der demografischen Entwicklung spüren, stellt sich die Situation bei den weiterführenden Schulen zeitversetzt und etwas komplizierter dar. Hier werden die Effekte der Demografie durch das Schulwahlverhalten modifiziert, in Gymnasien zum Positiven, in Haupt- und Realschulen zum Negativen. Gesamtschulen hingegen bleiben so lange unbeeinflusst, wie die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen die vorhandene Kapazität weit übertrifft. Das dürfte noch eine Zeitlang so bleiben.“

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Von 2001 bis 2010 sank die Zahl der Übergänger in weiterführende Schulen um fast 17 Prozent. Das ist die Folge des allgemeinen Schülerzahldrückgangs. Um diesen Durchschnittsverlust streuen die drei traditionellen Bildungsgänge erheblich: Der Verlust der Gymnasien belief sich auf maßvolle 5 Prozent, der der Realschulen aber auf 19 Prozent. Die stärksten Einbußen finden wir erwartungsgemäß bei den Hauptschulen: minus 48 Prozent.“

Dr. Rösner führt dann weiter aus:

„Die unterschiedliche quantitative Entwicklung der traditionellen Bildungsgänge steht in einem ursächlichen Zusammenhang zum demografischen Wandel. Das bedeutet: Gymnasien kommen den Wünschen der Eltern nach und nehmen stetig steigende Anteile der Übergänger auf. Damit vermindern sie die demografischen Verluste. Diese relativen Zugewinne der Gymnasien sind am ehesten als Verluste der Realschulen erklärbar. Das war eigentlich schon immer so, denn anders ist die Expansion des Gymnasiums nicht zu verstehen. Mehrere Jahrzehnte hat das die Realschulen jedoch nicht beeindrucken können, denn mehr als das, was Sie ans Gymnasium verloren, holten sie sich aus den Hauptschulen zurück.“

Aber das ist vorbei. Das heißt, dass dieser Wandel insgesamt auch die Realschulen massiv betrifft.

Diese Zahlen bedeuten aber auch, dass fast drei Viertel aller Hauptschulen schon jetzt unter Ausnahmebedingungen arbeiten. Wenn die schulrechtlichen Vorgaben aus § 82 Abs. 4 schon von der alten Landesregierung konsequent umgesetzt worden wären, hätten Sie in Ihrer Legislatur schon mindestens die Hälfte der Hauptschulstandorte schließen müssen. Und Sie hätten vor allen Dingen uns als Parlament diese Problematik hier auf den Tisch legen müssen, damit wir Lösungen für die Eltern, na-

türlich auch für die Lehrkräfte, die an den Schulen arbeiten, für die Schulträger, aber vor allen Dingen auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler hätten entwickeln können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun ist es offenbar auch bei der CDU angekommen. Sie müssen sich endlich der Schulwirklichkeit stellen. Da scheint ja auf Ihrem Parteitag einiges an Musik drin zu sein. Ich glaube auch, dass die CDU kapiert hat, dass die Verfassungsrealität der Schulwirklichkeit angepasst werden muss. Anders kann ich die Äußerungen von Herrn Wittke nicht verstehen, der das schon sehr klar zum Ausdruck gebracht hat. Deswegen bin ich auf Ihre Beiträge gleich besonders gespannt.

Ich nehme an, es wird ein lebhafter Parteitag. 700 Änderungsanträge – das ist eine ordentliche Zahl. Ich empfehle Ihnen: Laden Sie am besten die Schulministerin, Frau Löhrmann, ein! Sie kann das gut handeln. Dann haben Sie hinterher auch ein vernünftiges Konzept. Die Vorschläge sind ja noch unsortiert – um das mal freundlich zu sagen. Im Gespräch ist ein Zwei-Säulen-Modell: eine Säule das Gymnasium, auf der anderen Seite Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Förderschule. Das ist außer dem Wort „Säule“ nichts anderes als das, was wir im Augenblick schon haben. Dann Verbundmodelle, Sekundärschulmodelle.

(Zurufe von Armin Laschet und Klaus Kaiser [CDU])

Ich glaube, da ist einiges an Gesprächsbedarf. Wir werden darüber vielleicht nach Ihren Beiträgen im zweiten Teil noch reden können. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Herr Laumann, der jetzt nicht hier ist, schon gesagt hat, dass er sich Gemeinschaftsschulen durchaus vorstellen kann. Vielleicht ist das der Weg, den wir gemeinsam gehen sollten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg. So viel Zeit muss sein – nach allem, was wir so hören.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Ich bin auch gerne bereit, meine Arbeiten auf den Scanner legen zu lassen.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Beer, unseren Parteitag und unsere Änderungsanträge lassen Sie unsere Sache sein! Übrigens,

wenn Sie aus 700 Änderungsanträgen schließen, dass da sehr viel Streit wäre, muss ich Sie leider enttäuschen: Diese 700 Änderungsanträge umfassen zum Beispiel auch Kommafehler oder Begriffsveränderungen. Wir haben das alles durchgearbeitet. Es ist keineswegs so streitig, wie einige das erhoffen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ich den Text dieses Antrags lese, der hier vorliegt, über den wir heute zu beraten haben, dann frage ich mich: Was soll eigentlich der triumphierende Ton? Freuen Sie sich eigentlich darüber, dass die Zahlen so zurückgehen? Hat endlich eine Hauptschule nur eine einzige Anmeldung? Sie haben die Hauptschule doch jahrelang sturmreif geschossen.

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

Wie sieht es wirklich aus? An den 671 Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen sind über 200.000 Kinder. 46.000 haben da 2009 ihren Abschluss gemacht. Das sind fast so viele wie diejenigen, die an den Realschulen ihren Abschluss gemacht haben. 67.000 Schülerinnen und Schüler kamen von den 630 Gymnasien. Das heißt, so wenige sind das nicht, die auf der Hauptschule sind, auch wenn sie in der schulpolitischen Debatte fast keine Rolle spielen.

Woher kommt eigentlich so eine arrogante Überheblichkeit gegenüber der Hauptschule und den Hauptschülerinnen und Hauptschülern? – Der Ansehensverlust der Hauptschule ist mir klar. Er ist auch vorhanden. Es gibt einen erheblichen Drang weg von der Hauptschule. Ich bin auch ganz sicher, dass sich das durch den Wegfall der verpflichtenden Grundschulempfehlungen in den letzten Tagen noch einmal sehr verstärkt hat. Wenn man mit Direktoren von Gymnasien spricht, hört man allenthalben, dass Eltern sagen: Ich habe doch Abitur; mein Kind muss selbstverständlich aufs Gymnasium, egal wie die Empfehlung für die Schule aussieht. – Das ist schichtenstabilisierend.

Frau Hendricks, Sie haben den demografischen Wandel angesprochen. Von 2000 bis 2010 haben auf die Eingangsklassen bezogen die Realschulen 10.000 Kinder, die Gymnasien 4.000 Kinder und die Hauptschulen 15.000 Kinder verloren. Das ist richtig. Es stimmt also, dass wir auch in den Eingangsklassen bei den Hauptschulen einen signifikant höheren Rückgang zu verzeichnen haben. Das heißt, dass es auch ein anderes Schulwahlverhalten gibt.

Allerdings ist die Akzeptanz der Hauptschule in unserem Land extrem verschieden. Bei der Hauptschule reden wir über völlig unterschiedliche Wirklichkeiten im Land. Das reicht von dem Kreis Olpe im Sauerland mit 27,7 % Übergangsquote zur Hauptschule und dem Kreis Borken mit 26,7 % bis Herne mit 5,6 % und Mülheim mit 5,3 %.

Woran liegt das? Der Grund ist ganz einfach; Sie kennen ihn auch. In allen Städten und allen Gebieten, in denen es eine hohe Gesamtschuldichte gibt, schicken Eltern Kinder mit einer Hauptschulempfehlung auf eine Gesamtschule. Nur die Kinder mit Hauptschulempfehlung, die an der Gesamtschule abgelehnt werden, kommen tatsächlich auf eine Schule, die man vielleicht in diesen Gebieten als Restschule bezeichnen könnte, ganz sicher aber nicht in unserem Land insgesamt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben von 2005 bis 2010 viel für die Hauptschulen getan. Wir haben in den Hauptschulen echten Ganztags eingeführt – also auch mit Lehrerstellen, was richtig Geld kostet. Wir haben die Lehrerversorgung verbessert. Wir haben die Berufsorientierung entscheidend verbessert – Stichworte: Berufsorientierung ab Klasse 7 und Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Das heißt, dass wir die Qualifikation der Hauptschülerinnen und Hauptschüler für die duale Ausbildung deutlich verbessert haben.

Das ist auch dringend erforderlich; denn – was viele Leute nicht wissen oder nicht wahrnehmen wollen – im Jahr 2009 hat das Handwerk in Nordrhein-Westfalen 54 % seiner Ausbildungsverträge mit Absolventen und Absolventinnen der Hauptschulen abgeschlossen. Ich lasse Ihnen die Zahlen gerne zukommen. 37 % waren Realschüler und 9 % Abiturienten. Das Abitur spielt im Handwerk also keine Rolle. Selbst bei der IHK macht das Abitur nur 25 % aus. Wir haben in unserer bildungspolitischen Debatte eine Fixierung auf das Abitur, die völlig unsachgemäß.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen Kinder für die gestiegenen theoretischen Anforderungen im Handwerksberuf fit machen. Den Handwerksberufen sowie den Facharbeiterberufen ist aber nicht damit geholfen, jetzt allen Kindern das Abitur zu geben. Es geht vielmehr darum, dass die Kinder den gestiegenen theoretischen Anforderungen gerecht werden können. Das bedeutet, dass wir die Bildung in diesen Schulzweigen verbessern müssen.

Schauen wir uns mal an, wie die Hauptschulabsolventen aussehen. Ein Drittel aller Hauptschulabsolventen – genau 32,4 % – verlässt die Hauptschule mit der Fachoberschulreife. Nur zwei Drittel haben lediglich den Hauptschulabschluss oder zum Teil auch keinen Abschluss. 5,3 % aller Hauptschulabsolventen in Nordrhein-Westfalen erwerben nach dem Abschluss der Schule sogar noch eine Hochschulzugangsberechtigung.

Das heißt, dass wir eine erhebliche vertikale Durchlässigkeit haben. Die Behauptung, man sortiere die Kinder hier nach Klasse 4 ein, habe ich immer für den größten Unfug gehalten. Wir haben eine sehr starke vertikale Durchlässigkeit. Ganz viele erwer-

ben noch andere Abschlüsse. Damit haben wir ein extrem buntes Bildungssystem. Die Bildungsbiografien sind alle individuell.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Bei den Gesamtschulen werden die Hauptschulabgänger anders gezählt; denn da ist es in der Regel nicht die Entscheidung für einen Bildungsgang, sondern die Qualifikationsstufe, die nicht mehr überschritten wird. Kaum ein Schüler oder eine Schülerin mit Sekundarstufe-II-Empfehlung verlässt die Gesamtschule ins duale System; ich habe mich gerade noch einmal erkundigt.

Das bedeutet: Ein Absolvent oder eine Absolventin einer Hauptschule oder Realschule mag deutlich qualifizierter sein als Gymnasiasten und trotzdem in einen dualen Ausbildungsgang gehen. Wenn ich die Schulstufen nicht nach Unterschiedlichkeit qualifiziere, sondern nach Qualifikationsmerkmalen, ist das ein Problem. Dann wird der Hauptschulabschluss tatsächlich zum geringsten Abschluss, obwohl man sie auch als eigenständigen Abschluss für ganz bestimmte Qualifikationen wahrnehmen könnte.

Das Problem, das wir haben, ist aber ein anderes. Das Problem ist nämlich die völlig mangelnde Anerkennung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Das Selbstbewusstsein von Hauptschülerinnen und Hauptschülern – vielleicht haben Sie das hier im Landtag bei Besuchergruppen auch mal erlebt – ist teilweise völlig unterentwickelt, obwohl es sich um wunderbare, angenehme, gute junge Leute handelt. Da frage ich mich manchmal, warum diese gesellschaftliche Akzeptanz eigentlich so gering ist. Es gibt Fälle von geradezu einer Ächtung von Hauptschülern in diesem Land.

Schauen wir uns jetzt mal an, wie die Statistik verfälscht. Gestern hat der sehr verehrte Herr Kollege Priggen gesagt, wir hätten in Nordrhein-Westfalen den Skandal einer zu geringen Hochschulbeteiligung der Schüler; deshalb bräuchten wir dringend eine höhere Bildung, also mehr Abitur und mehr Hochschulbildung.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Natürlich brauchen wir das!)

Da fallen wir doch ständig auf den alten Fehler herein und vergleichen im Rahmen der OECD Äpfel mit Birnen. Denn jemand, der in Nordrhein-Westfalen eine Pflegefachschule oder eine Erzieherfachschule absolviert hat oder nach der Ausbildung im dualen System die Meisterprüfung abgelegt hat, hätte in allen anderen OECD-Ländern selbstverständlich einen Hochschulabschluss. Wir lassen uns unser Bildungssystem kaputtreden. Das ist nicht angebracht.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen; ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist.

Für uns ist die Wahl der Eltern entscheidend. Wenn die Eltern sich anders entscheiden, dann werden wir auch andere Wege und andere Lösungen finden. Eines aber bleibt: Das, was wir für die einzelne Hauptschülerin und den einzelnen Hauptschüler getan haben und tun, das, was die brauchen, muss weitergeführt werden, egal wie das Dach heißt, unter dem das stattfindet.

(Beifall von Renate Hendricks und von Sören Link [SPD])

Für uns ist die entscheidende Frage, wie wir diesen Ausbildungserfordernissen richtig gerecht werden können. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Gemeinschaftsschule dafür nicht der richtige Ort ist.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher – das werden wir auch in unserem Leitantrag zeigen, den wir erarbeiten –: Wir lassen kein Kind zurück, fixieren unsere Bildungspolitik aber auch nicht auf das Abitur. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, diese Aktuelle Stunde haben Sie in Wahrheit doch beantragt, um von den aktuellen Problemen und Klagen rund um die Errichtung Ihrer Versuchs-Gemeinschaftsschulen abzulenken.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn man in eine Idee so verliebt ist wie Sie, dann kann man sich wohl gar nicht vorstellen, dass sie am Ende viele Webfehler hat.

Mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Die FDP nimmt die Schulwirklichkeit immer zur Kenntnis. Deshalb fühlen wir uns von dem Titel dieser Aktuellen Stunde auch schlicht nicht angesprochen.

Allerdings hält die FDP die ideologische Traumtänzerie von SPD und Grünen nicht für einen zukunftsstaublichen Weg. Schulkombinate haben keine Zukunft.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Wir brauchen weiterhin ein vielfältiges und differenziertes Schulangebot.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und von Renate Hendricks [SPD])

Hauptschulen haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich Schüler verloren. Das wird auch weiterhin so ein. Dieser Realität

muss man sich fraglos stellen. Gerade deshalb hat die FDP mit der regionalen Mittelschule,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die will keiner haben!  
Die steht gar nicht zur Diskussion!)

die eine differenzierte Regionalschule ist, ein attraktives Angebot unterbreitet. Mit dieser Schulform, die wir uns wünschen und vorstellen, kann ein weiterführendes Schulangebot in den Kommunen bei Wahrung von Qualität und Differenzierung gesichert werden.

Das ist der entscheidende Punkt: Wir wollen nicht, dass alle Schulformen in einer einzigen Schulform mit minderer Qualität aufgehen, die den individuellen Bedürfnissen der Schüler nicht gerecht werden kann. Wir verfolgen auch nicht den Irrglauben, die gymnasiale Bildung in eine Schulform für alle zu verlagern, wie Sie das wollen. Das Gymnasium muss eine stabile, in der Qualität ungeschmälerte Säule im nordrhein-westfälischen Schulwesen bleiben. Diese Garantie muss die Landesregierung geben.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Schülerzahlen in den Hauptschulen weiter zurückgehen, war die Hauptschuloffensive, die SPD und Grüne immer massiv kritisiert haben, damals richtig. Wir haben schwachen Schülern mehr Ganztag und mehr Berufsorientierung ermöglicht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sören Link [SPD])

Wir haben damit Ihre Hauptschulausgrenzungspolitik, die Sie bis 2005 gemacht haben, beendet. Genau diese Unterstützung haben Sie nämlich den Schülern und auch den Lehrern an den Hauptschulen immer verweigert und Ihren fragwürdigen Teil dazu beigebracht, die Schulform schlechtzureden. Ich erinnere nur an eine Mündliche Anfrage von Frau Beer. Wer im Zusammenhang mit dem Erhalt von Hauptschulen – so haben Sie es damals gesagt – vom Reiten eines toten Pferdes spricht, trifft damit letztlich auch alle Schüler und die Lehrer dieser Schulform.

In diesem Zusammenhang würde mich wirklich interessieren, was Frau Löhrmann als Ministerin eigentlich sagt, wenn sie heute Hauptschulen besucht, wenn Lehrer oder Schüler um Unterstützung bitten. Sagen Sie denen dann: Wir reiten kein totes Pferd!?

Das ärgerliche an der Debatte, wie Sie sie führen, ist nicht die Tatsache, dass Sie zutreffend feststellen, dass es immer weniger Hauptschulen gibt und sie mittel- bis langfristig immer stärker in ihrer Existenz gefährdet sein werden. Das sehen wir auch so, obwohl es im ländlichen Raum tatsächlich in Bezug auf den Schülerzustrom auch noch erfolgreiche Hauptschulen gibt.

SPD und Grüne – das ist das Schlechte – diskutieren in Wahrheit nur über Schulformen, aber nicht über die Schüler. Sie wollen in dieser Aktuellen Stunde indirekt nur Ihre Gemeinschaftsschulen an-

preisen. Aber diese Schulen helfen weder den schwächeren noch den stärkeren Schülern. In den fünften und sechsten Klassen wollen Sie die Schüler im integrierten Unterricht möglichst auf Gymnasialniveau unterrichten. Wie soll denn das funktionieren? Die Erklärung sind Sie schuldig geblieben.

Die Folge werden eine mangelnde Förderung, das Hochsetzen der Noten und ein gravierender Qualitätsverlust sein. Daran werden die massiven zusätzlichen Ressourcen für die Gemeinschaftsschulen, die wir alle mit dem Haushaltsentwurf 2011 vorliegen haben, nichts ändern. Sie diskriminieren die Mehrheit aller Schüler, um ein qualitativ fragwürdiges und unwissenschaftliches Konstrukt mit Macht in die Kommunen zu drücken und sie gegeneinander auszuspielen.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Dabei sind Sie eben nur begrenzt erfolgreich, wie Sie selber sehen können. An allen Ecken brennt es inzwischen – einige Beispiele: In Sprockhövel haben Sie mit 45 Anmeldungen noch nicht einmal die Zweizügigkeit erreicht. Übrigens ist dies gerade das Phänomen, das Sie bei der Beantragung der Aktuellen Stunde bei den Hauptschulen beklagen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Was auf der einen Seite falsch ist, ist auf der anderen Seite nach Ihrer Auffassung richtig.

(Ralf Witzel [FDP]: Grüne Dialektik!)

Die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule in Blankenheim/Nettersheim ist vom Gericht gestoppt worden. Die Gerichtsbegründung ist hoch interessant. Danach stellt sich auch an anderen Standorten die Frage, ob es Oberstufen an Versuchsgemeinschaftsschulen überhaupt geben sollte und kann. In Finnentrop haben Sie zwar die unwilligen Schulkonferenzen gezwungen, aber jetzt klagt Attendorn. In Langenberg zeigt sich Ihr Gemeinschaftsschulchaos, wenn Kinder weiterhin ein anderes differenzierteres Schulangebot in Anspruch nehmen wollen.

Die Grünen haben Anfang 2010 eine Pressemitteilung mit dem Titel „Zahlentricks sollen Hauptschule retten“ herausgegeben. Meine Damen und Herren, heute könnte man problemlos eine Pressemitteilung mit dem Titel versenden: „Tricks sollen Löhrmanns Gemeinschaftsschulversuch retten“.

Letztlich wissen wir alle, dass Gemeinschaftsschulen überwiegend keine Schulen mit Realschul- oder Gymnasialbildung sein werden. Gemeinschaftsschulen sind im Prinzip umetikettierte Hauptschulen.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja peinlich!)

Laut Leitfaden des Ministeriums sollten keine Gemeinschaftsschulen aus einzelnen Hauptschulen herausgegründet werden, aber sechs dieser Schu-

len hat die Ministerin aus reinen Hauptschulen genehmigt. Eine davon, Sprockhövel, ist bereits gescheitert. Köln-Buchheim, Köln-Mülheim, Bad Honnef, Bornheim und Neuenrade verbleiben zurzeit noch. Aber wenn es fünf reine Hauptschulen gibt, dann erklären Sie mir bitte, woher Sie die Gymnasialschüler holen wollen. Das funktioniert nur mit massiver Abwerbung von anderen Gymnasien im Umfeld. Es werden nicht mehr, sondern weniger Schüler; das wissen wir alle.

Es stimmt: Es gibt immer weniger Hauptschulen. Der Name mag sich mit Ihrem Schulversuch ändern, aber die Qualität des differenzierten Unterrichts geben Sie auf jeden Fall preis. Das darf in diesem Land nicht passieren.

(Beifall von der FDP)

Sie haben bis heute nicht erklären können, Frau Ministerin, wie Sie es schaffen wollen, den differenzierten Unterricht innerhalb der integrierten Klasse hinzubekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist absolut lächerlich!)

Sie sind die Erklärung bisher immer schuldig geblieben. Stellen Sie sich vor, ein Lehrer hat Schüler nach den drei Grundeinteilungen, die wir bei den Schulformen vornehmen, in einer Klasse sitzen. Wie soll er denn zu drei Gruppen gleichzeitig sprechen? Soll das ein stummer Unterricht werden?

(Zurufe von Renate Hendricks [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

All diese Fragen werden wir Ihnen später noch in der Fragestunde stellen, Frau Löhrmann, sofern Sie nicht bereit sind, sie von sich aus zu beantworten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist schulfachlich unterirdisch!)

– Frau Beer, das ist der Beweis: Sie waren eben sehr ruhig. Wenn Sie jetzt doch ein bisschen temperamentvoller und lauter werden, zeigt das, dass wir den Finger gerade in Ihre Wunde legen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist Ihr katastrofaler Beitrag!)

weil Sie diese Erklärung nicht geben und bislang immer schuldig geblieben sind.

(Beifall von der FDP)

Diese Erklärung möchte ich jetzt endlich haben, wenn Sie weiterhin über die Gemeinschaftsschule und die Ausdehnung Ihres Schulversuchs nachdenken. – Danke.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Sören Link [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt: Als mir dieser Antrag untergekommen ist, habe ich mich gefragt, warum wir das eigentlich hier besprechen sollen.

(Zustimmung von der FDP – Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Gute Frage!)

Dann habe ich ihn noch einmal aufmerksam gelesen. Mit Blick auf die Lyrik und die Beschreibung der Wirklichkeit sage ich Ihnen, Herr Prof. Sternberg: Es gibt ein nettes Buch von Watzlawick mit dem Titel „Wie wirklich ist die Wirklichkeit?“

(Ralf Witzel [FDP]: Und für Sie ist die Wirklichkeit etwas anderes als die Realität!)

Ich würde gleich gern Ihre Wirklichkeit und meine Wirklichkeit in Übereinstimmung bringen.

Aber zurück zum Antrag: Beim Antrag bin ich dann irgendwann darauf gestoßen, dass es offensichtlich darum geht, dass der Landtag einhellig beschließt, dass sich der Landtag mal mit dieser Frage der gesetzlichen Änderung in diesem Bereich befassen muss. – Dazu kann ich nur sagen: Das ist richtig. Das ist nicht falsch. Es gibt keinen Grund, warum wir dagegen stimmen sollten.

(Ralf Witzel [FDP]: Bei einer Aktuellen Stunde wird doch nichts beschlossen, nur diskutiert!)

Jetzt aber zu Ihren Ausführungen, Herr Prof. Sternberg. Wie wirklich ist Ihre Wirklichkeit? – Wo ist er hin? Er saß doch gerade noch auf seinem Platz.

(Heiterkeit – Rüdiger Sagel [LINKE]: Er ist ein eiliger Abgeordneter! – Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Er hat sich davongemacht, okay. – Herr Prof. Sternberg hat jedenfalls gesagt: 54 % der Azubis, die das Handwerk nimmt, sind von der Hauptschule.

(Zustimmung von der FDP)

Diese Zahl ist völlig zutreffend; das ist gar nicht die Frage. Aber die Frage ist nicht, ob 54 % der Azubis beim Handwerk von der Hauptschule sind, sondern sie lautet: Wie hoch ist die Chance eines Menschen, der eine Hauptschule besucht, überhaupt eine Ausbildungsstelle zu erhalten?

Ich komme aus einer Kommune mit vielen Hauptschulen. Wir haben das Problem, dass nur 12 % der Schülerinnen und Schüler mit einem Schulabschluss – keine Drop-outs, wie das in Neusprech heißt – überhaupt einen Ausbildungsplatz erhalten haben. Das heißt, 88 % entlassen wir in Warteschleifen, Arbeitslosigkeit usw. Es tröstet sie über-

haupt nicht, dass diejenigen, die im Handwerk Azubis geworden sind, zu 54 % aus der Hauptschule kommen; denn diese statistische Zahl ist für sie völlig nebensächlich. Das ist das dahinter stehende Problem.

Im Laufe der letzten beiden Jahre – Stichwort „Fachkräftemangel“; das brauchen wir nicht zu wiederholen – ist diese Zahl auf knapp 20 % gestiegen. Das wird jetzt in der örtlichen Presse bejubelt. Ich kann jedoch nicht darüber jubeln, dass 80 % immer noch in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Das ist doch der Punkt.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Punkt ist auch, dass es einen Vergleich unter den Jugendlichen nach dem Motto gibt: Man kommt von einer Hauptschule und bewirbt sich irgendwo mit einem Zeugnis, über dem „Hauptschule“ steht, und zwar mit der gleichen Qualifikation – darum geht es doch –, mit einem Abschluss der Sekundarstufe I, also Fachschulreife. Man bekommt eine Einladung, wenn man mit einem Realschulzeugnis unterwegs ist. Es ist keine andere Qualifikation; das möchte ich extra wiederholen. Man bekommt auch eine Einladung, wenn man sich mit einem Gesamtschulzeugnis bewirbt.

(Ralf Witzel [FDP]: Na, na, na!)

Wenn aber über dem Zeugnis „Hauptschule Am Katernberg“ steht, schaut man in die Röhre, oder man muss vorher in der Schule unglaublich viel gemacht, getan und gerödelt haben, um überhaupt eingeladen zu werden.

(Ralf Witzel [FDP]: So reden Sie über Hauptschüler!)

Deshalb sind wir in Wuppertal in der Zwischenzeit bei 20 %. Ich wiederhole es: Wir entlassen 80 % in die Arbeitslosigkeit. Darum geht es. Das liegt nicht daran, weil da schlecht gearbeitet wird oder weil da eine schlechte Pädagogik betrieben wird. Im Gegenteil: Die Erfahrungen in Gesamtschulen haben gezeigt,

(Zustimmung von Bärbel Beuermann [LINKE])

dass ich als Gymnasiallehrerin eine ganze Menge von den Kolleginnen und Kollegen von der Hauptschule lernen kann, weil ich diese Ausbildung so nicht gehabt habe.

Das Problem sind die Abnehmersysteme, wie es bildungökonomisch so nett heißt. Denn die Abnehmersysteme reagieren so. Die Eltern sind doch nicht blöd. Sie wollen das Beste für ihr Kind. Deshalb sind die Erstanmeldungen an Hauptschulen wichtig, und da würde ich genau auf die Zahlen schauen. Wenn ich in der vierten Klasse der Grundschule mit meinem Kind unterwegs bin, frage ich mich: Wo melde ich mein Kind zuerst an? In Wuppertal haben wir leider überhaupt keine Erstanmel-

dungen an Hauptschulen, sondern diese Hauptschulen füllen sich erst dann, wenn Schülerinnen und Schüler von den anderen Schulen abgewiesen worden sind. Das ist die Wahl, die die Eltern treffen – nicht, weil sie die Schulen so schlecht finden, sondern weil sie anschließend so wenig Perspektive für ihre Kinder bieten.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist der Grund dafür, weshalb unbedingt die eine Schule für alle hermuss.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Aber das alles kennen Sie; das brauche ich nicht zu wiederholen. Die Gemeinschaftsschule ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Ralf Witzel [FDP]: Beim Lieblingsthema angekommen!)

Sie meinen, wir müssten jetzt eine Gesetzesänderung haben. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir sie brauchen. Aber auf jeden Fall sollten wir im Landtag darüber reden.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg für die Sachlichkeit seines Beitrags bedanken, weil es richtig ist, sich darüber zu verständigen, wie wir weiter vorgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er hat eine Grundaussage getroffen, die die meisten in diesem Hause wohl unterschreiben würden: Es kommt nicht auf Schulformen an, sondern es kommt darauf an, welche Kinder wir haben und wie wir den Kindern am besten gerecht werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der LINKEN und von Michael Solf [CDU])

Deswegen müssen wir anfangen, die Schulformen zurückzustellen und die Kinder in den Mittelpunkt zu rücken.

Frau Pieper-von Heiden, bei Ihnen ist einiges durcheinandergegangen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist häufiger so!)

Nicht ich melde irgendwelche Kinder an, sondern die Eltern, und die Schulträger entscheiden über

das örtliche Schulangebot. Das steht so in unserer Landesverfassung. Daran gibt es keine Zweifel.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das wollen unsere Schulträger gerne in Zukunft so fortsetzen.

Die Fragestunde und die Aktuelle Stunde hier in diesem Hause sind auch etwas anderes. Auf die Antwort auf Ihre Fragen kommen wir im weiteren Verlauf des Tages sehr gerne zurück.

Heute geht es darum, zur Kenntnis zu nehmen, welche Ausgangslage wir haben, unsere Verfassung und unsere Schulgesetze so zu ändern, dass sie für die Kommunen und vor allem für die Kinder gut sind. Da lohnt ein Blick zurück und eine Blick auf die derzeitige Entwicklung.

Die Hauptschule erfreute sich als wesentliche Säule des gegliederten Schulsystems der Nachkriegszeit bis in die 70er-Jahre hinein einer hohen Akzeptanz. Die Übergangsquoten aus dem Primarbereich in die Schulform Hauptschule lagen je nach Land zwischen stattlichen 30 und 60 %.

Etwa seit Mitte der 80er-Jahre gehen die Übergangs- und Eintrittsquoten der Hauptschule jedoch drastisch zurück. Denn für immer mehr Eltern zeigt der Bildungsgang Hauptschule keine attraktiven Perspektiven für ihre Kinder auf. Die Entwicklung in Duisburg ist exemplarisch und eindringlich.

In der Mehrzahl – auch das sollte uns zu denken geben – der Bundesländer gibt es die Schulform Hauptschule nicht mehr. Andere, Baden-Württemberg zum Beispiel, haben die Schulform schlicht umetikettiert. Das hat dort stattgefunden.

Wir müssen feststellen: Die Schulform Hauptschule ist in der Wahrnehmung eines großen Teils unserer Gesellschaft mit einem negativen Image belegt – ob uns das passt oder nicht. Dies schlägt auch auf den Arbeitsmarkt durch, denn die Vermittlung von Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss in duale Ausbildungsverhältnisse ist zunehmend schwieriger geworden; Frau Böth hat darauf hingewiesen. Meine Damen und Herren, das sind Tatsachen.

Damit ich nicht missverstanden werde, will ich ganz deutlich sagen: Die Lehrerinnen und Lehrer an den Hauptschulen haben unter zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Bedingungen dazu beigetragen und tun dies noch immer, Kinder und Jugendliche, von denen überdurchschnittlich viele in ungünstigen sozialen Verhältnissen leben, mit Blick auf ihre individuellen Interessen und Begabungen bestmöglich zu fördern.

(Beifall von der SPD)

Die Schülerinnen und Schüler bergen Bildungspotenziale in sich, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Wir müssen wirklich die Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Kinder und Jugendliche haben verschiedene Interessen und Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Sie brauchen vielfältige Zugänge, sich Wissen und Kompetenzen anzueignen. Es ist ein Zeichen von Vielfalt, wenn ein Schulsystem darauf mit einem Angebot reagieren kann, das durch längeres gemeinsames Lernen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf ihre individuellen Interessen, Begabungen und Potenziale optimal fördert. Dies eröffnet Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten sowie mit Migrationshintergrund zukunftsträchtige Perspektiven.

Ein elementares Ziel unserer Bildungspolitik ist es, allen Schülerinnen und Schülern durch systematische Förderung und Unterstützung den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen und sie mit Blick auf Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz optimal zu fördern.

Dies können viele Hauptschulen kaum noch leisten, meine Damen und Herren. Vom Schuljahr 2004/2005 bis zum Schuljahr 2009/2010 ist die Schülerzahl an den Hauptschulen um fast 30 % zurückgegangen, also in Ihrer Regierungszeit. Fast die Hälfte aller Hauptschulen, nämlich 49,6 %, erreichte im Schuljahr 2009/2010 nicht die Schülerzahlen, die für eine durchgängige Zweizügigkeit unter Einhaltung des Klassenfrequenzrichtwertes erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, es sind eben drei Viertel aller Hauptschulen, bei denen diese Grundvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Diese Zahlen verdeutlichen: Hier haben wir es in der Mehrzahl der Schulen nicht mehr mit Vielfalt und einem anregungsreichen schulischen Umfeld zu tun – und das ist es ja, was das Lernen befördert. Wir können und wir dürfen vor dieser Abstimmung mit den Füßen nicht die Augen verschließen.

So bitter es ist – das müssen Sie sich eingestehen –: Ihre Hauptschuloffensive, Ihre Qualitätsoffensive, die Sie gut gemeint haben – das konzediere ich –, ist gescheitert.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie haben diesen Trend nicht stoppen können.

Wir können dieser Entwicklung, wie sie sich derzeit ganz konkret in Duisburg abzeichnet, nicht tatenlos zusehen. Die demografische Entwicklung in Verbindung mit der sich wandelnden Schulabschlussorientierung der Eltern zwingt uns zum Handeln. Ich habe deswegen in der konstituierenden Sitzung der Bildungskonferenz am 23. September den demografischen Wandel und die damit verbundenen Fragen der Schulstruktur als eines der Themen benannt, mit denen sich die Bildungskonferenz befassen muss.

In diesem Kontext wird sich die Frage der Hauptschulgarantie in der Landesverfassung stellen. Da-

rauf habe ich in der konstituierenden Sitzung hingewiesen. Die Arbeitsgruppe 5 – „Schulstruktur“ – hat sich deswegen in ihrer letzten Sitzung am 16. Februar 2011 eingehend mit den verfassungsrechtlichen und schulrechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen und in anderen Ländern beschäftigt.

Dabei hat man sich auf der Grundlage eines Vortrags von Herrn Prof. Dr. Avenarius auch damit befasst, inwieweit Verfassungswirklichkeit und schulische Realität in Nordrhein-Westfalen auseinanderklaffen. Ich bin sehr gespannt darauf, welche Vorschläge die Arbeitsgruppe „Schulstruktur“ für die Bildungskonferenz erarbeiten wird. Dem möchte ich heute ausdrücklich nicht vorgreifen.

Wir müssen auch zukünftig ein Schulangebot sicherstellen, das auf Vielfalt eingeht und gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen Begabungen, Kompetenzen und Neigungen von Kindern und Jugendlichen eingegangen werden kann. Dazu gehört als Grundlage, dass Mädchen und Jungen überall wohnortnah den Hauptschulabschluss erwerben können.

Das muss aber nicht notwendigerweise in einer eigenen Schulform der Fall sein, meine Damen und Herren. Vor allem in ländlichen Regionen zeigen sich große Probleme. Ich bin überzeugt: Um ein wohnortnahe umfassendes Schulangebot zu ermöglichen, brauchen wir eine Schule, die zusammenwächst und die alle weiterführenden Bildungsangebote in dieser Schule verankert, vom Hauptschulabschluss bis hin zu gymnasialen Standards.

Die Landesregierung will alle Kinder zu besseren Abschlüssen führen. Sie will mehr Chancengerechtigkeit herstellen und der Einzigartigkeit der Kinder gerecht werden. Eben deswegen müssen wir vor allem in den ländlichen Regionen, aber auch in den Ballungszonen für alle Kinder Bildungsangebote bereitstellen, die klare Perspektiven für einen späteren Erwerb der allgemeinen Hochschulreife aufweisen. Das hat nicht die Wertigkeit, dass sie unbedingt angestrebt werden muss, aber es muss natürlich möglich sein, und die Bildungsbiografien sollten anschlussfähig sein.

Wir sind nach wie vor überzeugt und sehen uns auch bestätigt durch die Entwicklung, die in den Kommunen stattfindet, dass wir als Landesregierung mit dem Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ einen ersten und richtigen Schritt getan haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Kaiser.

**Klaus Kaiser** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu Frau Beer: Sie haben eben nur Quantitäten gemessen. Auch bei dem, was Sie von Dr. Rösner zitiert haben, geht es immer um Quantitäten. Sie haben die Quantitäten beim CDU-Parteitag beurteilt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die muss man zur Kenntnis nehmen!)

Aber ob das 700 oder 100 oder 20 Anträge sind – das ist eine reine Zahl. Das zeigt ja nur, dass vernünftig debattiert wird. Sie werden sehen, dass die Lösungen auch ganz gut sind.

Ansonsten zur Aktuellen Stunde: Wenn Sie die verbindlichen Grundschulgutachten abgeschafft haben, dann ist es doch nicht verwunderlich, dass solche Effekte auftreten, wie Sie sie beschrieben haben. Insoweit gibt es überhaupt keinen Anlass, zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde zu veranstalten.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist alles nicht neu. Eingangs ist es ja auch von Frau Hendricks gesagt worden. Wir wissen: Diese Diskussion kommt jedes Jahr. Wir wissen: Da, wo es – wie in Duisburg – große Gesamtschulsysteme gibt, wird erst versucht, an einer Gesamtschule einen Platz zu bekommen, und anschließend wird auf Hauptschulen verteilt, was eines der Probleme der Hauptschulen ist, weil nämlich die Gesamtschulen in der Regel die Kinder mit Hauptschulempfehlung abweisen und nicht die mit gymnasialer Empfehlung. Auch das ist ein Teil des Problems, das hier zu schildern ist.

(Beifall von der CDU)

Aber – Thomas Sternberg hat es angesprochen – die Häme, die Krokodilstränen, die mit diesem Antrag verbunden sind, machen deutlich,

(Beifall von der CDU)

dass Sie einen erheblichen Beitrag zum Imageverlust der Hauptschule geleistet haben.

Wenn man sich dann schon mit der Situation von Hauptschülerinnen und Hauptschülern befasst, dann fragen wir doch da einmal nach Qualität. Die Zeitungsmeldung, mit der Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben, berichtet ja von 84 Schülerinnen und Schülern, die jetzt in den Anmeldelisten der Hauptschulen in Duisburg stehen.

Die interessantere Zahl habe ich gefunden für das Jahr 2009, nämlich: 1.767 Schülerinnen und Schüler in Duisburg haben die Schulen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss verlassen. Das sind 45 % aller Schülerinnen und Schüler, die in Duisburg den Sek-I-Abschluss machen.

(Vereinzelt Beifall von CDU und FDP)

Das ist die Problematik, über die wir reden müssen. Wir müssen nicht über die Form, sondern über die Hauptschülerinnen und Hauptschüler reden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir müssen darüber reden, ob wir den denjenigen, die einen Hauptschulabschluss erreichen, eine Zukunftsoption geben. Ihr Gerede von Abituroptionen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsschule

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Auch!)

tröstet die Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Duisburg, die in der Mehrzahl ihren Hauptschulabschluss ja nicht an einer Hauptschule gemacht haben, nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: An der Gesamtschule!)

Wichtig ist dabei: In Duisburg ist die Schulform, an denen die meisten Schülerinnen und Schüler ihren Hauptschulabschluss machen, die Gesamtschule.

(Ralf Witzel [FDP]: Na klar! Ganztagsgesamtschulen! So ist das!)

592 Schülerinnen und Schüler haben ihren Hauptschulabschluss an den 13 Gesamtschulen und 542 an den Hauptschulen gemacht.

Damit wird eines deutlich – und dies ist wichtig, damit wir die Diskussion korrekt führen –: Durch das Auflösen der Hauptschulen werden die Probleme der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in keiner Weise gelöst.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Löhrmann, das gehört dann auch zur Diskussion dazu: Wer durch öffentliche Propaganda, wer durch das Überbetonen der Abituroption den Eindruck erweckt, durch eine neue Schullandschaft würden die Probleme der Hauptschüler gelöst, begeht einen großen Irrtum und weckt bei den Eltern Illusionen,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

die hinterher zu stärkerem Frust und großer Enttäuschung führen. Genau das werfe ich Ihnen vor. Denn das ist unredlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Quatsch!)

– Frau Beer, es macht Spaß, Ihre Aussagen zur Hauptschule nachzulesen und zu googeln.

Gerade das Beispiel Duisburg macht es deutlich: 46,7 % der Schülerinnen und Schüler, die die Gesamtschule verlassen, verlassen diese ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss; das ist fast jeder Zweite. Dann zu sagen, durch die Änderung der Schulstruktur würden wir hier Probleme lösen, ist unredlich.

(Beifall von der CDU)

Da hat Frau Böth sogar einmal recht, wenn sie sagt,

(Gunhild Böth [LINKE]: Oh!)

dass es darum geht, ob diese Schülerinnen und Schüler hinterher eine Lehrstelle bekommen. Da sitzen nämlich die Gesamtschulabsolventen in einem Boot mit den Hauptschulabsolventen.

Über diese Frage müssen wir einmal reden, und mit dieser Frage ist die große soziale Problematik verbunden. Denn eines gilt – und das hat Herr Prof. Fend in seiner Langzeituntersuchung zu den Gesamtschulen in 2008 festgestellt –: Auch dort gelingt es bis heute nicht, den Bildungserfolg vom Elternhaus bzw. von problembeladenen Elternhäusern zu trennen und so mehr Bildungserfolg zu erzielen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Er hat gesagt: nicht vollständig!)

Damit ist nachgewiesen, dass die Struktur dieses Problem nicht löst, und deshalb lade ich sehr herzlich dazu ein, dass wir uns inhaltlich darüber unterhalten. Insofern hätte auch die Evaluation unseres Schulgesetzes Sinn gemacht.

(Sören Link [SPD]: Hätten Sie die mal auf den Weg gebracht, Herr Kaiser!)

– Wir können in Ruhe darüber reden: Führen die getroffenen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die wir in den letzten Jahren eingeführt haben, zu mehr Erfolg? Und welche ergänzenden Maßnahmen müssen noch hinzukommen? Dann reden wir konkret über Unterricht und die Gestaltung von Unterricht, vom Übergangsmanagement zwischen Schule und Berufswelt. Das sind die Dinge, um die wir uns kümmern müssen. Reine Zahlenkolumnen und den Rückgang in Prozenten darzustellen, ist etwas für Schulentwicklungsplaner in den Kommunen. Das kann unserem Anspruch aber doch nicht genügen.

Wir müssen doch hingehen und uns um die Schülerinnen und Schüler kümmern, von denen wir wissen, dass sie Probleme haben. Ihnen müssen wir Chancen eröffnen. Das wäre der Diskurs, um den wir hier ringen sollten – und nicht, dass wir an jeder Ecke hören: Wir fahren mit gymnasialen Standards.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Nehmen Sie als Beispiel die 45 % Gesamtschülerinnen und -schüler, die in Duisburg den Hauptschulabschluss machen. Glauben Sie denn ernsthaft, dass Sie diesen Schülerinnen und Schülern in irgendeiner Weise helfen, wenn Sie sie demnächst in den Klassen 5 und 6 mit gymnasialen Standards konfrontieren?

(Beifall von der CDU und von der FDP – Gunhild Böth [LINKE]: Das ist doch gar nicht die Alternative!)

Glauben Sie, dass diese Schüler danach lechzen, zu entscheiden, ob sie in der Klasse 6 Latein oder Französisch lernen dürfen? – Sie wecken damit Illu-

sionen, obwohl wir wissen, dass dies mit der sozialen Realität in unserem Land sehr wenig zu tun hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und von der FDP)

Dafür plädiere ich sehr dafür, Zukunftsoptionen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu entwickeln, anstatt ihnen etwas von Abituroptionen vorzugaukeln. Das ist unseriös.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Abschließend: Als ich das recherchiert habe, habe ich die Zahlen aus Duisburg genommen und gesehen, dass Frau Beer 2009 in Duisburg war. In „DerWesten“ hat sie dann gesagt – ich zitiere –:

„Die Hauptschule sei zu einer Sackgasse für Kinder und Jugendliche geworden.“

Das hat mich nicht verwundert. Der Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass diese Sackgasse eben nicht durch ein integriertes System aufgehoben wird. Ich denke, das habe ich deutlich gemacht. – In dem gleichen Artikel in „DerWesten“ fand ich allerdings eine interessante Äußerung, die Frau Beer während ihres Aufenthalts in Duisburg machte. Ich zitiere:

„Dabei schwebt den Grünen einerseits eine höhere Zahl an Gesamtschulen vor, andererseits sollte ein Konzept entwickelt werden, das Haupt- und Realschulen zusammenwachsen lasse.“

Hört, hört! – Wenn wir dann auf die verbindlichen gymnasialen Standards verzichten, verbessern wir die Chancen gerade der schwächeren Schüler. Und dann, Frau Beer, sind wir genau bei dem Schulmodell, das wir in der CDU sehr offensiv und einnehmlich diskutieren, nämlich bei der Verbundschule. Sie überfordert keinen und geht einen pragmatischen Weg. Leider höre ich heute nichts davon.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Aber stellen wir uns vor, die Grünen stünden noch heute zu den Aussagen aus dem Zeitungsartikel aus „DerWesten“ vom 02.06.2009. Dann könnte ich laut ausrufen: Willkommen in der Wirklichkeit, Frau Beer! – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Kaiser. – Es spricht jetzt Herr Link für die SPD-Fraktion.

**Sören Link** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaiser, ich greife Ihren letzten Ansatz noch einmal auf: Wir wollen doch redlich bleiben. – Dann bleiben wir doch einmal redlich.

Die Evaluation des Schulgesetzes ist wirklich sehr interessant. Die Frage ist: Warum haben Sie sie nicht auf den Weg gebracht? – Sie waren dazu in

der Landesregierung verpflichtet. Sie haben es nicht auf den Weg gebracht. – Punkt 1.

Punkt 2. Reden wir doch einmal über den Krieg gegen die Hauptschulen, den Sie gerade angeführt haben, den wir angeblich führen würden. Wir würden Krokodilstränen vergießen und, und, und.

Dazu ist zu sagen: Weder hat die alte Landesregierung von SPD und Grünen vor 2005 einen Krieg gegen die Hauptschulen geführt und schon gar nicht führt diese Landesregierung von SPD und Grünen seit 2010 einen Krieg gegen die Hauptschulen. Wenn Sie das behaupten, dann beweisen Sie das, belegen Sie das, sagen Sie, woran Sie das festmachen.

Ich sage Ihnen: Wir arbeiten alle daran – hier greife ich die Aussage von Herrn Sternberg gerne auf –, jeden einzelnen Schüler optimal zu fördern. Wir alle wollen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler – das spreche ich niemandem in diesem Parlament ab – eine Perspektive für ihren Anschluss an den Abschluss haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Darum geht es. Von daher sollten wir auf solche, um es vorsichtig zu formulieren, tendenziösen Darstellungen verzichten.

Was haben Sie denn in der Zeit zwischen 2005 und 2010, also als CDU und FDP regiert haben, konkret für die Hauptschulen getan? Ich sage es Ihnen: Sie haben zwei große Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Das eine – das hat die Ministerin gerade dargestellt – war die Ganztags- und Qualitätsoffensive. Ich bin sicher – das gestehe ich Ihnen zu; ich teile die Einschätzung der Ministerin –, Sie hatten damals redliche Absichten. Am Ende muss man aber feststellen: Das Konzept ist gescheitert,

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

und zwar nicht, weil ich das hier vorne behaupte, sondern weil die Menschen vor Ort, die Kommunen dieses Konzept nicht angenommen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zeigen Sie mir doch die Ganztagschule mit nachweislich steigender Zahl von Anmeldungen, die diese Erfolge realisiert. Es ist gescheitert!

Ich komme zur zweiten Maßnahme Ihrer Schulpolitik, nämlich – darüber kann man trefflich streiten – der Aushebelung des Elternwillens nach Klasse 4. Den Elternwillen nach Klasse 4 haben Sie abgeschafft mit der eindeutigen politischen Absicht, die Hauptschulen zu stärken. Das steckte dahinter.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Es geht um qualifikatorische Eingangsvoraussetzungen!)

Das war Ihr politisches Motiv, Herr Witzel. Ich kann Ihnen sagen: Selbst mit dieser Maßnahme ist es Ihnen nicht gelungen, den Abwärtstrend der Hauptschule zu durchbrechen. Dieser hat auch in den Jahren 2005 bis 2010 stattgefunden.

Es ist wirklich falsch, Herr Kaiser, wenn Sie darauf hinweisen, dass sich durch die Einführung bzw. die Stärkung des Elternwillens, die wir auf den Weg gebracht haben, dieser Trend gezeigt hätte. Ganz im Gegenteil: Der Trend der letzten Jahre und Jahrzehnte wird nurmehr bestätigt, und der findet sich eben auch in Duisburg wieder.

Herr Sternberg, bei den Pirouetten, die Sie gerade gedreht haben, habe ich gedacht, Sie hätten den Beruf verfehlt. Ich habe wirklich gedacht, Sie hätten Eiskunstläufer werden können, weil Sie so richtig schön um die Problematik herumgetanzt sind. Es war, wenn man sich das bildlich vorstellt, wunderschön anzusehen, nur leider an der Realität immer haarscharf vorbei, bis zu einem letzten Satz – darauf hat bereits die Ministerin hingewiesen –, dem ich persönlich voll zustimme:

Es muss um die Kinder, um die Förderung und nicht um die Schulform gehen. Dann lassen Sie uns aber auch an diesen Punkt gemeinsam arbeiten. Dann lassen Sie uns diese Schulformdebatte beerdigen. Was tun wir, was tut die Landesregierung nämlich? – Wir sagen: Wir zwingen niemandem irgendeine Vision von Schulpolitik, die wir ja haben, auf,

(Ralf Witzel [FDP]: Ein Drittel Schulschließungen wollen Sie! – Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

sondern wir ermöglichen das, was die Menschen vor Ort für die Kinder vor Ort wollen. Das ermöglichen wir.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie da Probleme sehen, dann verstehe ich Ihren letzten Satz nicht, denn genau das, worum es da geht, nämlich das zu ermöglichen, was vor Ort gewollt ist, tun wir gerade und wollen wir in den nächsten Monaten und Jahren tun.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Sprechen Sie einmal mit Finnentrop, wie die das sehen!)

– Wir zwingen doch niemandem etwas auf, was die vor Ort nicht wollen. Herr Sternberg; ich bitte Sie. Sagen Sie, wem wir vor Ort etwas aufzwingen wollen! Dann können wir das gerne nachprüfen. Wir zwingen niemandem etwas auf, sondern wir reagieren auf die Nachfrage der Menschen vor Ort und der Kommunen.

Das kann ich am Beispiel Duisburg gerne einmal aufzeigen, Herr Kaiser.

(Ralf Witzel [FDP]: Besser wäre Finnentrop, Blankenheim, Morsbach oder Attendorn!)

Sie haben sicherlich recht – mir als Duisburger ist dieses Problem seit vielen Jahren geläufig –, dass viel zu viele Kinder in Duisburg die Schulen mit Hauptschulabschluss oder sogar ohne Abschluss verlassen; dies gilt übrigens nicht nur für die Hauptschule.

Dieses Problem hat aber weniger mit Schulformen, weder mit der Gesamtschule noch mit der Hauptschule vor Ort, sondern mehr mit der Basiskompetenz der Schülerinnen und Schüler – Stichwort: sozialer Hintergrund –, mit Sprachförderung und mit bildungsfernen Strukturen, die es vor Ort gibt, zu tun. Das kann man alles gerne hier in dieser Runde, im Schulausschuss oder wo auch immer diskutieren. Letztlich hat es nichts mit den Schulformen zu tun.

Wir müssen allerdings feststellen, dass die Stadt Duisburg derzeit aufgrund der Verfassungs- und Gesetzeslage gezwungen ist, elf Hauptschulen vorzuhalten, an denen mittlerweile nur noch 84 Anmeldungen aus der Bürgerschaft erfolgt sind, die die Stadt Duisburg und das Land NRW enorm viel Geld kosten.

Hier kann man doch tatsächlich einmal nach dem Bildungszuwachs am Ende der Hauptschulzeit fragen. Was ist denn der Erfolg dieser Zwangsmaßnahme, dieser Zwangsstrukturen, die wir vorhalten?

(Ralf Witzel [FDP]: Zwangsmaßnahme? Hauptschule ist für Sie eine Zwangsmaßnahme? Das ist ja bemerkenswert!)

Was kommt denn, Herr Witzel, am Ende dabei heraus?

Ich frage mich, Herr Kaiser, warum wir nicht einen Schritt weitergehen und das machen, was viele Kommunen – am Beispiel Duisburg ist es ja deutlich geworden – von der Landesregierung erwarten. Die erwarten von uns eine pragmatische Lösungsperspektive. Die erwarten von uns eine Lösung dafür, dass einerseits die Menschen vor Ort die Hauptschule nicht mehr annehmen und andererseits sie aber gezwungen sind, eine Hauptschule vorzuhalten. Dafür erwarten sie eine Lösung. Die erwarten eine Antwort auf die Frage, wie sie mit dem Schulraum umgehen sollen. Das ist doch alles bekannt. Wir sind doch auch kommunalpolitisch verortet. Wir wissen um die Probleme.

Deswegen bin ich ganz sicher, dass in den nächsten Wochen und speziell im Hinblick auf Ihren Parteitag der Druck bei Ihnen groß werden wird, diese Lösung tatsächlich anzupacken, weil es diese Probleme eben nicht nur in Duisburg gibt.

Beispielsweise gab es in Arnsberg im Jahre 2001 236 Anmeldungen an Hauptschulen. Im Jahre 2010 waren es nur noch 116. Ich bin gespannt auf die aktuelle Anmelderunde. Die Tendenzen sind überall im Lande gleich. Das Problem an den Hauptschulen sind nicht die Schülerinnen und Schüler und schon

gar nicht die Lehrerinnen und Lehrer, sondern es sind die Strukturen, die nicht mehr angefragt werden, und das inflexible Schulsystem, das auf die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen vor Ort nicht mehr eingeht.

Darauf muss dieser Landtag eine Antwort finden, und zwar eine gesetzliche Antwort, denn die Menschen und vor allem die Kommunen brauchen eine verlässliche planbare Perspektive. Das muss dieser Landtag tun. Dafür sind wir da.

Ich lade Sie ein, an dieser gesetzlichen Regelung mitzuwirken. Letztlich muss es darum gehen, das, was die Menschen vor Ort nachfragen und brauchen und die Kommunen umsetzen sollen, auf eine vernünftige, verlässliche finanzielle Basis zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein einführender Satz zu dem Beitrag von Frau Pieper-von Heiden: Der zentrale Irrtum der FDP ist doch, dass sie meint, die Qualität hänge daran, Kinder sortieren und danach strikt getrennt halten zu müssen. Diesen zentralen Irrtum sind Sie nicht bereit aufzugeben.

Sie waren in der Tat mitverantwortlich dafür, dass es – hinterher über den Prognoseunterricht – Zwangszuweisungen zu Schulformen gab. Damit haben wir Schluss gemacht; und das ist völlig richtig.

(Ralf Witzel [FDP]: Jetzt gilt Beliebigkeit und „Wunsch dir was!“)

Jetzt möchte ich gerne zu Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg und dem geschätzten Kollegen Klaus Kaiser kommen. – Nirgendwo ist Häme in dieser Aktuellen Stunde zu sehen, auch nicht im Text der Beantragung. Aber die Aufforderung, dass wir endlich Lösungen wollen, steht dort in Tat.

Sie werden von mir auch keinen Beitrag finden, in dem es nicht ganz ausdrücklich heißt, dass innere und äußere Schulentwicklung die beiden Seiten einer Medaille sind, die zusammen gedacht werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir sind uns wohl auch einig darin, dass Schulstrukturen kein Selbstzweck sind und – das habe ich auch positiv vermerkt – dass es um die Politik für Kinder und nicht um Schutzmechanismen für Schulformen geht. Das wäre schon einmal etwas.

Beim dritten Punkt will ich gerne das aufgreifen, was auch Klaus Kaiser gesagt hat. – Natürlich ist die Situation in Duisburg hinsichtlich der Abschlüsse vor allen Dingen auch von der Sozialstruktur der Einwohnerinnen mit abhängig. Dies gilt auch für die Arbeitsmarktsituation. Und das hat selbstverständlich auch etwas damit zu tun, welche Chancen wir jungen Menschen in dieser Gesellschaft bieten.

Dazu gehört – das will ich gerne aufnehmen – dann natürlich auch, sich um die zentralen Probleme dieser jungen Menschen, die dann nicht mehr als Hauptschüler oder Hauptschülerin etikettiert sind, zu kümmern: Wo sind die Förderbedarfe? Wo sind die Chancen in dieser Gesellschaft? Dass wir denen alle Unterstützung bieten müssen, egal, wo sie beschult werden, darin sind wir uns doch auch einig.

Deswegen kann ich es nicht verstehen, wenn von unfairem Wettbewerb „gequakt“ wird; denn die Unterstützung liegt doch genau darin, dass die Bedingungen, die im Augenblick in Hauptschulen angeboten werden – da geht es dann darum, jeden Einzelnen und jede Einzelne zu fördern –, auch in der Gemeinschaftsschule vorhanden sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Gemeinschaftsschule ist privilegiert!)

Man muss sich dann schon dafür entscheiden, dass die Förderung dahin gehört, wo die Schülerinnen und Schüler sind. An der Stelle herrscht wohl Einigkeit unter uns. Das wird in der Bildungskonferenz – die FDP nimmt daran nicht mehr teil – auch immer deutlich. Das sind genau die Dinge, um die wir ringen müssen.

Ich bitte doch darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir das nicht immer gegeneinander ausspielen bezüglich der notwendigen Erhöhung der Akademikerinnenquote auf der einen Seite und bei – auf der anderen Seite – der Aufgabe, insgesamt mehr qualifizierte Abschlüsse auf höherem Niveau zu schaffen, was die Unternehmen, die Wirtschaft und der Mittelstand nachfragen. Denn sie brauchen heute ein anderes Qualifikationsniveau.

Das sind die Punkte, die ich heute aus der Debatte ziehe, die uns durchaus einen und an denen wir gemeinsam arbeiten könnten.

Ich habe Ihnen noch etwas mitgebracht. Ich bin ja immer tapfer zu den Bildungskongressen gegangen, die Frau Sommer veranstaltet hat. Ich war dort immer. Am letzten Samstag habe ich Sie vermisst. Das finde ich eigentlich ein bisschen traurig, weil wir doch gemeinsam um die Sache ringen wollen. Ich habe Ihnen mal den Beitrag von Herrn Dr. Rösner mitgebracht,

(Heiterkeit von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU], Klaus Kaiser [CDU] und Ralf Witzel [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Der ist auch bekannt für seine Sachlichkeit?)

damit wir eine gemeinsame Basis haben, über die wir dann auch reden können. Es ist eine empirische Datenbasis, die die Schulrealität sehr deutlich abbildet.

Wir müssen gemeinsam an der Qualitätsentwicklung und der Gestaltung des Schulwesens arbeiten.

Damit bin ich noch einmal bei der geschätzten Kollegin Böth, im Augenblick als Präsidentin hier oben fungierend: Wir müssen natürlich auch die Verfassung im Blick haben. Diese Aktuelle Stunde ist in der Tat wichtig, weil das ein Gesichtspunkt ist, der ganz neu in die Debatte und offensichtlich auch in den Erkenntnisprozess der CDU hineingekommen ist. Ich habe eben schon einmal auf die Äußerung von Herrn Wittke hingewiesen. Das war auch bei dem Vortrag von Herrn Avenarius in der Bildungskonferenz und bei dem Vortrag von Herrn Pieroth auf der Veranstaltung des Landkreistages ganz deutlich:

Die Verfassungsrealität muss an die Schulrealität angepasst werden. Und ein Verfassungsgerichtsurteil wie das von 1983 würde heute mit Sicherheit so nicht noch einmal ergehen.

Vor allem brauchen die Kommunen die entsprechenden Gestaltungsspielräume. Die Frage, wo denn zum Beispiel die nächste erreichbare Hauptschule ist, so lange sie in der Verfassung in dieser Art und Weise festgeschrieben ist, ist ja eine, die große Probleme auslöst und die man angehen muss.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung auch bei der CDU und darauf, dass man sich, wenn in den 700 Anträgen alle Komma wohlfieß berichtigt worden sind, um die Inhalte kümmern kann.

Ich will noch einmal das Gespräch gerade über die Punkte, über die wir – zumindest unter vier Fraktionen; bei der fünften bin ich mir noch nicht so ganz sicher; da schaue ich ausdrücklich in die Richtung von Frau Pieper-von Heiden und Herrn Witzel – heute Morgen offensichtlich Einigkeit erzielt haben, anbieten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gibt mir die Gelegenheit, im direkten Anschluss Frau Beer wichtige Fragen zu beantworten. Sie werden es schon merken, Frau Beer: Uns liegt sehr viel daran, dass wir hier kein Zerrbild zeichnen, sondern ein vollständiges Bild der Wahrheit aufnehmen.

Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihrem Beitrag vorhin auch die Schulsituation in Essen

angesprochen haben, weil Sie immer selektiv Phänomene ausblenden.

In Essen liegen zum Beispiel sehr, sehr viele Anmeldungen an privaten Hauptschulen vor. Die dortige bischöfliche Hauptschule muss – bei einem dreizügigen Betrieb – Schüler abweisen, weil sie mehr Anmeldungen hat, als sie von der Kapazität her Schüler aufnehmen kann.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Also ist es, Frau Beer, einfach unvollständig, wenn Sie nur über öffentliche Schulen reden, wenn es doch ein exzellent funktionierendes und stadtweit anerkanntes privates Angebot gibt.

Und die Schulwirklichkeit, Frau Beer, ist vielfältig. Sie haben in Essen Gesamtschulen mit Anmeldeüberhang, und Sie haben auch eine Gesamtschule mit einer Plankapazität von 145 Plätzen, aber beim letzten amtlichen Anmeldetermin nur 51 Anmeldungen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Jetzt nicht mehr!)

Also sind zwei Drittel leer geblieben, sodass jetzt aus dem gesamten Ruhrgebiet die Kinder „zusammengekarrt“ werden, um diese Plätze zu füllen.

Wir haben in Essen in den letzten Jahren wegen der demografischen Entwicklung mehrere Gymnasien geschlossen, und das, obwohl die Übertrittsquote zum Gymnasium gestiegen ist. Wir haben mehrere Hauptschulen geschlossen und einen Realschulstandort neu gegründet. Insofern haben wir hier ein sehr differenziertes Bild, und wir sind jederzeit bereit, uns dem zu stellen.

Was wir kritisieren haben, Frau Beer – und da können Sie zuhören, auch wenn Sie gerade lieber anderen Gesprächen nachgehen, während ich Ihre Fragen zu beantworten versuche –, ist, dass Sie hier jahrelang – Sie sind ja noch immer im Gespräch! – gestanden und sich mit großer Freude negativ zum Thema „Hauptschule“ geäußert haben. Sie haben hier im Landtag, in diesem Hohen Hause, gestanden und gesagt, das seien doch alles Menschen ohne Perspektive, und das könnten wir nicht länger verantworten.

Und diese Politik der Hauptschülerbeschämung machen wir nicht mit,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Popanz!)

auch, wenn wir Anmelderealitäten im System zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Und deshalb sagen wir Ihnen auch ganz ausdrücklich: Hauptschulwirklichkeit ist vielfältiger, als sich nur den Anmeldetermin in Klasse 5 anzuschauen; denn die Hauptschulen sind die einzige Schulform, die im Laufe der Jahre aufwächst durch die, die es vielleicht in anderen Systemen versuchen, sich in

den späteren Jahren aber doch für die Hauptschule entschieden haben.

Ich weiß, Frau Beer, wovon ich rede. Ich habe die letzten Jahre Gymnasiasten und Realschüler für Büroberufe ausgebildet, und im letzten Jahr auch erfolgreich eine junge Hauptschülerin zu ihrem IHK-Berufsabschluss gebracht. Sie arbeitet jetzt glücklich und zufrieden in einem großen Unternehmen und kommt damit bestens klar. Und das ist das, was Ihnen an Kultur fehlt, Frau Beer:

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

andere Menschen nicht zu beschämen, weil man seine eigene konkrete Vorstellung vor Augen hat, sondern Menschen Chancen zu geben, Wege zu eröffnen und auch Wertschätzung für diejenigen zu haben, die dann vielleicht etwas intensiver gefördert werden müssen, um im Ergebnis auch das gleiche Ziel zu erreichen.

Ich freue mich, ermöglicht zu haben, dass im letzten Jahr eine Hauptschülerin, für die ich die Ausbildungsverantwortung hatte, im ersten Anlauf erfolgreich ihren Abschluss für einen anerkannten Büroberuf gemacht hat und sich beruflich weiterentwickelt.

Wenn Sie hier auch mal solche Beiträge der Wertschätzung leisten würden, Frau Beer, dann, glaube ich, könnten wir in Nordrhein-Westfalen viele Perspektiven mehr schaffen.

(Sigrid Beer [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

Und deshalb, Frau Löhrmann, müssen Sie heute hier die Frage beantworten, ob Sie bereit sind – weil es uns ja um die Hauptschüler geht

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Geht es auch um Hauptschülerinnen?)

und nicht um das Etikett, das an irgendeinem Schulgebäude hängt; man schafft ja Hauptschüler und Hauptschulabschlüsse nicht dadurch ab, dass sich etwas weniger Leute an der Schulform Hauptschule anmelden, wenn sie den gleichen Abschluss an anderen Schulformen machen – die demografischen Realitäten insoweit zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen, als dass Sie zukünftig bereit sind, weiterhin kleine Hauptschulstandorte zu erhalten, auch einzügige Hauptschulen in der ländlichen Fläche.

Gerade gab es bei der Debatte Insinuierungen, die nahelegen könnten, es stünden Änderungen bevor, was die Verfahrensweise der Landesregierung angeht. Dazu könnten Sie sich ja vielleicht entsprechend äußern.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Und, Herr Link, jetzt mal zum Thema „Zwangssysteme“ und anderem. – Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben – es sei denn, Sie teilen uns hier gleich mit, der sei nicht mehr so gemeint

und Sie hätten ihn revidiert; das wäre auch eine Nachricht –, dass Sie jede dritte weiterführende Schule abschaffen und durch eine sogenannte Gemeinschaftsschule ersetzen wollen.

(Sören Link [SPD]: Das steht da nicht drin! Ich wette mit Ihnen um einen Kasten Bier, dass das da nicht drinsteht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es steht in Ihrem Koalitionsvertrag bis 2015 drin: Sie wollen ein Drittel Gemeinschaftsschulen!

(Sören Link [SPD]: Selbstverständlich!)

Und bei der demografischen Entwicklung heißt das natürlich, dass dafür die anderen Schulstandorte geschlossen werden müssen. Das ist das, was Sie als politisches Ziel ausgegeben haben. Und jetzt machen Sie hier doch nicht so eine Sandmännchenveranstaltung; das können Sie hier niemandem ernsthaft erzählen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben eine konkrete politische Absicht, Strukturen entsprechend zu ändern.

Und wie das mit Freiwilligkeit aussieht, Frau Beer – fragen Sie doch mal die Schulkonferenzen! – Wie sieht das denn da aus, wo Sie jetzt sogenannte Gemeinschaftsschulen auf den Weg bringen wollen? Wie sieht es denn aus in Finnentrop?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Witzel, Sie müssten jetzt zum Ende kommen. Sie haben schon um eine Minute überzogen.

**Ralf Witzel** (FDP): Mache ich sofort. – Herr Link, sprechen Sie doch mal mit den SPD-Kommunalpolitikern, die vor Ort die Gemeinschaftsschulen nicht wollen, wo sie entstehen!

(Sören Link [SPD]: Fragen Sie doch mal die Schulkonferenz einer Schule, die geschlossen werden soll! Meinen Sie, die stimmen zu? Sie haben von nix eine Ahnung!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Witzel, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

**Ralf Witzel** (FDP): Wir wünschen uns in dieser ganzen Debatte mehr Ehrlichkeit und mehr Realitätssinn. Ich glaube, insbesondere beim Thema „Gemeinschaftsschule“ kann Rot-Grün das gut gebrauchen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zufuß von Sigrid Beer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Liebe Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne! Diese Diskussion, die uns CDU und FDP hier heute liefern, ist durchaus ein Déjà-vu-Erlebnis für mich; denn alle Mitglieder des Schulausschusses haben diese Diskussion in mannigfaltiger Art und Weise schon im Schulausschuss, aber auch durchaus hier im Plenum erlebt.

Frau Böth und ich hatten schon mal angeboten, für CDU und FDP sogenannte Förderziele und Förderpläne zu erstellen, in denen wir dann kleinschrittig das darlegen, was die Landesregierung mit ihrem neuen Bildungssystem beabsichtigt. Aber ich muss Ihnen wirklich sagen: Eigentlich wäre das – ohne einen hier im Hause bekannten Satz mit Respekt auf die Zuschauer sagen zu wollen – vergebene Liebesmüh, denn man kann es noch so individuell kleinschrittig versuchen – Sie wollen es einfach nicht kapieren. Und eigentlich müsste ich unter Ihr Zeugnis schreiben: Klassenziel nicht erreicht, aber Förderbedarf weiterhin gegeben.

(Zuruf von der CDU)

Und zwar ist Förderbedarf im Bildungssystem gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier doch um junge Menschen. Es geht um Mädchen und Jungs, die irgendwann auch mal Erwachsene werden, die irgendwann einmal ein erfülltes Berufsleben und eine Familie haben wollen. Und uns allen ist doch klar, dass wir Kindern und Jugendlichen wieder eine Perspektive für ihre Zukunft geben wollen.

Eine Perspektive, die dies bietet, ist die Gemeinschaftsschule – eine Schule, in der gemeinsam länger gelernt und auch gelebt wird; denn Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensraum. Das sollte uns allen klar sein. Nicht die Kinder sollen zur Schule kommen, sondern wir müssen die Schule, unser Schulsystem, den Schülerinnen und Schülern mit ihrer Vielfalt und ihren individuellen Aneignungen näherbringen. Und wir müssen diese Schule auch so ausgestalten.

(Beifall von der LINKEN)

Bieten wir Eltern eine Schule, die für ihre Kinder da ist. Bieten wir Kindern eine Schule, die für sie da ist. Und bieten wir Schülerinnen und Schülern eine Schule, die ihnen eine Zukunft ermöglicht und nicht verbaut. Dieses Verbauen ist in diesem selektiven Schulsystem, das Sie von CDU und FDP leider in den Köpfen haben, drin. – Wir haben es mehrfach versucht, aber Sie wollen aussortieren. Das finde ich schade. Stellen Sie sich den Realitäten, schau-

en Sie sich die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen einfach an!

Meine Damen und Herren, wir reden immer wieder von Hauptschülern und Hauptschülerinnen. Ich als Lehrerin an einer Förderschule weiß durchaus, wie es den Schülern der Lernbehindertenschulen geht. Dort kann man zwar den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erwerben; aber diesen Makel haben die Schülerinnen und Schüler erst recht und schämen sich zum Teil zu sagen, dass sie zur Förderschule gehen. Sie nehmen irgendeine Schule im Umfeld und sagen: Ich gehe zur Gesamtschule oder ich gehe zur Hauptschule xy.

Damit wir die Scham der Schüler und Schülerinnen, aber auch die Scham der Eltern nicht mehr haben, brauchen wir eine Gemeinschaftsschule mit einem inklusiven Schulsystem. Ich hoffe einfach, dass auch Sie das irgendwann anerkennen werden.

Ich appelliere vehement an Sie: Handeln wir! Schaffen wir ein zukunftsorientiertes Bildungssystem! Lassen Sie uns endlich Perspektiven für die Kinder in diesem Land schaffen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal deutlich zu machen versuchen, dass die Aussagen über die Schulformen nicht zielführend sind, sondern wir stattdessen die Kinder in den Mittelpunkt stellen sollten. Wen man das einmal akzeptiert, löst man sich auch von dem etwas verschrankten Blick.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn wir die Situation und Entwicklung der Hauptschulen beschreiben, geht es um systembedingte Fragen, die damit zusammenhängen und dazu führen, dass sich Kinder beschämten fühlen, weil sie in dieser Schulform sind. Es geht aber nicht darum, diese Kinder zu beschämen. Diesen Unterschied möchte ich wirklich noch einmal sehr, sehr deutlich machen. Ich kenne niemanden in diesem Haus, der Kinder beschämen will. Das sollten wir als Ausgangslage festhalten und uns nicht gegenseitig absprechen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Lieber Herr Sternberg, ich nehme einmal ein Bundesland, in dem Sie noch regieren: Baden-Württemberg. Ich bin dort häufiger unterwegs, um aufzuzeigen, dass Grüne nicht nur Bahnhof, son-

dern auch Bildung können. Dort führe ich sehr interessante Diskussionen.

Es gibt dort auch begrenzte Übergangsempfehlungen. Und es gibt dort die Erklärung von Hunderten von Hauptschulleitern. Sie sind mit der gleichen Situation wie wir in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen konfrontiert: Die Schulform wird nicht mehr gewählt, sondern Eltern wollen eine andere Anschlussperspektive für ihre Kinder.

Dort findet die gleiche Entwicklung statt. Der Wille der Eltern nach Zugang für ihre Kinder zu einer weiterführenden Schule ist nicht durch noch so restriktive Maßnahmen zu bremsen, wie Sie sie sich ausdenken können.

Ich frage mich wirklich, warum Sie nicht noch die Vereinten Nationen einschalten und sagen, das Saarland müsse an Frankreich abgetreten werden. Ich nehme an, Sie informieren sich ein bisschen. Sie können jeden SPD-Kommunalpolitiker zitieren, der an der einen oder anderen Stelle gegen eine Gemeinschaftsschule ist; aber schauen Sie doch auch einmal ins Saarland: Warum haben Sie Herrn Müller nicht ein Parteiausschlussverfahren angedroht oder es gegen ihn vollzogen? – In einer Pressemitteilung der FDP im Saarland vom 23.02.2011 lese ich die Überschrift: Bildungsgipfel erfolgreich – Weg frei für Gemeinschaftsschule! – FDP im Saarland!

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das zeigt doch, dass andernorts, in den Kommunen und in anderen Bundesländern, durch Ihre Leute eine Entwicklungsperspektive ansteht und angegangen werden muss. Auch wir in Nordrhein-Westfalen gehen nach einer Verzögerung von fünf Jahren diesen Weg. Das ist doch schlichte Wahrheit.

Herr Witzel, ich habe es am Anfang schon gesagt, aber Wiederholung tut offenbar not: SPD und Grüne haben im Koalitionsvertrag ein Ziel von 30 % formuliert, wissend, dass nicht die Landesregierung dieses Ziel umsetzt, sondern die Kommunen als Schulträger laut Verfassung in Nordrhein-Westfalen über die Errichtung des örtlichen Schulangebots entscheiden. Insofern bleibt es selbstverständlich so: Wenn die Schulträger es nicht beschließen, können sie dazu auch nicht gezwungen werden, meine Damen und Herren.

Aber offenbar ist das Angebot ja so attraktiv, dass 17 Kommunen es wollten.

(Ralf Witzel [FDP]: Die wollten mehr Ressourcen haben! Das ist doch eine Privilegierung!)

– Entschuldigung, Herr Witzel. Ich darf es noch mal sagen: Wir orientieren uns bei den Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule an den Quantitäten der Hauptschule. Was den Ganztagszuschlag angeht, wählen wir für die Gemeinschaftsschule einen

20%igen Ganztagszuschlag. Für die Hauptschule hatten Sie einen 30%igen Ganztagszuschlag gewählt. Trotzdem hat das nicht dazu geführt, die Anmeldezahlen zu den Hauptschulen zu stabilisieren. An dieser Wahrheit können Sie doch schlicht und ergreifend nicht vorbei. Sie wollen es nicht wahrnehmen. Das ist aber Ihr Problem, nicht das Problem der Herangehensweise der Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch in Schleswig-Holstein ist die Entwicklung doch dahin gegangen, dass die Kommunen, die auch dort über das Schulangebot entscheiden, nicht die regionale Mittelschule, sondern die Gemeinschaftsschule gewählt haben. Auch dort regiert – im Moment noch, sage ich wieder – eine CDU/FDP-Regierung. Das zeigt: Wir in Nordrhein-Westfalen machen uns endlich auf, eine pragmatische Schulentwicklung in unseren Kommunen zu ermöglichen –

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

zum Wohle der Kinder, zum Wohle der Eltern und auch zum Wohle der örtlichen Wirtschaft.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben wir in Hamburg gesehen!)

Lieber Herr Kollege Kaiser und lieber Herr Kollege Dr. Dr. Sternberg: Ich will Ihnen noch einmal eine Botschaft Ihres Parteifreundes Dr. Risthaus mit auf den Weg geben. Er hat sie zwar an die Adresse des Philologenverbandes gerichtet, aber ich finde, dass sie auch hier ins Hohe Haus passt. Er sagt: „Wer versucht, das“ – gemeint ist die Gemeinschaftsschule – „zu verhindern, der hat den Anspruch auf Gestaltung der Zukunft verspielt.“

Ich hoffe, Herr Dr. Risthaus bekommt auf Ihrem Parteitag – da Sie mich schon nicht einladen wollen – einen gesetzten Redebeitrag. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, Sie zu überzeugen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich diese **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

#### **4 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97

Änderungsanträge  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksachen 15/1365, 15/1366 und 15/1367

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 15/1327

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1384

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1385 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1401

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Dr. Brinkmeier das Wort für die Fraktion der CDU.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 4 wird über eines der zentralen politischen Themen in der Bildungspolitik unseres Landes debattiert und wohl auch entschieden. Die Mehrheit aus SPD, Grünen und Linken wird aller Wahrscheinlichkeit nach heute wohl die Abschaffung der Studienbeiträge beschließen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Das mag Sie persönlich freuen. Ich sage aber auch ganz deutlich nicht nur für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für alle auf der Tribüne und für die Öffentlichkeit: Mit der Abschaffung, die Sie heute beschließen werden, helfen Sie nicht den Studentinnen und Studenten in unserem Land, sondern Sie schaden den Studierenden ganz massiv.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie nennen dieses Gesetz „Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen“. In Wirklichkeit ist das aber doch ein Gesetz zur Verschlechterung der Studienbedingungen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Das steht in dem Gesetz. Die Studierenden werden eben nicht die Profiteure, sondern die Leidtragenden dieses Gesetzes sein – und nicht nur sie.

Es hat viele Stimmen gegeben, die vor einer Abschaffung der Studienbeiträge gewarnt haben. Diese Stimmen werden nicht weniger. Seit Einbringung des Gesetzentwurfs vor einigen Monaten wurde uns Abgeordneten eine lange Liste von Kritikpunkten vorgelegt, die teils finanzieller, teils operativer und juristischer und teils grundsätzlicher Natur sind. All diese Kritikpunkte haben Sie in den Wind geschlagen. Aber Sie müssen sich diese Kritik schon gefallen lassen – auch heute. Allen muss klar sein, dass das Kapitel Studienbeiträge und Bildungsförderung heute nicht geschlossen wird, auch wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute beschließen sollten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was ist denn in Hessen?)

Wir haben im Laufe der letzten Jahre erleben dürfen, wie nach und nach alle Argumente gegen die Studienbeiträge wegbröckelten. Übrig geblieben ist in der Begründung für Ihren Gesetzentwurf einzig und allein die Behauptung, Studienbeiträge schreckten vom Studium ab. Selbst dafür haben Sie keinen Beleg. Sie klammern sich an Zahlen, die durrer sind als das letzte Laub an den Bäumen. Sie entlarven sich doch selbst, wenn in Ihrer Begründung für den Gesetzentwurf steht – ich zitiere –:

„Doch selbst wenn es keine statistisch nachweisbaren Hinweise auf eine abschreckende Wirkung geben sollte, bedeutet dies nicht, dass Studiengebühren nicht abschrecken.“

Ich stelle hier noch einmal fest: Es gibt keinen Beleg dafür, dass die Einführung der Studienbeiträge zu einem Absinken der Studierendenzahlen geführt hat. Warum dann ein solches Gesetz? Im Gegenteil: In den kommenden Jahren werden wir mit einem Ansturm auf unsere Universitäten und Fachhochschulen zu rechnen haben, wie wir ihn zuvor noch nie erlebt haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wollen abschrecken oder was?)

Dafür brauchen wir Geld, viel Geld. Gerade in dieser Situation nehmen Sie den Hochschulen eine wichtige Finanzierungssäule weg. Das ist widersinnig und ideologisch und gerade für die Studierenden wirklich eine Katastrophe.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind die Katastrophe!)

Die Kompensationsmittel in Höhe von 249 Millionen € führen zu einer drastischen Unterfinanzierung. Mit Verlaub gesagt, das Wörtchen „mindestens“, welches Sie dieser Zahl durch den Änderungsantrag vorangestellt haben, ist schlichtweg für die Galerie. Das bringt überhaupt gar nichts.

(Beifall von der CDU)

Konkret wird das zu der Situation führen, dass alle Hochschulen, die bis jetzt Studienbeiträge in Höhe

von 500 € nehmen, etwa 20 bis 25 % weniger Einnahmen haben werden.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Stellen Sie doch einen Änderungsantrag! – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag gestellt?)

Diese Mittel fehlen für Studium und Lehre. Die Folge ist ganz klar: Die Qualität des Studiums wird sich Jahr für Jahr verschlechtern. Durch den Wegfall der Studienbeiträge verschwindet auch die Möglichkeit der sogenannten Dynamisierung. Wenn ab dem Wintersemester 2013/2014 etwa 90.000 zusätzliche Studierende an unseren Hochschulen sein werden, fehlen eben bis zu 90 Millionen € jährlich für bessere Studienbedingungen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann werden Sie ja wohl unserem Änderungsantrag zustimmen!)

Das wird man spüren.

Wenn Geld fehlt, fehlen übrigens auch Arbeitsplätze. Durch die Studienbeiträge sind viele tausend neue Arbeitsplätze an den Hochschulen entstanden. Wenn einer Hochschule demnächst Beträge in Millionenhöhe nicht mehr zur Verfügung stehen, können die Hochschulen diese Arbeitsplätze nicht mehr halten. Das muss man sich einmal vorstellen. Das passiert aufgrund der Bildungsideologie der sogenannten Arbeiterpartei SPD.

(Beifall von der CDU)

Das ist doch Wahnsinn. Sie wissen genau, dass bei den Personalräten an den Hochschulen Unruhe herrscht. Diesen Personalräten sage ich: Wenn es so weit kommt, dass Stellenabbau betrieben wird, bedankt euch bei der SPD, bei den Grünen und bei den Linken. Sie sind schuld daran, dass Stellen in Hochschulen in unserem Land abgebaut werden.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie auch!)

Übrigens wird dieser Beschluss auch Auswirkungen auf die Debatte zum Länderfinanzausgleich haben.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Stellen Sie doch Änderungsanträge! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind schuld!)

Ähnlich wie bei der Absicht, keine Gebühren für das letzte Kindergartenjahr zu erheben, werden die Abschaffung der Studienbeiträge und die Teilkompensation im NRW-Haushalt dazu führen, dass die Geberländer Baden-Württemberg und Bayern ein berechtigtes Argument mehr für ihre Behauptung in der Hand haben werden, Nordrhein-Westfalen zeige wieder einmal keinen Sparwillen. Hier macht Rot-Grün völlig unnötig eine weitere Problemfront auf. Es ist wirklich schlimm, was Sie dort betreiben.

(Unruhe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Noch ein Problem rückt mit dem heutigen Tag heran. Hören Sie gut zu. Ich spreche von der Kapazitätsverordnung. Sie wird KapVO genannt. Wir kennen das Thema gut. Die KapVO besagt vereinfacht, dass mit zusätzlichem Landesgeld – also aus dem Haushalt – auch zusätzliche Studienplätze geschaffen werden müssen. Bestehende Studienplätze dürfen aber eben nicht besser finanziell ausgestattet werden.

Dieses Hindernis versuchen Sie nun durch eine Art von Nichtigkeitserklärung zu umschiffen. Sie haben selbst Zweifel daran, dass Ihnen dies gelingt. Das ist in der Vorlage 15/324 nachzulesen.

Ich will an dieser Stelle nur anmerken: Am Ende wird es wohl darauf hinauslaufen, dass entweder ein Student dagegen klagt, weil er keinen Studienplatz bekommt, oder dass die KapVO faktisch durch Erlassdrehselei des Ministeriums ein Muster ohne Wert, aber mit erheblichem bürokratischen Aufwand in der Ausführung an den Hochschulen sein wird.

Für die CDU-Faktion kündige ich an, dass wir das Thema Kapazitätsverordnung noch mal gesondert zum Gegenstand der politischen Debatte machen werden.

Nachrichtlich will ich noch vermerken, dass die Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Kompen-sationsmittel auf Widerstand insbesondere der Fachhochschulen stößt. Die Hochschulen argumentieren zu Recht, dass eine 1,5-fache Regelstudienzeit als Bemessungsgrundlage nicht gerade dazu animiert, dafür zu sorgen, dass die Studierenden zügig ihr Studium durchführen können. Auch das ist wieder mal ein Beispiel für rot-grüne Verschlomm-besserung.

Dann gibt es noch einen schönen Passus im Ge-setzentwurf, einen Weiße-Salbe-Passus. Rot-Grün – das haben wir in all den Monaten und Jahren gehört – will sich damit brüsten, dass die Studierenden jetzt mehr Mitwirkungsrechte haben. – Das haben sie aber nicht. Die Studierenden haben nicht mehr Mitwirkungsrechte als vorher. Denn die Beschlüsse, die die sogenannte Qualitätsverbesserungskommissi-on – ein tolles Wort – zur Verteilung der nicht aus-kömmlichen Kompensationsmittel fasst, sind ohne jegliche juristische Wirksamkeit. Das hat Frau Ministerin Schulze letzte Woche im Ausschuss selbst zu-gegeben.

Ich stelle fest: Da hat man wohl den Studierenden etwas zu viel versprochen. Ich würde mich nicht wundern, wenn Ihnen da seitens Ihrer linken Hochschulgruppen viel Ärger ins Haus steht. Aber das gönnen wir Ihnen von Herzen.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal zu den Linken: Die Drucksachen, die die Linke heute zur Abstimmung vorlegt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sind gute Vor-schläge!)

sind nichts anderes als politische Feigenblätter, viel-  
leicht sollte man sagen: Feigheitsblätter. Das ist  
nämlich feige.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind Feiglinge!  
Stimmen Sie zu, wenn Sie sich über die Un-  
terfinanzierung beschweren!)

Liebe Linke, Fakt ist, von Ihren Forderungen, die Sie lautstark, mit viel Tonalität immer hier und dann anderswo, an den Hochschulen erhoben ha-  
ben, haben Sie nichts erreicht. Sie haben nichts erreicht. Sie sind hier reine Mehrheitsbeschaffer.  
Sie können überhaupt nichts erreichen.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Sie stimmen dem rot-grünen Gesetzentwurf doch nur deswegen zu, weil Ihnen Ihr persönliches Land-  
tagsmandat viel wichtiger ist als Ihre politischen Grundsätze. Das ist doch der einzige Grund. Sie haben Angst vor Neuwahlen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie sind ängstlich. Mehrheitsbeschaffer sind Sie.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Das nennt man weichgeklopften Sozialismus. Das taugt nichts mehr, was Sie hier machen. Sie bringen hier nichts. Ich wünsche noch viel Spaß bei dem Versuch, Ihrer eigenen Klientel zu erklären, warum Sie einfach so zustimmen, ohne überhaupt etwas erreicht zu haben. So verschwinden Sie bald von der politischen Landkarte, und das ist auch gut so. Darüber freuen wir uns.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmer-  
mann [LINKE]: Wer hier verschwindet, sieht  
man in Hamburg! – Weitere lebhafte Zurufe  
von der LINKEN)

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag von Rot-Rot-Grün, der Koalition. Sie fordern darin eine Ver-  
einbarung mit den Hochschulen, um eine Finanzie-  
rung bis 2015 sicherzustellen. Ich darf zunächst da-  
ran erinnern, dass der in Ihrem Antrag ausgeführte Qualitätspakt von Rot-Grün aus der vorvergangenen Wahlperiode zur Folge hatte, dass die Hoch-  
schulen 1.000 Stellen abgeben mussten.

(Karl Schultheis [SPD]: Das war aber im Zu-  
kunftspakt genau so! Absoluter Quatsch!)

Wir von CDU und FDP waren es, die mit dem Zu-  
kunftspakt 2005 und 2006 zum ersten Mal eine ver-  
lässliche Planungsgrundlage geschaffen hatten, de-  
ren finanzielle Grundlage über die Jahre eben nicht gesunken, Herr Schultheis, sondern gestiegen ist.  
Das war der Unterschied; der ist gestiegen. Für die CDU-Landtagsfraktion will ich klar sagen: Wir wollen wieder eine verlässliche Grundlage für die Finanz-  
planung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben – analog zum Zukunftspakt auf vertraglicher Basis.

Aber, liebe Kolleginnen von SPD und Grünen und von den Linken, glauben Sie im Ernst, dass wir Ihnen heute als Helfershelfer dazu dienen wollen, um Ihr Versagen bei der Hochschulfinanzierung zu kaschieren? Im Leben nicht!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie belasten doch nun unseren Landesetat Jahr für Jahr um 250 Millionen €. Dann können Sie auch mit Ihrem Finanzminister aushandeln, wie Sie das Geld darstellen wollen. Das ist Ihre Sache. Dieser Entschließungsantrag von Rot-Rot-Grün ist nichts anderes als der Beleg für Ihr schlechtes Gewissen, das Sie durch die Abschaffung der Studienbeiträge haben – Ihr Problem, nicht unseres.

Ein Wort möchte ich auch direkt an die Studierenden richten. Es ist wohl klar, niemanden wundert es, wenn die meisten Studierenden nicht gerne Studienbeiträge zahlen. Wer zahlt schon gerne Steuern, Abgaben oder Beiträge? Aber – auch das wissen wir alle – ein Studium ist nun mal nicht kostenlos, und irgendjemand muss am Ende zahlen.

Daher stelle ich fest: Wir Christdemokraten halten es für tragbar, wenn auch die Studierenden einen eigenen Beitrag zur Verbesserung ihrer Studienbedingungen leisten. Das ist der politische Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das ist auch deswegen tragbar, weil die Koalition aus CDU und FDP dies durch mehrere Maßnahmen sozial abgefedert hat. Wir stehen also weiterhin zu unseren Beschlüssen aus der vergangenen Wahlperiode. Die CDU ist gegen diesen Gesetzentwurf, der von Rot-Grün eingebracht worden ist.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Wir werden auch nicht unsere Hand dafür heben, ihn an irgendeiner Stelle zu verschlimmbessern.

Ich sage voraus: Der Tag wird kommen, dass auch Sozialdemokraten und Grüne ihre Hand für Studienbeiträge heben werden – vielleicht nicht Herr Schultheis, weil er längst nicht mehr im Parlament ist. Die schiere Finanznot wird sie dazu treiben. Wir sind schon sehr gespannt auf ihre gewundenen Erklärungen, die sie dann abliefern müssen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Die Sie in Berlin herbeiführen!)

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist unsolide finanziert. Er ist juristisch bedenklich. Er ist arbeitnehmerfeindlich. Er bringt den einkommensschwachen Studierenden keinen Vorteil. Und er verschlechtert die Bedingungen von Studium und Lehre an den Hochschulen.

Die CDU lehnt die Abschaffung der Studienbeiträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karl Schultheis (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brinkmeier, Schadenfreude, die man auch am Gesichtsausdruck erkennt, ist nicht staatsmännisch. Es gibt Landesteile in Nordrhein-Westfalen, da nennt man so etwas, was Sie hier gerade vorgetragen haben, Holo-Bolo.

Heute ist ein guter Tag für die jungen Menschen und ihre Familien in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Denn 25 % der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland studieren in Nordrhein-Westfalen – im Übrigen auch Studiengänge gerade im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die für das Land Bayern sehr hilfreich sind.

Heute ist kein Tag der Trauer, wie der Verursacher der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen, Herr Prof. Pinkwart, in der „Welt am Sonntag“ vom 20.02. hat verkünden wollen. Ich weiß nicht, ob Sie sich nicht einen besseren Nachruf hätten bestellen sollen als diesen Artikel in der „Welt am Sonntag“, lieber Kollege Pinkwart.

(Lachen von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Nein, ganz im Gegenteil: Es ist ein Tag der Freude. Wir brauchen in diesem Land – und nicht nur hier – jedes Talent und können es uns nicht erlauben, auch nur ein einziges Talent wegen Studiengebühren zu verlieren. Das ist der Ansatz, der hinter dieser Politik von SPD und Bündnis 90/Die Grünen steht.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Fraktionsvorsitzenden der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Römer und Herrn Priggen, und auch bei unserer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bedanken, dass sie gestern bei der Einbringung zum Haushalt 2011 auch in der Verantwortung der Gesamtfaktion hier einen Schwerpunkt gesetzt haben. Das ist nicht üblich. Dafür, dass dieser Stellenwert eingeräumt wird, darf ich mich als Fachpolitiker in diesem Bereich ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass jede junge Frau und jeder junge Mann Zukunftschancen erhält. Damit sind nicht nur Zukunftschancen für diese Personen gemeint, sondern hier sind im Kern die Zukunftschancen und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes berührt; denn es geht darum, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, unsere Steuerkraft und unsere Wirtschaftskraft zu stärken. Das ist von großer Bedeutung, auch wenn es um

den Gesamthaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen geht. Da liegt die Zukunft für unser Land, damit wir die Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat, mit entsprechender Finanzkraft erledigen können.

Meine Damen und Herren, die Anhörung zum Gesetzesvorhaben der Landesregierung zur Herstellung von mehr Chancengleichheit im Fachausschuss, insbesondere die Stellungnahmen des Deutschen Studentenwerkes und der Hochschul-Informations-System GmbH, machen deutlich, dass Studiengebühren sozial selektiv wirken – die entsprechenden Passagen können Sie nachlesen – und junge Menschen, insbesondere junge Frauen, durch Studiengebühren von einem Studium abgehalten werden.

Auch der dritte Bildungsbericht der Bundesregierung, der unter politischen Gesichtspunkten in der Frage der Abschaffung der Studiengebühren wohl unverdächtig ist, belegt, dass die Angst vor Schulden der Hauptgrund für Abiturientinnen und Abiturienten ist, kein Studium aufzunehmen. 68 % der Befragten gaben im Rahmen des Bildungsberichts an, dass Studiengebühren ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Bei Abiturienten aus Nichtakademikerfamilien, die in diesem System ohnehin stark benachteiligt sind, waren es sogar 73 %. Nehmen Sie das bei der Diskussion über die Abschaffung von Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen doch bitte zur Kenntnis.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es ist richtig, wie Herr Prof. Pinkwart in seinem Interview sagte, dass die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten und der Abiturienten steigt. In diesem Wintersemester haben in der Tat 8 % mehr Studienberechtigte ein Studium aufgenommen, und das ist gut so. Das wollen wir auch. Dabei darf man allerdings nicht verschweigen – das tun die Befürworter von Studiengebühren in diesem Zusammenhang –, dass die Studienanfängerquote mit der Einführung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen durch CDU und FDP

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist es nämlich!)

von 39,7 % im Jahr 2005 – die Zahlen stehen dort schwarz auf weiß – auf 36,3 % im Jahr 2006 gesunken ist.

Im gleichen Zeitraum – das kommt noch hinzu – ist die Studienberechtigtenquote sogar um 1 % von 52,4 % auf 53,4 % gestiegen. Das zeigt deutlich: Die Einführung der Studiengebühren führte zu einem Einbruch der Anfängerzahlen und ist nur mit einem langsamem Wiederaufstieg verbunden, der gerade zur Kompensation des Einbruchs führt.

Jeder bzw. jede Zweite in Nordrhein-Westfalen erwirbt eine Hochschulzugangsberechtigung. Über 50 % der jungen Menschen, die eine Schule in Nordrhein-Westfalen besuchen, erhalten eine

Hochschulzugangsberechtigung. Allerdings gehört Nordrhein-Westfalen zu den Bundesländern, die bei der Übergangsquote von der Berechtigung zum tatsächlichen Studium nur bei 30 % liegen. Wir sind ein Schlusslicht, was die Übergangsquote angeht: 50 % Studienberechtigte, 30 % Studierende. Darum geht es.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Schultheis, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Dr. Pinkwart?

**Karl Schultheis (SPD):** Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Prof. Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP):** Lieber Herr Schultheis, ganz herzlichen Dank, dass ich Ihnen eine Frage stellen darf.

Ich will an die vielen Beratungen anknüpfen, die wir gemeinsam im Ausschuss hatten. Über die Zahlen haben wir uns immer wieder ausgetauscht. Vielleicht können Sie auch im Plenum noch einmal bestätigen, dass wir eine Sondersituation in Nordrhein-Westfalen haben. Unsere hohe Hochschulzugangsberechtigtenquote ist doch darauf zurückzuführen, dass der Anteil an Fachhochschulzugangsberechtigten bei uns wesentlich höher ist als in anderen Bundesländern. Gerade für diesen Typus des Hochschulzugangsberechtigten hat die Vorgänger-Landesregierung den Zugangsweg zu den Gesamthochschulen mit 11.000 Studienanfängern pro Jahr geschlossen und es erst in den letzten Jahren durch die Neugründung von Fachhochschulen und den massiven Fachhochschulausbau wieder vermocht, die Lücke Schritt für Schritt zu schließen. Dadurch hat sich auch die Studienanfängerzahl in dieser Gruppe Schritt für Schritt massiv erhöht.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Prof. Pinkwart, das hat mit dem, was ich gerade vorgetragen habe, nur sehr am Rande zu tun. Ich will Ihnen aber sagen: Sie sollten froh sein, dass die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Fachhochschulbereich hoch ist. Dazu haben wir die Grundlagen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Schlussendlich haben auch Sie einen kleinen Anteil dazu beigetragen. Wir sind stolz darauf, dass wir gerade in dem Bereich viele Hochschulzugangsberechtigte haben. Aber auch die – und gerade die – müssen Studiengebühren bezahlen, Herr Prof. Pinkwart. Und das wollen wir abbauen. Wir wollen, dass die Differenz zwischen 50 % und 30 % so weit wie möglich geschlossen wird, dass möglichst viele junge Leute, die die Berechtigung haben, auch mit einem Studi-

um in Nordrhein-Westfalen beginnen können. Das ist unser Ziel.

(Beifall von der SPD)

Nun noch einige wenige Sätze zum Thema Sozialverträglichkeit: In der Tat hat es ein Modell gegeben, das auch von Fachleuten als sozialverträglich bezeichnet worden ist. Aber die Sozialverträglichkeit ist doch unter den Studierenden hergestellt worden. Ich erinnere Sie an Ihren Parteitag:

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Kurz nach der Wahl, im September 2010, haben Sie dort beschlossen, dass die Studierenden, die Gebühren bezahlen, nicht mehr die Zinsen und die Kosten, die mit dem Ausfallfonds verbunden sind, für diejenigen bezahlen müssen, die gebührenfrei gestellt sind. Das Problem, was die Solidarität innerhalb der Gruppe angeht, haben Sie selbst erkannt.

Das Modell ist nicht sozialverträglich. Es ist auch falsch, zu behaupten, dass BAföG-Empfänger und BAföG-Empfängerinnen keine Studiengebühren bezahlen. Sie bezahlen sehr wohl Studiengebühren. Es gibt eine große Anzahl von jungen Menschen, die einen Kredit aufnehmen könnten, die das nicht tun, weil sie eben keine Schulden mit ins Berufsleben nehmen wollen. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis! Das sind die Tatsachen.

Dann zu dem Thema „Studiengebühren und Kompensationsmittel“, über das sich Kollege Brinkmeier ausgelassen hat. Es ist auch falsch, was in Ihrem Interview überkommt, dass den Hochschulen 420 Millionen € aus Studiengebühren zur Verfügung standen. Das wäre der Fall gewesen, wenn die Studierenden an allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 500 € bezahlt hätten.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Richtig!  
Sie verteilen jetzt auf alle Hochschulen!)

– Herr Prof. Pinkwart, es hat nur an 32 von 37 Hochschulen Studiengebühren gegeben. Nur die Hälfte der Hochschulen, die Studienbeiträge erheben durften, hat davon Gebrauch gemacht, den Höchstsatz zu nehmen. Die Abrechnung zeigt ganz deutlich, dass im Jahr 2009 nur 249 Millionen € zur Verfügung standen.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Warum verteilen Sie die Mittel denn auf alle Hochschulen?)

– Kann das eine richtige Frage werden?

(Heiterkeit – Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Wenn der Redner ausdrücklich so darum bittet,

(Karl Schultheis [SPD]: Ich bin ja dialogbereit!)

habe ich die Vermutung, zumal ich die freudige Heiterkeit bei allen Beteiligten sehe, dass Herr Prof. Pinkwart Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen möchte. Da Sie die offensichtlich zulassen wollen, hat nun Herr Prof. Pinkwart das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Schultheis. Das entspricht auch der guten Diskussion, die wir über die vielen Jahre auch im Ausschuss hatten. Vielen Dank dafür.

Ich wollte noch einmal zu den Zahlen fragen. Wenn – so habe ich mich ausgedrückt – alle staatlichen Hochschulen das Recht haben, bis zu 500 € erheben zu können, dann gibt ihnen das nordrhein-westfälische Studienbeitragsgesetz das Recht, netto bis zu 420 Millionen € im Jahr Mehreinnahmen zu erzielen. Darin stimmen wir überein.

Warum – wenn das so ist – finanzieren Sie die Hochschulen jetzt nur mit 249 Millionen € aus, obwohl die Kompensation eben nicht nur an diejenigen geht, die bisher Studienbeiträge erhoben haben, sondern an alle Hochschulen, also auch auf die verteilt werden, die bisher keine Gebühren erhoben haben?

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

**Karl Schultheis (SPD):** Jetzt haben Sie der Kollegin Böth wieder eine Vorlage geliefert.

(Heiterkeit und Beifall von der LINKEN)

Ich bin ja froh, dass Ihre Kollegen von CDU und FDP nicht darauf angesprungen sind. Ich kann Ihnen nur die Antwort der Fraktionen, die die Regierung direkt unterstützen, nennen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP)

– Das ist doch gut. Es gibt doch auch Anträge, die Sie gemeinsam mit uns verabschieden. Das Parlament hat ja auch die Aufgabe, die Regierung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie sind daran beteiligt. Ich hoffe, dass Sie mehr davon Gebrauch machen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Die Zahl 249 Millionen kommt so zustande, dass das die Nettoabrechnung des Jahres 2009 ist und diese Mittel – so steht es auch im Gesetz; im Änderungsantrag ist das auch so formuliert – mindestens den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Aber allen!)

Sie haben die 420 Millionen in den Ring geworfen haben, einfach mal so. Damit sollte der Eindruck erweckt werden,

(Widerspruch von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist super!)

dass diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Dabei haben Sie den Ausfallfonds nicht berücksichtigt.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Doch!)

Sie haben auch die Verwaltungskosten der Hochschulen nicht berücksichtigt, die anfallen, um diese Mittel zu verwalten und einzuziehen. Nein, die 249 Millionen sind der Nettobetrag des Jahres 2009, der nach unserem Gesetzentwurf mindestens den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung stehen wird.

Sie kennen viele Kleine Anfragen und Diskussionen im Ausschuss. Es war doch so, dass ein Großteil des Geldes nicht auf die Kernaufgabe der Verbesserung von Studium und Lehre gelenkt worden ist. Es wurden Rücklagen gebildet, es wurden Gebäude finanziert. Es war so, dass Studierende protestiert haben, dass die Studienbeiträge reduziert werden sollten, weil sie nicht sach- und fachgerecht eingesetzt wurden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Beitrag ein guter Einstieg ist, die Aufgabenstellung „Studium und Lehre an unseren Hochschulen“ nicht zu privatisieren, sondern wieder öffentlich zu finanzieren.

Nun noch ein Wort zur Hochschulvereinbarung: Es war gute Tradition – beim Qualitätspakt, dann auch beim Zukunftspakt –, hier gemeinsam einen Antrag auf Weg zu bringen. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass dieser Antrag im Zusammenhang steht mit dem heute zu beschließenden Gesetz, weil wir nicht wollen, dass die Hochschulen dadurch verunsichert werden – durch wen auch immer; dazu gibt es ja den Anreiz –, dass die Kompensationsmittel für die Studiengebühren womöglich wie in Hessen an anderer Stelle gestrichen werden. Deshalb ist dieser Entschließungsantrag heute an der richtigen Stelle angesetzt.

Herr Dr. Brinkmeier und Herr Hafke haben in der Obleuterunde deutlich gemacht, dass man im Kern auf einer Seite stehe, aber die Verbindung mit den Studiengebühren sei unangenehm. Deshalb wolle man dem Antrag nicht folgen.

Die Linke hat sich als einzige Fraktion dieser Einladung, wenn ich das so sagen darf, angeschlossen, diesen Entschließungsantrag zu beschließen, weil damit deutlich wird, dass der Landtag zumindest mit seiner Mehrheit die Haushaltssmittel von 4,4 Milliarden bereitstellt, die auch für Qualität stehen – nicht nur diese 249 Millionen. Es wäre schon seltsam, wenn nur 249 Millionen Qualität erzeugen und 4,4 Milliarden nicht. Da müssten wir uns überlegen, ob wir richtig handeln, was die Bereitstellung von

Haushaltssmitteln angeht, meine Damen und Herren. Da wären wir auf der falschen Seite.

Nein, es geht darum, den Hochschulen mit diesem Entschließungsantrag heute ein klares Signal zu geben: Die Hochschulfinanzierung wird wie beim Qualitätspakt, beim Zukunftspakt auf eine Vereinbarung gestellt, die über fünf Jahre gilt. Das Ministerium bekommt den Auftrag. Die Ministerin hat zugesagt, diesen Auftrag anzunehmen, damit hier Planungssicherheit besteht.

Es unterscheidet uns von vielen anderen Bundesländern in dieser Republik, dass wir dieses Angebot machen – das muss man ganz deutlich sagen –, gerade unter schwierigen Haushaltsbedingungen, wenn ich Ihre Einlassung von gestern mal Revue passieren lasse. Nein, wir stellen diese Mittel nicht zur Diskussion. Sie sollen den Hochschulen zur Verfügung stehen für die Aufgaben, die anstehen, auch in Erfüllung der Aufgaben für die Bildung von Studierenden in unserem Land.

Jetzt komme ich zu dem Märchen, das Sie hier auch schon mehrfach vorgetragen haben: dass beim Qualitätspakt Stellen abgesetzt worden seien und beim Zukunftspakt nicht. Das ist absoluter Unfug. Wenn Sie in die Haushalte der Jahre von 2005 bis 2010 schauen, werden Sie sehr genau sehen, dass unter Ihrer Verantwortung an den Hochschulen weiterhin Stellen abgesetzt worden sind.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das war Ihr Plan, Herr Schultheis! Das wissen Sie genau!)

– Sie haben fünf Jahre regiert, Herr Pinkwart. Wenn Sie das hätten ändern wollen, wäre dies möglich gewesen. Sie hatten hier eine Mehrheit. Jedes Jahr sind die Stellen abgesetzt worden. Sie haben nichts dagegen unternommen.

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

– Nein. Wir haben den Qualitätspakt geschlossen. Die Hochschulen waren sehr glücklich darüber. Die Hochschulen waren auch glücklich über den Zukunftspakt. Ich habe Stimmen gehört, dass die Hochschulen ebenfalls glücklich sein werden, wenn wir die Hochschulvereinbarung bis 2015 schließen werden.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss kann ich Sie nur einladen, diesem Entschließungsantrag heute zu folgen. Die Hochschulen erwarten von ihrem Parlament geradezu, dass wir sie unterstützen, was die Finanzierung ihrer Aufgaben angeht. Ich darf Sie auch einladen, im Interesse der jungen Menschen gemeinsam die Studiengebühren abzuschaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächste Rednerin hat

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Verweigerin! Sofortige Abschaffung!)

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brinkmeier, ich will es noch mal ganz deutlich sagen: Für uns ist der heutige Tag eine Sternstunde für die Bildungsgerechtigkeit. Das ist eben kein dürres Laub; das sind Knospen, die für uns heute aufgehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit der Abschaffung der Studiengebühren werden wir nämlich eine der wichtigsten Hürden auf dem Weg zum Bildungsland NRW aus dem Weg räumen.

Herr Brinkmeier, vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen auch noch einmal das mit auf den Weg geben, was der Präsident des Deutschen Studentenwerks zur sozialen Selektivität unseres Bildungssystems gesagt hat. Herr Dobischat erklärte am 27. Januar 2011 in einer Pressemitteilung – ich zitiere –:

„Das deutsche Hochschulsystem ist sozial selektiv wie kaum ein anderes in der Welt.“

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Nach Jahrzehnten des beitragsfreien Studiums!)

– Herr Pinkwart, Sie dürfen gleich eine Frage stellen. Ich trage das Zitat aber erst kurz zu Ende vor, auch wenn es Ihnen jetzt nicht entgegenkommt.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

„Das ist beschämend für ein Land, das Bildungsrepublik sein will, und das ist schädlich für ein Hochtechnologieland, das dringend auf kluge Köpfe aus allen Schichten der Bevölkerung angewiesen ist.“

Wir müssen in der Tat feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es immer noch so ist wie vor 100 Jahren: Die Akademikerinnen und Akademiker reproduzieren sich in unserem Bildungssystem weitgehend selbst.

Wenn wir wollen, dass Bildung eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, dann haben wir gerade in unserem Land, in Nordrhein-Westfalen, wo es eine besonders heterogene Bevölkerungsstruktur gibt, eine besondere Verantwortung, soziale Barrieren abzubauen und möglichst allen jungen Menschen die Chance auf eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

Wir brauchen auch die Fachkräfte der Zukunft. Unser Land hat sich nach der abgelaufenen Ära von Kohle und Stahl mit der industriepolitischen Neu-

ausrichtung lange Zeit schwergetan. Eines ist klar: Nur durch eine deutliche Fokussierung auf zukunftsweisende Wissens- und Technologiefelder wird Nordrhein-Westfalen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Strukturwandels bewältigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Zukunft NRWs liegt in der Erschließung der Ressource Wissen. Wir haben die Verantwortung, die Menschen auf das vorzubereiten, was kommt. Das ist doch der Kern dessen, was wir als staatliche Daseinsvorsorge begreifen – Daseinsvorsorge in einem ganz wörtlichen Sinne.

Vor diesem Hintergrund müssen wir alle Talente fördern. Das ist sowohl eine Frage der individuellen Bildungsgerechtigkeit als auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft.

Wenn man das will, dann muss man hierfür auch die entsprechenden Mittel in die Hand nehmen. Herr Pinkwart, da liegt doch der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik: Sie entlasten Hoteliers und Besserverdienende

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– das ist doch so –, und wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, deren Elternhäuser nicht so vermögend sind, an unserem Bildungssystem partizipieren können.

(Zurufe von der FDP: Aua!)

Genau das ist der Unterschied. Genau da verläuft die Grenze zwischen uns.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Dr. Seidl, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Pinkwart zulassen?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Prof. Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP):** Das ist sehr lieb, Frau Seidl. Können Sie dem Hohen Haus bestätigen, dass mit Einführung der Langzeitstudiengebühren in Nordrhein-Westfalen durch die rot-grüne Vorgängerregierung die aus diesen Studiengebühren entstehenden Einnahmen der Hochschulen zur Hälfte an das Land Nordrhein-Westfalen abgeführt wurden? Können Sie das bestätigen?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Das ist ja wieder ein richtig

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Ich frage nur mal!)

gigantisches Ablenkungsmanöver, das Sie an dieser Stelle, an der es um Steuermilliarden geht, einbringen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das, was damals aus den Studienkonten eingenommen worden ist, waren doch Peanuts, Herr Pinkwart. Das ist doch überhaupt nicht zu vergleichen.

Das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz aus dem vergangenen Jahr hat das Land NRW dreimal so viel gekostet wie die Summe, die wir für die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre hier und heute beschließen werden. Das hat doch mit der Summe der Studienkonten überhaupt nichts zu tun.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Dr. Seidl, der Abgeordnete Schultheis möchte Ihnen ebenfalls eine Zwischenfrage stellen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Auch gerne.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie kritisieren gerade Ihren Koalitionspartner!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Karl Schultheis (SPD):** Frau Kollegin Dr. Seidl, können Sie bestätigen, dass der jetzige Regierungsentwurf und auch die Änderungsanträge zur Folge haben werden, dass es keine Langzeitstudienegebühren geben wird?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Genau. Ich hatte vergessen, am Rande zu erwähnen, dass wir auch keine Langzeitstudienegebühren wollen. Weil diese nicht gerecht sind, wollen wir sie auch diesmal nicht. Sie haben im Übrigen auch keine besondere Wirkung gezeigt, was die Finanzen angeht, Herr Pinkwart.

Wenn in Nordrhein-Westfalen die Studiengebühren jetzt fallen, dann wird das auch eine bundesweite Signalwirkung für die Abschaffung von Studiengebühren generell und für die Diskussion über eine gebührenfreie Bildung auch in den anderen Bundesländern haben, Herr Pinkwart.

Gerade wegen dieser über Nordrhein-Westfalen hinausreichenden Bedeutung sind wir bei der Gestaltung des Gesetzes und den finanziellen Ausgleichsmaßnahmen keine Risiken eingegangen. Ich sage es noch einmal – wir haben das ja häufig diskutiert –: Wir kompensieren die Studiengebühren in vollem Umfang. Mehr noch: Wir bieten unseren Hochschulen Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre über dieses Haushaltsjahr hinaus. Das ist

anders als bei der CDU in Hessen, Herr Brinkmeier, wo man mit Taschenspielertricks den Hochschulen die Kompensierung an anderer Stelle entzogen hat. Genau das tun wir eben nicht.

Wer jetzt noch behauptet, die Abschaffung der Studiengebühren verschlechtert die Qualität der Lehre an den Hochschulen, macht sich auf ganzer Linie lächerlich. Denn Sie wissen doch ganz genau, dass die Qualität der Lehre und des Studiums nicht alleine an diesen 249 Millionen € hängt. Wir geben jedes Jahr 3,5 Milliarden € an die Hochschulen und 1 Milliarde € an die Universitätskliniken. Die 249 Millionen € sind eine zusätzliche Leistung durch das Land. Sie kommen on top, also obendrauf. So viel – das sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich – hat NRW noch nie für die Qualität der Lehre und des Studiums ausgegeben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wer heute auf der Fahrt zum Landtag zufällig Radio gehört hat, der konnte den WDR-2-Nachrichten in Folgendes entnehmen – ich zitiere –:

„Es gilt als sicher, dass die seit vier Jahren von den meisten Hochschulen erhobenen Gebühren vom kommenden Wintersemester an abgeschafft werden. Die Hochschulen an Rhein und Ruhr sehen dem gelassen entgegen. Grund sind die vom Land versprochenen Ausgleichszahlungen in Höhe von mindestens 249 Millionen Euro.“

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch nur teilweise! – Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

„So gehen die Universitäten Düsseldorf und Duisburg-Essen davon aus, dass sich weder an der Qualität der Lehre noch im Service für die Studierenden etwas ändern wird.“

Das sagen die Hochschulen. – Ich setze mein Zitat fort:

„Für die Fachhochschule Düsseldorf wäre die Abschaffung der Studiengebühren sogar ein Gewinn. Die FH hat die Gebühr zwar nie erhoben, bekommt nun aber auch Gelder aus der Landeskasse.“

Wenn sich CDU über FDP vor diesem Hintergrund als die Schutzpatrone der Hochschulen aufspielen, dann müssen Sie sich fragen lassen: Für wen sprechen Sie hier eigentlich?

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Für die Hochschulen in diesem Land sprechen Sie offensichtlich nicht. Für die Studierenden sprechen Sie erst recht nicht. Also hören Sie doch auf, sich an Ihre Ideologie zu klammern, und richten Sie Ihre Politik endlich auf die Wirklichkeit aus!

(Marcel Hafke [FDP]: Wo ist denn hier die Ideologie?)

Sie hatten von Anfang an ein großes Akzeptanzproblem bei den Studierenden. Sie hatten ein massives Transparenzproblem, was die Verwendung der Studiengebühren angeht. Und Sie hatten ein Glaubwürdigkeitsproblem, indem Sie zulasten des Bildungsbereichs Milliarden an Steuergeschenken in die Welt verteilt haben.

Nordrhein-Westfalen hat nur dann eine gute Zukunft, wenn es den Strukturwandel hin zum Bildungs- und Wissenschaftsstandort entschlossen bewältigt. Wir haben keine Zeit zu verlieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb räumen wir heute eine der wichtigsten Hürden zum Bildungsland NRW aus dem Weg. Wir freuen uns darüber. Viele Studierende und Hochschulen freuen sich auch. Freuen Sie sich doch einfach mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein trauriger Tag für die Hochschulen und die Studierenden in diesem Land.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Eine Runde Taschentücher!)

Ihre ganze Selbstgerechtigkeit, die Sie hier zur Schau tragen, ist ein Hohn für die Hochschulen. Und Ihre Argumentation ist ein Hohn für dieses Parlament.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Welch eine Arroganz!)

Wenn wir nicht in den letzten Monaten zur Genüge gesehen hätten, dass Sie keiner sachlichen Diskussion zugänglich sind, dann müsste man Sie heute wirklich inständig bitten, von Ihrem unzureichenden Gesetz Abstand zu nehmen.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Aber das können wir uns natürlich sparen, denn die SPD hat freundlicherweise schon zu einer Party vor dem Plenarsaal eingeladen.

(Stephan Gatter [SPD]: Richtig!)

Auf diese Idee kann man nur kommen, wenn man die wesentlichen Fakten ignoriert. Eigentlich hätten Sie heute zu einer Trauerfeier einladen müssen.

(Beifall von der CDU)

Aber selbst Sie konnten nicht alles ignorieren. Sie konnten nicht mehr den Aufschrei der Hochschulen angesichts der fehlenden Mittel ignorieren. Ihre Kompensationsregelung war von Anfang an lächerlich. Immerhin geben Sie das mittlerweile selbst zu.

Ihre Lösung ist aber genauso lächerlich: Anstatt den Hochschulen Sicherheit zu geben, indem Sie die Kompensation dynamisieren, schreiben Sie „mindestens“ ins Gesetz. Das ist absurd. Es gibt kein anderes Gesetz, in dem eine Mindestsumme angegeben ist, ohne dass entsprechende Berechnungskriterien genannt werden.

Sie zahlen 249 Millionen € auf der Basis der Studierendenzahlen von 2009. Sie werden feststellen: Ups! Das reicht nicht! Überraschung! – Wir haben nämlich mittlerweile das Jahr 2011 mit über 16.000 Studierenden mehr. Nächstes Jahr geht das Gefeilse los: Wie viel darf es denn sein? Das ist ungefähr so wie beim Metzger: Können es noch 100 g mehr sein?

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau! Super! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Es dürfen auch mehr als 100 g sein!)

So wird das nächstes Jahr im Parlament ablaufen. Oder wie stellen Sie sich das vor?

So schön ich es finde, wenn das Parlament entscheidet, ich denke nicht, dass wir jedes Jahr ein politisches Theater aufführen müssen.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sind doch für die Marktwirtschaft!)

Es ist doch jedem klar, was nötig ist: eine vollständige Kompensation der wegfallenden Beiträge. Bei steigenden Studierendenzahlen sind das entsprechend mehr Gelder. Wenn man wirklich kompensieren will, schreibt man das ins Gesetz, Frau Schulze. Wenn Sie nicht fähig sind, so ein simples Prinzip gesetzlich zu verankern, dann sind Sie hier fehl am Platze.

(Beifall von der FDP)

Wir sehen gerade, wie ein Minister wegen Plagiatsvorwürfen in seiner privaten Doktorarbeit massiv angegriffen wird – berechtigt oder nicht.

(Zuruf von der SPD: Berechtigt!)

Was machen wir denn mit einer Ministerin, die wissenschaftlich die Unwahrheit sagt?

(Zuruf von der SPD: Das ist lächerlich! – Stephan Gatter [SPD]: Das ist peinlich hoch drei!)

Sie sagen, Frau Ministerin – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: Jeder Cent wird den Hochschulen ersetzt. – Frau Schulze, das behauptet niemand mehr, nicht einmal aus Ihrer eigenen Truppe – abgesehen natürlich von der Kollegin Seidl, die sich gestern tatsächlich noch einmal genau so in der Presse zitieren ließ.

Aber der Gipfel der Wahrheitsverweigerung ist die Aussage, eine Kopplung an die Studierendenzahl habe man mit Rücksicht auf die Landesfinanzen nicht gewollt. Wenn Sie bei Ihrer verantwortungslosen Schuldenpolitik jetzt von Rücksicht auf die Lan-

desfinanzen reden, dann ist das ungefähr so, als ob Herr Guttenberg ein Seminar zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens abhalten würde.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN – Heiterkeit von der CDU)

Den lautesten Applaus bekommen Sie, weil Sie sich angeblich für die ärmeren Studenten einsetzen. Aber wer freut sich denn am meisten? Die vermögenden Familien.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann hätten wir ja kaum Studierende an den Hochschulen!)

Das ist ein geschickter Schachzug von Ihnen. Vorne steht „sozial gerecht“ drauf, und hinten freut sich Ihre Akademikerklientel, weil sie ihren Kindern nicht mehr die Studienbeiträge zahlen muss.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Dietmar Bell [SPD]: Das ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten!)

Im Übrigen werden die später überdurchschnittlich viel verdienen. Das konnten Sie der aktuellen Medienberichterstattung auch noch einmal entnehmen. Es ist nicht so, dass dieser persönliche Gewinn durch höhere Steuern kompensiert wird. Selbst bei Spitzensteuersatz und Reichensteuer – wenn Sie diese einführen würden – bliebe ein riesiger Gewinn übrig.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das sind verdeckte Wahlgeschenke, für die man sich auch noch als Robin Hood feiern lassen will.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Mit sozialer Gerechtigkeit hat das nichts zu tun. Das ist meines Erachtens absolut grotesk.

Sie haben ein Klima der Angst bei den Studierenden geschaffen. Sie haben ihnen eingeredet, dass die Studienbeiträge den finanziellen Untergang bedeuten würden. Obwohl Sie diesen Unsinn ohne Gnade wiederholt haben, haben Sie es nicht geschafft, das herbeizureden, was Sie immer wieder heraufbeschworen haben: diese angeblich abschreckende Wirkung.

Herr Schultheis, ich habe es Ihnen letzte Woche schon im Ausschuss gesagt:

(Karl Schultheis [SPD]: Das war auch nicht richtig!)

Die Übergangsquote ist über die letzten Jahre stabil geblieben und sogar noch angestiegen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das wird nicht besser, wenn man es wiederholt!)

Ich nenne noch mal die Fakten, schwarz auf weiß für den gesamten Landtag. Diese Quote lag im Jahr 2000 bei knapp 27 % und 2009 bei knapp 33 %. Jeder, der einfache Mathematik beherrscht, wird feststellen, dass die Übergangszahlen angestiegen

und nicht zurückgegangen sind. Das sollten Sie hier mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Studienbeiträge schrecken nicht ab, sondern sie verbessern die Qualität.

(Karl Schultheis [SPD]: Die Schere geht immer weiter auseinander!)

Sie sagen immer: Wir wollen jedes Talent mitnehmen.

(Dietmar Bell [SPD]: Ihr Themengebiet!)

Was glauben Sie denn: Was wollen wir? Wir haben genau das getan. Gute Studienbedingungen sind doch für jedes Talent die beste Förderung, die man sich überhaupt vorstellen kann.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Dann dürften nur Gutbetuchte studieren! – Weitere Zusage)

Wenn ich behaupten würde, dass an den Hochschulen mehr junge Menschen studieren, als die Zahlen es beweisen, dann würden Sie mich einen Lügner nennen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das würde ich nie tun!)

Wenn Sie behaupten, die Leute gingen aus Angst nicht mehr studieren, während die Zahlen das Gegenteil beweisen – wie nennen Sie das dann?

Meine Damen und Herren, heute ist wirklich ein trauriger Tag. Die Verantwortlichen an den Hochschulen rechnen und schauen, wie sie die fehlenden Mittel einsparen können – am besten, ohne den Mitarbeitern und den Studierenden viel wegzunehmen. Die Mitarbeiter bangen im schlimmsten Fall um ihren Job; die Studierenden hoffen vielleicht immer noch, dass die Regierung ihr längst gebrochenes Versprechen einhält.

Und was machen Sie? Sie werden sich heute selbst feiern. Sie laden zur Party ein und feiern Ihre eigenen Beschlüsse. Ich finde diese Selbstgerechtigkeit wirklich schlimm. Ihr Märchen von der Kultur des Dialogs beerdigen Sie heute mit jedem Schluck Champagner, den Sie darauf trinken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Lebhafter Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Champagner?)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gunhild Böth (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt das Vergnügen, zu ganz vielen Papieren zu sprechen. Zunächst zum Gesetzentwurf. Wir haben dazu schon erklärt, dass wir die Studiengebühren selbstverständlich abschaffen wollen. Nichtsdestotrotz haben wir Änderungsanträge gestellt. Nun werden sich manche Menschen fragen: Wieso?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja, allerdings!)

– Das erkläre ich Ihnen, sofort, das ist überhaupt kein Problem. Sie wissen doch: Ich stehe immer hier und erkläre alles; das ist mein Elend.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Job ist einfach so: Man muss es Ihnen immer und immer wieder erklären.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Es erklärt sich nicht alles von selbst!)

Das, was Herr Hafke gesagt, und das, was auch Herr Dr. Brinkmeier gesagt hat – und wahrscheinlich gleich Herr Wiedon noch erzählt –, ist so was von inkonsistent, dass es fast schon wehtut. Denn wir drei sind doch in der Bewertung einig, dass 249 Millionen € zu wenig sind.

(Beifall von der CDU)

Das ist gar keine Frage. Das haben wir alles schon rauf und runter diskutiert. Deshalb stelle ich einen Antrag auf Änderung dieses Betrages. Ich habe auch Sie aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Aber das wollen Sie ja nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Neuverschuldung!)

Sie verweigern sich hier der Ausfinanzierung der Hochschulen. Das wollen wir doch mal feststellen.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag haben Sie gleich die aller-, aller-, allerletzte Chance, diesen Fehler zu korrigieren und vielleicht doch noch zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Vielleicht haben Sie auch noch die Chance, schnell auf einen Zettel zu schreiben, dass Sie einen anderen Betrag wollen. Mir ist das gleichgültig. Wenn Sie 460 € oder 490 € fordern würden, würden wir zustimmen. Auch das habe ich Ihnen schon mehrmals erklärt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Böth, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Die Abgeordneten Dr. Papke und Prof. Dr. Pinkwart möchten Ihnen gerne Zwischenfragen stellen. Lassen Sie die zu?

**Gunhild Böth (LINKE):** Aber immer doch.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Böth, da Sie beim Thema „Inkonsequenz“ sind, frage ich Sie: Können Sie sich erinnern, dass ich Ihnen in der letzten Plenarsitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen, als Sie am Rednerpult waren, die Frage gestellt habe, ob Sie dem rot-grünen Gesetzentwurf Folge leisten und ihm durch Enthaltung oder Zustimmung zur Mehrheit verhelfen würden, wenn Ihre Forderung nach einer Zuwendung für die Hochschulen von 500 € pro Semester und Studierendem nicht erfüllt würde? Können Sie sich daran erinnern, dass Sie dem Landtag Nordrhein-Westfalen in der letzten Plenarsitzung erklärt haben, dass Sie dem Gesetzentwurf von Rot-Grün, wenn die von Ihnen persönlich erhobene Forderung nicht erfüllt würde, nicht zur Mehrheit verhelfen würden?

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Können Sie sich daran erinnern? Oder soll ich Ihnen das Plenarprotokoll noch mal zur Kenntnis geben?

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Papke, ich liebe diese Frage. Sie gibt mir die Gelegenheit, das noch einmal zu erläutern. Wunderbar, vielen Dank!

Sie haben mir die Frage gestellt, ob wir diesem Gesetzentwurf so zustimmen können, weil ich vorher erklärt habe, dass wir ihm nicht zustimmen können. Das ist völlig richtig, Herr Dr. Papke.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aha!)

Allerdings haben Sie das, was Sie jetzt formuliert haben, beim letzten Mal nicht gefragt. Ich bin nämlich nicht ganz so blöd. Sie haben vielmehr gefragt, ob wir dem zustimmen können. Da habe ich gesagt: Nein, natürlich nicht.

Auf der großen Differenz hat doch Herr Hafke vorhin herumgehackt. Sie besteht darin, dass dieses „mindestens“ hereingekommen ist.

(Lachen von der FDP)

Ich sage es noch mal: Die Mehrheit in diesem Hause ist nicht die Regierung.

(Ralf Witzel [FDP]: Märchenstunde!)

Wir drei Oppositionsparteien haben es zusammen in der Hand, darüber zu entscheiden, dass durch dieses „mindestens“ immer wieder der Landtag gefragt wird. Ich habe die FDP schon im Ausschuss aufgefordert, dem zuzustimmen. Um das deutlich zu sagen – wir haben immer wieder diese Debatte –: Sie können sich dann nicht vom Acker machen und jedes Jahr sagen, Sie wollten die Studiengebühren eigentlich überhaupt nicht abschaffen, und deshalb alles belassen.

(Beifall von der LINKEN und von Reiner Priggen [GRÜNE])

So geht das nicht. Da werden auch die Hochschulen Sie nicht herauslassen.

Jetzt zum Entschließungsantrag von CDU und FDP!

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Wie Sie sich vorstellen können, werden wir dem nicht zustimmen, weil darin nämlich steht, dass der Gesetzentwurf falsche Signale setzt. Ich halte das für falsch. Der Gesetzentwurf setzt genau die richtigen Signale. Er geht uns allerdings nicht weit genug, wie ich schon mal gesagt habe.

Aber nun zu unserem dritten Änderungsantrag, nämlich zur Frage des Zeitpunkts. Um es ganz deutlich zu machen, würde ich gerne noch mal auf die Chronologie zurückkommen. Herr Hafke hat ja vorhin schon mal gefragt, was wir eigentlich wollten, und gesagt, es sei alles ganz furchtbar. – Herr Hafke, das „mindestens“ haben wir nach meinem Eindruck auch für die anderen Oppositionsparteien erkämpft. Aber wenn Sie einen anderen Eindruck haben, können Sie ja in Ihrer anderen Wirklichkeit leben.

Ich habe jedenfalls noch nie erlebt, dass ein Gesetzentwurf einer Landesregierung durch zweimalige Änderungen der Parteien, die die Landesregierung tragen, noch mal und noch mal verändert wurde.

In diesem Zusammenhang will ich auch noch mal darauf eingehen. Wir haben am 6. Juli des letzten Jahres ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren eingebracht. Das hat das Ganze hier überhaupt erst ins Rollen gebracht. Da hat mir bisher auch noch nie jemand widersprochen. Am 1. September hat die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht. Am 18. Januar 2011 gab es den ersten Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf und am 16. Februar den zweiten Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf. – Wer mir jetzt erzählt, wir hätten dazu nicht verhandelt, der hat offensichtlich den Schuss nicht gehört.

(Beifall von Michael Aggelidis [LINKE])

Aber wir wollen nach wie vor natürlich eine frühere Abschaffung.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb haben wir auch den dritten Punkt: dass die Abschaffung zum Sommersemester erfolgen soll. Ich beziehe mich dazu jetzt auf einen Menschen, der unter uns sitzt, nämlich Arndt Klocke, der am 7. Juni 2010 erklärt hat:

„Die heute von der Linkspartei vorgestellte Antragsinitiative zur Abschaffung der Studiengebühren bereits zum Wintersemester“

– letzten Jahres –

„ist populistisch.“

Dann erklärte er weiter:

„Das gesetzliche Verfahren würde schon deutlich länger dauern als von der Linkspartei unterstellt. Außerdem muss fundiert geklärt werden, wie die ausfallenden Studiengebühren ausgeglichen werden können.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz – Arndt Klocke am 7. Juni 2010 –:

„Unser Ziel bleibt die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2011.“

(Beifall von der LINKEN)

Da kann ich nur sagen: Unseres auch! Deshalb hoffe ich, dass wir dafür heute eine Mehrheit bekommen werden.

Dann sage ich noch eines ganz deutlich: Arndt Klocke hat das nicht gesagt als irgendjemand, der nun gerade mal zufällig neu gewählt worden ist, sondern als Landesvorsitzender der Grünen. Ich gehe davon aus, dass die Grünen nicht irgendjemanden zum Landesvorsitzenden wählen, der überhaupt nichts im Kopf hat. Ich kenne Arndt Klocke ja nun auch. Das trifft auf ihn ganz bestimmt nicht zu. Insofern meine ich, es wäre ganz schön, wenn sich Arndt Klocke und die Grünen noch mal auf das besinnen würden, was sie eigentlich immer und überall gesagt haben,

(Beifall von der LINKEN)

und unserem Antrag für das Sommersemester doch zustimmen würden.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tag heute ist ein Durchbruch. Das ist eine deutliche Wende in der Landespolitik. Bildung ist nicht länger Privatsache und hängt nicht länger nur vom eigenen Geldbeutel ab, sondern Bildung ist jetzt wieder eine staatliche Aufgabe. Die wird in Nordrhein-Westfalen wieder von der Gesellschaft getragen und nicht von jedem Einzelnen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier jetzt mehrfach darüber diskutiert: Studiengebühren ja oder nein. – Wir haben das nicht nur hier im Landtag getan. Wir haben das wirklich im ganzen Land in extenso diskutiert.

„Weg mit den Bildungsmauern“ stand auf den Transparenten während des Bildungsstreiks 2009

und 2010. Die Studierenden sind damals massiv und zu Recht für die Verbesserung ihrer Studienbedingungen auf die Straße gegangen. Das waren nicht Zehntausende von Ahnungslosen. Sie wussten ganz genau, worüber sie reden. Sie haben zu Recht protestiert. Ich kann mich noch sehr gut an die Proteste erinnern.

Meine Damen und Herren von der FDP und von der CDU, Sie haben sich ja nicht getraut, hier 500 € Studiengebühren einzuführen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das haben Sie sich nicht getraut. Sie wollten nämlich nicht, dass die Studierenden hier vor dem Landtag stehen und protestieren. Sie haben es jeder einzelnen Hochschule freigestellt, Studiengebühren einzuführen.

(Ralf Witzel [FDP]: Freiheit!)

Es war aber sehr deutlich: Wer es nicht tut, der bekommt Probleme. – Sie haben damit Hunderte von Feuern im gesamten Land angezündet. Sie haben den Protest ins Land getragen.

(Beifall von der SPD – Lachen von der FDP – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Man nennt das Freiheit, Frau Ministerin! Man nennt das Entscheidungsfreiheit! Entscheidungsfreiheit der Hochschulen nennt man das!)

Meine Damen und Herren von FDP und CDU, der WDR hat damals spekuliert, ob die Bildungspolitik ein entscheidendes Thema für die NRW-Wahl werden könnte. Und die Wahl hat gezeigt: Der WDR hatte recht. Es war ein entscheidendes Thema für die Landtagswahl.

Ich freue mich sehr, dass es uns hier heute gelingen wird, den Durchbruch durch die Bildungsmauern zu schlagen, die die Studierenden – einige sind ja heute auch hier – damals zu Recht beklagt haben.

Meine Damen und Herren, für die Studierenden ist der Tag heute ein Erfolg, für jeden einzelnen Studierenden. Karl Schultheis hat eben darauf hingewiesen: Jeder vierte Studierende in der Bundesrepublik studiert hier in Nordrhein-Westfalen. Für die Studierenden ist das ein herausragender Tag. Es ist ein wirklicher Gewinn.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Münsteraner „Westfälischen Nachrichten“ haben zu diesem Gesetz gesagt, das sei der „erste Pflock, der von Rot-Grün eingeschlagen“ werde. Und das ist richtig so. Ich sage für die Landesregierung: Wir haben unser Versprechen erfüllt. Das ist der erste große Erfolg für die Menschen hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Das ist nicht nur ein Durchbruch und ein Wendepunkt für Nordrhein-Westfalen. Wir werden diesen

Staffelstab weitergeben. Wir werden ihn weitergeben an Hamburg. Das wird sicherlich das nächste Bundesland sein, das den Studierenden mehr Möglichkeiten geben und die Studiengebühren abschaffen wird. Und dann sind es nur noch drei. Da werden wir mal gucken, wie die Wahlen ausgehen.

Langfristig muss die Bildung in Deutschland gebührenfrei sein, und zwar vom Kindergarten bis zur Hochschule entlang der gesamten Bildungskette.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht können Sie ja mal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg sprechen. Dort jedenfalls verspricht die CDU den Wählerinnen und Wählern, sie wolle ebenfalls das letzte Kindergartenjahr kostenfrei machen. Das ist doch ein gutes Beispiel. Reden Sie doch mal mit denen.

Wir sind uns alle einig: Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in NRW möglichst gut ausgebildet werden. Wir wollen nicht, dass auch nur ein Talent verloren geht. Deswegen frage ich hier noch einmal: Ist es wirklich sinnvoll, darüber nachzudenken, spielende Kinder wegen Lärmschutzgründen aus Wohngebieten auszuschließen? Ist es wirklich sinnvoll, sich Bildung teuer bezahlen zu lassen? – Ich sage hier ganz klar: Nein, das ist kontraproduktiv. Das ist das falsche Mittel. Sie schließen die Menschen aus und nicht ein. So baut man Hürden auf, statt sie abzubauen. Das wollen wir hier dezidiert nicht.

Und um im Bilde zu bleiben: Die Studiengebühren sind ein wesentlicher Teil dieser Bildungsmauer, und diesen Teil werden wir heute aus dem Weg schaffen, um langfristig mehr Studierende ohne Maut, ohne Eintrittsgeld an unsere Hochschulen zu holen.

Meine Damen und Herren, Bildung ist keine Ware, und Bildung ist auch keine Privatsache.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer zulassen?

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass wir den Weg frei machen und die Barrieren wegräumen wollen. Es wird immer wiedervorgetragen, dass das alles einfach sei und

Studiengebühren keine beeinträchtigende Wirkung hätten.

Ich möchte gerne wissen, wie Sie das einschätzen. Ist es heute immer noch so, dass Menschen in bestimmten Familien- und Lebenslagen Angst davor haben, Schulden zu machen, dass Menschen Angst davor haben, Schulden aufgrund der Arbeitsmarktsituation später nicht zurückzahlen zu können? Sind all diese Befürchtungen nach wie vor in den Köpfen von Menschen vorhanden, und trägt dies dazu bei, dass sich Menschen davon abgehalten fühlen, ein Studium überhaupt zu beginnen? Gibt es darüber Erkenntnisse? Teilen Sie die Einschätzung, dass diese Situation heute noch da ist und die Wirkung durch die Studiengebühren eingetreten ist?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Beer, vielen Dank für diese Frage. Ja, es ist genauso: Gerade Studierende aus Elternhäusern, die nicht akademisch sind, gerade diese jungen Menschen, die wir für ein Studium gewinnen wollen, weil sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben, werden abgeschreckt, wenn man ihnen sagt: Verschuldet euch doch. Nehmt doch einfach ein bisschen Geld auf, und dann könnt ihr ein Studium beginnen. – Dafür gibt es ganz klare Belege, und zwar nicht von SPD-nahen Bildungsinstituten, sondern im Bildungsbericht der Bundesregierung, den die Frau Bundeskanzlerin vorgestellt hat. Dort ist es noch einmal ganz klar belegt worden.

Es ist in Nordrhein-Westfalen im Übrigen so – und das hat uns das Deutsche Studentenwerk noch einmal in der Anhörung dargestellt –, dass der Anteil der Studierenden aus Elternhäusern mit Hauptschulabschluss zurückgeht: von 17 % in 2006 auf inzwischen 14 % in 2009. Also, statt einen Weg nach vorne zu gehen und mehr Talente zu heben – das brauchen wir eigentlich –, geht der Anteil der Studierenden aus diesen Elternhäusern zurück.

Insofern ist Ihre Frage richtig gestellt: Diese jungen Menschen verschulden sich nicht. Sie haben Angst davor, dass sie genau in der Phase, in der sie ins Berufsleben starten, in der sie eventuell ihre Wohnung einrichten müssen und in der wir von ihnen erwarten, dass sie Kinder bekommen, mit den Rückzahlungen der Kredite belastet werden, und das schreckt vom Studium ab. Das belegen heute einige Studien.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, möchten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Berger zulassen?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ja, das möchte ich gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Berger.

**Dr. Stefan Berger** (CDU): Frau Ministerin, wie erklären Sie sich angesichts Ihrer jetzigen Ausführungen, dass die Studierendenzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben selber mit Recht darauf verwiesen: 25 % aller Studierenden – und darauf waren Sie stolz – studieren hier in Nordrhein-Westfalen. Wie erklären Sie sich diesen Zusammenhang? – Das steht ja im Widerspruch zu dem, was Sie gerade gesagt haben.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Vielen Dank für die Frage. – Nein, das steht in keinem Widerspruch zueinander. Wir haben es hier schon mehrfach diskutiert. Ich führe es Ihnen aber gerne noch einmal aus.

Jeder Jahrgang umfasst eine unterschiedliche Population. Das heißt, es gibt unterschiedlich viele Jugendliche pro Jahrgang. Nun kann man hingehen und sich anschauen, wie viele Jugendliche aus dem jeweiligen Jahrgang an eine Hochschule gehen. Oder man kann sich anschauen, wie viele Jugendliche insgesamt eine Hochschule besuchen.

Es ist so, dass wir bundesweit 36 % der Studierenden im ersten Schritt erreichen. Das heißt, 36 % der Jugendlichen, die eine Studienberechtigung haben, gehen unmittelbar nach der Schule an die Hochschule. In Nordrhein-Westfalen sind es nur 30 %. Wir sind Schlusslicht. Wir schaffen es zwar mittlerweile, sehr viele Menschen bis zum Abitur oder bis zur Erlangung der Fachhochschulreife zu begleiten. Hier sind wir sehr gut; hier liegen wir bei rund 50 %. Wir schaffen es anschließend allerdings nicht, diese Reserven zu heben, wenn es darum geht, ein Studium aufzunehmen.

Wir brauchen jedoch auch Fachkräfte; das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Uns erreichen inzwischen Klagen, dass es nicht genügend Fachkräfte und nicht genügend gut ausgebildete Menschen gibt. Deswegen sagen wir ganz klar: Jedes einzelne Talent müssen wir weiterqualifizieren, müssen wir zu einem möglichst guten Abschluss bringen. Denn wir brauchen diese Menschen hier in Nordrhein-Westfalen.

Statistiken sind ja immer unglaublich spannend, aber bei uns zählt der Mensch und nicht Mathe.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ho, ho, ho! Wie schwach!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ausführen, warum wir davon überzeugt sind, dass Bildung keine Ware ist, dass Bildung keine Privat-

sache ist. Wir wissen es übrigens schon seit dem 19. Jahrhundert, und insofern lohnt es sich, ab und zu in alten Büchern zu kramen: Die SPD, die hier die älteste Partei ist – deswegen darf ich das auch zitieren –, hat sich schon 1869 im Eisenacher Programm auf die Fahnen geschrieben: Bildung ist ein Menschenrecht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bildung ist eine staatliche Aufgabe, und gleiche, gute Bildung muss für alle garantiert werden. – Wie gesagt, das war 1869, und das ist eine gute Traditionslinie, in der wir uns heute bewegen.

Es ist allerdings nur möglich, Bildung auch zur Verfügung zu stellen, wenn der Staat der Garant, der Träger dieser Aufgaben ist und wenn er diese Bildung auch wirklich kostenfrei zur Verfügung stellt.

Ich will es Ihnen noch einmal etwas näher erläutern, weil ich glaube, dass es wichtig ist, es im gesamten Kontext zu begreifen: Bildung ist heute ein ganz wichtiger Schlüssel für die Zukunft.

Jutta Allmendinger hat einmal in einem sehr interessanten Essay geschrieben, Bildungspolitik sei die Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts. Ich füge hinzu: Sie ist auch in vielen Teilen Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik. Bildung vermeidet soziale Reparaturkosten. Sie schafft persönliche und wissenschaftliche Erkenntnisgewinne für jeden Einzelnen und generiert Fortschritt für uns als gesamte Gesellschaft. Jeder Einzelne, der besser gebildet ist, sorgt für Mehreinnahmen und für Minderausgaben. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen die OECD-Studie, die sehr genau darlegt, dass diejenigen, die studieren – die Akademiker –, dem Staat rund 155.000 € mehr bringen. Bildung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Deswegen ist sie so enorm wichtig.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sie ist uns aber noch aus einem anderen Grund sehr wichtig. Bildung ist auch ein Demokratiegewinn. Die Welt wird immer komplexer. Es wird immer schwieriger, alles zu durchschauen. Angesichts der Auseinandersetzung, die wir zum Beispiel um „Stuttgart 21“ erlebt haben, ist es eminent wichtig, dass wir die Menschen integrieren, dass sie verstehen, um was es geht, dass sie auf der einen Seite Argumente und auf der anderen Seite Meinungsmache auseinanderhalten können, dass sie sich artikulieren können und dass sie konstruktiv beteiligt werden. Für all dieses, für die Beteiligung, ist Bildung ein ganz zentraler Schlüssel.

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen alle Potenziale, alle Talente nutzen und niemanden zurücklassen. Wir wollen an das alte Versprechen anknüpfen, dass Aufstieg in dieser Gesellschaft möglich sein muss, Aufstieg durch Bildung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dazu gehört eben, dass für ein Studium nicht allein das entscheidend ist, was man im Portemonnaie hat, was sich der Einzelne leisten kann, sondern endlich wieder das entscheidend ist, was man im Kopf hat. Die Landesregierung steht für Bildungsgerichtigkeit und Chancengleichheit.

Wir stehen aber auch für das Gespräch. Wir haben nicht nur auf die protestierenden Studierenden gehört. Wir sind nicht nur den Wahlausagen in unserem Programm gefolgt. Im Laufe der Beratungen haben wir auch – Frau Böth hat das eben dargestellt – Modifikationen an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Die Modifikationen waren sinnvoll und richtig. Daran will ich erinnern, weil dies in der bisherigen Debatte noch nicht gesagt worden ist:

Wir haben in dem Gesetzentwurf mindestens 249 Millionen € festgeschrieben, weil es uns wichtig ist, dass dieser Betrag angepasst werden kann und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Summe im Laufe des Prozesses zu erhöhen.

Des Weiteren haben wir gesagt, dass die anderthalbache Regelstudienzeit den Mechanismus der Verteilung ausmacht. Auch das ist ein ganz wichtiger Hinweis, den wir aus der Anhörung mitgenommen haben.

Darüber hinaus haben wir gesagt, dass der Landtag anders beteiligt werden soll. Daher soll es eine Rechtsverordnung geben, die vom Landtag mitgetragen wird, damit ganz klar ist, wie die Mittel verteilt werden. Dadurch soll auch klar sein, dass die staatlich refinanzierten Hochschulen dabei sind. Dieses Anliegen ist von vielen Seiten an uns herangetragen worden.

Wir haben also Modifikationen an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Heute werden wir diesen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren im Landtag verabschieden, wie es im Übrigen auch die gesellschaftliche Mehrheit will. Auch das muss einmal gesagt werden: Es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit für die Abschaffung der Studiengebühren, die sich jetzt auch hier im Parlament widerspiegeln soll.

Nun ist mehrfach beklagt worden, den Hochschulen würde dann nicht mehr genügend Geld zur Verfügung stehen. Das ist nicht der Fall. Wir sorgen für eine verlässliche Finanzierung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

– Genau, da kann man ruhig einmal applaudieren. – Wir haben die Summe, die die Hochschulen bisher eingenommen haben, das, was die Hochschulen nach ihren Jahresabschlüssen hatten, im Gesetz festgelegt. Zeigen Sie mir ein anderes Gesetz, wo eine Summe hereingeschrieben wird, sodass es eine Grenze nach unten gibt und das Parlament auf-

stocken kann. Das ist eine Leistung dieses Landtags.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Damit sollten wir heute direkt anfangen!)

Durch einen Entschließungsantrag sind wir zusätzlich aufgefordert, jedes Jahr die viereinhalb Milliarden Euro, die an die Hochschulen, an die Unikliniken gehen, sicherzustellen. Das werden wir natürlich tun, wenn uns der Landtag dazu auffordert. Den Hochschulen wird es also nicht so gehen wie den Hochschulen in Hessen. Anders als es dort CDU und FDP gemacht haben, werden wir das Geld nicht an anderer Stelle wieder abziehen, sondern wir werden den Hochschulen ein Budget zur Verfügung stellen, und zwar das Budget, das sie bisher hatten, plus die 249 Millionen €, die durch die Abschaffung der Studiengebühren hinzukommen.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal ein bisschen um, wie es in anderen Bundesländern aussieht. In Bayern wird der Wissenschaftsminister nach der Ankündigung von Kürzungen dafür gefeiert, dass er die jetzt nicht vollzieht. In Großbritannien liegen inzwischen die Studiengebühren bei 3.000 €. In den Niederlanden hat man Studiengebühren in astronomischer Höhe für die letzten Semester eingeführt. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg. Wir gehen den richtigen Weg. Bildung muss gebührenfrei sein. Und das Geld, das die Hochschulen brauchen, werden wir ihnen sicherstellen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wie das Geld an die Hochschulen verteilt wird, ist mir ganz wichtig. Dieses Geld wird nach der Anzahl der Studierenden in der anderthalbfachen Regelstudienzeit verteilt. Das muss so sein. Jeder Studierende muss dem Land gleich viel wert sein. Wir können doch nicht, weil die eine Hochschule knapp 400 € und die andere Hochschule nur 200 € eingenommen hat, das für die nächsten Jahre fortschreiben. Das ist nicht unser Verständnis von Bildungspolitik. Jeder einzelne Studierende ist dem Land gleich viel wert. Wir werden das Geld den Studierenden folgen lassen. Das sieht dieser Gesetzentwurf vor.

Die Studierenden werden auf die Verteilung der Mittel einen stärkeren Einfluss haben als bisher. Wir wollen, dass sie beteiligt sind. Bildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, und sie muss von der Gesellschaft finanziert werden. An dieser gesellschaftlichen Verantwortung muss man auch alle beteiligen. Wir haben gesagt, dass die Studierenden in einer Qualitätskommission an den jeweiligen Hochschulen vertreten sein sollen, dass sie dort mindestens 50 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sollen und dass diese Kommission über die Verteilung der Mittel entscheiden wird. Wir haben in

den Änderungsantrag hineingeschrieben, dass es wichtig ist, was diese Kommission sagt, und dass das Rektorat angehalten ist, dem zu folgen. Wir wollen, dass die Studierenden Evaluationen in Auftrag geben können, dass sie nachprüfen können, ob das Geld wirklich gut angelegt ist. Darüber hinaus wollen wir Transparenz gegenüber dem Landtag. Alle zwei Jahre soll der Landtag einen Bericht darüber bekommen, was mit den zusätzlichen Mitteln erreicht wurde. Das ist wichtig für uns, und das werden wir hier auch leisten.

Aufgabe der Politik ist es, hier die richtigen Rahmenbedingungen für diesen Prozess zu schaffen. Dieser Aufgabe wird die rot-grüne Landesregierung nachkommen. Wir werden der Aufforderung in dem Entschließungsantrag auch gerne nachkommen. Die Hochschulen brauchen eine verlässliche Finanzierung. Wir werden mit der Hochschulvereinbarung Nordrhein-Westfalen 2015 den Hochschulen zugesagen, dass sie die Mittel bekommen.

Meine Damen und Herren, es ist eine gute Tradition in diesem Landtag, dass diese Vereinbarung von allen Fraktionen getragen wird und dass alle Fraktionen des Landtags die Landesregierung auffordern, das Budget der Hochschulen zu sichern. Ich würde mich freuen, wenn sich diese Tradition heute hier wiederfinden würde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie uns hier gemeinsam beschließen, dass die viereinhalb Milliarden, die die Hochschulen bekommen, in den nächsten Jahren auch gesichert werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich weiß, würde aber gerne noch ein bisschen weiterreden.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben sich jetzt nicht dazu durchringen können, über ihr Konzept „Privat vor Staat“ hinauszuschauen. Sie sprechen immer noch von „sozialverträglichen“ Studiengebühren. Dabei ist der Ausdruck meines Erachtens ein Widerspruch in sich. Eine sozialverträgliche Finanzierung liegt dann vor, wenn es steuerfinanziert ist.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Wenn man es nämlich steuerfinanziert, dann kann man die belasten, die finanziell leistungsfähig sind. So wie Sie „Privat vor Staat“ bei der Bildungsfinanzierung vorangebracht haben, bedeutet das: Der Staat greift den Studierenden und ihren Familien ohne Ansehen der Leistungsfähigkeit einfach in die Tasche. Das muss endlich beendet werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Durch die Studiengebühren sind eine ganze Menge von Menschen davon abgehalten worden zu studieren.

(Marcel Hafke [FDP]: Wie viele?)

Auch wenn Sie sich weigern, das nachzuvollziehen und die Fakten zur Kenntnis zu nehmen, nehme ich das gerne noch einmal auf und werde Ihnen die Fakten noch einmal nennen: In Nordrhein-Westfalen sind die Zahlen der Studiendarlehen gestiegen. Gerade in Nordrhein-Westfalen müssen die Studierenden immer länger für ihr Studium jobben, kommen mit ihrem Geld nicht hin, müssen hinzuerwerben. Es ist auch so, dass gerade Frauen und Menschen, die nicht aus akademisch geprägten Elternhäusern kommen, keine Schulden machen wollen.

Ich habe das eben schon einmal ausgeführt, als Frau Beer mich gefragt hat: In Nordrhein-Westfalen beziehen 22 % der Studierenden BAföG. Trotz der Kappung hat nur rund die Hälfte von ihnen Studienbeitragsdarlehen beantragt. Diese Menschen wollen keine Schulden machen. Sie können sie auch nicht dazu bringen, diese Schulden zu machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Andreas Krautscheid [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, Entschuldigung, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hafke. Wollen Sie diese zulassen?

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte eigentlich nur die kurze Frage stellen, ob Sie mir mitteilen können, wie viele Studenten denn tatsächlich vom Studium durch die Studienbeiträge abgehalten wurden. Sie behaupten das ja regelmäßig und konnten im Ausschuss keine Zahl nennen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Studenten können nicht vom Studium abgehalten werden, weil sie schon Studenten sind! Das ist doch Schwachsinn! – Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Mich würde jetzt interessieren, wie viele konkret abgehalten wurden.

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Wir können diese Debatte über die Daten und Fakten gerne noch einmal führen. Ich nenne Ihnen aus dem HIS-Panel 2008

Gründe für den Studienverzicht: 76 % nennen fehlende finanzielle Voraussetzungen das ist der erste Grund. 69 % nennen die Studiengebühren. Das ist ein Beleg.

Nehmen wir dann die DSW-Sozialerhebung: 23 % der Studierenden im Bund wohnen aus Kostengründen noch bei ihren Eltern, weil sie es sich nicht leisten können, auszuziehen. In NRW sind es 28 %. 67 % der Studierenden im Bund verdienen Geld vor allen Dingen durch Aushilfstätigkeit hinzu. In NRW sind es 71 %, also deutlich mehr.

Sie nehmen die Zahlen nicht zur Kenntnis, egal wie oft wir sie auch nennen. Deswegen sage ich Ihnen noch einen schönen Satz aus dem Volksmund dazu: Was das Aug' nicht sehen will, da helfen weder Licht noch Brill'. – Ich habe den Eindruck, bei Ihnen ist es ganz genauso: Sie wollen nicht sehen, dass es da Fakten gibt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Gehen Sie einmal an eine Hochschule und reden Sie zum Beispiel mit Vertreterinnen und Vertretern von „ArbeiterKind.de“, eine ganz tolle Organisation! Sprechen Sie einmal mit denen darüber, welche Hürden es gibt, ein Studium aufzunehmen. Es liegt nicht daran, dass sie nicht das Talent dafür hätten, sondern sie studieren allein deswegen nicht, weil sie Angst haben, sich zu verschulden oder nicht die Möglichkeiten haben, sich ein Studium einfach mal von den Eltern finanzieren zu lassen.

Ich sage Ihnen ganz klar: Hätte es zu dem Zeitpunkt, als ich mein Abitur gemacht habe, Studiengebühren gegeben, hätten meine Eltern das nicht zusätzlich stemmen können, und ich hätte sicherlich nicht studieren können.

(Heike Gebhard [SPD]: Ich auch nicht!)

Ich bin da nicht alleine. Ich erinnere an die Zehntausende von Studierenden, die 2009 und 2010 die Bildungsmauer angeprangert haben. Man kann das alles übergehen, man muss sich nicht damit beschäftigen. Man kann sagen, die sind nicht vor dem Landtag gewesen, also nehme ich das nicht wahr. Wenn man das macht, muss man aber auch damit rechnen, dass es bei der Landtagswahl eine unangenehme Überraschung gibt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, gestatten Sie auch dem Abgeordneten Krautscheid eine Zwischenfrage?

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Gern.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Andreas Krautscheid** (CDU): Es ist eine Verständnisfrage. Frau Ministerin, Sie haben gerade mit bewegter Stimme gesagt, dass diese jungen Menschen keine Schulden machen wollen. Ich möchte es nur verstehen, deswegen die Frage: Da Sie, um dies zu finanzieren, selber Schulden aufnehmen, die wiederum die gleichen Leute bezahlen müssen, möchte ich gerne von Ihnen den Unterschied zwischen guten und schlechten Schulden verstehen; denn den gleichen Menschen, denen Sie das Schuldenmachen ersparen wollen, müssen später Ihre Schulden bezahlen.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Wo ist da der Unterschied?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das ist scheinheilig!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Krautscheid, Sie haben Ihre Frage schon adressieren können. Bitte schön, Frau Ministerin.

(Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Krautscheid, der Unterschied ist doch ganz eindeutig: Das, was der Staat tut, wird über Steuern finanziert.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Es ist ein Unterschied, ob ich eine Steuer zahlen muss oder ob ich einen Kredit zurückzahle. Der Unterschied müsste Ihnen doch auch deutlich sein. Ich glaube, Sie nehmen das einfach nicht ernst.

(Zuruf von der CDU)

Sie müssen diese unterschiedlichen Bildungsbiografien, die unterschiedlichen Herkünfte auch ernst nehmen. Wenn es Leute gibt, die es von zu Hause aus nicht gewohnt sind, Schulden zu machen, die aus einem Elternhaus kommen, wo man keine Schulden macht, wo das nicht so normal ist, dann können Sie denen nicht einfach sagen: Nun macht das mal, das ist gar nicht so schlimm! – Das kann man diesen Menschen nicht sagen. Trotzdem können sie sinnvoll studieren, einen guten Abschluss machen; trotzdem brauchen wir sie in dieser Gesellschaft, auch wenn sie nicht bereit sind, sich dafür zu verschulden. Ich glaube, da unterscheiden wir uns einfach grundsätzlich von den Ansätzen her.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, es gibt noch eine weitere Zwischenfrage, nun vom Abgeordneten Kuschke. Wollen Sie die auch noch zulassen?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Natürlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Kollegin, da der Kollege Krautscheid vor lauter Freude, diesem Hohen Hause bald den Rücken kehren zu können, übermüdig wird: Können Sie bestätigen – Sie waren ja die letzten fünf Jahre auch dabei –, dass er in seiner Funktion als Medienminister zig Millionen Euro Schulden gemacht hat, um Projekte in seinem Ressort finanzieren zu können?

(Beifall von der SPD – Minister Guntram Schneider: Hört, hört!)

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Kuschke, das kann ich bestätigen. Das ist so, das kann man auch in den Haushalten nachlesen. Offensichtlich ist aber dieser Teil des Parlaments nicht bereit, für den Bereich der Bildung solche Investitionen in die Zukunft der jungen Menschen in diesem Land voranzubringen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn wir schon bei diesem Punkt sind, kann ich vielleicht auch noch Herrn Brinkmeier antworten. Sie haben eben gesagt, dass es uns im Länderfinanzausgleich teuer zu stehen komme, wenn wir jetzt die Studiengebühren abschaffen und es steuerfinanzieren würden.

Die Mechanismen des Länderfinanzausgleichs sollten Ihnen eigentlich bekannt sein. Der Länderfinanzausgleich wird nicht danach berechnet, was jedes einzelne Land ausgibt, sondern allein nach seiner Steuerkraft.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das weiß er, er tut nur so! – Zuruf von der CDU)

Als wir Geberland waren, haben wir uns nicht darin eingemischt, wie die Nehmer-Bundesländer ihr Geld ausgegeben haben, und es kann auch jetzt nicht so sein, dass andere Bundesländer sich einmischen, wie wir unser Geld ausgeben. Das ist gute Tradition in diesem Land. Der Länderfinanzausgleich hat da eine solide Basis, die Sie hier im Parlament auch nicht infrage stellen können.

Meine Damen und Herren, die soziale Auslese in Nordrhein-Westfalen durch Studiengebühren wird heute beendet. Das ist eine gute Tradition auch sozialdemokratischer Bildungspolitik.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Ich will, weil es ein historischer Moment ist, auch an die Geschichte erinnern. Die Hörgelder, die an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland früher bezahlt werden mussten, sind 1970 unter einem sozialdemokratischen Bundeskanzler abgeschafft worden. 2002 sollte bei der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes eine allgemeine Studiengebühr ausgeschlossen werden – die unionsgeführten Länder haben das leider erfolgreich beklagt und damit erst die Rolle rückwärts in die 60er-Jahre möglich gemacht.

Wir denken und handeln nach vorne. Wir investieren in die Bildung, denn das sind gesellschaftlich und fiskalisch rentierliche Kosten. Wir investieren damit in die Zukunft. Die Hochschulen erhalten durch das Studienqualitätsgesetz genauso viele Mittel wie vorher, allerdings investiert Rot-Grün hier Landesmittel. Für diese Landesregierung gehören Bildung und Bildungsgerechtigkeit nicht zu den Sparpotenzialen, sondern zur Daseinsvorsorge und damit zum Kern dessen, was der Staat zu leisten hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Studiengebühren, die in den letzten Wochen für das Sommersemester 2011 gezahlt wurden – das nächste Semester –, waren die letzten in Nordrhein-Westfalen, und das ist gut und richtig so. Das Wintersemester wird wieder das erste Semester sein, in dem keine Studiengebühren gezahlt werden müssen. Wir werden diese Hürde nun endlich niederreißen. Studiengebühren sind in Nordrhein-Westfalen Vergangenheit. Heute ist ein guter Tag für die Studierenden in Nordrhein-Westfalen.

Ich will noch einmal die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die dazu beigetragen haben, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat gleich für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Wiedon das Wort.

Zuvor erlaube ich mir den Hinweis, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 6 Minuten und 10 Sekunden überzogen hat, sodass den Fraktionen ebenfalls weitere Redezeit zur Verfügung steht.

(Zuruf von der SPD: Das waren gute sechs Minuten!)

Nun hat der Abgeordnete Wiedon für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Stefan Wiedon (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Länge der Rede war kein Ausdruck für die Qualität dieser Rede.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufer von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihr rhythmischer Applaus zeigt ja auch schon, dass hier eine Ministerin gestützt werden muss.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Das setzt nahtlos das fort, was wir eigentlich immer im Ausschuss erleben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Soll das eine Bütenrede werden?)

Ich bin in fünf Ausschüssen, und in keinem Ausschuss kommt es vor, dass nicht eine Armada von Ministerialbeamten da sitzt, sodass man denken muss: In dem Ministerium kann keiner mehr sein, weil alle im Ausschuss sind, um diese Ministerin zu stützen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Sie müssen ja selber bei diesem Schwachsinn grinsen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es zeigt sich eben sehr deutlich, dass es, wenn man mal AStA-Vorsitzende in Bochum war, nicht ausreicht und nicht die Eingangsvoraussetzung ist, um Ministerin in Nordrhein-Westfalen zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufer von der SPD und von den GRÜNEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Helau! Helau! Helau!)

Liebe Frau Böth, ich komme gleich noch zu Ihnen. Ich hatte ja fast den Eindruck, Sie hätten meine Rede schon vorher gelesen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Haben Sie mir die zugeschickt?)

Zuvor ist hier von Frau Beer in dieser Stützfrage, was Schulden betrifft, gesagt worden, dass Menschen nicht gern Schulden machen. Das ist richtig. Ich habe nur den Eindruck: Die einzige, die gerne Schulden macht und das nicht beherzigt, ist diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufer von der SPD: Tätaä! Tätaä! Tätaä!)

Dann komme ich zum entscheidenden Punkt, Frau Böth, nämlich zu den 249 Millionen €. Die reichen nicht aus; da sind wir uns völlig einig. Dazu muss man nur die Grundrechenarten beherrschen, nämlich das Teilen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Schluss jetzt!)

Dann weiß man, dass es, wenn ich dieselbe Summe durch mehr Berechtigte teile, insbesondere für die Universitäten, die 500 € genommen haben, nicht ausreicht. Um es konkret zu sagen, Frau Dr. Seidl hat ja Düsseldorf erwähnt – um es nur mal plastisch zu sagen: – 5 Millionen € pro Semester für die Heinrich-Heine-Universität weniger! 5 Millionen € für

wissenschaftlich geleitete Lehre, nur für Studienzwecke – und nicht, Herr Schultheis, um da noch Gebäude zu bauen, um das auch einmal deutlich zu sagen. 5 Millionen € pro Semester weniger.

Aber wir haben daraus eine andere Konsequenz gezogen, Frau Böth: Unsere Konsequenz ist nicht, zu sagen, dass 249 Millionen € nicht ausreichen und wir deshalb daraus 450 Millionen € machen müssen. Das kann doch nicht die Konsequenz sein. Die Konsequenz kann nur heißen: Das Gesetz, das die Vorgängerregierung gemacht hat, war gut und muss erhalten bleiben, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Wiedon, entschuldigen Sie, die Abgeordnete Böth möchte ...

(Der Abgeordnete winkt ab.)

– Okay, keine Zwischenfragen.

(Zahlreiche Zurufe – Große Unruhe)

**Stefan Wiedon** (CDU): Hier steht „1:34“, und ich möchte gerne noch kurz durchrechnen.

(Unruhe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kollegen!

**Stefan Wiedon** (CDU): Meine Damen und Herren, es ist schön, dass Sie sich ereifern. Das Thema ist wichtig. Sie können sich auch ereifern. Das zeigt ja nur, dass man hier anscheinend Ihren Nerv trifft.

(Minister Ralf Jäger: Sollen wir uns ereifern, damit Sie den Unterschied kennen lernen?)

– Lieber Herr Innenminister, ich weiß nicht, ob es so der Stil ist, wenn man von der Regierungsbank aus „solche Zwischenrufe“, hätte ich fast gesagt, macht. Ich weiß nicht, ob das der Stil ist, der richtig ist. Gerade als Innenminister sollten Sie einen etwas anderen Stil pflegen.

Es ist von sozialer Gerechtigkeit gesprochen worden. Wir haben eine andere Auffassung von sozialer Gerechtigkeit!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Anhaltend große Unruhe)

Unsere Form der Gerechtigkeit ist Generationengerechtigkeit, nicht aber den Studenten von heute die Schulden von morgen bezahlen zu lassen. Das ist die Form von Gerechtigkeit, die wir leben, nicht das, was Sie hier machen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie bleiben mit dem Gesetz von heute hinter dem zurück, was Sie damals selber eingeführt haben, um das Langzeitstudium zu unterbinden. Sie haben dabei mehrere Schwachstellen: Sie haben keine Dynamisierung. Sie wissen, dass die 249 Millionen € heute schon Makulatur sind, weil auf die Universitäten viel mehr Studenten zukommen werden. Dann müssen Sie diese Summe Jahr für Jahr erhöhen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann stellen Sie doch einen Antrag!)

Das ist eine absolute Schwäche in diesem Gesetz, meine Damen und Herren.

(Gunhild Böth [LINKE]: Antrag!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche.

**Stefan Wiedon** (CDU): Selbst in der Gesetzeserklärung steht es: Sie haben bis heute keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass Studienbeiträge abhaltend sind. Sie haben ein Bauchgefühl, und dieses Bauchgefühl erklären Sie sozusagen für allgemeingültig. Das kann nicht in Ordnung sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie, ich wollte es nur noch einmal präzisieren, weil ich zwei Wünsche auf Zwischenfragen habe. Aber Sie hatten gerade schon signalisiert, dass Sie in Ihrer Rede keine Zwischenfragen zulassen. – Bitte schön.

**Stefan Wiedon** (CDU): Frau Dr. Seidl hat eben noch davon gesprochen, wie die Bildungschancen und der Aufstieg sind. Dazu will ich Ihnen sagen: Ich bin selber Arbeiterkind. Ich komme aus Unterbilker. Dort hatte die SPD einmal 60 %. Die hatte sie! 2009 habe ich den Kommunalwahlkreis für die CDU zum ersten Mal direkt gewonnen. Daran kann man auch erkennen, wie weit Sie nach unten gerutscht sind.

Mein Vater ist Maler und Anstreicher. Meine Mutter ist Friseuse. Mein Opa ist Maurer. Ich weiß, woher ich komme. Aber in keinem anderen Land war ein Bildungsaufstieg so vom Geldbeutel abhängig wie hier nach 39 Jahren SPD-geführter Regierung! Unter Ihrer Ägide in Nordrhein-Westfalen! Und Sie machen uns Vorwürfe? – Das ist ja lächerlich!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ver einzelt Beifall von der LINKEN)

Herr Dr. Brinkmeier hat es bereits gesagt: Die Kapazitätswirksamkeit wird auch noch zum Zuge kommen. Wenn irgendein Student auf einen Stu-

dienplatz klagt, werden Sie dieses Gesetz nicht halten können. Auch dann wird es wieder Makulatur sein.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist eine riesige Schwäche, die Sie heute offenbaren.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Deshalb kann ich nur sagen: Das ist keine Sternstunde, sondern das ist heute eine Sternschnuppe. Das ist kein guter Tag. Vor allen Dingen ist es kein Tag, um hier und heute zu feiern. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der LINKEN: Täta! Täta! Täta!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Als nächste Rednerin hat sich für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Kraft zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

**Hannelore Kraft**, Ministerpräsidentin: Ja, es ist mir sehr wichtig. – Lieber Herr Kollege Wiedon, Sie sind seit dieser Legislaturperiode im Landtag und damit neu. Die Art und Weise, wie Sie Kolleginnen und Kollegen diskreditieren, hat mit dem Stil dieses Hauses wahrlich nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Widerspruch von der CDU und von der FDP)

Es hätte Ihnen wahrscheinlich sehr gutgetan,

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Sie wären während Ihrer Zeit – Sie sind ja Diplomsportlehrer an der Sporthochschule, wenn ich es richtig gelesen habe – einmal in den AStA gegangen. Dann könnten Sie die Realität der Studierenden in diesem Land vielleicht besser einschätzen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Da ich schon einmal hier vorne stehe, würde ich gerne den einen oder anderen Punkt kommentieren, da das eine wichtige Debatte ist. Wir sollten uns deshalb auch ausreichend Zeit nehmen:

Herr Kollege Wiedon, Sie – nicht Sie persönlich, sondern Sie als CDU, und insbesondere die FDP – sprechen interessanterweise immer nur an ganz bestimmten Punkten von „Generationengerechtigkeit“, nämlich dann, wenn wir versuchen, soziale Gerechtigkeit in diesem Land umzusetzen. Dann kommt von Ihnen das Stichwort „Generationengerechtigkeit“.

(Beifall von der SPD)

Wo war denn Ihr Widerstand, als beim sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz dem Land Nord-

rhein-Westfalen – von den Mövenpicks dieser Welt will ich gar nicht reden; das tue ich an dieser Stelle gar nicht ...

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch gerade für Anstand und Niveau geworben! – Weitere Zurufe)

– Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will, Herr Kollege Witzel. Vielleicht hören Sie einmal zu. Aber das gelingt Ihnen ja nicht.

Beim sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung in Berlin – das sind Ihre Parteifreunde von CDU und FDP – dafür gesorgt, dass das Land Nordrhein-Westfalen dauerhaft auf rund 800 Millionen € Steuereinnahmen verzichten muss. Hätten wir die hier in der Tasche, könnten wir den Bereich Studium noch besser finanzieren, als wir das jetzt mit unserem Vorschlag können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe diese Debatte eine Zeit lang verfolgt. Es ist eine Krux. Herr Kollege Hafke, eigentlich ist es schon lächerlich, dass Sie sich für die FDP zum Retter der sozialen Gerechtigkeit aufspielen wollen.

(Sören Link [SPD]: Kampfbambi Teil 2!)

Bei dem Redebeitrag vorhin ist sehr deutlich geworden, dass die FDP auch deshalb bei diesen aktuellen Umfragewerten liegt: weil sie die Mittelschicht in unserer Gesellschaft, die alles bezahlen muss, aus dem Blick verloren hat. Das merkt man.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben in der Tat eine unterschiedliche Auffassung von sozialer Gerechtigkeit. Dieser Punkt ist heute wunderbar in der Debatte herausgearbeitet worden.

Für uns hat aber auch Bildung eine ganz andere Bedeutung als für einige von CDU und FDP. Für uns ist Bildung nämlich mehr als reine Wissensvermittlung. Für uns bedeutet Bildung auch Lebensbildung, bedeutet auch, dass sich Persönlichkeit entwickeln und reifen können muss.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass jedem Kind die Chance gegeben wird, den Abschluss zu machen, den es von seinen Potenzialen her schaffen könnte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist uns eine Herzensangelegenheit. Dabei bleibt es.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die ohne BAföG im Rücken nicht hätten studieren gehen können und die garantiert nicht gegangen wären, wenn es Studiengebühren gegeben hätte.

(Zuruf von der CDU)

Ich muss nur an meine Familie zurückdenken.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Solche Familie gibt es viele in unserem Land. 719,31 € zahlt mein Neffe für das nächste Semester. Ich habe gerade noch einmal nachgefragt. Hinzu kommen die Bücher und Unterlagen, hinzu kommt der PC, der heute vorausgesetzt wird. Hinzu kommt vieles mehr.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Die Umstellung auf ein Bachelor-/Master-System hat auch dazu geführt, dass es wesentlich erhöhte Anwesenheitspflichten gibt. Manche von denen, die so lapidar über Studiengebühren reden und keine Fachleute zu dem Thema sind, haben das nicht mitbekommen. Ich habe die Hälfte meines Studiums mit Arbeiten verbracht. Dessen schäme ich mich nicht. Die heutigen Studierenden können das gar nicht mehr leisten und sich darüber auch gar nicht mehr finanzieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist die Krux, die dabei im Raum steht.

Nein, Bildung hat eine andere Bedeutung. Deshalb ist dieser Tag ein verdammt guter Tag für unser Land. Er ermöglicht allen Kindern, einen Hochschulabschluss zu schaffen – allen!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich weiß nicht, auf welchen Wahlkampfveranstaltungen Sie unterwegs sind. Sie machen doch auch Hausbesuche in den Wahlkreisen. Dort werden Sie doch hören, dass es bis weit in die Mittelschicht hineinreicht. Selbst Eltern mit gutem Einkommen fragen sich bei zwei oder drei Kindern, wie sie das Studium finanzieren sollen. Bei mir sind Freunde beide Lehrer. Er hat eine volle Stelle und sie eine halbe. Sie haben drei Mädchen. Die beiden können nicht drei Kinder studieren lassen, ohne dafür Schulden zu machen. Das können sie heutzutage nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb ist es eine zentrale Frage von sozialer Gerechtigkeit. Es ist aber auch eine Frage, die die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes betrifft.

Vorhin hat Herr Kollege Berger gefragt, warum das alles so schwierig ist, wenn doch 25 % der Studierenden in NRW studieren. – Herr Kollege Berger, das Problem besteht darin, dass von unseren Kohorten aus der Altersgruppe einer Schülerschaft zu wenige an die Universität gehen. Nach wie vor sind es viel zu wenige im deutschen Vergleich, aber auch zu wenig im europäischen Vergleich. Wenn wir 25 % aller Studierenden hier ausbilden, hängt das damit zusammen, dass einer meiner Vorgänger, nämlich Johannes Rau, die Hochschulen in diesem Land ausgebaut hat, damit auch Kinder aus Arbeiterfamilien studieren können. Das war ein

zentraler Punkt. An dem werden wir nicht vorbeiehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nein, Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW. Wir reden in den Sonntagsreden alle an allen Stellen über Fachkräftemangel.

Ich bin viel in mittelständischen Unternehmen unterwegs. Je nach regionaler Lage spürt man es schon deutlich oder noch kaum. Aber alle wissen, dass diese Entwicklung auf uns zukommt. Ich war in einem Großunternehmen, das mir einmal seine Altersstruktur dargestellt hat. Daran konnte man deutlich sehen, welch riesiger Bedarf auf uns zukommt.

Wenn wir es jetzt nicht schaffen, dass es weniger Schulabbrecher gibt, wir endlich weniger Sitzenbleiber haben, wir mehr junge Menschen mit besseren Schulabschlüssen und mehr Absolventen von Hochschulen bekommen, wird dieser Wirtschaftsstandort keine gute Zukunft mehr haben.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Das ist das Problem.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ja, es geht uns auch um die Mitte der Gesellschaft. Die haben wir übrigens auch bei den Kitagebühren im Blick. Daraus mache ich gar keinen Hehl. Das sind nämlich immer die Familien, die brav alles zahlen. Es geht auch darum, denen zu signalisieren: Der Staat lässt euch nicht alleine! – Nur, weil dauernd über Generationengerechtigkeit geredet wird, die man anderweitig herstellen könnte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Herr Kollege Krautscheid hat vorhin darauf hingewiesen, dass man dafür Schulden machen müsste. – Wenn es Ihnen darum geht, lassen Sie uns gemeinsam in Berlin entscheiden, dass der Spitzensteuersatz steigt und wir diese Ausgaben darüber finanzieren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Minister Guntram Schneider: Sehr gut! – Zuruf von der CDU)

Das wäre ein gerechter Weg, wenn die starken Schultern in diesem Land mehr tragen als die schwachen Schultern. Das wäre der gerechte Weg.

Herr Kollege Hafke, wenn selbst die FDP einmal nachdenken würde, könnte man wirklich davon sprechen, dass die Gerechtigkeit im Steuersystem eine der Voraussetzungen ist, um soziale Gerechtigkeit in diesem Land wirklich umzusetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Angesichts von Hartz IV haben wir heute mehrfach darüber diskutiert, wer wo wie und aus welchen Gründen abstimmt. Herr Laumann, erklären Sie den Studierenden in Nordrhein-Westfalen doch einmal für die CDU, warum die CDU in Hessen die Studiengebühren nicht wieder eingeführt und im Saarland der Abschaffung zugestimmt hat, während Sie es in Nordrhein-Westfalen nicht wollen. Erklären Sie das den Studierenden in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das wird Ihnen schwerfallen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Oder die FDP: Sie gibt vollmundig den Retter der sozialen Gerechtigkeit und ist gleichzeitig im Saarland mit ins Boot gegangen.

Wir in Nordrhein-Westfalen bilden einen Großteil der Studierenden aus. Unsere Hochschulen haben eine zentrale Bedeutung für die Frage, ob der Bildungsstandort Deutschland nach vorne orientiert wird oder nicht. Deshalb ist dieser Tag ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, und deshalb werden wir die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen abschaffen – zum Wohle unserer Kinder!

(Anhaltender Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Kraft. – Es geht in der Rednerliste weiter: Kollege Schultheis für die SPD. Bitte schön.

**Karl Schultheis (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich einmal angenehm, vor vollem Hause reden zu dürfen, wenn es um Angelegenheiten unserer Hochschulen und die Zukunft unseres Landes geht. Das tut wirklich gut. Dafür herzlichen Dank!

Ich will zunächst, weil es eine Debatte ist, in der Wort und Widerwort die Regel sein sollte, auf einige Äußerungen der Kollegen eingehen, insbesondere des letzten Kollegen, der hier gesprochen hat, Herr Kollege Wiedon. Herr Wiedon, Sie regen sich darüber auf, dass sich hier irgendjemand ereifert haben soll. Sie hätten sich einmal selbst sehen sollen,

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hätten sich mal selbst erleben sollen!

Dann habe ich überlegt: Welche Lehrerinnen und Lehrer mit welchem Profil möchten wir für unsere Kinder in Nordrhein-Westfalen ausbilden? Da hatte ich Sie als Sportlehrer im Blick und Frau Kollegin Böth als Lehrerin. Ich sage Ihnen: Mein Urteil ist zu Ihren Ungunsten ausgefallen.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN – Gunhild Böth [LINKE] steht

auf und macht einen Knicks in Richtung Rednerpult.)

Beim Sport geht es elementar um körperliche Schäden, die man nach Hause bringen kann. Insofern ist für mich die Wahl, was diese Frage angeht, ganz klar.

Dann haben Sie herumgemeckert, dass im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, wie er noch immer heißt, zu viele Beamtinnen und Beamte des Ministeriums anwesend sind. – Ich weiß nicht, welches Selbstverständnis Sie als Parlamentarier in sich tragen. Ich halte es für richtig, dass die wichtigsten Personen aus dem Ministerium unserer Debatte im Ausschuss folgen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Denn wir erwarten doch, dass die Beschlüsse des Landtags im Ministerium umgesetzt werden. Die Damen und Herren in den Ministerien sollen wissen, wie das Parlament denkt. Das erfahren Sie am besten, wenn Sie in den Ausschüssen unserer Debatte über fachliche Fragen folgen. Insofern finde ich es absolut daneben, was Sie dazu zu sagen hatten. Ich will das mal so abhaken, weil das wirklich zu schön war, wie Sie das vorgetragen haben

Sie haben sich darüber beschwert, dass der Innenminister hier eine Äußerung getan hat. – Gucken Sie mal ein bisschen hinter sich, zu dem Kollegen Palmen! Ich habe noch in Erinnerung, was er alles von den Regierungsbänken aus veranstaltet hat.

(Heiterkeit)

Das gilt auch für den Kollegen Laschet, der sonst jemand ist, der Contenance wahren kann. Ich muss Ihnen sagen: Das, was Sie vorgetragen haben, ist absolut unberechtigt.

Nun zu einer Frage, die mir persönlich sehr wichtig ist, weil sie sowohl bei Ihnen als auch Herrn Hafke eine Rolle gespielt hat: Ist es sozial ungerecht, die Studiengebühren abzuschaffen? – Wir sind der Meinung: Es ist nicht sozial ungerecht. Die Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks zeigen, dass zwei Drittel der Studierenden arbeiten müssen und der überwiegende Teil der Studierenden auch von den Unterhaltszahlungen der Eltern lebt.

Gerade die Studierenden, die nur eine geringe Unterstützung aus BAföG erhalten und ansonsten auf die eigene Arbeit und die Unterstützung der Eltern angewiesen sind, werden durch die Studiengebühren über Gebühr belastet.

Sie müssen das auch in einen Kontext stellen, wo Familien belastet werden. Ich habe im Kopf, der Bundesaußenminister hat sich letztlich wegen Steuererleichterungen im Umfang von 3,10 € im Monat feiern lassen. Nun überlegen Sie mal: Zweimal Studiengebühren sind 1.000 € im Jahr für eine

Familie! Das kann man doch gar nicht vergleichen. Das ist mehr Entlastung – mehr Netto vom Brutto, wenn ich das im FDP-Jargon sagen darf – als die Entlastung für Familien, die die Bundesregierung durch eine Steuererleichterung erbringt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Michael Aggelidis [LINKE] – Zuruf von der CDU: Wer bezahlt das? – Zuruf von der SPD: Wir alle!)

– Wir alle bezahlen das durch unsere Steuern. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat darauf hingewiesen, wofür ihrerseits Schulden ohne Probleme in Kauf genommen worden sind und in Kauf genommen werden. Wir sind der Meinung, dass Bildungsausgaben Zukunftsinvestitionen für das Land Nordrhein-Westfalen sind, und insofern sehen wir uns auch alle in der Pflicht.

Fast alle, die hier sitzen und studiert haben, haben doch keine Studiengebühren bezahlen müssen. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass Sie Vorteile erlangt haben, dann werden wir ein Spendenkonto einrichten. Darauf können Sie alle gerne nachträglich einzahlen, wenn Sie sich ungerecht behandelt gefühlt haben.

Das, was Sie hier vortragen, ist doch Unfug. Wir benachteiligen die jungen Leute an dieser Stelle, indem wir selbst „Privilegien“ in Anspruch genommen haben und ihnen jetzt diese Bürde auferlegen. Das ist unsozial.

Die Ministerpräsidentin hat auf sich selbst hingewiesen. Ich bin auch ein Arbeiterkind. Mein Vater war Kraftfahrzeugmechaniker. Er hat für meine Schwester noch Schulgeld bezahlen müssen. Er hat hart rackern müssen, und wir hätten kein Studium absolvieren können. Das wäre nicht möglich gewesen. Wir wollen, dass alle Kinder in diesem Land die Möglichkeit erhalten, ein Studium zu absolvieren, in ihrem eigenen Interesse – das gehört schlussendlich zur Lebenszufriedenheit – und im Interesse des Landes.

Ich will Ihnen deshalb kurz – mit Genehmigung des Präsidenten – aus einer Befragung vorlesen, die durch „dpa“ vermittelt worden ist. Ein junger Mann wird befragt, was er von der Abschaffung der Studiengebühren hält.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich zitiere:

„Wenn Leif Wolters gerade nicht für sein Psychologie-Studium büffelt, sitzt er für 7,60 Euro pro Stunde bei Rewe an der Kasse. 300 Euro im Monat dazuverdienen muss der 20-jährige Student aus Köln, um über die Runden zu kommen. Dass die rot-grüne Landesregierung vom kommenden Wintersemester an die Studiengebühren abschaffen will, findet Wolters ‚nur gerecht‘. Hochschulen sollen für alle offenstehen – und 500 Euro pro Semester können bei weniger Be-

güterten schon den Ausschlag geben, gar nicht erst zu studieren‘, sagt er.“

Das ist keine Einzelmeinung. Es hat eine große Anzahl von Äußerungen junger Studierender gegeben. Wer soll denn die Lebenssituation besser kennen als die Studierenden selbst? Sie leben nicht in dieser Situation. Bei allen Veranstaltungen, die ich erlebt habe, hatten einige das Gefühl: Wer mit dem Cabrio zum Studium fährt, kann auch die Studiengebühren bezahlen. Meistens sind diejenigen, die dazu in der Lage wären, noch nicht einmal dazu bereit. Auch Eltern nehmen an solchen Veranstaltungen teil. Eine Mutter berichtete beispielsweise an der RWTH Aachen, dass sie einen zweiten Job annehmen musste, weil das Einkommen ihres Mannes nicht ausreichte, um zwei Kindern das Studium zu ermöglichen. Das ist die Lebenswirklichkeit in unserem Land.

Wir wollen, dass keine sozialen Hürden aufgebaut, sondern dass sie im Interesse unseres Landes abgebaut werden.

Es ist nach dem wissenschaftlichen Beleg gefragt worden: Schauen Sie sich die Studien der Hochschul-Informations-System GmbH und die Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks an. Dann muss auch Ihnen deutlich werden, warum es Sinn macht, die Studiengebühren abzuschaffen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg?

(Zurufe von der SPD: U!)

**Karl Schultheis (SPD):** Ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herr Kollege Schultheis, wir haben uns gerade unter den Kollegen ausgetauscht, was wir eigentlich daran „verdienen“, wenn der Landtag den Gesetzentwurf – wir werden gleich dagegen stimmen – verabschiedet: Bei mir sind es in diesem Jahr 1.500 €, im nächsten Jahr 3.000 €, die ich bei drei „Arbeiterkindern“, die ich im Studium habe, spare. Ich glaube, hier sind noch weitere „Arbeiterkinder“ im Parlament, die alle durch Ihre Maßnahme offensichtlich entlastet werden müssen.

Meine Frage ist: Haben Sie der Frau, von der Sie gerade gesprochen haben, gesagt, dass die BAföG-Studenten in Nordrhein-Westfalen durch die Kapungsgrenze von 10.000 € – im Gegensatz zu 15.000 € in Baden-Württemberg und Bayern – freigestellt sind?

(Gunhild Böth [LINKE]: Ist doch gar nicht wahr! Das stimmt nicht!)

Das heißt, dass die wirklichen sozialen Fälle in Nordrhein-Westfalen keine Studienbeiträge bezahlen. Die Studentin wäre auch ohne Weiteres in der Lage, die Gebühren nachzulagern.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Heike Gebhard [SPD]: In welchen Kreisen verkehren Sie eigentlich?)

**Karl Schultheis** (SPD): Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, mein Eindruck von der Dame war, dass sie sehr gut informiert war. Bei der Veranstaltung waren auch ein CDU-Kollege und der Rektor anwesend. Ich glaube, es wurden alle Informationen gegeben, die nötig waren, um zu dieser Einschätzung zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht von Ihnen!)

Hier ist auch gefragt worden, ob wir uns schon einmal bei Studierenden erkundigt hätten, ob sie vom Studium abgehalten worden seien. – Sie müssen diejenigen fragen, die nicht studieren.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Bravo!)

Das ist die eigentliche Frage, die gestellt werden muss.

Sie müssen die 20 %, die zwischen denjenigen klaffen, die von ihrer Hochschulzugangsberechtigung her studieren könnten, und denjenigen, die studieren, fragen, weshalb sie nicht studieren. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Gründe; das will ich wohl zugestehen.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber die HIS-Studie war ziemlich eindeutig!)

Der Grund, dass es nicht finanzierbar ist, ist aber ganz wichtig und wird immer wieder angegeben. Das können Sie nicht einfach vom Tisch wischen. Das ist ein Beleg. Schlussendlich ist nicht die Wissenschaft das Leben, sondern in der konkreten Lebenssituation von Menschen gibt es solche Belastungen, meine Damen und Herren.

Dann war noch die Frage, wie wir mit den Kompensationen umgehen. -Dazu ist deutlich gemacht worden, wie dies zu erfolgen hat. Frau Kollegin Böth hat darauf hingewiesen, dass wir Gespräche geführt haben, um zu erklären, dass wir uns nicht – das gilt für den Haushalt insgesamt – im Endzustand der Geschichte befinden. Die Geschichte geht weiter. Wir wollen, dass unser großes Ziel erreicht wird.

Ich darf mich noch einmal bei allen bedanken, insbesondere bei den Studierenden in den Hochschulen, die dafür gekämpft haben, dass der Tag heute gekommen ist und wir auch eine entsprechende Mehrheit im Landtag haben.

Herr Hafke und andere, ich darf Sie recht herzlich zu der Fete heute Abend einladen. Champagner haben wir nicht bestellt, aber kommen Sie vorbei

und trinken ein Bierchen. Das lockert auf. – Nochmals herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Lassen Sie uns jetzt gleich zu einer guten Abstimmung kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Bevor wir zur Abstimmung kommen, gibt es noch einige Rednerinnen und Redner. Der nächste ist für die Grünen-Fraktion Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag. Ob für alle Studierenden, weiß ich nicht, aber für die große Mehrheit der Studierenden.

Lieber Herr Wiedon, zu Ihrer Rede eben: Wenn es für die Studierenden, die oben sitzen, noch einen Grund geben soll, in Zukunft nicht mehr CDU zu wählen, dann war es leider Ihre Rede eben,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

weil Sie klar gemacht haben, dass Sie es überhaupt nicht verstanden haben. Ich wundere mich auch, dass die CDU bei diesem Thema so emotional ist; denn da, wo es andere Mehrheiten gibt, hat die CDU auch mit den Grünen – zum Beispiel im Saarland oder in Hamburg – die Studiengebühren wieder abgeschafft. Das ist doch eigentlich gar nicht Ihr Projekt, Herr Brinkmeier.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Es ist eigentlich gar nicht Ihr Projekt, das Sie hier heute so groß verteidigen. Es war das Projekt der FDP in der schwarz-gelben Koalition,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

eingeführt von Herrn Prof. Pinkwart.

Lieber Herr Wiedon, ich weiß nicht, ob es mehr qualifiziert, wenn man AStA-Vorsitzende oder Hochschullehrer in Siegen war. Ich glaube, sowohl Herr Pinkwart als auch Frau Schulze haben ausreichend Kenntnisse über das nordrhein-westfälische Hochschulwesen, die Sie beide qualifizieren, dieses Ministeramt zu führen oder geführt zu haben. Ich wundere mich aber, mit welcher Emotionalität gerade die CDU die Studiengebühren hier in Nordrhein-Westfalen verteidigt.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Sie wissen auch, dass heutzutage 70 % aller Studierenden nebenbei arbeiten müssen – und das in Zeiten von Bachelor und Master. Auch Sie werden in Zukunft gerade vom RCDS kaum noch Leute in den Hochschulgruppen haben. Es gibt kaum noch Studierende, die sich in den Hochschulgemeinden engagieren. Es gibt kaum noch Leute, die bei der

AIESSEC mitarbeiten, weil sie einen absolut vollen Tag in den Hochschulen haben, nebenbei arbeiten gehen müssen, um das Geld zu verdienen, und kaum noch Zeit haben, das Studium als wichtige Lebensphase zu nutzen, was man in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren noch konnte.

Gucken Sie sich doch einmal die Lebensläufe der Leute an, die für Sie im Bundestag oder im Bundesvorstand der CDU sitzen! Das sind fast alles Leute mit RCDS-Vergangenheit. Wir werden es in Zukunft merken, wenn kaum noch Leute die Möglichkeit haben, sich neben dem Studium gesellschaftlich, kirchlich oder sozial zu engagieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das Studium ist hier in Nordrhein-Westfalen zu einem reinen Büffelstudium geworden. Lieber Herr Wiedon, liebe CDU-Abgeordnete, lieber Herr Pinkwart – bevor Sie mir eine Frage stellen, sage ich es vorher –: Als Sie das Gesetz 2005 eingeführt haben, standen da 3.000 Studierende. Zwei Jahre später waren es schon 30.000. Der Bildungsstreik war ein ganz klares Signal dafür, dass den Studierenden in Nordrhein-Westfalen das Wasser bis zum Hals steht.

(Beifall von der SPD)

Es ist doch kein Spaß, zu streiken und in der Hochschule zu übernachten, wochenlang im Hörsaal zu sitzen. Die Studierenden haben das gemacht, weil sie das Studium heutzutage so nicht mehr aushalten.

Der erste Schritt ist die Abschaffung der Studiengebühren. Der nächste Schritt ist ein neues Hochschulgesetz. Wir werden auch dafür sorgen – Sie hatten es sich vorgenommen, lieber Herr Pinkwart; Sie hatten die Hochschullehrer eingeladen –, dass die Bachelor/Master-Studiengänge entrümpelt werden und dass Studieren in Nordrhein-Westfalen wieder möglich wird, dass das Spaß macht, dass junge Leute gern an die Hochschule gehen und nicht den Eindruck haben, in einer reinen Pauk-hochschule zu sitzen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Und weil alle Leute ihre persönlichen Biografien bemüht haben, ein Wort auch zu meiner eigenen. Ich habe in den 90er-Jahren ohne Studiengebühren studiert. Der Semesterbeitrag an der Universität in Münster betrug 110 DM im Semester. Heutzutage beträgt der Semesterbeitrag in Köln an der Hochschule 230 € im Semester. Nebenbei muss man auch noch den Unterhalt finanzieren, weil nicht alle Leute noch bei Mutti wohnen und in die Hochschule gehen. Man muss sich oft auch noch eine Wohnung organisieren. Da kommen 1.000 € zusammen, die man auch ohne Studiengebühren pro Monat ausgeben muss. Da kommen noch die Studiengebühren drauf. Das ist heutige Situation.

Bei mir war es trotzdem so, dass meine Schwester erst studieren konnte, als ich mit dem Studium fertig war, weil das Familieneinkommen – mein Vater, mittlerer Beamter, Mutter Einzelhandelsverkäuferin – knapp über der BAföG-Grenze lag.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Das heißt, es geht hier nicht um die Arbeiterkinder. Lieber Marcel Hafke, bei aller sonstigen persönlichen Sympathie: Die FDP in dem Punkt als soziale Partei darzustellen, das ist doch ein Treppenwitz.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es geht nicht um die Arbeiterkinder. Es geht um die Mittelschicht. Es geht um die Leute, die nicht BAföG-berechtigt sind – nicht um Ihre Kinder, lieber Herr Sternberg, ohne die ganzen akademischen Titel zu nennen –, es geht um Familien aus der Mittelschicht, für die es heutzutage ein großes Problem ist, zwei oder drei Kinder studieren zu lassen. Deswegen ist es auch sozial, die Studiengebühren abzuschaffen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt zu Ihnen, liebe Frau Böth, in toto: Ich wundere mich, dass Sie das hier noch einmal angesprochen haben. Wir hatten die Debatte letzte Woche schon im Ausschuss; da haben Sie mich das Gleiche gefragt. Gut, jetzt ist hier mehr Presse anwesend. Hier sind auch mehr Zuhörer. Da kann man das noch einmal ansprechen.

Ich habe diese Äußerung gemacht. Wir Grünen hatten im Wahlprogramm eine Festlegung: Wir wollen die Studiengebühren schnellstmöglich abschaffen. Damit sind wir in den Wahlkampf gegangen. Das haben wir in jeder Podiumsdiskussion vertreten.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich hatte mit Özlem Demirel zig Podiumsdiskussionen an Hochschulen. Wir haben das geplant. Ich erinnere mich daran, dass in einer der ersten Kabinettssitzungen – vielleicht war es sogar die erste – dieses Gesetz behandelt wurde. Wir sind ja noch nicht einmal ein Dreivierteljahr dran.

Die parlamentarischen Abläufe – wir haben gesagt: wir diskutieren das vernünftig, wir machen eine Anhörung, wir gehen durch alle Gremien – waren mir damals Ende Mai als Landesvorsitzender, aber noch nicht verpflichteter Parlamentarier nicht bekannt. Dass das ein Semester länger dauert, das mag man bedauern. Aber wir haben immer gesagt: Wir machen es schnell, zügig, wir machen es allerdings auch so, dass die parlamentarischen Beratungswege vernünftig eingehalten werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich erinnere mich daran, dass Sie, Frau Böth – wir hatten auch Podiumsdiskussionen zusammen –, und auch Frau Demirel gesagt haben: Wir schaffen

die Studiengebühren sofort ab, schon zum Wintersemester 2010,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wie in Hessen: Da haben wir es auch geschafft! – Heike Gebhard [SPD]: Mit Geld!)

in dem Wissen, dass es keine Gegenfinanzierung geben kann, dass eine Gegenfinanzierung vom Landtag nicht organisiert werden kann. Jetzt haben sich beide bewegt. Sie sagen immer noch, es wäre schön im Sommersemester. Ich hätte persönlich nichts dagegen. Es gibt mit Sicherheit niemanden in der grünen Fraktion oder in der SPD-Fraktion, der etwas dagegen hätte, die Studiengebühren früher abzuschaffen.

Nein, es ist nicht gegenfinanziert. Wir müssen einen Haushalt verabschieden, in dem die Mittel eingesetzt sind. Und das wird fruestens jetzt im Mai passieren. Dann werden die Studiengebühren zum Wintersemester abgeschafft.

Eine Protestwelle oder ein großes Unbehagen bei den Studierenden in der Öffentlichkeit kann ich überhaupt nicht feststellen. Es gibt viele Leute, die sich über den heutigen, hoffentlich gemeinsamen Landtagsbeschluss draußen im Land sehr freuen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich weiß, warum es hier so aufgeregte Debatten gibt. Es geht um ein zentrales Reformprojekt dieser neuen Landesregierung.

Das, was Sie im Kopf hatten, Herr Pinkwart, ist legitim. Es ist ein politisch akzeptabler Ansatz zu sagen: Wir legen die Hochschulen möglichst viel in private Hand: Hochschulfreiheitsgesetz, Direktorate werden in Zukunft von den Unternehmensspitzen gewählt, nicht von demokratisch gewählten Senaten. Wir privatisieren über Studiengebühren. – Das ist ein absolut legitimer Ansatz. Dieser politische Ansatz ist aber am 9. Mai 2010 mit Mehrheit abgewählt worden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ein wichtiger Reformschritt ist heute die Abschaffung der Studiengebühren. Darüber mag man sich erregen. Viele andere Dinge laufen im Ausschuss auch konsensual zwischen uns. In diesem Punkt gibt es keinen Konsens mit Schwarz-Gelb. Deswegen werden wir heute diesen Gesetzentwurf hier zur Abstimmung stellen und hoffentlich auch eine Mehrheit dafür bekommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Prof. Dr. Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist sicherlich eine wichtige Debatte für die Zukunft unseres Landes. Sie zeigt auch unterschiedliche Haltungen zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen und den Oppositionsfraktionen, insbesondere denen, die die Vorgängerregierung getragen haben.

Frau Ministerpräsidentin, das Ganze ist, insbesondere wenn die Ministerpräsidentin das Wort erhebt, sicherlich geeignet, auch darauf hinzuweisen, dass wir im demokratischen Verhältnis sehr sorgsam miteinander umgehen sollten, gerade was Kritik an Personen betrifft. Ich, der ich auch einmal dort gesessen habe, sage Ihnen nur: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie damals als Oppositionsführerin mit Regierungserfahrung gelegentlich Ihren Kollegen der SPD-Fraktion wie der Grünen-Fraktion auch diese Maßregelung erteilt hätten, insbesondere im Umgang mit meiner geschätzten Kollegin Frau Sommer.

(Lebhafter Beifall von der FDP und von der CDU)

Das möchte ich auch einmal sagen. Wenn schon, dann sollten wir uns alle hier dessen versichern! Ich habe mich immer um einen sachlichen Austausch bemüht. Ich habe auch sehr viel Sachlichkeit entgegengebracht bekommen; das will ich durchaus zugestehen. Wir sollten es dann aber bitte auch in unterschiedlichen Funktionen wechselseitig so tun.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Ich will das hier nur einmal festhalten. Das war meine Erfahrung. – So viel vorweg.

Jetzt zur Sache selbst: Lassen Sie mich bei diesem Thema noch einmal aus meiner Sicht die wesentlichen Fragen abschichten, über die wir hier reden.

Das eine ist die Finanzausstattung der Hochschulen – unabhängig von der Herkunft der Mittel, mit denen die Hochschulen ausgestattet werden. Es war bemerkenswert, auch in den Beiträgen der zuständigen Ministerin, der Ministerpräsidentin und der Fraktionssprecher der die Regierung tragenden Fraktionen zu hören, wie wichtig Bildung sei und dass es dringend notwendig sei, unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen noch besser zu finanzieren, damit über eine bessere Ausstattung und eine bessere Betreuungsrelation die Studierenden überhaupt eine Chance haben, an staatlichen Hochschulen innerhalb der Regelstudienzeit zu einem Abschluss zu kommen.

Heute stellen wir fest, dass Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative den staatlichen Hochschulen mindestens 249 Millionen € zusätzlich bereitstellen wollen. Diese Mittel hätten Sie schon zu Ihrer Regierungszeit den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stellen

müssen, um sicherzustellen, dass wir bessere Studienbedingungen in Nordrhein-Westfalen haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das haben Sie zu Ihrer Regierungszeit eben nicht getan.

(Nadja Lüders [SPD]: Sie auch nicht!)

Auch aufgrund der Finanzierungsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen – das will ich hinzufügen –, auch aufgrund der Schwierigkeiten, die ein solcher Haushalt bietet, haben Sie das nicht getan.

Im Gegenteil: Sie haben bei Einführung der Langzeitstudiengebühren einen Teil beim Finanzminister gelassen. Sie haben einen Qualitätspakt für die Hochschulen beschließen müssen – mit einem Stellenabbau, den wir aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Landshaushalts, die wir in der Anfangsphase mitzutragen hatten, auch fortschreiben mussten; da blieb uns gar nichts anderes übrig.

Dann haben wir gesagt: Wie schaffen wir es bei dem strukturellen Defizit Nordrhein-Westfalens denn,

(Serdar Yüksel [SPD]: Das haben Sie ja zu verantworten!)

den Hochschulen nachhaltig die Finanzmittel zu geben, die es erlauben, ordentliche Studienbedingungen zu schaffen? Deswegen haben wir Studienbeiträge eingeführt und zusätzlich dafür gesorgt, dass aus Landesmitteln darüber hinausgehende Maßnahmen umgesetzt wurden – insbesondere im Bereich der Hochschulmodernisierung, aber auch beim Ausbau der Studienplätze.

Als wir in Verantwortung kamen, war nämlich ein Mangel in Nordrhein-Westfalen, dass durch Entscheidung der Vorgängerregierung 11.000 Studienanfängerplätze für Fachhochschulzugangsberechtigte, also gerade für junge Menschen aus den bildungsferneren Schichten, abgebaut worden waren. Wir mussten diese Lücke durch neue Fachhochschulstudienplätze schließen und haben dafür zusätzliche Mittel des Landes bereitgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Weil wir bei einem verfassungswidrigen Haushalt, den Sie vorher auch jahrelang zu verantworten hatten und den wir jetzt wieder haben, gar keine andere Möglichkeit sahen, versuchten wir, einen Qualitätssprung durch die Einführung von Studienbeiträgen zu organisieren. – Das ist die Finanzierungssituation gewesen.

Wir sehen heute – das wäre ja ein kleiner Fortschritt durch die von uns eingeführten Studienbeiträge –, dass Sie versuchen, die Finanzausstattung, die sich deutlich verbessert hat, zu erhalten, indem Sie eine Kompensation anbieten. Aber schon bei dieser Kompensation zeigt sich, dass die Finanzierungs-

bedingungen dieses Landes Ihnen dann doch nicht das ermöglichen, was Sie sich eigentlich vorgenommen hatten, nämlich wirklich zu kompensieren und die Studienbeiträge auch sofort abzuschaffen; denn wenn sie so schlimm wären, hätten Sie sie sofort abschaffen müssen. Das heißt: Aufgrund der Finanzierungslage des Landes sehen Sie sich gehalten, mit Ihren eigenen Wahlversprechen etwas flexibler umzugehen, als Sie es sich vielleicht selbst wünschen.

Ich will Ihnen da gar nichts Schlimmes unterstellen. Die Bedingungen sind in der Tat schwierig. Wie schwierig sie sind, möchte ich mit einem Zitat hier noch einmal zum Ausdruck bringen. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich zitieren:

„Die öffentlichen Ressourcen sind jedoch nicht unbegrenzt. Die Gesellschaft kann nicht für eine beliebig lange Zeit die Kosten eines Studienplatzes übernehmen. Ein zeitlich unbegrenztes Studium ohne Eigenbeteiligung auf Kosten des Steuerzahlers ist weder hochschulpolitisch länger vertretbar, noch finanzpolitisch zu rechtfertigen.“

Dieses Zitat stammt von Hannelore Kraft,

(Zurufe von der FDP und von der CDU: Oh!)

Wissenschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Lebhafter Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Liebe Frau Kraft, das haben Sie zu einem Zeitpunkt gesagt, zu dem Bachelor- und Master-Abschlüsse längst beschlossen waren und zu dem auch von Ihnen die vollständige Umsetzung bis zum Jahr 2008 beschlossen und den Hochschulen vorgegeben war.

Ich will nicht, dass wir in Polemik machen.

(Zuruf: Nur nicht!)

Wir wissen, dass wir unterschiedliche politische Ziele haben. Das ist nun einmal so. Die Frage lautet: Was ist von der Sache her machbar und was nicht? Ich weiß aus den Debatten der damaligen Zeit, dass es sich auch die Vorgängerregierung damals nicht leicht gemacht hat. Sie musste Abwägungen treffen. Die Lage ist, wie sie ist, meine Damen und Herren.

Wenn ich höre, wie sozial es denn wäre, wenn wir auch im Bereich der Vorschule für bessere Bedingungen sorgen würden, muss ich Ihnen sagen: Da haben Sie recht. Die Chancengerechtigkeitsfrage stellt sich vor allen Dingen am Anfang. Da sind wir einer Meinung. Dann frage ich Sie aber, wenn Sie weitere Verbesserungen machen wollen: Warum fangen Sie denn nicht dort massiv an, entlasten in diesem Bereich und bringen die ersten Gesetze dorthin, wo man die Chancengerechtigkeit am besten beeinflussen kann, nämlich in der Vorschule und

im Kindergarten, wo wir mit Herrn Laschet und der Vorgängerkoalition hart gearbeitet haben? Warum machen Sie es da nicht besser, anstatt am Ende, weil Sie irgendwelche Wahlkampfversprechungen einlösen wollen?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Lassen Sie uns doch die Prioritäten richtig setzen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ja!)

Uns ist vorgeworfen worden, wir hätten für Bildung nicht genug getan. Der Bildungshaushalt im Landesetat ist während unserer Regierungszeit von 36 auf über 40 % gestiegen.

(Minister Ralf Jäger: Insbesondere wegen der Pensionen der Lehrer!)

– Inklusive. Das war bei Ihnen auch so.

(Minister Ralf Jäger: Stellen Sie es doch nicht so dar, als ob das Wohltaten gewesen wären! – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wenn die Pensionslasten zum Aufwuchs führen ...)

– Einen Moment, die Pensionslasten waren in Ihren 36 % enthalten wie in unseren 42 %. Es sind aber nicht nur Pensionslasten, sondern auch zusätzliche Maßnahmen. Das wissen Sie ganz genau. Es tut Ihnen nur weh. Deswegen rufen Sie dazwischen. Insofern ist mein Argument umso überzeugender.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich rede nicht, weil es mir um eine parteipolitische Frage geht. Ich habe meinen Landesvorsitz abgegeben. Ich rede hier nicht als Parteipolitiker. Ich rede hier als ein Politiker, der im Land Verantwortung hatte, und als Bürger dieses Landes.

(Zuruf: Als Pinkwart!)

Ich sage Ihnen: Sie haben während langer Regierungszeit gesehen, wie schwer es ist, im Land Nordrhein-Westfalen in Anbetracht der strukturellen Bedingungen das Notwendige für Bildung zu tun. Sie haben auf dem Weg sehr viele Kompromisse machen müssen. Das wissen Sie noch schmerzlich. Ich warne nur davor, dass Sie Gefahr laufen, erneut in eine Politik zu geraten, die das Bildungssystem auf Dauer eben nicht verbessert, sondern dem Land die Substanz nimmt, um es qualitativ dort zu verbessern, wo wir es dringend benötigen. Das ist meine ganz große Sorge.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir haben uns nicht für Studienbeiträge entschieden, weil wir meinten, das wäre das Beste und Schönste, das wir unbedingt haben müssten. Wir haben es nach einer Abwägung getan. Das nehme ich für die Fraktionen von CDU und FDP, die uns getragen haben, in Anspruch: Bundesweit sind fast überall Studienbeiträge eingeführt worden – in Hamburg auch mit Zustimmung der Grünen. Wir

haben uns gerade hier in Nordrhein-Westfalen besonders darum bemüht – dabei stehen wir in der kulturellen Tradition des Landes Nordrhein-Westfalen –, das so sozialverträglich wie eben möglich zu organisieren. Ich stehe auch nach wie vor dazu, dass wir das getan haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das lassen wir uns hier nicht wegreden. Man kann natürlich sagen, dass wir für den Menschen und gegen die Statistik sind. Aber wenn man selbst Statistiken bemüht, muss man sich auch eine Statistik entgegenhalten lassen. Die Statistik der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes weist aus, dass der Anteil der unteren Einkommensgruppen an der Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen von 13 % im Jahr 2003 über 15 % im Jahr 2006 auf 17 % im Jahr 2009 gestiegen ist.

(Minister Ralf Jäger: Wegen der Studiengebühren?)

Dann soll hier noch jemand sagen, wir hätten eine Politik gegen die kleinen Leute in Nordrhein-Westfalen gemacht. Nein, die kleinen Leute gehen jetzt an die Hochschulen,

(Beifall von der FDP und von der CDU – Widerspruch von der SPD)

weil die Hochschulen bessere Studienbedingungen bieten.

Lieber Herr Klocke, Sie waren in Ihrer Feststellung relativ ehrlich, als Sie sagten, es ginge Ihnen nicht um die Arbeiterkinder. Wir haben die Studienbedingungen eben auch für BAföG-Empfänger verbessert,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wo denn?)

ohne dass sie die Studienbeiträge am Ende bezahlen mussten.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben die anderen Studierenden bezahlt!)

Das ist unser Verständnis: Wer in seiner finanziellen Belastungsfähigkeit schwächer ist, gehört mehr entlastet als andere, die tragfähiger sind. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir sind der Meinung: Hilfe dem, der Hilfe braucht, und nicht demjenigen, der das selbst organisieren kann.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP):** Ich möchte zu Ende ausführen. Vielleicht kommen wir am Ende zu Fragen. Ich will aber geschlossen vortragen dürfen.

Ein Punkt hat mich schon bewegt, nämlich die Argumentation, wir dürfen jungen Menschen nicht zumuten, dass sie überhaupt Schulden aufnehmen. Das ist von der Regierung vorgetragen worden. Ich kann mich erinnern, dass es die rot-grüne Bundesregierung mit Zustimmung der nordrhein-westfälischen rot-grünen Landesregierung war, die es auch noch als Verbesserung der BAföG-Finanzierung angesehen hat – ich meine, dass es eine Verbesserung war –, dass das BAföG nicht mehr voll darlehensfinanziert wird, sondern nur noch anteilig. Das BAföG ist darlehensfinanziert, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar bis zur Höhe von 10.000 €. Dann wird das Darlehen gekappt.

Wir haben gesagt: Wenn junge Menschen aus einkommensschwachen Familien Studienbeiträge zahlen sollen, sollen sie die Chance haben, das nachgelagert tun zu dürfen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das hat alles nichts genützt! Sie sind abgewählt worden!)

Damit ihre Gesamtverschuldung nicht steigt, bleibt es bei dieser Kappungsgrenze von 10.000 €. Der BAföG-Empfänger, der Student aus einer einkommensschwachen Familie, steht sich heute genauso gut mit Studienbeiträgen wie bei Ihnen ohne Studienbeiträge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nämlich die Wahrheit hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Sie wollten mit Frau Schavan das BAföG abschaffen!)

Die Logik Ihrer Argumentation ist eine andere. Herr Klocke folgt der von Frau von Ditfurth in ihrem neuen kritischen Buch. Ihre Logik lautet: Den Arbeiterkindern, den kleinen Leuten, können wir ein Darlehen zumuten, den anderen nicht. Das ist Ihre Auffassung. Da habe ich eine andere Haltung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Widerspruch von Karl Schultheis [SPD])

Soziale Gerechtigkeit ist immer eine Herausforderung – gerade in Gesellschaften wie unserer, die vor ganz schwierigen Zukunftsbedingungen stehen. Die Demografie und die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs werden uns noch massiv fordern. Wir alle – insbesondere Sie, die Sie weiter in Nordrhein-Westfalen Verantwortung tragen wollen – werden immer wieder neu ringen müssen: Was ist wichtiger als das, was wichtig ist? Wir müssen uns überlegen, wo wir ansetzen.

Ich glaube, dass wir sehr viel Wert darauf legen sollten, den Blick vor allem auf die Schwächeren zu lenken, auf diejenigen, die die schlechteren Bedingungen antreffen, und Schritt für Schritt diejenigen, die auf eigenen Beinen stehen, in die Mitverantwortung dafür zu nehmen, dass sie ihren Weg gehen.

Wir dürfen nicht zwischen den sogenannten Akademikern und den Nichtakademikern trennen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das möchte ich hier noch einmal festhalten. Das habe ich wiederholt in Debatten erlebt; das hat mich sehr verwundert. Das kam eben wieder zum Ausdruck, auch in Ihrem Beitrag, sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Denn was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn Sie beschließen, dass der Zugang zu einem Fachhochschul- oder Universitätsstudium komplett beitragsfrei gestellt wird, der Schulabsolvent jedoch, der kein Studium, sondern zum Beispiel eine Handwerkerausbildung anstrebt, für seine Ausbildung bezahlen soll? Wo ist da die soziale Gerechtigkeit?

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Wenn Sie es für unverhältnismäßig erachten, dass überhaupt junge Menschen nach ihrem Schulabschluss für ihre Ausbildung zahlen müssen, müssen Sie das für alle regeln. Aber in diesem Fall regeln Sie es wieder nur für einen Teil – und dann auch nur in eingeschränktem Maße.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich glaube, das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun, denn die Schulden, die das Land Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung auch dieser Kompensation zusätzlich aufnehmen muss, müssen der Handwerksmeister, die Krankenschwester und alle übrigen Berufsgruppen in diesem Land mit ihren Steuern und Abgaben zurückzahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das müssen wir beim Thema „soziale Gerechtigkeit“ diskutieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist eine Bundesangelegenheit!)

Lassen Sie mich aus meiner Sicht zu einigen abschließenden Bemerkungen kommen. Herr Klocke, es gab in Ihrem Beitrag schon Ansätze, was Sie bei der Finanzierung unserer Hochschulen in Nordrhein-Westfalen noch alles reformieren wollen. Einiges haben Sie lediglich in Ihren Entschließungsantrag und nicht ins Gesetz geschrieben, wobei man beim Entschließungsantrag zwischen dem allgemeinen Vorspann und dem Beschlusstext differenzieren muss.

Ich wünsche mir sehr, dass alle bisherigen Mittel zur Hochschulfinanzierung durch Qualitäts- und Zukunftspakt, durch Modernisierungsprogramm und Exzellenzinitiative und Fachhochschulausbau, die wir zum Ausbau des Hochschulsystems in der vergangenen Wahlperiode bereitgestellt

(Karl Schultheis [SPD]: Was Sie versprochen haben, müssen wir bezahlen!)

und für die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen haben,

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn das so wäre, wäre es schön! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das Gegenteil ist der Fall!)

unbeschadet Ihrer Entscheidung zu den Studienbeiträgen erhalten bleiben und dass Sie die Kraft aufbringen, wenn Sie schon Studienbeiträge verzichten und diese aus Landesmitteln finanzieren, Zweierlei zu tun: Sagen Sie bitte, was Sie substanzell anderswo einsparen, um den Haushalt wieder in Ordnung zu bringen,

(Beifall von der FDP und von der CDU – Sören Link [SPD]: Fragen Sie Herrn Laumann!)

und stellen Sie sicher, dass die Kompensation wirklich nachhaltig und in hinreichendem Umfang, wie Kollege Hafke vorgetragen hat, erfolgt, damit diejenigen, die jetzt an den Hochschulen Bibliotheken aufgebaut und Personal eingestellt haben, nicht durch Kürzungen den jungen Leuten wieder die Chancen nehmen müssen, die wir ihnen zusätzlich eröffnet haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Langanhaltender Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Pinkwart. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion Die Linke Herr Sagel.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ja ein freundlicher Applaus schon zur Begrüßung.

(Heiterkeit und Beifall von der LINKEN)

Ich habe mir fast zwei Stunden lang die Debatte angehört. Ich muss schon sagen: Sie hat wirklich Erstaunliches zutage gefördert. Die FDP als soziale Gerechtigkeitspartei, die für die Arbeiterklasse kämpft – das taugt noch nicht einmal für den Karneval. Was Sie erzählt haben, können Sie doch wohl nicht ernst gemeint haben.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Nach dem zu urteilen, was Sie von sich gegeben haben, sage ich: CDU und FDP gemeinsam haben sich heute hier als verbale Selbstschussanlage betätigt.

(Beifall von der LINKEN – Heiterkeit von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Damit kennen Sie sich ja aus! – Gegenruf von der LINKEN: Er nicht! – Karl-Josef

Laumann [CDU]: Mit Selbstschussanlagen kennen Sie sich aus! – Widerspruch von der LINKEN)

Das war doch wirklich unterirdisch. Auch die CDU als Generationengerechtigkeitspartei – entschuldigen Sie, Sie haben in den letzten Jahren wirklich alles getan, um Politik gegen die und nicht mit den bzw. für die Studierenden zu machen. Das war doch Ihre Politik in den letzten Jahren.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Selbstschussanlagen – das war doch Ihr Konzept! – Lebhafter Widerspruch von der LINKEN)

– Sie sind die Selbstschussanlage, die verbale Selbstschussanlage hier im Landtag. Welche Argumente Sie heute hier gebracht haben ...

(Lebhafter Widerspruch von der CDU – Große Unruhe)

Sie haben doch die Chance, etwas für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu tun. Sie haben doch die Chance, dem Willen der Rektoren zu entsprechen, indem sie unserem Antrag zustimmen, mit dem mehr Geld für die Hochschulen zur Verfügung gestellt werden soll.

(Beifall von der LINKEN)

Sie verweigern sich hier. Sie machen im Landtag Nordrhein-Westfalen eine ideologisch gesteuerte fundamentale Verweigerungspolitik.

(Beifall von der LINKEN)

Im Gegensatz dazu haben wir als Linke von Anfang an deutlich gemacht, dass wir die Studiengebühren abschaffen wollen.

(Andreas Krautscheid [CDU]: Und zwar sofort!)

Wir haben schon zu einem Zeitpunkt eine Gesetzesinitiative in den Landtag eingebracht, als es diese Landesregierung noch gar nicht gab. Wir mussten sie da erst noch ins Amt schieben.

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU und von der FDP)

Am 6. Juli letzten Jahres hat Frau Kraft noch erklärt, derzeit sei eine Minderheitsregierung nicht vorstellbar. Wir haben gesagt: Wir machen den Weg frei. Wir wollen das. Wir wollen den Regierungs-, aber auch den Politikwechsel.

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU und von der FDP)

Deshalb haben wir die Abschaffung der Studiengebühren als erste Initiative in diesen Landtag eingebracht. Das war doch die Geschichte. Wir haben aber auch nach wie vor klipp und klar erklärt: Ja, wir wollen eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Eins ist heute in der Debatte auch deutlich geworden – wenn man das Wörtchen „mindestens“ hineinschreibt –: SPD und Grüne haben das Problem erkannt, dass nicht ausreichend finanziert worden ist. Aber Sie haben es nicht gelöst. Diesen Vorwurf müssen sie sich machen lassen. Deswegen haben wir konkret diesen Antrag gestellt.

Der zweite Vorwurf, der nach wie vor an SPD und Grüne gemacht werden muss, ist, dass die Studiengebühren nicht eher abgeschafft werden. Wir haben von Anfang an gesagt, dass das schon zum Wintersemester letzten Jahres gegangen wäre. Das wollte man nicht. Zum Sommersemester will man es auch nicht. Jetzt landet man leider beim nächsten Wintersemester. Das ist etwas, was wir von Anfang an kritisiert haben. Wir haben gesagt: Das geht viel schneller. Das wäre viel schneller durchsetzbar und machbar, wenn man das wollte.

(Beifall von der LINKEN)

Das haben Sie klipp und klar verweigert.

Wir haben jetzt den ersten Entwurf für den Haushalt 2011 gelesen. Da stehen 113 Millionen € mehr für den Hochschulbereich drin. Das ist sicherlich ein positives Signal. Wir haben als Linke sehr deutlich gesagt: Wir wollen die Abschaffung der Studiengebühren. Wir werden nicht dagegen stimmen, denn wir wollen natürlich, dass die Studiengebühren abgeschafft werden. Das steht auch klipp und klar in unserem Wahlprogramm. Aber wir haben auch sehr deutlich gemacht: Das muss mit einer ausreichenden Finanzierung geschehen.

Das, was CDU und FDP hier in den letzten Jahren gemacht haben, war, den Studierenden immer wieder in die Tasche zu greifen. Es kann doch nicht sein, dass ein Studium und dass Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängig sind.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist nicht die Politik, für die wir hier stehen und die wir als Linke machen. Wir wollen eine Politik, die tatsächlich dafür sorgt, dass alle, die es wollen, hier in Nordrhein-Westfalen studieren können. Denn Chancengerechtigkeit gibt es nur für alle und nicht nur für Besserverdienende. Das sollten Sie mal in Ihre Köpfe reinbekommen.

Dann vielleicht noch zur Finanzierung: Das Tot-schlagargument von CDU und FDP ist ja immer, dass kein Geld da sei. Natürlich ist das Geld nicht da, wenn man nicht für Einnahmeverbesserungen sorgt. Sie sind doch die Parteien, die den kleinen Leuten die ganze Zeit in die Tasche greifen und letztlich immer wieder für höhere Steuerbelastungen sorgen, über Gesundheitskosten usw. Auf der anderen Seite sind Sie nicht bereit, den Besserverdienenden zum Beispiel durch einen höheren Spitzesteuersatz, durch eine Millionärssteuer in die Tasche zu greifen.

(Beifall von der LINKEN)

Das tun Sie gerade nicht. Sie sind die Klientelparteien hier in Deutschland. Genau das ist auch die Politik, die Sie in Berlin machen. Das führt natürlich dazu, dass die Haushalte überall unterfinanziert sind.

(Beifall von der LINKEN)

Eines ist klar: Wir brauchen Einnahmeverbesserungen, wir brauchen die jetzt auch im Haushalt. Aber wir als Linke sagen klipp und klar: Wir wollen, dass die Hochschulen auskömmlich finanziert sind. Wir wollen die Studiengebühren auch nach wie vor schon zum Sommersemester abschaffen. Dafür geben wir Ihnen – das sage ich vor allem in Richtung SPD und Grüne – heute noch eine letzte Chance. Wir stellen diesen Antrag noch einmal, wir sind da stringent, wir haben das von Anfang an gesagt: Wir wollen es spätestens zum Sommersemester. Die Grünen haben es auch erklärt. Arndt Klocke hat es damals als Parteivorsitzender erklärt. Man will es, aber man tut es nicht. Das gehört auch zur Realität.

(Beifall von der LINKEN)

An die andere Seite des Landtags, an CDU und FDP: Wenn Sie das nur halbwegs ernst meinen, was Sie hier heute erzählt haben, nämlich dass die Hochschulen auskömmlich finanziert sein sollen, dann stimmen Sie unserem zweiten Antrag zu, damit dieser Topf tatsächlich auf 450 Millionen bzw. 500 Millionen € erhöht wird.

(Beifall von der LINKEN)

Da haben Sie die Chance. Sie rennen hier rum und erzählen, die Hochschulen seien nicht auskömmlich finanziert. Aber Sie stimmen nicht dafür, sondern Sie ducken sich hier weg. Sie halten sich nicht an das, was Sie hier erzählen. Das ist auch ein Teil der Wahrheit.

Ich glaube, die Linke ist hier sehr stringent. Wir haben hier deutlich gemacht: Wir wollen die Studiengebühren abschaffen.

(Zurufe von Andreas Krautschäid [CDU] und Armin Laschet [CDU])

Deswegen werden wir heute auch dafür stimmen. Aber wir wollen auch eine auskömmliche Finanzierung. Deswegen ist das hier heute auch Ihre Verantwortung von CDU und FDP.

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und Andreas Krautschäid [CDU])

– Ja, Herr Laschet, Sie können immer auf die anderen zeigen. Ein Finger zeigt immer wieder auf Sie zurück. Sie stehen heute auch in der Verantwortung, hier etwas für die Hochschulen zu tun und den Studierenden nicht nur immer wieder in die Taschen zu greifen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Wir treten in die Abstimmungsphase ein. Da wir jetzt eine Reihe von Abstimmungen hintereinander durchzuführen haben, würde ich gerne für alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal sagen, über was wir abstimmen.

Wir haben insgesamt drei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke. Über die stimmen wir zuerst ab. Danach stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie ab. Über die drei Entschließungsanträge werden wir nach dem Beschluss zum Gesetzentwurf abstimmen. Das heißt, wir haben insgesamt sieben Abstimmungen durchzuführen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, das auch mit der notwendigen Konzentration zu tun und uns das Leben hier oben nicht ganz so schwer zu machen.

Dann rufe ich jetzt die erste Abstimmung auf, und zwar über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1365**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP.

(Zuruf von der LINKEN: Verweigerer!)

Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Das ist die Abstimmung über den **Änderungsantrag** ebenfalls der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1366**. Ich frage auch hier, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion Die Linke.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann machen Sie jetzt mal mit!)

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich komme zur dritten Abstimmung, und zwar über den dritten **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1367**, und frage auch hier, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der dritte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur vierten Abstimmung. Das ist die Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/97. Wir stimmen – wie ich eben schon mitgeteilt hatte – über die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie **Drucksache 15/1327** ab. Der Ausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse der Ausschüsse anzunehmen. Zu dieser Beschlussempfehlung hat die Fraktion der SPD gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** beantragt. Nach Abs. 2 des entsprechenden Paragrafen unserer Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufrufen der Namen der Abgeordneten. Die Kolleginnen und Kollegen kennen das. Beim Aufrufen Ihres Namens antworten Sie bitte mit Ja oder Nein oder machen deutlich, dass Sie sich der Stimme enthalten wollen.

Den Namensaufruf nehmen unsere Schriftführer vor, in diesem Fall Herr Abruszat, der gleich mit dem Namensaufruf beginnen wird.

Ich bitte Sie, etwas leiser zu sein; denn die Antworten sind hier oben manchmal nur schwer zu verstehen.

Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. Gleichermaßen gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen.

Wir kommen jetzt zum Namensaufruf. Bitte, Herr Kollege Abruszat.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Soweit ich das sehe, haben nur die Kolleginnen und Kollegen, die entschuldigt waren, nicht an der Abstimmung teilgenommen. Gleichwohl frage ich der Form genügend, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. – Das ist der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, den Raum nicht gleich zu verlassen; denn nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses folgen noch drei Abstimmungen über Entschließungsanträge.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein **Abstimmungsergebnis**. Bei sieben entschuldigten Kolleginnen und Kollegen haben 174 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 98 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 76. Enthaltungen hat es keine gegeben.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der

LINKEN – Die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN erheben sich von ihren Plätzen. – Ministerin Svenja Schulze nimmt Glückwünsche von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, weiteren Mitgliedern der Landesregierung sowie führenden Vertretern der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN entgegen.)

Damit das Protokoll auch vollständig wiedergibt, was beschlossen worden ist, möchte ich noch mitteilen, dass damit die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1327 angenommen** und der **Ge-setzentwurf Drucksache 15/97** – Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen – **in zweiter Lesung verabschiedet** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu unserer fünften Abstimmung, nämlich über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/1384**. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und der Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. – Wir haben uns im Präsidium gerade vergewissert, weil die Abstimmungsergebnisse bei diesen Mehrheitsverhältnissen oft knapp sind, wie wir eben gesehen haben: Für den Antrag haben 88 gestimmt, gegen den Antrag 86. Wir sind uns hier oben auch einig, dass das Abstimmungsergebnis steht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

(Armin Laschet [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

– Herr Kollege Laschet, bitte.

**Armin Laschet** (CDU): Das war – ich will das gar nicht anzweifeln – die Mehrheit. Ich bitte aber bei der nächsten Abstimmung den inzwischen anwesenden Präsidenten Uhlenberg mitzuzählen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Laschet. Sie haben selbstverständlich recht. Wir werden ihn gleich mitzählen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Wieso? Er war doch eben schon hier!)

Ich trete nun in den sechsten Abstimmungsgang ein, und zwar über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken **Drucksache 15/1385 – Neudruck**. Ich frage auch hier, wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Wer

stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur siebten und letzten Abstimmung unter dem Tagesordnungspunkt 4. Das ist ein **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und der FDP **Drucksache 15/1401**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Stimmergebnis **abgelehnt**.

Damit verlasse ich Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

## 5 LEG-Überrumpelung bei Erhöhungen der Miete stoppen

Eilantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1356

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1389

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1402

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 21. Februar 2011 fristgerecht einen Eilantrag zu dem genannten Thema eingebracht.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Abstimmungs-marathon den Raum verlassen wollen, dies getan haben und Ruhe eingekehrt ist, eröffne ich die Beratung zu dem Eilantrag und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Kollegen Ott das Wort.

**Jochen Ott** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Der schlimmste aller Fehler ist, sich keines solchen bewusst zu sein.“ Dieser Satz stammt vom britischen Schriftsteller Carlyle. Meine Damen und Herren, ja, es war ein folgenschwerer Fehler von CDU und FDP, die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft LEG mit ihren 93.000 Wohnungen und ihren 250.000 Mietern in NRW im Juni 2008 an den Heuschreckenfonds Whitehall zu verkaufen.

(Beifall von der SPD)

Es war ein gravierender Fehler, mit dem ein wichtiges Instrument der öffentlichen Hand zerschlagen wurde. Sie haben das wohnungspolitische Vermögen des Landes geplündert und die Mieterhaushalte den Heuschrecken ausgeliefert.

(Beifall von der SPD)

Es war ein schwerer Fehler, der gnadenlos, auf Gedeh und Verderb der schwarz-gelben „Privat vor Staat“-Ideologie gefolgt ist. Die LEG war ein wichtiges Instrument für den Wohnungs- und Städtebau in diesem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, für Ihre Entscheidung zahlen die Mieterinnen und Mieter heute die Zeche. Auch die Kommunen zahlen die Zeche, weil das private Gewinninteresse anonymer Anleger über das Gemeinwohlinteresse gestellt worden ist. Und genau das ist Ihrer Politik „Privat vor Staat“ geschuldet.

Die sozialen Beteuerungen, die Sie ausgesprochen haben, sind allesamt Makulatur. Sie haben die Immobilie meistbietend an die Heuschrecke verscherbelt, die soziale Absicherung über die sogenannte Sozialcharta geregelt und beschreiben das Ganze in Ihrem Antrag heute sogar noch als wegweisend – das ist eine Verhöhnung, wenn man weiß, welche Bedeutung diese Sozialcharta hat. In Wahrheit ist sie eine Mogelpackung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Verkauf der LEG war falsch. Er ist ein Fehler, vor dem wir Sozialdemokraten immer gewarnt haben. Wir haben die Probleme vorausgesehen.

Die damit verbundenen Sorgen haben sich nun erneut bewahrheitet. Zahlreiche Mieterinnen und Mieter, beispielsweise im Münsterland, in Bochum oder Dortmund, haben jüngst ein Schreiben vom LEG-Vermieter erhalten. Darin kündigt die LEG eine Miet erhöhung ab 1. März 2011 an. Die Miet erhöhung wird mit nicht mehr aktuellen Marktpreisen begründet. In den letzten drei Jahren sind die Mieten damit für viele Menschen um über 220 € gestiegen – das sind mehr als 2 € pro m<sup>2</sup> –, von 400 auf über 600 €.

Der Brief, der nun daherkommt, kommt in Form einer Ankündigung einer normalen Mieterhöhung auf Basis des § 558 BGB, wird jedoch mit § 557, einer einvernehmlichen Mieterhöhung, begründet. Mit keinem Wort ist allerdings das Wort „freiwillig“ erwähnt. Das taucht nicht auf.

Und jetzt erleben wir am heutigen Tage eine Pressemitteilung der LEG in diesem Land. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Die LEG bedauert, dass offensichtlich einige Mieter die Angebote auf Abschluss einer Vereinbarung zur Mieterhöhung anders verstanden haben, als dies von der LEG beabsichtigt war. Die LEG entschuldigt sich für die Irritationen und

Unannehmlichkeiten, denen sich Mieter ausgesetzt gefühlt haben.“

Zu den öffentlich diskutierten Mietanpassungen nach § 557 BGB hat die Geschäftsführung der LEG angekündigt, kurzfristig die offenbar entstandenen Missverständnisse in der Formulierung der Mietanpassungsschreiben aufzulösen. Gleichzeitig werde jenen Mieterinnen und Mietern, die bis heute einer Mietanpassung ... zugestimmt haben, Gelegenheit gegeben, ihre Zustimmung noch einmal zu prüfen ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die LEG hat vor wenigen Tagen den Mietern Folgendes geschrieben – Zitat –:

Sollten Sie die Zustimmung bis zum Termin 22. Februar nicht erteilen, sehen wir uns leider gezwungen, die erforderlichen Zustimmungserklärungen auf gerichtlichem Wege herbeizuführen.

Das soll freiwillig gewesen sein? Und in der Pressemitteilung heißt es, es sei nur ein Missverständnis gewesen? Macht die LEG hier etwa den Karl-Theodor zu Guttenberg, es sei alles nur ein Missverständnis?

Es war kein Versehen, es ist vielmehr die Strategie, Mieten zu erhöhen. Es ist eine Masche, eine Verunsicherungstaktik, die gerade bei den älteren Mieterinnen und Mietern für große Unsicherheit gesorgt hat. Uns liegen viele Schreiben vor, in denen die Menschen geschrieben haben, dass sie nachts nicht mehr schlafen könnten. Und ganz salopp geht die LEG darüber hinweg und sagt, sie gehe davon aus, dass die Mieter mündig seien. – Nein, jetzt ist es bloß ein Versehen und sie entschuldigt sich für ein absolutes Missverständnis.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist beschämend, was hier passiert. Wir sind stolz darauf, dass wir gemeinsam mit der Öffentlichkeit auch mit unserem Antrag dazu beigetragen haben, die betroffenen Mieterinnen und Mieter zu schützen. Die SPD-Fraktion wird weiter Privatisierung und Verkäufen von Wohnungsbeständen an Finanzinvestoren entgegenwirken, weil wir gelernt haben – alle miteinander –, dass das der falsche Weg ist.

Beim Wohnraum geht es um das Zuhause von Menschen. Da wollen Menschen leben und die müssen sicher sein; das ist der Kernbereich der Daseinsvorsorge. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, dass sie jetzt die LEG ganz genau im Blick behält, was nun passiert, und dafür sorgt, dass das Versprechen vom heutigen Tage umgesetzt und gemeinsam mit dem Mieterbund in Nordrhein-Westfalen alles dafür getan wird, dass sich ein solcher Vorgang in diesem Land nicht wiederholt. Wir sind froh, dass die Mieterinnen und Mieter heute wieder ein kleines Stück besser werden durchschlafen können als in den letzten Wochen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Als Nächstes Frau Kollegin Schneckenburger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schneckenburger, bitte.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, wir reden hier über kein marginales Thema, sondern es geht um ein ganz zentrales Thema für dieses Land.

Darum möchte ich Sie mit einem Zitat beglücken, es lautet:

Es ist Panikmache, wenn SPD und Grüne behaupten, in Münster würden die Mieten um 20 % erhöht und alle Mieter könnten sich darauf einstellen, dass sie 100 € mehr Miete zahlen müssten. Es besteht gar kein Spielraum, diese Mieten zu erhöhen. Sie betreiben Panikmache, Sie verunsichern die Mietrinnen und Mieter. Es geht Ihnen nur darum, ein politisches Süppchen zu kochen, anstatt Aufklärung zu betreiben und sich sachlich mit unserer Sozialcharta auseinanderzusetzen.

Und wer hat das gesagt? – Es war Minister Wittke am 8. November 2007. Er hat es im Ausschuss für Bauen und Verkehr gesagt, bevor er aus der Kurve getragen wurde. Und es war Finanzminister Dr. Linssen, der 2008 in der Plenardebatte in einer Aktuellen Stunde gesagt hat: „Die Mieter der LEG, meine Damen und Herren, sind sogar besser geschützt als jeder andere, der dem normalen deutschen Mietrecht unterliegt.“

Und was sehen wir jetzt? Wir können erkennen, dass keine dieser Aussagen wahr gewesen ist. Im Gegenteil: In Münster sind die ersten Briefe aufgetaucht, die die LEG mit dem Ziel rausgeschickt hat, die Mieten zu erhöhen.

(Zuruf von der CDU)

Übrigens hatte der damalige Finanzminister in der gleichen Plenardebatte gesagt: Die vereinbarte Sozialcharta – wir haben es oft gesagt – ist einzigartig in Deutschland. Das ist das größte Plus, dass Mietrinnen und Mieter vor Mieterhöhungen beschränkt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist nicht wahr, das zeigt sich jetzt. Die Sozialcharta allein wird es nicht richten. Vielmehr arbeitet das Unternehmen LEG an dieser Stelle mit miesen Tricks, man kann es überhaupt nicht anders nennen. Wenn man Briefe im Vertrauen darauf rausgeschickt, dass sich die Mietrinnen und Mieter schon im Bürgerlichen Gesetzbuch auskennen und den Unterschied zwischen § 557 und § 558 kennen, und weiß, was das für eine Mierschaft ist – zum Teil auch ältere Menschen –, dann kann ich nur sagen: Das ist einer der ganz miesen Tricks, die an dieser Stelle benutzt wurden.

Die Realität hat Sie schneller eingeholt, als Sie wahrhaben wollen, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn die LEG jetzt ausdrücklich zurückrudert und ein Schuldbekenntnis abgibt, hat das in der Tat große Ähnlichkeit mit dem Verhalten des Freiherrn von und zu Guttenberg hat, zuerst zu mauern. Die erste Presseerklärung sah völlig anders aus. Es hieß: Nein, keineswegs, man habe überhaupt nicht vor, Mieterhöhungen durchzudrücken; das alles sei überhaupt nicht wahr. Nachdem öffentlicher Druck aufgebaut worden ist, rudert die LEG in der zweiten Presseerklärung zurück und sagt: Wir bieten den Mieterinnen und Mietern an, zu widerrufen. – Zuerst wird gemauert und dann die Flucht nach vorne angetreten.

Die beiden Hauptverantwortlichen für dieses wohnungspolitische Desaster sind CDU und FDP. Ihr Ex-Bauminister Wittke und übrigens auch der Ex-Finanzminister Helmut Linssen müssen sich heute leider nicht mehr vor dem Plenum verantworten. Aber Sie sind noch da. Auf Sie kommt diese Verantwortung zu. An der Stelle hilft auch Ihr wohlfeiler Antrag überhaupt nichts. Der politische Scherbenhaufen ist da.

(Beifall von der SPD)

Was in Münster geschehen ist, kann man ziemlich genau sehen. Es ist so prophezeit worden: Ein Finanzinvestor hat diese Wohnungen gekauft. Dessen Interesse ist es überhaupt nicht, im Quartier eine möglichst sozialverträgliche Wohnungspolitik zu machen. Dessen Interesse ist es auch nicht, eine nachhaltige Wohnungspolitik zu machen. Sondern sein Interesse ist, Rendite zu maximieren. Dazu werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, die man in Bewegung setzen kann. Das gilt auch für die Briefe, die im vorliegenden Fall alle nach dem Motto „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ rausgeschickt wurden: Wenn jemand darauf reinfällt, ist es gut, wenn nicht, dann haben wir eben Pech gehabt.

Im Übrigen haben wir auch Hinweise darauf, dass auch nach § 558 BGB die Mieten kräftig erhöht werden. Es gibt ein Beispiel in unmittelbarer Nähe in Düsseldorf mit Mieterhöhungen von mehr als 210 € in den letzten drei Jahren, die auf diesem Weg durchgesetzt wurden.

Unterm Strich bleibt es genau so: Hier versucht ein Unternehmen, seine Rendite zu maximieren. Deswegen haben wir ein hohes Interesse daran – das auch in Richtung des Ministers –, dass die Sozialcharta und ihre Wirkung intensiv geprüft werden und alle Möglichkeiten ausgenutzt werden. Wir haben das heute auf den Weg gebracht. Der erste Druck hat Wirkung gezeigt. Wir sind aber sehr sicher: Der nächste Versuch wird demnächst kommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Schemmer das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch spät – die LEG scheint zumindest halbwegs lernfähig zu sein. Rot-Grün ist es auf jeden Fall nicht. Wenn Sie schon alle anderen Themenbereiche ausblenden, will ich einiges aus der Historie wiederholen, um die LEG in ein Gesamtbild zu bringen:

Viele dieser Wohnungen stammen von der pleitegegangenen Neuen Heimat. Wie war die Situation vor 2005, also in der rot-grünen Zeit? – Die damalige LEG war ständig klamm. Viele Wohnungsbestände wurden verkauft, und das nicht gerade an besonders akzeptable Erwerber. Ich erinnere an eine Reihe von Skandale, beispielsweise Hamm, Schottschleife. Kurzum: Alles, was die LEG damals abgewickelt hat, war schon schlimm – bis zum Kriminellen hin. Ich erinnere daran, dass die LEG-Führung seinerzeit Versorgungsposten für stramme Sozis war. In den Jahren 2003 und 2004 gab es den Besuch der Staatsanwaltschaft im dortigen Haus. Das Führungspersonal wurde ausgetauscht. Frau Clemens grüßt immer noch, auch wenn ich nicht weiß woher.

Zum Verkauf noch einmal Folgendes: Welche Koalition hatte denn in den Haushalt 2003 100 Millionen € Einnahmen aus dem Verkauf von LEG-Anteilen eingestellt? – Das war doch die rot-grüne Koalition, die das damals verkaufen wollte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat sie es getan?)

– Sie hat niemanden dafür gefunden. Bei der Geschäftsführung, die die damals hatten – wer wollte wohl die Geschäftsführung übernehmen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Verscherbelt haben Sie den Laden! Sie sind die Heuschrecke!)

Erstmalig nach der Wahl 2005 wurde eine ordentliche Geschäftsführung mit Fachleuten eingerichtet. Die LEG kam erstmalig aus der Schusslinie.

Ich kann es nur noch einmal sagen: Ich fand das Mieterhöhungsersuchen nicht in Ordnung. Aber die 40.000 öffentlich geförderten Wohnungen waren davon unberührt.

Im Übrigen: Warum kürzen Sie die Mittel für die öffentliche Förderung im Wohnungsbau? Sie sind es doch, die das jetzt wieder machen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind unbeliebbar! – Jochen Ott [SPD]: Ganz schön vermessen, Herr Schemmer!)

Ich denke, dass der Versuch, Mieterhöhungen nach § 557 BGB zu machen, nicht transparent und auch nicht korrekt den Mietern gegenüber war.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war hinterfotzig!)

Auf eine freiwillige Mieterhöhung zu setzen, ohne klar zu sagen, dass das freiwillig ist, war sicherlich nicht in Ordnung. Viele Mieter waren gut beraten zu prüfen, was mit den Formulierungen und dem Anschreiben ist. Viele haben sich an Bekannte, an den Mieterbund, an Rechtsanwälte und an die örtlichen Wohnungsämter gewandt. Vieles ist klargezogen worden.

Im Übrigen ist ganz wichtig – darüber hat hier keiner gesprochen –: Erstmalig gab es beim Verkauf eine Sozialcharta. Unter 9.2.6 heißt es dort:

„Die Nettokaltmieten der Bestandsmieter von freifinanzierten Konzernwohnungen ... können kalenderjährlich ... um nicht mehr als die prozentuale Steigerung des ... Preisindex ..., zuzüglich 1,5 Prozentpunkte .... erhöht werden.“

Ich glaube, eine solche Lösung war schlüssig und einfach in der Historie gedanklich so gut wie nie zuvor.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt, dass Sie von der Praxis in der Wohnungswirtschaft null Ahnung haben!)

Ich bin sehr dafür, das jetzt abzuprüfen. Ich bin auch sehr dafür, die LEG noch einmal an die Sozialcharta zu erinnern, und zwar sowohl von der rechtlichen Seite wie auch vom Geist der Sozialcharta her. Nur das hilft uns weiter. Ich denke, ahne und hoffe, dass die LEG nach der Pressemitteilung von heute auf einem besseren Weg zu sein scheint. Wir werden das ganz vorsichtig und ganz dezent beobachten.

Im Übrigen zum Thema Rot-Grün eine letzte Anmerkung: Als Sie die bundeseigenen GAGFAH-Wohnungen im Jahr 2004 für 3 Milliarden € an einen der wildesten Finanzinvestoren und Hedgefonds, nämlich Fortress, verkauft haben, ist die ganze Schummelei, die die gemacht haben, durch die Medien gegangen. Dagegen ist alles, was die LEG gemacht hat, vergleichsweise völlig harmlos.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Schemmer.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Dazu machen Sie nichts und sagen Sie nichts. Wenn menschenunwürdige Wohnbedingungen durch diesen Verkauf dank Eichel und Trittin geschaffen wurden, sollte sich Rot-Grün damit beschäftigen. Dann wären Sie auf einem guten Weg. – Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Schemmer, Herr Kollege Schmeltzer hätte Ihnen gern eine Zwischenfrage gestellt. Lassen Sie diese noch zu?

**Bernhard Schemmer** (CDU): Wenn ich die Zeit dafür habe, Frau Präsidentin, gerne.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ich gebe sie Ihnen. Das ist keine Frage.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Kollege Schemmer, Sie nehmen auf die Pressemitteilung der LEG vom heutigen Tage Bezug. Darin wird unter anderem aufgeführt, welches soziale Engagement die neue LEG tatsächlich zeigt. In einem Passus sagt die LEG, dass sie jährlich immerhin 150 Mietervents durchführt und vom Kinderfest bis zur Weihnachtsfeier etwas für die Mieterrinnen und Mieter tut.

Geben Sie mir recht, dass dies bei allen anderen mir bekannten Wohnungsunternehmen – das sind sehr viele, weil ich aus dieser Branche komme – eine Selbstverständlichkeit ist und aus den Verwaltungskosten finanziert wird und dass es eine Frechheit ist, wenn hier gesagt wird, aus diesem Grunde müsse die LEG die Mietpreise anheben und nachhaltige Mieteinnahmen erzielen?

**Bernhard Schemmer** (CDU): Ich will die Antwort in zwei Teile splitten. Ich habe mir das wirtschaftliche Ergebnis der LEG angesehen. Das ist nicht besonders dicke. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Das Verhalten der LEG gegenüber den Mietern ist auch in Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Events um Klassen besser

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Och Gott!)

als zum Beispiel das von der GAGFAH oder einiger anderer Unternehmen, die gewerkschaftsseitig oder von SPD- und Grünen geführten Landes- und Bundesregierungen gemacht wurden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Landes- und Bundesregierungen machen doch keine Mietervents! Wo leben Sie denn?)

Die LEG hat das in dem Punkt sehr ordentlich gemacht. Im Übrigen stirbt die Hoffnung zuletzt. Ich gehe davon aus, dass die Mieterhöhungen zurückgenommen werden. Ich glaube, dann sind wir auf einem guten Weg. – Schönen Dank.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war die wandelnde wohnungswirtschaftliche Inkomp-  
petenz!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Schemmer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rasche das Wort.

**Christof Rasche** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass wir diesen Eilantrag heute beraten. Wir müssen den Mieterinnen und Mietern in diesem Fall helfen, weil die LEG eine Vorgehensweise an den Tag gelegt hat, die nicht akzeptabel ist.

(Beifall von der SPD)

Allerdings bestehen Zweifel am Ansatz des Antrags der Grünen und der SPD. Deutlich wurde das sowohl in der Formulierung des Antrags als auch in den Wortbeiträgen des Kollegen Ott und der Frau Schneckenburger. In den Vordergrund haben Sie die grundsätzliche Kritik an CDU und FDP gestellt. Ihr Ansatz ist leicht erkennbar. Sie wollten der alten Koalition eins auswischen. Die Interessen der Mieterrinnen und Mieter waren für Sie doch völlig nachrangig, wenn Sie ehrlich sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!  
Quatsch! – Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich!)

Herr Kollege Schmeltzer, hätten Sie den Mieterinnen und Mietern wirklich helfen wollen, hätten Sie mit uns gesprochen. In den Ausschüssen haben Sie das als Koalition der Einladung schon oft gefordert. Wir hätten leicht und locker und ohne irgendeine Partei oder Fraktion zu kritisieren, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht. Das hätte die Position der Mieterrinnen und Mieter gegenüber der LEG richtig gestärkt.

(Zuruf von der SPD)

Sie zetteln dieses Parteigeplänkel an.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben doch die LEG verscherbelt, Herr Kollege!)

– Sie wollten es doch auch. Sie hatten es nicht drauf, Ihren eigenen Haushalt umzusetzen. Das müssen Sie uns doch nicht vorwerfen. Sie müssen sich an die eigene Nase packen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch unerträglich!)

Sie wollten die LEG genauso verkaufen wie wir auch. Das ist genau das Gleiche. Wären Sie ehrlich gewesen, hätten Sie gesagt: Wir wollen den Mieterrinnen und Mietern helfen; wir machen einen gemeinsamen Antrag. – Den Weg sind Sie bewusst nicht gegangen, weil Sie nur parteipolitische Interessen vertreten wollten.

Meine Damen und Herren, das Vorgehen der LEG bei ihren freiwilligen Mietpreiserhöhungen ist aus Sicht der FDP nicht akzeptabel. Die Formulierung in den Schreiben an die Mieter – Zitat: Der Vermieter

kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 557 BGB die Grundmiete erhöhen – ist irreführend. Die Formulierung im Erinnerungsschreiben an die Mieter – Zitat: Da Ihre Zustimmung noch nicht bei uns eingetroffen ist, erinnern wir Sie daran, dass Ihre Zustimmungserklärung bis zum 31.01.2011 in jedem Fall bei uns eingegangen sein muss – ist eine Frechheit, meine Damen und Herren.

(Jochen Ott [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

– Hätten Sie doch auf den Rest verzichtet, Herr Ott!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hätten Sie die LEG nicht verscherbelt, wären wir nicht in der Situation!)

Der Hinweis auf den § 557 BGB ist für Juristen und Fachleute im Mietrecht verständlich, für normale Menschen, Mieterinnen und Mieter jedoch nicht. Dieser Paragraph ermöglicht spezielle Vereinbarungen insbesondere für spezielle Marktsituationen. Bei einer Vereinbarung müssen die Karten allerdings offen auf den Tisch gelegt und fair gespielt werden. Beides kann ich in diesem Vorfall bei der LEG nicht erkennen – weder Transparenz noch Fairness.

Um das Vertrauen bei den Mieterinnen und Mietern wieder herzustellen und den Ruf der LEG nicht zu schädigen, fordern wir die LEG auf, die Mietpreiserhöhungsschreiben wieder zurückzuziehen. Herr Kollege Schemmer hatte schon gesagt, die bisherigen Erfahrungen mit der LEG zum Beispiel bei der Beachtung der Sozialcharta, bei der Stiftung und bei der mietnahmen Kundenbetreuung seien wir durchaus positiv. Deswegen gehen wir davon aus, dass die LEG genau diese Forderung erfüllen wird. Mut macht mir dabei auch der Internetauftritt der LEG.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Darin beschreibt sie ihren Verhaltenskodex. Daraus möchte ich drei Passagen zitieren.

Punkt 1 Abs. 1: „Moral und Integrität prägen die Geschäftskultur ...“

Punkt 2 Abs. 3: „Informationen für ... Kunden ... gestalten wir korrekt, zeitnah und verständlich.“

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Punkt 4 Abs. 1: „Wir ... gehen mit unseren Kunden und Geschäftspartnern offen und fair um.“

Meine Damen und Herren, all das ist nicht erfüllt. Ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause einig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehr gut!)

Stimmen wir doch deshalb einfach dem Antrag zu, der das Ziel am besten verfolgt. Die Forderungen im Antrag von SPD und Grünen sind wachsweich und sagen nichts Konkretes aus. Die ergänzende Formulierung bei den Linken macht den Antrag der SPD und der Grünen nur ein bisschen besser. Er

reicht aber nicht aus. Am klarsten und besten für das Interesse der Mieterinnen und Mieter ist doch, dass die LEG die Mieterhöhungsschreiben zurückziehen soll.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Machen wir es uns doch einfach: Helfen wir den Mieterinnen und Mietern in Nordrhein-Westfalen und stimmen gemeinsam dem Antrag von CDU und FDP zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor drei Jahren hat die schwarz-gelbe Landesregierung die LEG verkauft. Bekanntlich waren wir Linken damals noch nicht im Landtag. Aber schon da war es unüberhörbar, dass auch wir dagegen gekämpft haben, öffentliches Eigentum zu verkaufen. Der Verkauf der LEG war ein Fehler. Heute müssen die Mieterinnen und Mieter die Suppe auslöffeln.

Die sogenannte Sozialklausel, die Sie auch schon angesprochen haben und die insbesondere die CDU immer als Schutzschild vor sich hergetragen hat, ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Das verdeutlicht das auch wieder. Einem Abzockerfonds wie Whitehall ist jedes Mittel recht und wirklich auch billig, um die Rendite zu erhöhen. Wie kaltschnäuzig Whitehall vorgegangen ist, hat man auch in der im Antrag zitierten Antwort auf die Anfrage der Sendung „Westpol“ erkennen können.

Meine Damen und Herren, ich bin keine Juristin und nehme deshalb keine rechtliche Wertung vor. Aber moralisch ist das schlichtweg Nötigung, wie hier mit betrügerischen Mitteln vorgegangen worden ist. Denn niemand ist gezwungen, etwas zu unterschreiben. Die LEG versucht rechtswidrig, den Druck auf die Mieterinnen und Mieter zu erhöhen. Viele Mieterinnen und Mieter werden aus einer diffusen Angst heraus, ihr Zuhause zu verlieren, die Zustimmungserklärung doch abgeschickt haben.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen recht, dass der Antrag von SPD und Grünen etwas an der Oberfläche bleibt und an den Symptomen herumdoktert bzw. einfach nur zu kurz greift, weil die eigentliche Krankheitsursache nicht behandelt wird.

Dennoch muss den Mieterinnen und Mietern sofort geholfen werden. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir haben einen Ergänzungsvorschlag für diesen Antrag gemacht, den ich kurz zitieren möchte:

„Der Landtag fordert die Geschäftsführung der LEG auf, allen Mieter(inne)n, die in Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen der Mieterhöhung zugestimmt haben, die Möglichkeit zu geben, diese zu widerrufen.“

Dies wäre ein konkreter Schritt für die Mieterinnen und Mieter.

Meine Damen und Herren, Sie haben doch bereits selber zu Recht festgestellt: Viele Mieterinnen und Mieter haben ihre Zustimmung schon erklärt, ohne zu wissen, dass sie dazu nicht verpflichtet sind. Ein Votum des Landtags kann diesen Menschen helfen, ihren Widerspruch vielleicht im Nachhinein durchzusetzen.

Um dieses Thema noch einmal grundsätzlicher anzugehen, schlagen wir der Landesregierung eine gründliche Befassung mit § 557 BGB vor. Wir regen an, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches in diesem Punkt einsetzt. Diese Ergänzung sollte die Verpflichtung enthalten, in entsprechenden Mieterhöhungsvorlagen einen Hinweis auf die Freiwilligkeit der Vereinbarung aufzunehmen. Besonders wichtig dabei: Im Falle einer Ablehnung – das muss auch explizit drinstehten – dürfen für die Mieterinnen und Mieter keine negativen Folgen entstehen.

Sie sehen, auch wir nehmen uns die Situation der LEG-Mieterinnen und -Mieter zu Herzen, und wir hoffen, dass auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen, aber auch von CDU und FDP, dies tun. Vor allen Dingen Sie, meine Herren von CDU und FDP, aber auch die anderen Kollegen im Hause können das beweisen, wenn Sie weiter gehen als dieser Eilantrag und den Machenschaften von Immobilienfonds real ein Ende setzen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf die zentrale Frage der Vereinbarkeit von sogenannten frei vereinbarten Mieterhöhungen nach § 557 BGB mit der Sozialcharta eingehen. Die Prüfung durch die Fachleute meines Hauses hat ein relativ klares und eindeutiges Ergebnis gebracht. Die Regelungen der Sozialcharta schränken Mieterhöhungen nach den Vorschriften des BGB grundsätzlich nicht ein.

(Zuruf: Aha!)

Danach ist sie nicht konstruiert, und das war wahrscheinlich so auch nie beabsichtigt. Das gilt sowohl für Mieterhöhungen nach § 558 BGB als auch für

solche gemäß § 557 BGB. Ein Verstoß gegen die Vorgaben der Sozialcharta ist daher nicht gegeben. Das muss man sicherlich bedauernd zur Kenntnis nehmen.

Vor Mieterhöhungen sind die Mieterinnen und Mieter der LEG nach der Sozialcharta lediglich in ihrer Gesamtheit geschützt. Das bedeutet, dass die LEG nur darauf zu achten hat, dass die Mietsteigerungen bei allen verkauften Wohnungen im Durchschnitt nur im festgelegten Maß über dem geltenden Preissteigerungsindex liegen dürfen.

(Beifall von Dieter Hilser [SPD])

Bis Ende Oktober eines jeden Jahres hat die LEG, durch Wirtschaftsprüfer testiert, nachzuweisen, dass sie im jeweiligen Vorjahr diese Grenzen nicht überschritten hat. Das bedeutet, zu den durchschnittlichen Mieterhöhungen im Jahr 2011 muss die LEG erst bis Oktober des Jahres 2012 Rechenschaft ablegen und berichten.

Einen weiter gehenden individuellen Schutz für die Mieterinnen und Mieter hat die ehemalige Landesregierung damals nicht für erforderlich gehalten, und insoweit ist das in der Sozialcharta nicht verankert.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode als Opposition mehr als deutlich gemacht, dass die Regeln der Sozialcharta nicht genügen, um die Mieterinnen und Mieter der LEG ausreichend zu schützen. Daran hat sich im Grundsatz bis heute nichts geändert. Geändert hat sich allerdings jetzt, dass wir als neue Landesregierung an die Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag gebunden sind. Unsere Handlungsmöglichkeiten – diese Hypothek hat uns die alte Landesregierung leider hinterlassen – sind daher bedauerlicherweise relativ eingeschränkt.

Unabhängig von dieser rechtlichen Würdigung halte ich aber das Vorgehen der LEG keineswegs für legitim. Das habe ich bereits zum Ausdruck gebracht. Man kann von den Mieterinnen und Mietern nicht erwarten, dass sie mit den einschlägigen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut sind. Hinzu kommt, dass sich die Briefe, mit denen die LEG ihre Mieterhöhungen nach § 557 BGB geltend gemacht hat, bei dem Passus der erforderlichen Zustimmung sprachlich so gut wie nicht von den Mieterhöhungsverlangen nach § 558 BGB unterschieden haben.

Ich habe daher bereits am Montag dieser Woche der Geschäftsführung der LEG schriftlich gebeten, ihren Mieterinnen und Mietern gegenüber deutlich zu machen, dass niemand einer solchen Mieterhöhung zustimmen muss. Ich habe weiter darum gebeten, den Mieterinnen und Mietern, die bereits zugestimmt haben, Gelegenheit zu geben, ihre Entscheidung auf der Grundlage einer vollständigen und unmissverständlichen Information neu treffen zu können.

Meine Damen und Herren, Herr Ott hat es schon gesagt: Die LEG hat heute Mittag mitgeteilt, dass sie bereit ist, an alle Mieterinnen und Mieter eine Klarstellung zu schicken und noch einmal ausdrücklich auf die Freiwilligkeit hinzuweisen. Die LEG ist weiterhin bereit, den Vorgang für die Mieterinnen und Mieter, die bereits einer Mieterhöhung zugestimmt haben, erneut zu öffnen, es den Mieterinnen und Mietern zu erklären und neu abzufragen, inwieweit eine Zustimmung gewünscht ist bzw. die Mieterinnen und Mieter sie widerrufen wollen. Sie entschuldigt sich ausdrücklich bei allen Mieterinnen und Mietern.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich denke, meine Damen und Herren, das ist erst einmal die richtige Reaktion, den Fehler zu korrigieren. Ich hoffe, dass sich solche Vorgänge in der Zukunft nicht wiederholen. Ich habe heute Vormittag mit einem der Geschäftsführer der LEG telefoniert und mit ihm vereinbart, dass mich die LEG über ihre weitere Vorgehensweise informiert, dass sie mir auch die neuen Briefe, die sie jetzt an die Mieterinnen und Mieter schickt, zukommen lässt und mich im gesamten weiteren Prozess auf dem Laufenden hält.

Ich sage Ihnen zu: Ich halte Sie dann weiterhin auf dem Laufenden.

Insgesamt ist durch den politischen Anstoß jetzt schon einiges für die Mieterinnen und Mieter erreicht worden. Wir müssen an dieser Stelle natürlich weiter ein wachsames Auge haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen vor uns. Über den Eilantrag ist direkt abzustimmen.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1389** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1356** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD, Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen drittens zum **Entschließungsantrag Drucksache 15/1402**, Fraktion der CDU und Frak-

tion der FDP. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses zu diesem Punkt **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und kommen zu:

**6 Fragestunde**

Drucksache 15/1328

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einer unserer Höhepunkte hier im Hohen Hause. Mit der genannten Drucksache liegen die Mündlichen Anfragen 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 vor. Ich rufe nun die

**Mündliche Anfrage 27**

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP auf.

**Sollen die qualitativ nicht präzise umrissenen „gymnasialen Standards“ der sogenannten Gemeinschaftsschulen letztlich die Schüler mit einem gymnasialen Leistungspotential in die Gemeinschaftsschulen überführen und damit die qualitative gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium ersetzen?**

Am 21. Januar 2011 hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung in einer Pressekonferenz bekannt gegeben, dass zum kommenden Schuljahr 17 sogenannte Gemeinschaftsschulen als Versuchsschulen nach § 25 SchulG den Betrieb aufnehmen sollen. Diese Schulen müssen in den 5. und 6. Klassen integriert unterrichten, bei einer Dreizügigkeit sind sie sogar bis zur 10. Klasse zu einem integrierten Unterricht verpflichtet.

Ein immer wieder von der Landesregierung herausgestellter Bestandteil des pädagogischen „Konzepts“ dieser Versuchsschulen stellen die sogenannten „gymnasialen Standards“ dar. Nach Festlegungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gewährleisten diese Schulen „gymnasiale Standards“, die angeblich der gymnasialen Bildung an Gymnasien entsprechen. Hierbei wird den Schulträgern und Eltern suggeriert, dass an diesen Schulen ebenfalls eine den Gymnasien entsprechende gymnasiale Bildung angeboten wird. Diese Ankündigung hat bei der Entscheidungsfindung zur Beteiligung an dem Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ oftmals eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Kommunen, die zuvor niemals über ein Gymnasium verfügt haben,

vermuten nun, dass sie erstmalig über eine hochwertige gymnasiale Bildung vor Ort verfügen. Auch wenn die Ministerin für Schule und Weiterbildung einer Schule in Köln die Beteiligung an dem Schulversuch aus „politischen Gründen“ untersagt hat (ein Vorgehen, dem inhaltlich zuzustimmen ist), um die Diskussion einer Beschädigung eines Gymnasiums zu umgehen, kann hierdurch niemand über die tatsächliche Zielrichtung hinweggetäuscht werden: Die „gymnasialen Standards“ an den sogenannten Gemeinschaftsschulen werden mittelfristig die Gymnasien beschädigen und deren Abschaffung als eigenständige Schulform herbeiführen.

Hoch problematisch stellt sich hierbei die inhaltliche, pädagogische Definition dieser „gymnasialen Standards“ dar. Eine umfassende Darstellung der qualitativen Ausgestaltung dieser vermeintlichen Standards ist die Ministerin für Schule und Weiterbildung trotz gegenteiliger Ankündigung wiederholt schuldig geblieben. So wird in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 15/941) lapidar erklärt: „Gymnasiale Standards sind durch das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und die jeweils gültigen Curricula definiert.“ Antworten auf weitere Anfragen blieben ebenfalls nebulös. Offensichtlich werden Versuchsschulen genehmigt, in deren Konzept scheinbar eine gleichwertige gymnasiale Bildung festgelegt, deren pädagogische Qualität jedoch zutiefst fragwürdig ist. So entsteht der nachhaltige Eindruck, dass es sich vonseiten der Landesregierung nicht um ein an Qualität der schulischen Bildung orientiertes Vorgehen, sondern um ein politisch motiviertes „Wording“ handelt, das im schlimmsten Fall sowohl Eltern als auch Schulträger täuscht und einen massiven Qualitätsverlust der gymnasialen Bildung zur Folge hat.

Für die Schüler verschärfend wirkt sich aus, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung bei der Genehmigung der 17 sogenannten Gemeinschaftsschulen die eigenen Vorgaben nicht eingehalten hat. Der vielfach veränderte Leitfaden (Stand: 10. Dezember 2010) zur Errichtung von sogenannten Gemeinschaftsschulen erklärt ausdrücklich: „Es ist davon abzuraten, eine Gemeinschaftsschule ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu bilden. Damit würde der gewünschte Effekt, die Gemeinschaftsschule als wohnortnahes, umfassendes Angebot für gemeinsames Lernen einzurichten, verfehlt.“ Obwohl nach eigener Einschätzung des Ministeriums demnach der gewünschte Effekt des sogenannten längeren gemeinsamen Lernens verfehlt würde, hat die Schulministerin alleine sechs Versuchsschulen genehmigt, die aus reinen Hauptschulen entstehen. Da sich primär der Unterricht in der 5. und 6. Klasse an den Lehrplänen des Gymnasiums orientieren soll und eine umfassende, qualitative Ausformulierung

dieser „Standards“ unterbleibt, verdeutlicht dies, dass eine mögliche Überforderung der Schüler ignoriert wird, Qualitätsfragen als sekundär erachtet werden und es sich offensichtlich um ein gegen die Schulform Gymnasium gerichtetes Vorgehen handelt.

Ministerin Löhrmann wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, ob es sich bei den sogenannten gymnasialen Standards lediglich um eine scheinbare gymnasiale Bildung ohne inhaltliche Qualität handelt, die Eltern und Schulträger suggeriert, ein gleichwertiges gymnasiales Angebot selbst in den kleinsten Kommunen zu erhalten, und damit das Ziel verfolgt wird, Schüler mit gymnasialem Leistungspotential an die sogenannten Gemeinschaftsschulen zu überführen, und somit letztendlich ein Beitrag geleistet werden soll, die qualitativ hochwertige Schulform Gymnasium auszuhöhlen und schließlich zu ersetzen.

Sollen die qualitativ nicht präzise umrissenen „gymnasialen Standards“ der sogenannten Gemeinschaftsschulen letztlich die Schüler mit einem gymnasialen Leistungspotential in die Gemeinschaftsschulen überführen und damit die qualitative gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium ersetzen?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung. Bitte schön, Frau Ministerin. Sie haben das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Pieper-von Heiden, die Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage lautet dreimal Nein.

Erstens. Gymnasiale Standards sind entgegen Ihrer Annahme präzise definiert. Standards werden bundesweit und damit auch in Nordrhein-Westfalen ergebnis- und abschlussorientiert definiert. Grundlage sind vor allem die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die in Nordrhein-Westfalen über Kernlehrpläne konkretisiert werden.

Dies bedeutet für die Sekundarstufe I, dass gymnasiale Standards dann erfüllt werden, wenn deren Erreichung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Das geschieht in der Regel dann, wenn die KMK-Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss erreicht werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Sekundarstufe I gymnasiale Standards, nimmt man die Outpotorientierung ernst, durch alle Kernlehrpläne erreicht werden können, die mindestens auf das Kompetenzniveau für den mittleren Schulabschluss hinführen. Dieser Tatsache trägt unser Leitfaden mit seinen Ausführungen zu Kernlehrplänen und gymnasialen Standards exakt Rechnung.

Ich möchte es ganz ausdrücklich betonen: Jedes Kind hat in einer Gemeinschaftsschule die Chance, die gymnasialen Standards zu erreichen und anschließend in die Sekundarstufe II eintreten zu können. Das ist natürlich kein Muss, sondern ein Kann, abhängig von den Fähigkeiten, Neigungen und Potenzialen des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin.

Um Ihre nächste Anfrage gleich mit zu beantworten: Für die gymnasiale Oberstufe gibt es in jedem Fach einen verbindlichen Lehrplan, auf dem die jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur beruhen. Die zentralen Abiturprüfungen leisten ebenfalls einen nennenswerten qualitätssichernden Beitrag.

Zweitens. Ziel des Modellvorhabens Gemeinschaftsschule ist es – entgegen Ihrer Behauptung –, längeres gemeinsames Lernen zu erproben und nicht Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Leistungspotenzial in die Gemeinschaftsschule zu überführen. Ihre Unterstellung, Schüler vom Gymnasium in die Gemeinschaftsschule überführen zu wollen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Sie entbehrt jeder Grundlage.

Wie Sie wissen, haben die Regierungskoalitionen mit dem Schulrechtsänderungsgesetz den Elternwillen gestärkt. Entgegen staatlichem Dirigismus und künstlichen Lenkungsentscheidungen setzt die Landesregierung darauf, dass Eltern im Gespräch mit ihren Kindern verantwortlich selbst entscheiden, welcher Weg der nunmehr versuchsweise ausgeweiteten schulischen Angebotspalette für sie der richtige ist, sei es an der Haupt-, der Real-, der Gesamt- oder der Verbundschule, sei es am Gymnasium oder eben auch an der Gemeinschaftsschule.

Ich versichere Ihnen an dieser Stelle nochmals, dass die Landesregierung keine der derzeit im Lande vorhandenen Schulformen abschaffen will. Selbstverständlich gilt diese Aussage auch für die Schulform, die mit etwa 40 % derzeit den größten Anteil beim Übertritt von der Grundschule in die Sekundarstufe I für sich gewinnen kann.

Diese Aussage führt nun geradewegs zu meinem dritten Nein. Die gymnasiale Bildung der Schulform Gymnasium soll entgegen Ihrer Annahme nicht ersetzt werden. Diese Landesregierung trägt jetzt und in Zukunft dem Wunsch der relativen Mehrheit der Eltern Rechnung, ihr Kind am Gymnasium anmelden zu wollen. Dies entspricht unserer Vorstellung von elterlicher Entscheidungsfreiheit.

Mehr noch: Mit dem weiteren Schulversuch, „Abitur am Gymnasium nach zwölf oder 13 Jahren“, erweitern wir – nach Entscheidung vor Ort – sogar die Möglichkeiten für diese Schulform, sich für den Wettbewerb um kontinuierlich weniger werdende Grundschülerinnen und -schüler noch breiter aufzustellen.

Nun zur Fragestellung, was die Gründung von Gemeinschaftsschulen auf der Basis existenzgefährde-

ter Hauptschulstandorte betrifft. – Selbstverständlich muss die Aussage im Leitfaden, dass davon abgeraten wird, eine Gemeinschaftsschule ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu gründen, in den Kontext der regionalen Gegebenheiten gestellt werden.

In einem Ballungsgebiet würde das differenzierte Schulangebot die von uns angestrebte Heterogenität der Schülerschaft an den neu zu gründenden Gemeinschaftsschulen möglicherweise infrage stellen. Hier wären mit großer Wahrscheinlichkeit die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Hauptschule auch Schülerinnen und Schüler der neuen Gemeinschaftsschule. Damit würde unser Ziel, die Gemeinschaftsschule als wohnortnahe umfassendes Angebot für gemeinsames Lernen einzurichten, verfehlt. Aber auch hier sind andere Konstellationen möglich.

Bei den beiden Anträgen aus Köln, deren Gemeinschaftsschulen aus aufzulösenden Hauptschulen hervorgehen werden, zeigen die Ergebnisse der Elternbefragung ein Anmeldepotenzial, das durch die jetzt geplanten Gemeinschaftsschulen schon jetzt kaum gedeckt werden kann. Diese Elternbefragung macht deutlich, dass die Sorge, die derzeitigen Hauptschulstandorte würden keine leistungsheterogene Schülerschaft anziehen, in den beiden Kölner Fällen, die wir genehmigt haben, unberechtigt ist.

In den ländlichen Regionen sieht es wieder anders aus. Etliche Gemeinden haben nur noch eine Hauptschule. „Gemeindeeigene“ Kinder pendeln aus, um andere Schulformen mit weitergehenden Bildungsabschlüssen erreichen zu können.

Dort, wo kein weiteres gemeindeeigenes Schulangebot außer der Hauptschule vorhanden ist, liegt es auf der Hand, dass eine Gemeinschaftsschule für Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen ein attraktives Angebot vor Ort bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass diese Anträge nur genehmigt werden, wenn keine Gefährdung eines Schulstandortes eines anderen Schulträgers damit verbunden ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Was Sie behaupten!)

Liebe Frau Pieper-von Heiden, es ist nicht immer alles so schablonenhaft zu regeln, auch wenn Sie es gerne so möchten. Dazu ist unsere Bildungslandschaft zu vielfältig. Und das ist auch gut so und soll so bleiben.

Ich habe, weil Sie heute Morgen in der Aktuellen Stunde so dringend darum gebeten haben, dass das etwas konkretisiert wird, was die gymnasialen Standards betrifft, jetzt zwei Lösungswege für Sie im Angebot.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Lehrpläne für Gymnasium und Hauptschule für das Fach Deutsch etwas genauer anzuschauen. Und wenn man das tut, macht man interessante Erfahrungen. Deswe-

gen zitiere ich aus diesen Kernlehrplänen. Auf Seite 9 heißt es:

„Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind auf den mittleren Schulabschluss bezogen und insofern schulformübergreifend angelegt, um für den gleichen Abschluss ein einheitliches Mindestniveau zu sichern. Die Kernlehrpläne greifen die in den KMK-Standards enthaltenen schulformübergreifenden Ansprüche auf und berücksichtigen gleichzeitig die Besonderheiten der einzelnen Schulformen und Bildungsgänge. Diesen wird in der Beschreibung der Standards und in der Art des methodischen Zugriffs Rechnung getragen.“

Wenn Sie sich dann den Kernlehrplan für die Hauptschule angucken, werden Sie sehen, dass Sie eine ähnliche Aussage auch dort finden, weil auch jetzt schon die Kernlehrpläne darauf angelegt sind, insbesondere in den Klassen 5 und 6, einen Übergang und eine Durchlässigkeit sicherzustellen, die leider im gegebenen gegliederten Schulsystem durch die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium nicht mehr gesichert ist.

Wenn man dann weiter schaut auf die Anforderungen, die für die Sekundarstufe I formuliert sind, dann finden Sie hier auch sowohl in den Kernlehrplänen fürs Gymnasium als auch für die Hauptschule gerade in den Klassen 5 und 6 ähnliche Formulierungen der Bereiche, die im Fach Deutsch gelernt und unterrichtet werden sollen.

Dann wird für das Gymnasium in den Klassen 5 und 6 vertiefend formuliert, was Kinder zusätzlich schaffen müssen, wenn Sie gymnasiale Standards am Ende der Klasse 10 erreichen sollen.

Dieses unterschiedliche Anspruchsniveau differenziert sich natürlich weiter aus, je höher der Bildungsgang geht. Deswegen hat die Landesregierung entschieden, dass in den Klassen 5 und 6 in den Gemeinschaftsschulen gemeinsam gelernt werden soll. – Das war der abstrakte Zugang.

Ich kann Ihnen aber auch gerne – und möchte das mit großem Vergnügen tun – einen konkreten Zugang ermöglichen. Am vergangenen Samstag fand – das ist schon zur Sprache gekommen – das Bildungssymposium der Landesregierung in Essen statt, auf dem ich erstmals die Schulleiterin der Realschule Billerbeck kennengelernt habe. Sie hat dort das pädagogische Konzept der geplanten Gemeinschaftsschule Billerbeck vorgestellt, das dort in Billerbeck mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist.

Ich fand es bei dieser Gelegenheit interessant zu lernen, dass der Kompromiss mit der örtlichen CDU darin bestanden hat, dass die Schule nicht Gemeinschaftsschule, sondern „Eine Schule für alle“ heißt. Ich fand diesen Vorschlag sehr zielführend und könnte mir vorstellen, dass wir uns diesbezüglich mit der CDU verständigen können.

Was formuliert nun ganz konkret diese Schule mit Blick auf die von Ihnen gestellte Frage zu gymnasialen Standards? – Sie formuliert zunächst,

- dass die geplante Schule, „Eine Schule für alle“, die Heterogenität ihrer Schülerschaft begrüßt und berücksichtigt.
- Die Schule für alle fühlt sich dem Gedanken der Inklusion verpflichtet und setzt diesen soweit wie möglich um.
- Die Schule für alle basiert auf dem Leitgedanken des gemeinsamen Unterrichts bei gleichzeitiger Individualisierung von Lernwegen.
- Die Schule für alle verzichtet auf Sitzenbleiben und Abschulen.
- Die Schule für alle integriert als gebundene Ganztagschule Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium bis zur Klasse 10.
- Die Schule für alle vergibt alle Abschlüsse der Sekundarstufe I.
- Sie ermöglicht den Übergang in die gymnasiale Oberstufe und kooperiert dazu mit entsprechenden Schulen.
- Sie bereitet auf den Übergang in den Beruf vor.

Es wird dann noch konkreter. Unter der Fragestellung „Wie lassen sich Lernwege individuell gestalten und gleichzeitig kompetenzorientierte Standards sichern?“ heißt es:

„Drei Voraussetzungen für eine Didaktik der Individualisierung

1. Vertrauen in die Lern- und Verantwortungsbereitschaft jedes Kindes
2. Herausfordernde, differenzierende Aufgaben
3. Individuelle Leistungsbewertung“

Am plastischsten wird das bei folgendem Punkt deutlich:

„Gemeinsames Lernen und Spezialisierung

Individuelle Leistungen gehen von der Gruppe aus und kommen dort wieder zusammen.“

Es gibt ein gemeinsames Fundamentum. Das sind die grundlegenden Kompetenzen, die alle Kinder lernen sollen.

Darüber hinaus gibt es ein spezialisierendes Additum. Das sind die erweiterten Kompetenzen, die von Anfang an für alle Kinder im Angebot sind und je nach Lern- und Leistungsfortschritt der Kinder dann in einem guten methodischen Unterricht zur Anwendung kommen.

Dazu werden folgende Aufgaben, Arbeitsformen und Methoden gewählt:

„Differenzierende Aufgaben durch unterschiedliche Zugänge und Schwierigkeitsstufen

Formen kooperativen Lernens (systematisiertes Ineinandergreifen von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

Vielfältige Lernmethoden (u. a. recherchieren, planen, gestalten, diskutieren, vortragen, präsentieren ...)"

Dazu kommt natürlich eine Diagnostik und Beratung, um dem Anspruch der individuellen Förderung aller Kinder gerecht zu werden. Darunter heißt es:

„Individuelle Zugänge verstehen und zulassen  
Stärken sehen und verstärken  
Lernprozesse steuern  
Rückmeldungen und Anregungen geben  
Hilfen und/oder Alternativen anbieten  
Klassenlehrer als Coach  
Beratungszeiten als fester Bestandteil von Unterricht“

So viel als kleinen Einblick! Das Konzept ist noch dicker. Es wird aufgrund unseres Symposiums auch im Internet präsentiert.

Damit habe ich Ihnen hoffentlich deutlich machen können, dass erstens unsere Kernlehrpläne für die Fächer so angelegt sind, dass differenzierender Unterricht sowie unterschiedliche Förderung und Gestaltung möglich sind, und dass zweitens unsere Gemeinschaftsschulen wie auch andere Schulen, zum Beispiel unsere Grundschulen, sehr wohl in der Lage sind, durch ein pädagogisches Konzept Kinder auf gymnasiale Standards vorzubereiten und auf diese Art und Weise ihre Leistungspotenziale optimal zu fördern und weiterzuentwickeln, um viele Kinder zu höherwertigen Bildungsabschlüssen zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Frau Pieper-von Heiden hat eine erste Frage. Bitte schön, Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe aber doch die Bitte, noch einmal etwas konkreter zu werden.

Sie haben soeben referiert, dass die gymnasialen Standards entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in den Gemeinschaftsschulen zur Anwendung kommen sollen. Nun werden fünf der Gemeinschaftsschulen allein aus bisher bestehenden Hauptschulen errichtet, und es findet verpflichtender integrierter Unterricht in den Klassen 5 und 6 statt.

Vor diesem Hintergrund konkret die Frage an Sie, wie Sie es denn in diesen Gemeinschaftsschulen mit der zweiten Fremdsprache, die verpflichtend zu erteilen ist, halten – speziell mit Blick darauf, dass

vermutlich überwiegend Hauptschüler diese Schule besuchen werden, wenn Sie nicht von umliegenden Schulen Gymnasiasten und Realschüler abziehen wollen. Wie sieht es also mit der zweiten Fremdsprache im integrierten Unterricht in der 6. Klasse aus? Heißt das, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, diese zweite Fremdsprache zu wählen und im integrierten Unterricht zu sitzen?

Außerdem wüsste ich gerne – das wäre fast schon eine zweite Frage; sie ergibt sich aber aus der ersten –, ob Sie nicht meinen, dass der eine oder andere Schüler bzw. die eine oder andere Schülerin damit überfordert sein könnte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Pieper-von Heiden, wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon diskutiert, dass ein Kind, das nach der Klasse 4 in die Gemeinschaftsschule geht, damit nicht mit einem Schulformetikett versehen ist. Aufgrund des anderen pädagogischen Konzepts zieht die Gemeinschaftsschule auch an den Standorten, an denen sie vorher Hauptschule war und jetzt Gemeinschaftsschule wird, ein anderes Potenzial von Schülerinnen und Schülern an. Das ist der große Unterschied.

Wir können also davon ausgehen, dass beispielsweise in Köln nicht diese Anmeldezahlen zustande gekommen wären, wenn die Schule keine Gemeinschaftsschule wäre. Deswegen haben wir auch eine größere Heterogenität in der Schülerschaft.

Man kann gerade nicht den Umkehrschluss „Gemeinschaftsschule gleich Hauptschule“ ziehen. So ist es in Baden-Württemberg mit der Werkrealschule gemacht worden. Dort hat man nur das Türschild ausgetauscht und nicht, wie wir das jetzt mit der Gemeinschaftsschule machen, ein anderes pädagogisches Konzept an die Stelle gesetzt.

Zu der zweiten Frage – es waren in der Tat zwei Fragen –: Was die zweite Fremdsprache angeht, gehen wir so vor, wie wir auch bei der Realschule, der Gesamtschule und den Gymnasien vorgehen. In der Klasse 6 wird die zweite Fremdsprache gewählt. Nach der 6. Klasse entscheiden dann aber die Kinder und ihre Eltern, ob sie diese Fremdsprache weiter lernen wollen oder ob sie im Wahlpflichtbereich ein anderes Neigungsprofil für sich wählen.

Sie sollen die Chance haben, sich in Zeiten der Globalisierung auch mit einer zweiten Fremdsprache vertraut zu machen. Weil wir durch Europa wissen, dass wir mit nur einer Fremdsprache international nicht auf der Höhe der Zeit sind, soll es eigentlich das Ziel sein, dass alle Kinder mindestens zwei Fremdsprachen lernen. Diese Chance sollen alle Kinder und Jugendlichen haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Witzel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich habe eine Nachfrage an Sie, Frau Ministerin Löhrmann. Zunächst einmal vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort. Das ist ja nicht selbstverständlich. Auch wenn man Dinge anders sieht, freut man sich zumindest, die Konzepte und Überlegungen des anderen auch so weit nachvollziehen zu können.

Weil wir später noch die Diskussion zu Standorterwägungen führen werden, will ich auch sehr eng auf den Inhalt dieser ...

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich kann auch alle Fragen zusammen beantworten!)

– Nein, nein. Dazu kommen wir ja später. Wir haben das auch völlig zu Recht getrennt.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich kann Ihnen auch noch die Kernlehrpläne vortragen! Dann kommen wir zu nichts mehr!)

– Nein. Lassen Sie uns doch bei dem Thema der Frage 27 bleiben, nämlich den gymnasialen Standards. Darauf bezieht sich auch meine Frage, Frau Ministerin. Sie haben gerade gesagt – so habe ich Ihre mündlichen Ausführungen verstanden –, dass Ihnen an Qualität und attraktiven Angeboten vor Ort sowie an Durchlässigkeit liegt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der BIJU-Studie, nach denen bei Schülern mit gleichem Leistungspotenzial das, was sie am Ende der Schullaufbahn erreichen, mit davon abhängt, in welchem schulischen Kontext sie lernen und sich entwickeln können – Sie wissen, dass laut BIJU-Studie Kinder mit sehr vergleichbarem Potenzial und ähnlichen Prognosen für die Zukunft am Ende der Laufbahn, abhängig von dem Lernkontext, in dem sie waren, teilweise einen Lernunterschied von über einem Jahr haben –, frage ich Sie:

Würden Sie sagen, ein Gymnasium auf der einen Seite und eine Gemeinschaftsschule, die auch gymnasiale Standards anbietet, auf der anderen Seite sind eine gleichwertige Bildungsempfehlung für die Eltern, die eine Entscheidung für die Einschulung ihres Kindes an einer weiterführenden Schule treffen müssen? Wird sich Ihrer Meinung nach ein Kind in einem Gymnasium vor Ort genauso entwickeln wie in einer Gemeinschaftsschule und den gymnasialen Standards, was seine zukünftigen Erwartungen angeht?

(Gunhild Böth [LINKE]: Ist sie Jesus? Kann sie über Wasser gehen?)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Herr Kollege Witzel, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, heben Sie darauf ab, dass Studien zeigen, dass Kinder in unterschiedlichen Lernmilieus konfrontiert mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus bei gleicher Ausgangslage unterschiedlich weit kommen und lernen, also mehr lernen können, wenn sie mehr Anregung bekommen.

Diese Auffassung teile ich ausdrücklich und begrüße, dass Sie sie formulieren. Denn das ist einer der Gründe, warum wir sagen: Wir wollen Hauptschulen, in denen nur noch ganz wenige Kinder in bestimmten sozialen Milieus sind, durch ein zusätzliches Angebot weiterentwickeln, damit diese neue Schule an Attraktivität für die Kinder und Jugendlichen gewinnt.

Ob und inwieweit die einzelnen Kinder ihr Leistungspotenzial ausschöpfen können, hängt in der Tat von der Qualität der pädagogischen Arbeit, von der Qualität des Unterrichts ab. Der Unterricht in den Gemeinschaftsschulen ist so angelegt, dass er sehr stark differenziert, um sehr stark den unterschiedlichen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Ich kann es wieder konkret machen: Wir waren am Tag der offenen Tür – erfreulicherweise war auch der Kollege Jostmeier dabei – in Ascheberg und konnten uns durch den Probeunterricht, den die benachbarte Gesamtschule am Samstagnachmittag freiwillig und kostenfrei für die geplante Gemeinschaftsschule Ascheberg geboten hat, ein Bild vom Englischunterricht machen, der binnendifferenziert in Gruppen stattfindet und unterschiedlichen Anspruchsniveaus entsprochen hat.

Die Lehrerinnen und Lehrer dort sagten eben, dass die Kinder durch den anspruchsorientierten Unterricht, der sehr individuell an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder anknüpft, einfach besser und mehr lernen.

Es ist im Übrigen auch ein sehr ruhiges Arbeiten in den Schulen, weil der klassische Frontalunterricht dort eher die Ausnahme als die Regel ist.

Es ist also ein sehr überzeugendes Konzept, was Ihre Grundthese stützt. Das ist einer der Gründe, warum wir diesen Weg gehen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden hat eine zweite Frage.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke schön. – Frau Ministerin, den einen Teil meiner Frage haben Sie gar nicht beantwortet. Deswegen frage ich noch einmal ganz konkret: Findet die zweite Fremdsprache in der sechsten Klasse der Gemeinschaftsschule integriert für eine gesamte Klasse, also binnendif-

ferenziert statt? Wie ich Sie jetzt verstehe, wäre das ein stummer Sprachunterricht.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Beispielsweise Französisch in Gruppen ohne Sprechen zu lernen, ist ein bisschen seltsam. Soll ein Lehrer dann auf zumindest zwei unterschiedlichen Niveaus integriert in der Klasse die zweite Fremdsprache unterrichten?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Gemeint ist: in der sechsten Klasse integriert, ja. Der Unterricht, auch in Gruppen, wie ich ihn in Ascheberg erlebt habe, war nicht stumm. In den Untergruppen haben die Kinder und Jugendlichen miteinander gesprochen. Sie haben das aber so leise getan, dass sie sich gegenseitig nicht gestört haben. Insofern war das kein stummer, sondern ein gesprochener Sprachunterricht. Trotzdem waren unterschiedliche Leistungsniveaus erkennbar.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Den „stummen Sprachunterricht“ lasse ich mir noch einmal durch den Kopf gehen. – Herr Kollege Brockes hat eine Frage. Bitte schön.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, bei den Gemeinschaftsschulen haben wir die Situation, dass sie meistens aus bisherigen Haupt- und Realschulen zusammengesetzt werden. Wie wollen Sie von den Lehrern her sicherstellen, dass eben auch die von Ihnen gewünschten gymnasialen Standards an diesen Schulen erfüllt werden können?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Brockes, die Schulen werden nicht zusammengesetzt, sondern es handelt sich um eine neue Schulgründung. Wenn die bisherigen Schulen zusammengeführt werden, laufen sie aus. Das ist manchmal eine Hauptschule, manchmal eine Real- und Hauptschule.

Wir wollen diesen anspruchsorientierten Unterricht, der Kinder nicht über- und nicht unterfordern, sondern immer ordentlich weiterbegleiten soll, was ihre Leistungsentwicklung angeht, dadurch sicherstellen, dass wir die Lehrerteams aus Lehrerinnen und Lehrern mit unterschiedlicher Ausbildung der unterschiedlichen Schulformen zusammensetzen. Es werden also auch Gymnasiallehrer oder Gesamt-

schullehrer an den neuen Gemeinschaftsschulen unterrichten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage. Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, sind Ihnen die Unterrichtskonzepte der Laborschule bekannt, in der zum Beispiel Englisch ab der Klasse 1 binnendifferenziert bis zur Klasse 10 unterrichtet wird, die nach meinem Wissen entsprechend hohe Leistungen erzielen?

Kennen Sie auch zum Beispiel Filmdokumentationen wie das Archiv „Treibhäuser der Zukunft“ von Reinhard Kahl, wo man sich darüber informieren kann, wie binnendifferenzierter Unterricht gelingt und wie man damit alle Kinder individuell fördern kann?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beide Beispiele sind mir bekannt. Ich war schon im Rahmen meines Universitätsstudiums für Englisch und Deutsch an der Laborschule Bielefeld. Ich muss gestehen, dass ich mir damals, als ich mich vorher informiert hatte, wie dieser Unterricht aussieht, aufgrund der Kenntnis meines eigenen Unterrichts nicht vorstellen konnte, wie revolutionär und trotzdem zielführend dort gelernt wird. Insofern kenne ich die Laborschule Bielefeld durch mehrere Besuche. Sie bietet wirklich schon immer Englisch ab Klasse 1 an, schon bevor wir mit früherem Fremdsprachenlernen angefangen haben. Sie bringt Kinder und Jugendliche dadurch besonders zu gutem Sprechen der Fremdsprache. Aber Sprachen lernt man natürlich auch durch schriftliche Übungen; das sage ich, um dem Interesse des Präsidenten an dieser Fragestellung auch noch nachzukommen.

Es gibt also differenzierende Konzepte. Sie sind bei uns leider noch nicht so verbreitet, wie es wünschenswert wäre. Das zeigt, dass es auf die innere Arbeit der Schulen ankommt, wenn die Kinder in ihrer Vielfalt da und die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend qualifiziert sind. Wir dürfen sie aber auch nicht überfordern, sondern wir müssen sie anleiten, weil die meisten von ihnen es bisher so nicht gelernt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden stellt nun ihre dritte und letzte Frage. Bitte schön.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Vorab kann ich mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die Laborschule vier Mal so teuer wie jede normale Schule ist. Das wissen Sie auch.

Meine Frage richtet sich an Sie, Frau Ministerin.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich darf aber doch die Frage der Kollegin Beer auch beantworten!)

Da Sie drei Mal beherzt Nein auf die Frage gesagt haben, ob die Gymnasialbildung nun in Gemeinschaftsschulen überführt wird, fordere ich Sie konkret auf: Sagen Sie auch drei Mal beherzt Ja dazu, dass das mit Ihrer Bestandsgarantie für die Gymnasien im Land gleichzusetzen ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Laut Verfassung entscheiden in Nordrhein-Westfalen die Schulräger über das örtliche Schulangebot. Die Landesregierung, die Koalition und ich haben nicht vor, daran etwas zu ändern, sondern wir ermöglichen mit der Gemeinschaftsschule ein zusätzliches Angebot. Ich gehe davon aus, dass sich Eltern noch viele Jahre lang für das Gymnasium entscheiden werden. Das sollen und können sie auch tun.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Witzel stellt nun seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich habe noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann. Sie knüpft an meine erste Frage zur BIJU-Studie an, bei der wir uns durchaus einig waren, dass situativ unterschiedliche Bedingungen in den Lerngruppen und den schulischen Angeboten auch bei vergleichbaren Ausgangsvoraussetzungen der Schüler am Ende des Bildungsweges zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

Sie haben Lernen in Heterogenität in den Gemeinschaftsschulen beschrieben. Deshalb frage ich Sie: Wie wollen Sie ausschließen, dass bei den sehr unterschiedlichen Niveaus, die Sie anhand der Lehrpläne vorgetragen haben, bei denen man vielleicht ähnliche Themen und vergleichbare Sachgebiete auf unterschiedlichem Anforderungsniveau in Halbjahren hat, keine zu starke Fixierung auf das schwächste Glied in der Kette erfolgt und damit viele Kinder bei ihren Entwicklungschancen hinter ihren intellektuellen Möglichkeiten zurückbleiben? Wie können Sie uns die Angst nehmen, dass das vorhandene Potenzial von Kindern durch das breit heterogene Spektrum nicht für alle so ausgeschöpft und entwickelt werden kann, wie dies bei stärkerer Differenzierung möglich wäre?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Indem man dem Prinzip, Herr Kollege Witzel, dass kein Kind unterfordert und kein Kind überfordert werden soll, Rechnung trägt, indem wir kein Kind beim Lernen zurücklassen, aber auch kein Kind beim Lernen behindern, wenn es mehr kann und mehr lernen kann.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat noch eine zweite und letzte Frage.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, damit sich hier nicht ein völlig falsches Bild durch die Bemerkung der Kollegin Pieper-von Heiden über die Ausstattung der Laborschule festsetzt, frage ich Sie: Ist es richtig, dass die Lehrerstellenzuschläge dafür vorgesehen sind, dass die Ergebnisse wissenschaftlich bewertet, aufgearbeitet und für die Schulen im Land nutzbar gemacht werden, weshalb es keine überproportionale Ausstattung in Bezug auf andere Parameter ist, sondern diese nur diesem Zweck dient?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Laborschule Bielefeld ist eine Schule, die für die Kinder gut ist. Wenn man die aus ihr erwachsenen Erkenntnisse und Erfahrungen annimmt und weiterführt, ist diese Schule gut für den Lernforschungs- und Schulentwicklungsstandort Nordrhein-Westfalen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen zur Mündlichen Anfrage 27 vor.

Ich rufe nun die

### Mündliche Anfrage 28

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der FDP-Fraktion auf:

**Hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung bei der Genehmigung der 17 sogenannten Gemeinschaftsschulen alle einzelnen Standorte tatsächlich adäquat und umfangreich geprüft oder dabei eigene und sogar schulgesetzliche Vorgaben zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen missachtet?**

**Mit der Bekanntgabe der Genehmigung weiterer 16 sogenannter Gemeinschaftsschulen in einer**

Pressekonferenz am 21. Januar 2011 hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung zum kommenden Schuljahr insgesamt 17 Anträge zur Gründung sogenannter Gemeinschaftsschulen genehmigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen in vielen Kommunen die Anmeldungsprozesse für die unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Hierbei ist für die Eltern unabhängig von der gewünschten Schulform eine Abschätzung der Ausgestaltung des schulischen Angebots an den jeweiligen Schulen von zentraler Bedeutung.

Schulministerin Löhrmann hat wiederholt betont, dass vonseiten der Landesregierung streng geprüft würde, ob die beantragten Standorte den Kriterien zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen entsprechen. Zu dieser Kriterienprüfung zählten neben den grundsätzlich für die Errichtung einer Schule unerlässlichen schulgesetzlichen Vorgaben unter anderem die Vermeidung einer Bestandsgefährdung existierender Schulstandorte in Nachbarkommunen, eine regionale Abstimmung oder auch eine Elternbefragung. Genehmigt wurden schließlich unterschiedliche Ausgestaltungen der 17 sogenannten Gemeinschaftsschulen. So wurden Gemeinschaftsschulen mit unterschiedlich hoher Zügigkeit, zwei Schulen mit Bildungsgangdifferenzierung ab der 7. Klasse, Gemeinschaftsschulen mit und ohne gymnasiale Oberstufe sowie Schulen ohne und solche mit inklusivem Konzept genehmigt.

Die wiederholte Erklärung, man habe die Standorte vonseiten der Schulverwaltung umfassend geprüft, bevor die Genehmigung zur Gründung einer Gemeinschaftsschule erteilt wurde, scheint nach Einschätzung der FDP-Landtagsfraktion immer weniger glaubhaft. Für die Eltern, die gegenwärtig ihre Kinder an weiterführenden Schulen anmelden, scheint die Ausgestaltung der Versuchsschulen, die tatsächliche Einhaltung der Prüfungskriterien indes kaum verlässlich und die Abschätzung, welcher Form von Schule sie ihr Kind anvertrauen, undurchschaubar. Nach der Ablehnung der gymnasialen Oberstufe in Nettersheim/Blankenheim drängt sich die Frage nach der tatsächlichen Qualität der Prüfung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie der Folgen an den weiteren angekündigten Oberstufenstandorten in Lippetal, Rheinberg und Finnentrop auf.

In Finnentrop erklärt hingegen laut Presse die SPD-Fraktion vor Ort, dass nach ihrer Einschätzung die Genehmigung unter anderem aufgrund haushaltrechtlicher Fragestellungen nicht hätte erteilt werden dürfen. An unterschiedlichen weiteren genehmigten Gemeinschaftsschulstandorten wird von den Handelnden vor Ort presseöffentlich eine Ausweitung oder Stabilisierung des eigenen Schulangebots als Ziel der Gemeinschaftsschulgründung benannt, wobei dies offensichtlich zu lasten der Schulen umliegender Kommunen er-

folgt. An verschiedenen Standorten haben daher umliegende Kommunen eine Bestandsgefährdung ihrer Schulen prognostiziert und daher die Zustimmung zu einem regionalen Konsens verweigert.

Es verdichtet sich insbesondere nach dem ersten Gerichtsurteil, das die Gemeinschaftsschuloberstufe zu Fall gebracht hat, der Eindruck, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung die wiederholt erklärte umfassende Prüfung der letztendlich genehmigten Standorte offenbar nicht sorgfältig und rechtssicher vorgenommen hat.

Hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung bei der Genehmigung der sogenannten 17 Gemeinschaftsschulen alle einzelnen Standorte tatsächlich adäquat und umfassend geprüft oder dabei eigene und sogar schulgesetzliche Vorgaben zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen missachtet?

Frau Löhrmann, Sie haben das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pieper-von Heiden, die Landesregierung hat erklärt, die Standorte umfassend zu prüfen, bevor die Genehmigung zur Gründung einer Gemeinschaftsschule erteilt wurde.

Frau Pieper-von Heiden, Sie behaupten, diese Erklärung sei immer weniger glaubhaft. Das entbehrt jeder Grundlage. Denn die Landesregierung hat alle Anträge sorgfältig geprüft, und zwar auf der Grundlage der vom Kabinett verabschiedeten zentralen Eckpunkte zur Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule.

Sehr geehrte Frau Pieper-von Heiden, es ist, wie es ist. Aber Sie werden diese Tatsache immer wieder infrage stellen. Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern darum, die Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen zu verhindern und in Misskredit zu bringen. Sie glauben immer, Sie würden damit mir schaden. In Wahrheit schaden Sie den Kindern und den Familien in den beteiligten Städten und Gemeinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie nehmen sehenden Auges in Kauf, dass vielfach die letzte weiterführende Schule am Ort gefährdet ist und stirbt. Damit müssen die Kinder im Alter von zehn bis 16 Jahren, also im Zeitraum der Sekundarstufe I, sehr weite Schulwege auf sich nehmen.

Ich will noch einmal deutlich machen, was auf uns zukommt, wenn wir nicht handeln.

Die Schülerzahlentwicklung ist heute Morgen zur Sprache gekommen. Es lohnt der Blick auf das Schulformangebot in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2009/2010. Von den 396 Gemeinden verfügen 13 nicht über eine weiterführende Schule.

62 verfügen über eine einzige weiterführende Schule; darunter sind 38 mit einer Hauptschule, zwei mit einer Realschule und 21 mit einer Gesamtschule. 75 unserer Städte und Gemeinden verfügen über je zwei weiterführende Schulen. Darunter sind 60, in denen es jeweils eine Haupt- und eine Realschule gibt.

Der Druck und der Wille, die Gemeinschaftsschule einzuführen, haben bereits in der letzten Legislaturperiode eingesetzt und insofern mit der rot-grünen Landesregierung gar nicht so viel zu tun, wie Sie meinen. Der Druck, keine weiterführende Schule mehr am Ort zu haben, hat das Antragsinteresse ausgelöst. Wir meinen, dass es nicht sinnvoll ist, zuzuschauen, dass viele dieser Städte und Gemeinden demnächst keine weiterführende Schule mehr haben. Das ist die Ausgangslage.

Nun zum Konkreten: Das Verwaltungsgericht Aachen hat den Antrag eines privaten Schulträgers zurückgewiesen, die Vorbereitungen für die zum Schuljahr 2011/2012 in Blankenheim/Nettersheim geplante Gemeinschaftsschule im Wege des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens zu stoppen. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts stellte lediglich die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Errichtung der Sekundarstufe II wieder her.

Frau Pieper-von Heiden, Ihre Behauptung, dass die beantragte eigene gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule Blankenheim/Nettersheim abgelehnt worden sei, ist somit schlichtweg falsch.

Richtig ist vielmehr, dass sich zu dieser Frage das Gericht gar nicht geäußert hat. Darüber wird nämlich erst im Hauptsacheverfahren entschieden.

Diese Rechtsfrage – das will ich bei dieser Gelegenheit gerne sagen – ist höchst interessant und hat weniger mit der Gemeinschaftsschule zu tun als mit der wachsenden Konkurrenz zwischen Privatschulen und öffentlichem Schulsystem, weil es nämlich darum geht, ob bei einer Rücksichtnahme bei Gründung einer öffentlichen Schule gegenüber einer Privatschule die gleichen Kriterien angelegt werden müssen wie gegenüber einer anderen öffentlichen Schule.

Man muss dazu wissen, dass bei Gründung einer Privatschule dieses Rücksichtnahmegerbot gar nicht erst geprüft werden muss. Das heißt, wenn man hier von einer gleichwertigen Ausgangslage reden will, dann kann es nach unserer Rechtslage zumindest nicht sein, dass die Privatschulen sozusagen einen besonderen Schutz des Staates genießen, den öffentliche Schulen nicht genießen.

Das ist eine höchst interessante rechtliche Frage. Die kann vielmehr bei der Konkurrenz privater und öffentlicher Gymnasien zum Zuge kommen – deswegen wäre ich sehr vorsichtig bei einer flotten Bewertung, was dabei herauskommt – als jetzt bei der Gemeinschaftsschule.

Zu diesem Thema gibt es landesweit, aber auch bundesweit bisher keinerlei Rechtsprechung. Insofern können wir uns auf ein spannendes und interessantes Verfahren einstellen.

Ebenfalls falsch ist die Behauptung, Frau Pieper-von Heiden, dass Gemeinschaftsschulgründungen zulasten der Schulen umliegender Kommunen erfolgen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich an dieser Stelle auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 29 Ihres Kollegen Witzel. Darin werde ich nämlich erneut darlegen, dass die genehmigte Zügigkeit mit gemeindeeigenen Kindern gewährleistet werden muss und auch wird. Dabei kommt es zu einigen Besonderheiten, die aber kriteriengeleitet entschieden worden sind. Das kann ich auch im Detail ausführen.

Ich will bei dieser Gelegenheit auch direkt sagen, dass ich, wenn die Gemeinden damit einverstanden sind, den Antrag einsehen lasse, den die Gemeinde gestellt hat, und auch die konkrete Genehmigung, die ich erteilt habe, einsehen lassen werde,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

weil mir daran gelegen ist, dass Sie nachvollziehen können, warum wir wie entschieden haben. Das möchte ich dann tun – dafür bitte ich um Verständnis –, wenn die Anmeldeverfahren und alles abgeschlossen sind, weil die Schulen vor Ort natürlich zum Teil in großer Aufregung sind und ein Interesse daran haben, für die Kinder die Schulen zum Zuge kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, auch der Antrag der Gemeinde Finnentrop hat unsere Prüfkriterien erfüllt. Zwei in der Trägerschaft der Gemeinde Finnentrop bereits bestehende Schulen sollen in der neu zu errichtenden Gemeinschaftsschule aufgehen. Deshalb ist nicht ersichtlich, weshalb die Beteiligung an dem Schulversuch die Verwaltungs- und Finanzkraft der Gemeinde Finnentrop übersteigen sollte, wie Sie aus einer Pressemitteilung zitieren.

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der FDP zeigt nur eines: Die Landes-FDP in Nordrhein-Westfalen versucht mit allen Mitteln, die Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen madig zu machen, eine Schulform, die die FDP gerade im Saarland in der Landesverfassung verankern will, was sie als eigenen Erfolg feiert, und die auch ihre eigenen Kommunalpolitiker auf den Weg bringen. Das mag verstehen, wer will.

Die örtlichen Kommunen wollen die Gemeinschaftsschule, und die Eltern wollen beim konkreten Angebot in der Regel auch die Gemeinschaftsschule.

Ich bin zuversichtlich, dass von den 17 genehmigten Schulen etwa 15 starten können. Das zeigt: Das angelegte Konzept der Landesregierung geht auf, trotz der kurzen Zeit, die bisher nur zur Verfügung gestanden hat. Dafür, dass ich mich darüber freue,

dass dieses Konzept aufgeht, bitte ich um Ihr Verständnis.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Löhrmann. – Herr Witzel hat eine erste Frage. Bitte.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte Ihnen zunächst einmal, Frau Ministerin Löhrmann, für die Einführung und das Angebot danken, ganz transparent mit dem Prüfungsverfahren umzugehen. Denn ich glaube, wenn man Vertrauen schaffen will, nicht getrickst hat und es keinen Grund gibt, etwas zu verheimlichen, dann kann man auch die Konzepte, die Menschen bewegen haben, Dinge neu auf den Weg zu bringen, und die Kriterien, die zu prüfen sind nach dem, was ja publiziert wurde, anhand von Voraussetzungen auch der Politik zur Verfügung stellen. Wenn Sie das im Ergebnis für alle 17 Standorte ermöglichen, wäre ich dafür zunächst dankbar. Das muss man ja dann auch anerkennend sagen.

Zu meiner Frage an dieser Stelle: Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass es bei vielen kommunalen Schulträgern, mit denen Sie in der Vergangenheit gesprochen haben und die sich für Gemeinschaftsschulgründungen interessieren, die Sorge gibt, kein adäquates weiterführendes Schulangebot mehr vor Ort zu haben.

Deshalb möchte ich Sie fragen: Wie kann die Gemeinschaftsschule dafür ein Lösungsbeitrag sein, wenn Sie doch wissen, dass der Schulversuch Gemeinschaftsschule, vom Charakter her einer Versuchsschule, niemals den Anspruch der Eltern ersetzt, die im Schulgesetz regulär vorgesehene Schulform zu besuchen? Wo ist der Lösungsbeitrag zur Sicherung des örtlichen Angebots für die Eltern, die ja nicht gezwungen werden können, für ihre Kinder die Versuchsschule zu akzeptieren, sondern weiterhin mit festgestelltem Realschulpotenzial die Realschule wollen, die Sie ja trotzdem als Angebot wohnortnah vorhalten müssen? Wo ist da der Lösungsbeitrag?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Witzel, meine Damen und Herren, es gibt außer bei der Hauptschule keine Garantie für eine weiterführende Schule an einem Standort. Über die Hauptschule und die Problemlagen, die entstanden sind, haben wir heute Morgen gesprochen.

Wenn an einzelnen Standorten oder in einzelnen Kommunen „nur“ – in Anführungsstrichen – Hauptschulen da sind, wird diese Hauptschule nicht gewählt, sondern die Eltern pendeln zum Teil aus. Deswegen ist die Frage der Gemeindeeigenheit der Kinder ja eine zentrale, die wir für die Versuchspha-

se ja auch bewusst mit hohen Hürden versehen angelegt haben.

Die Eltern werden ja befragt. Wir haben ja ganz konkret Elternbefragungen vornehmen lassen. Ich habe das ja nicht getan, sondern die Kommunen haben das getan anhand des Leitfadens und anhand der Beratung, die stattgefunden hat, meistens durch die Bezirksregierung oder aber durch die Projektgruppe.

Es ist gefragt worden: Würden Sie, Eltern der Klassen 3 und 4 der Grundschulen, ganz konkret Ihr Kind an dieser geplanten Gemeinschaftsschule, die entstehen soll durch Zusammenwachsen mit dieser oder jener anderen Schule, anmelden? Dies haben wir gefragt, weil wir keine Schulen am Bedarf vorbei gründen wollen.

Nur wenn diese Tendenz absehbar war – soweit man dies aufgrund einer Tendenz überhaupt absehen konnte –, ist die Schule genehmigt worden. Ich habe schon gesagt, dass die Frage bezüglich der gemeindeeigenen Kindern bzw. der Kinder, die außerhalb der Gemeinde wohnen, gesondert zu bewerten ist.

Daher wird eine Gemeinschaftsschule mehr Kinder an den Ort binden und von mehr Kindern am Ort besucht werden – von Kindern, deren Eltern sie jetzt auspendeln, weil sie das örtliche Schulangebot als nicht mehr so attraktiv erachten. Das kann unseres Erachtens nicht sein, weil wir ein wohnortnahe attraktives Angebot haben.

Die Zügigkeit sowohl der Hauptschulen als auch der Realschulen schwindet, und darum ist die Gemeinschaftsschule die Antwort auf dieses Problem. Ich greife als Beispiel Billerbeck auf; es ist am Samstag sehr schön dargestellt worden: Es gibt Wanderungen. Circa 15 % der Schülerinnen und Schüler von Realschulen bzw. 30 % der Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen pendeln aus Nachbarorten ein. 40 % der Billerbecker Grundschulabgänger gehen auf weiterführende Schulen in Nachbarorten. Das ist in der Prognose dargestellt; ich stelle es Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Fazit dieser Schülerbewegungen und Schulentwicklungszahlen ist, dass der Schülerstandort Billerbeck mittelfristig gefährdet ist. In diesem Fazit steht ausdrücklich, dass eine Verbundschule keine Lösung ist. Deswegen wollen die Gemeinden dieses attraktive Angebot, wegen der Gemeinschaftsschule mit gymnasialen Standards. Die Eltern legen ein verändertes Schulwahlverhalten an den Tag. Nun stehen ihnen verschiedene Bildungswege offen, und ihre Kinder haben die Chance, das Abitur zu machen. Das ist eine völlig andere Ausgangslage, als wenn man die Standorte einfach aufrechterhält.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kollege Brockes hat eine Frage.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass die Gemeinschaftsschulen keinen Einfluss auf die bestehenden Schulen hätten und dass nur die FDP ein Problem mit der Gemeinschaftsschule habe.

Wie bewerten Sie dann die Aussage des SPD-Kreisvorsitzenden in Euskirchen, Herrn Uwe Schmitz? Ausweislich einer Pressemitteilung vom 17. Dezember sagte Herr Schmitz:

„Dass man nun in Blankenheim ebenfalls eine gymnasiale Oberstufe einrichten will, ist schädlich für die bestehenden Schulen und scheint eher den persönlichen Eitelkeiten einiger Bürgermeister geschuldet zu sein als dem tatsächlichen Bedarf.“

Wie bewerten Sie das?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ihre Vorbemerkung in Bezug auf Ihr Verständnis meiner Aussagen teile ich nicht. Vielmehr ist die Gemeinschaftsschule eine neue Schule, die an die Stelle anderer Schulen tritt und ein attraktiveres Angebot vorhält. – Das nur zur Klarstellung.

Zum konkreten Fall. Die Briefe sind mir natürlich bekannt, und die Dinge, die dort vorgebracht wurden, haben wir geprüft. Auch bei der Genehmigung dieser Gemeinschaftsschule sind die Kriterien berücksichtigt worden. Es ist so, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker manchmal natürlich auf ihre eigene Gemeinde schauen und nicht berücksichtigen, was dies in der Nachbargemeinde auslöst. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den Nachbargemeinden handeln wiederum ebenso zugunsten ihrer Gemeinde.

Ich sehe mich aber sehr im Einklang mit der positiven Würdigung des Städte- und Gemeindebundes, der sagt: Es kann nicht sein, dass ein Gymnasium in einer größeren Gemeinde, das vielleicht noch ausgebaut wurde, ein höherwertiges Gut darstellt als das Anliegen einer kleineren Gemeinde, in der es darum geht, durch die Zusammenführung einer Real- und Hauptschule vor Ort ein attraktives Angebot vorzuhalten. In diesen kleineren Gemeinden gebe es oftmals Gebäude in sehr gutem Zustand, die zum Teil mit Ganztagsmitteln der Hauptschuloffensive ausgebaut worden seien. Es könne nicht sein, dass diese Gebäude unisono zur Disposition gestellt werden.

Daher gilt für die Genehmigung folgender Grundsatz: Die Gründung einer Gemeinschaftsschule darf nicht zur Gefährdung einer anderen Schule im Nachbarort und dazu führen, dass diese durch Gründung der Gemeinschaftsschule unter die Mindestzügigkeit fällt. Das ist das Gründungsparameter, und das haben wir nach bestem Wissen und Gewissen bei den Genehmigungen berücksichtigt und verfolgt.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, ich begrüße es außerordentlich, dass Sie eben deutlich gemacht haben, wie transparent Sie das Verfahren gestalten wollen, und dass die entsprechenden Informationen zugänglich sein werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass es in der letzten Legislatur eine derartige Transparenz gab.

Gerade in Bezug auf die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung hat sich mir manche Genehmigung überhaupt nicht erschlossen; wir haben auch erst im Nachhinein davon erfahren. Wie sieht Ihre Bewertung von Modellversuchen und Parametern aus, die unter der alten Landesregierung in die Praxis umgesetzt worden sind?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Mir ist daran gelegen, Frau Kollegin Beer, meine Damen und Herren, dass Transparenz gewährleistet ist. Denn damit will ich zusätzliche Akzeptanz schaffen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Vorgängerregierung hinsichtlich der Anzahl und Art der Genehmigung von Schulversuchen meines Erachtens nicht annähernd vergleichbar vorgegangen worden ist.

Es befinden sich mehr als 70 sonderpädagogische Kompetenzzentren im Schulversuch; diese Anzahl liegt weit über der Anzahl von 50, die ich für die Gemeinschaftsschule als zulässige Höchstgrenze erachte. Trotzdem wollen wir sie nicht stoppen, sondern weiterführen. Wir wollen sie allerdings auch nicht mehr ausweiten. Das haben wir in der letzten Schulausschusssitzung diskutiert und meiner Ansicht nach auch zur Zufriedenheit der FDP-Fraktion klargestellt. Denn nun liegt uns als neuer Auftrag des Parlaments vor, den Prozess der Inklusion voranzutreiben und die Kompetenzzentren in diesen Inklusionsprozess zu überführen.

Es war sicherlich auch nicht fachlich hergeleitet, dass man für vier Grundschulen den Schulversuch LUZI gestartet hat. Frau Sommer hat dies aus der Not heraus getan. Denn sie wollte die erfolgreich arbeitende Wartburg-Schule, die nun einmal auf Ziffernoten in der Leistungsbewertung verzichtet, nicht zwingen, Ziffernoten zu geben. Dann hat man diesen Schulversuch gestaltet, und vier Schulen haben mitgemacht. Das zeigt, dass Regierungen – und dies gilt auch für die Vorgängerregierung – das Instrument des Schulversuchs offensichtlich gerne nutzen. Wir haben hier beim Schulversuch Gemeinschaftsschule klar definierte Kriterien aufgestellt und berücksichtigt.

Was deutlich wird – wir werden ja diese Phase auswerten –, ist, dass manche Fragestellungen, die wir vorher entwickelt haben, im Interesse einer guten Nutzung von kommunalen Schulgebäuden nachzusteuern sind. Das könnte ich jetzt am Beispiel Köln, aber auch an anderen Beispielen deutlich machen. In einem Fall legalisieren wir sozusagen eine Verbundschule, die schon als Gemeinschaftsschule gearbeitet hat. Zu dieser Verbundschule sind bereits Schülerinnen und Schüler aus Nachbarorten gefahren. Da gibt es also einen besonderen Fall. Hier muss man natürlich bei der Genehmigung und beim Anmeldeverfahren in besonderer Weise vorgehen, zum Beispiel hinsichtlich der Frage, welche Kinder berücksichtigt werden können.

Aus meiner Sicht ist dies also in den jeweiligen Fällen nachvollziehbar und gut begründbar. Das war bei den Schulversuchen in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden stellt nun ihre erste Nachfrage zu ihrer eigenen Frage. Bitte schön.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe eine Frage: Widersprechen Sie sich nicht selbst? Sie werden fünf Gemeinschaftsschulen haben, die sich aus reinen Hauptschulen entwickeln, und führen aus, dass Sie aus Nachbarkommunen und Nachbarschulträgern keine Schüler abziehen wollen. Auf eine Frage haben Sie jedoch geantwortet, dass Sie davon ausgehen, dass durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen das Auspendeln eingeschränkt oder sogar verhindert wird. Das ist doch ein Widerspruch in sich. Wird denn nicht automatisch Schülerschaft von benachbarten Schulen abgezogen, wenn das Auspendeln verhindert wird? Das ist doch die logische Schlussfolgerung daraus. Insofern werden benachbarte Schulen im Bestand gefährdet.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, Frau Kollegin, diese Einschätzung teile ich nicht. Es handelt sich nicht – das sage ich sehr deutlich – um die Fortführung einer Schule unter einem anderen Etikett, sondern um die Gründung einer neuen Schule mit einem neuen pädagogischen Konzept und einer anderen Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft. Eine solche Schule zieht und bindet offensichtlich Kinder am Standort, die vorher ausgependelt sind. So ist es in Ascheberg und vielen anderen Gemeinden. Herr Witzel hat ja genüsslich darauf hingewiesen, dass in Sprockhövel die Zahl nicht zustande gekommen ist. In anderen Standorten gibt es aber mehr Anmel-

dungen, als an Zügigkeit genehmigt worden ist. Insofern ist die kommunale Lage sehr bunt.

Es hängt zum Teil davon ab, wie geräuschlos das läuft – in vielen Fällen läuft es geräuschlos – und wie lange die Vorarbeiten schon gediehen sind. Ascheberg hat einen vierjährigen Vorlauf; Billerbeck hat einen zweijährigen Vorlauf; manche Schulträger haben sich erst jetzt auf den Weg gemacht, nachdem wir das Angebot unterbreitet haben, da sie unbedingt dabei sein wollten, weil sie nicht wussten, ob und wie es weitergeht.

Dieses Behalten der „gemeindeeigenen“ Kinder darf aber nicht dazu führen, dass etwa ein Gymnasium oder auch eine Realschule im Nachbarort aufgrund der Gemeinschaftsschule unter die gesetzlich vorgegebene Zügigkeit fällt. Das ist das Kriterium, das wir berücksichtigt haben. In Ascheberg ist es beispielweise so, dass die Kinder in verschiedene umliegende Gemeinden auspendeln. Ob zwei oder drei Kinder mehr ins benachbarte Gymnasium gehen, spielt keine Rolle für die Existenz dieses Gymnasiums. Deswegen haben wir das hier sehr differenziert und nicht nach Schema F abgewogen. Diesen Kriterien sind wir nach bestem Wissen und Gewissen gefolgt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Witzel hat eine zweite und zu dieser Mündlichen Anfrage letzte Frage.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte gerne an Ministerin Löhrmann eine Nachfrage zur Sicht der Kommunalpolitik richten. Frau Ministerin Löhrmann, Sie hatten eben darauf hingewiesen, dass sich – da stimmen wir in der Einschätzung überein – Kommunalpolitiker unabhängig von ihrem Parteibuch verantwortungsbewusst Gedanken darüber machen, wie sie ihrer Kommune etwas Gutes tun und ihren Schulstandort stabilisieren können. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie die sehr begründeten und nachvollziehbaren Bedenken der SPD in Finnentrop sehen.

Die SPD in Finnentrop – das wird heute auch in der Zeitung zitiert – hat Sie ja angeschrieben und ihre Sorgen und die Begründung mitgeteilt, warum sie sich gegen die Gemeinschaftsschule ausspricht. Des Weiteren gibt es dort finanzielle Bedenken. Die SPD in Finnentrop fürchtet Mehrbelastungen und weist auf die vorläufige Haushaltsführung hin. Darüber hinaus bedauert sie sehr, dass es für die Eltern keine Wahlfreiheit gab. Sie konnten sich also nicht in einem fairen Wettbewerb für die Hauptschule, die Realschule oder die sogenannte Gemeinschaftsschule entscheiden. Deshalb würde mich interessieren, was Sie zu den aus meiner Sicht als Außenstehender sehr berechtigten, nachvollziehbaren und auf mich auch sehr ehrlich wirkenden Bedenken der SPD-Kommunalpolitiker in Finnentrop sagen, die

dort so sehr gegen die Gemeinschaftsschule ins Felde ziehen.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, ich habe bereits vorhin ausgeführt, dass unserer Einschätzung und Prüfung nach, die sich im Übrigen mit den Prüfungen der Bezirksregierung Arnsberg deckt, die geäußerten Bedenken bezüglich der Einhaltung von Genehmigungsbedingungen und der angeblich fehlenden Verwaltungs- und Finanzkraft der Gemeinde nicht berechtigt sind und insofern zurückgewiesen werden können.

In welcher Weise und mit welcher politischen Mehrheit der Schulträger vor Ort entscheidet, das hat für mich als Genehmigungsbehörde keine Rolle zu spielen. Das ist das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommune muss entscheiden, wann sie die Schulen fragt und wie sie mit dem Votum der Schulkonferenzen umgeht. Das ist hier gewesen, wie es gewesen ist, aber das kann für meine Genehmigung keine Rolle spielen.

Ähnliche Konflikte haben es im Übrigen auch – darauf will ich ausdrücklich hinweisen – bei der Genehmigung von Verbundschulen in der letzten Legislaturperiode gegeben. Auch dort hat es Klageverfahren gegeben. Auch dort gibt es unterschiedliche Interessen der einen Gemeinde gegenüber der anderen Gemeinde. Das ist mitnichten immer reibungsfrei gelaufen. Manchmal sind auch dort genehmigte Verbundschulen nicht zustande gekommen, weil die Eltern diese Schule nicht gewählt haben. Das kommt halt immer mal wieder vor, sogar bei Privatschulen.

Infofern kann ich nur sagen: Wir haben die Verfahren geprüft und eingehalten. Trotz der intensiven öffentlichen Diskussion gerade am Standort Finnentrop – dort gibt es im Übrigen auch eine Klage der Gemeinde Attendorn; das füge ich hinzu – hat es eine große Zahl von Anmeldungen gegeben. Mit Stand von heute sind es 137 Anmeldungen für Finnentrop. Das sind mehr als für die genehmigte Vierzügigkeit; das wären sogar fast sechs Züge. Davon sind 107 „gemeindeeigene“ und 30 auswärtige Kinder. Will die Schule eine zusätzliche Klasse bilden – der Bürgermeister möchte das gerne –, ist dies nur möglich, wenn die schriftliche Einverständniserklärung der benachbarten Gemeinde vorliegt.

Da es ein Klageverfahren von Attendorn gibt, gehen wir in diesem Fall nicht davon aus. Das ist bitter für die Beteiligten und hat noch folgenden Nebeneffekt: Bei einem Teil der aus Attendorn angemeldeten Kinder handelt es sich um Kinder islamischer Religionszugehörigkeit mit Realschulempfehlung, die an der katholischen Realschule in Attendorn nicht aufgenommen werden bzw. sich dort nicht anmelden wollen. Derzeit ist offen, an welche weiterführende Schule diese Kinder künftig gehen werden.

Ich schildere das, um deutlich zu machen, wie differenziert die Einzelfälle zum Teil sind. Wie wäre ich jetzt ab? – Sie könnten mir ja mal einen Rat geben! – Darf ich die Kinder, die in die Schule am Nachbarort nicht gehen würden, zählen oder nicht? Der Bürgermeister von Attendorn ist aber so „wrackig“, dass er sagt: Das darf nicht sein; ich will diese Schule verhindern. – Die Leidtragenden sind die Kinder, die eine Realschulempfehlung haben und einen guten Bildungsweg wollen.

Das sind Zielkonflikte, die aus meiner Sicht möglichst kriteriengeleitet entschieden werden sollten. Darum gibt es zusätzliche Bitten meinerseits, hier Abstimmungen vorzunehmen. Ich bringe das als Beispiel, weil es ein besonders schwieriges ist und hier viele verschiedene Faktoren zusammenkommen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden hat eine zweite Frage.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, bei der Genehmigung der Gemeinschaftsschulen wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt – ich darf zitieren –:

„Eine eigene Oberstufe können vier künftige Gemeinschaftsschulen einrichten (Lippetal, Rheinberg, Blankenheim/Nettersheim und Finnentrop). Alle anderen kooperieren mit den Oberstufen von Gymnasien, Gesamtschulen und/oder Berufskollegs.“

Nun erwähnte Frau Hendricks heute Morgen in der Aktuellen Stunde, dass Morsbach eine eigene Oberstufe bekommt. Spekuliert wurde darüber in diesen Tagen auch in der Presse. Der Bürgermeister hat ja schon nebulös verkündet: Hurra, hurra, wir bekommen unsere eigene Oberstufe! – Ich frage Sie nun: Ist das richtig? Bekommt Morsbach eine eigene Oberstufe? Und ist Morsbach dann auch vierzügig?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dazu kann ich Ihnen folgende Auskunft geben, Frau Pieper-von Heiden: Das Anmeldeverfahren bezogen auf Morsbach ist noch gar nicht abgeschlossen. Das Anmeldeverfahren ist von der Gemeinde offensichtlich so gewählt, damit noch berücksichtigt werden kann, dass Kinder, die an der benachbarten Gesamtschule Waldbröl keinen Platz bekommen, ersatzweise an der Gemeinschaftsschule Morsbach angemeldet werden können. Erst wenn wir wissen, ob die Schule definitiv die Vierzügigkeit hat, können wir auch entscheiden, ob es eine eigene Oberstufe gibt. Wenn die Schule dreizügig wird, wird es eine Kooperation mit einer oder mehreren Oberstufen am Nachbarort geben. Auch da ist die Lage also differenziert.

Die Entstehung, die Gründung und die Anmeldezahlen der einzelnen Schule hängen manchmal auch sehr davon ab, was an Schulen passiert, an denen sich mehr Kinder anmelden wollen, als diese Schulen aufnehmen können. Das führt manchmal zu einem zusätzlichen Rückfluss an die Gemeinschaftsschulen.

Sobald alle Anmeldungen abgeschlossen sind – bei einzelnen Schulen läuft die Frist sogar noch bis zum 18. März – und mir die Daten vorliegen, werde ich sie natürlich zusammentragen und den Mitgliedern des Parlamentes schriftlich zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden zur dritten und letzten Frage. Bitte schön.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich würde gerne noch einmal auf die Stellungnahme des Verwaltungsgerichtes Aachen zurückkommen. Aachen hat festgestellt, dass die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe nicht ohne Weiteres auf § 25 des Schulgesetzes gestützt werden kann. So weit haben Sie sich dort konkret geäußert. Welche Folgen hat dies aus Ihrer Sicht für die anderen genehmigten Oberstufen an Gemeinschaftsschulen?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich will noch mal erläutern, worum es bei der Klage ging, Frau Pieper-von Heiden. Wir haben, weil wir wussten, dass in Blankenheim/Nettersheim eine Klage der Nachbargemeinden oder aber des privaten Schulträgers zu befürchten ist, den sofortigen Vollzug angeordnet, um Sicherheit für die Eltern zu schaffen.

Es gibt jetzt im Eilverfahren einen Antrag eines privaten Schulträgers auf Wiederherstellung des Zustandes, der vorliegt, wenn es keinen sofortigen Vollzug gibt. Ich bin keine Juristin und bitte mir deshalb nachzusehen, wenn ich das rechtstechnisch nicht korrekt ausdrücke. In diesem Eilverfahren ist entschieden worden, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit der sofortige Vollzug, also die Vollziehung des Anmeldeverfahrens für Nettersheim/Blankenheim für die Sekundarstufe I, stattfinden kann – was für die Eltern wichtig ist –, aber keine Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Oberstufe besteht. Das ist auch nachvollziehbar, weil man sich für die Oberstufe ja noch gar nicht anmelden kann.

Insofern ist hier abzuwarten, wie in der Hauptsache entschieden wird. Deswegen gibt es hieraus noch keine Schlussfolgerungen für die Oberstufe der anderen Gemeinschaftsschulen, für die wir eine Oberstufe in Aussicht gestellt haben – unterstellt, dass die Zügigkeit der Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I zustande kommt.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Das ist die derzeit ungeklärte Rechtslage. Es ist aber erst mal nicht entschieden worden, dass das nicht sein könne und nicht sein dürfe, weil in der Hauptsache noch gar nicht entschieden worden ist.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Danke!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich es richtig sehe, gibt es dazu keine weiteren Nachfragen, sodass wir am Ende der Mündlichen Anfrage 28 sind. Ich bedanke mich bei der Ministerin für die Beantwortung.

Wir haben die verabredete Zeit der Fragestunde bereits überschritten, sodass wir nun zur Verfahrensklärung für die weiteren Mündlichen Anfragen kommen.

Ich darf deswegen zunächst die

### **Mündliche Anfrage 29**

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP aufrufen. Was soll mit dieser Frage geschehen: schriftliche Beantwortung oder nächste Sitzung?

(Ralf Witzel [FDP]: Nächste Sitzung! – Gundild Böth [LINKE]: Ich glaube, diese Fragen werden uns in fünf Jahren noch beschäftigen!)

– **Mündlich.**

### **Mündliche Anfrage 30**

des Abgeordneten Christof Rasche von der Fraktion der FDP?

(Christof Rasche [FDP]: Nächste Sitzung!)

– **Mündlich.**

### **Mündliche Anfrage 31**

des Abgeordneten Wüst von der Fraktion der CDU?

(Hendrik Wüst [CDU]: In der nächsten Sitzung, bitte!)

– **Mündlich.**

### **Mündliche Anfrage 32**

des Abgeordneten Rasche von der Fraktion der FDP?

(Christof Rasche [FDP]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

### **Mündliche Anfrage 33**

des Abgeordneten Kai Abruszat von der Fraktion der FDP?

(Kai Abruszat [FDP]: Ich bin mit einer schriftlichen Beantwortung meiner Frage einverstanden!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Wunderbar, damit haben wir eine Verfahrensregelung für alle weiteren mündlichen Anfragen getroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind dann bei Tagesordnungspunkt

## 7 Anwohnerschutz und kommunale Selbstverwaltung bei Windkraft erhalten – Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht gefährden

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1323

Ich erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Abruszat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Kai Abruszat** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Aufgabe der Opposition, dafür zu sorgen, dass die Regierung Politik im Interesse der Menschen macht. Das hat Minister Remmel in seiner Zeit als Abgeordneter in den letzten fünf Jahren in der entsprechenden Rolle ja auch getan.

Das, was ich heute aber zunächst abgeben möchte, ist ein klares Bekenntnis meiner Fraktion, und zwar für erneuerbare Energien in Deutschland und für die gesteckten Klimaschutzziele des Bundes. Der Bund hat ein Energiekonzept vorgelegt, das einen Einstieg in die erneuerbaren Energien vorzeichnet, einen Einstieg mit Bezahlbarkeit von erneuerbaren Energien. Das ist auch eine Politik des Ermöglichens.

Ich habe die herzliche Bitte, meine Damen und Herren, dass wir uns bei diesem sehr sensiblen und emotionalen Thema nicht gegenseitig als Windkraft- und Atomlobbyisten titulieren. Es geht an dieser Stelle doch um etwas ganz anderes: Es geht darum, dass wir die Menschen auf dem Weg in das Zeitalter der regenerativen Energien mitnehmen. Es geht darum, dass wir im Dialog mit den Menschen und auf Augenhöhe mit den Menschen Politik für die Menschen machen.

Ich sage das gerade deshalb so deutlich, weil das Thema „Windkraft“ in der Vergangenheit so heftig umstritten war. Deswegen ist es eine Frage der nötigen Sensibilität, eine Stilfrage, wie man mit einem solchen Thema umgeht. Da kann man eine Politik nach der Methode „Basta“ einfach nicht goutieren, meine Damen und Herren. Sonst richten Sie, Herr

Minister Remmel, an jeder Stelle runde Tische ein – wir haben so viele runde Tische in Nordrhein-Westfalen, dass wir schon gar keine eckigen mehr haben. Und beim Thema „Windkraft“ legen Sie einfach den Erlass vor und machen an der Stelle ein Stück weit Basta-Politik. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die kommunale Planungshoheit wird eingeschränkt. Damit wird auch den Bürgern in ihrem unmittelbaren Einflussbereich die Möglichkeit genommen, sich zu beteiligen. Wir müssen bei einem solchen Thema die Betroffenen doch mitnehmen – ich sagte es bereits – und dürfen nicht einfach pauschal Abstandsregelungen streichen, die zum Schutz der Bürger erlassen worden sind.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal genauer auf das Ziel der Landesregierung eingehen, den Anteil der Windkraft in Nordrhein-Westfalen bis 2020 zu verfünfachen. Es ist immer sehr loblich, sich hehre und große Ziele zu stecken. Aber ein bisschen sind Zweifel schon erlaubt, ob das nicht zu hohe Messlatten sind.

Was würde eine Verfünfachung denn bedeuten, meine Damen und Herren? Ende 2010 waren in Nordrhein-Westfalen rund 3.000 MW Windenergie installiert. Eine Verfünfachung entspräche dann also bis 2020 etwa 15.000 MW. Das bedeutet, inklusive 2011 bräuchten wir einen jährlichen Zuwachs durch Repowering und Zubau von 1.200 MW. So weit, so gut. Aber wenn man weiß, dass wir in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr einen Zubau von 90 MW hatten und im Jahr 2002, in dem bundesweit der größte Ausbau von Windkraft überhaupt erfolgte, einen Zubau 425 MW, dann weiß man auch, dass 1.200 Megawatt Zubau pro Jahr nicht realistisch sind.

Setzt man das im Übrigen ins Verhältnis zu den Ausbauzielen der Windkraftbranche, die sich bundesweit 45.000 MW bis 2020 vorgenommen hat, dann müsste Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland ohne Küstenzugang ein Drittel des deutschen Windstroms produzieren, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der FDP)

Damit wir wissen, über welche Größenordnung wir reden: Selbst wenn wir das Repowering großzügig mit einrechnen würden, bräuchten wir 4.000 bis 5.000 zusätzliche Windkraftanlagen. Das heißt, am Ende dieses Prozesses sollen dann fast 8.000 Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen stehen. – Insofern muss man die Ziele der Landesregierung hier infrage stellen und feststellen, dass sie doch etwas realitätsfremd sind.

Ich möchte Ihnen auch noch etwas mit auf den Weg geben. Sie tun die ganze Zeit so, als sei Nordrhein-

Westfalen so schlecht in der Windbranche, weil Schwarz-Gelb einen so restriktiven Erlass gehabt hat. Interessant aber ist, dass die Energieagentur, die der Landesregierung selbst untersteht, festgestellt hat, dass der Ausbau in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im Bundesdurchschnitt liegt. Insofern, meine ich, überhöhen Sie die Wirkung des Erlasses doch um einiges.

Meine Damen und Herren, ich will dennoch nicht verhehlen: Ein solcher Erlass ist ein bemerkenswertes Signal an die Bürger in diesem Land. Nachdem wir nämlich in den letzten fünf Jahren Ruhe hatten, bringen Sie mit dieser geplanten Novellierung viel Unruhe ins Land. Die Menschen wollen erneuerbare Energien, sie wollen sie aber eben nicht in ihrem Wald, mit dem sie emotional sehr verbunden sind, und sie wollen sie auch nicht so nah an der Wohnbebauung.

Bitte überdenken Sie noch mal, ob es nicht sinnvoll wäre, auch im Dialog zu einer Lösung zu kommen, bei der wir Klimaschutz, Anwohnerinteressen und Naturschutz besser in Einklang bringen. Meine Damen und Herren, Windenergie hat nur dann eine Zukunft, wenn sie von den Menschen in Nordrhein-Westfalen akzeptiert wird. Mit diesem Windkrafterlass ist das nicht möglich. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abruszzat. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Deppe das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Deppe (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik hat sich vorgenommen, dass die erneuerbaren Energien den Hauptteil im Energiemix in der Zukunft übernehmen sollen. Dafür haben wir ökologische Gründe. Es gibt ökonomische Gründe. Es gibt auch noch strategische Gründe, zum Beispiel die Verminde rung von außenpolitischen Abhängigkeiten.

Bundesminister Norbert Röttgen hat mit dem Energiekonzept der Bundesregierung erstmals einen Fahrplan für den kontinuierlichen Umstieg von konventionellen auf erneuerbare Energieträger vorgelegt. Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich die konkreten Umstiegsziele, auch das Ziel, 2020 35 % des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

(Beifall von der CDU)

Diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen wird nur gelingen, wenn die Windenergie an Land im Mix der erneuerbaren Energien den überwiegenden Anteil einnimmt. Ich will es in einem Satz zusammenfassen: Die CDU hat ihren Frieden mit der Windkraft gemacht.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das hat lange gedauert!)

Unser aller Aufgabe aber ist es, dafür zu sorgen – sagen wir besser: dabei mitzuhelpen –, dass der Umbau der Energieversorgung gelingt und dass er vor allem von der Bevölkerung getragen wird. Dazu empfehle ich als Erstes eine verbale Abrüstung. Der Kollege Abruszzat hatte eben zum Beispiel die „Atomlobbyisten“ erwähnt. Das ist ein Wort, das uns immer wieder entgegengehalten wird. Ich denke auch, dass Begriffe wie „Monsterwindräder“ niemandem weiterhelfen.

Genauso wichtig – da versagen Sie von Grünen und SPD auf ganzer Linie – ist es, die Windkraftanlagen in einem größtmöglichen Konsens mit den Betroffenen und der Bevölkerung zu errichten.

(Beifall von der CDU)

Genau diesen Konsens suchen Sie nicht. Sie reden nicht mit den Betroffenen. Sie reden nicht mit den Verbänden. Sie reden nicht mit den Kommunen. Sie setzen überstürzte Fristen und nehmen dadurch den Beteiligten die Chance, ihren Sachverstand rechtzeitig einzubringen. Das ist nicht nur nicht in Ordnung, sondern das führt auch dazu, dass Sie solch einen Torso wie den aktuellen Windkrafterlass abliefern.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wann hat es das schon einmal gegeben, dass alle drei kommunalen Spitzenverbände nicht an einer Verbändeanhörung teilgenommen haben, obwohl es bei den geplanten Eingriffen in die kommunale Planungshoheit um Eingriffe in einen Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung geht? Das hat es in der Geschichte dieses Parlamentes noch nie gegeben, dass die Kommunen so überfahren wurden.

Sie stoßen die Kommunen – übrigens vor allem wieder einmal im ländlichen Raum – knallhart vor den Kopf: Erst nehmen Sie den kreisangehörigen Kommunen 133 Millionen € mit dem GFG, und jetzt höhlen Sie auch noch die Planungshoheit aus. Finanzen und Planungshoheit, meine Damen und Herren, sind die beiden Hauptsäulen der kommunalen Selbstverwaltung, die Sie offenbar überhaupt nicht interessieren.

Sie sind erst wenige Monate im Amt. Wenn ich mir die Regierungsbank ansehe, stelle ich fest, dass die schon etwas ausgedünnt ist.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh?

**Rainer Deppe (CDU):** Nein, ich möchte erst mal weitermachen. – Sie sind also erst wenige Monate

im Amt. Und schon haben Sie sich im Grunde genommen wie in einem Bunker eingegraben und verweigern den Dialog mit allen, die nicht von vornherein nach Ihrer Pfeife tanzen: Der Wirtschaftsminister, der jetzt leider weg ist, redet nicht mit der Wirtschaft, der Finanzminister redet nicht mit dem Verfassungsgericht, und der Umweltminister redet nicht mit den Kommunen. Ist das eigentlich ein Kabinett von Autisten, das unser Land regiert?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich kann Ihnen heute schon ankündigen, dass die CDU-Fraktion auf jeden Fall dafür sorgen wird, dass alle Betroffenen bei einer Anhörung zum Windkraft-erlass in diesem Parlament umfassend zu Wort kommen werden – ob Ihnen das passt oder nicht.

Meine Damen und Herren, Akzeptanz gewinnt man nur, wenn man umfassend und ehrlich informiert. Wer 2 % der Landesfläche für Windenergie reservieren will, der muss auch sagen: Es geht um eine Fläche so groß wie 68.000 Fußballfelder. Das sind 170 Fußballplätze in jeder Gemeinde. Außerdem geht es um Tausende neuer großer Windkraftwerke bis zu einer Höhe von 230 m.

Wer das will, der darf sich auch nicht wegducken, sondern muss zugeben: Selbstverständlich werden Landschaftsschutzgebiete für Windräder in Anspruch genommen. Selbstverständlich werden auch Bereiche zum Schutze der Natur nicht mehr ausgenommen, wenn es darum geht, neue Windräder zu bauen.

Wer das will – das sage ich besonders in Richtung der Grünen –, der muss auch sagen: Das Bild von einer unberührten Natur, von Ruhe, von Rückzugsräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, von naturnahen Wäldern und der massive Ausbau von Windrädern passen nicht zusammen. Das muss man den Menschen sagen. Das aber tun Sie nicht. Darum werden Sie Schiffbruch erleiden.

(Beifall von der CDU)

Die Menschen werden sich zu Recht beklagen. Warum wird derjenige, der an seinem Haus im Außenbereich – Beispiele aus meinem Wahlkreis könnte ich Ihnen genügend bringen – ein Badezimmer anbauen will, einen Carport oder, wie jetzt zuletzt, einen Schuppen für eine Holzheizung, von den Baubehörden drangsaliert, weil angeblich Eigenart und Schönheit der Landschaft beeinträchtigt werden, während Sie andererseits genau in dieser freien Landschaft Tausende großindustrieller Windkraftanlagen installieren wollen? Da spielen Landschaftsschutz und Freiraumschutz auf einmal überhaupt keine Rolle mehr. Bei einem 2,30 m hohen Carport geht gar nichts, aber für ein 230 m hohes Windkraftwerk ist die Genehmigung kein Problem. Das passt einfach nicht zusammen. Das müssen Sie den Menschen erst mal erklären.

In der letzten Wahlperiode war ich im Petitionsausschuss. In den ersten Jahren hatten wir 40 Petitionen gegen Windkraftanlagen. Seit dem Jahr 2006 ist die Zahl der neu eingegangenen Petitionen zu diesem Themenbereich deutlich zurückgegangen. In der 15. Wahlperiode haben wir ganze drei Petitionen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Frieden und Konsens mit der Bevölkerung ist auch etwas wert. Aber das interessiert Sie offenbar gar nicht.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Aber es ist nicht vorangegangen!)

Noch einmal: Wir sind keineswegs gegen Windkraft. Wir setzen aber auf die Akzeptanz durch die Bevölkerung und auf die Rechte der Kommunen. Beides fordern wir von Ihnen ein. Beides aber liefert dieser Erlass nicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie kommen mir vor wie die drei berühmten Affen: Sie hören den Menschen nicht zu, Sie verschließen die Augen vor der Wirklichkeit in der Landschaft, und Sie sprechen nicht mit den Menschen. Das Schlimmste ist: Sie sagen ihnen nicht die Wahrheit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deppe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**André Stinka<sup>\*</sup> (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Deppe, Herr Abruszt, mir ist klargeworden, wie Sie es meinen, wenn Sie über Dialog sprechen: Zuerst laden Sie die Leute ein – wie wir es erlebt haben –, dann wird ihnen ordentlich vors Schienbein getreten. – So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird man hier keinen Dialog aufbauen. Ich bin dankbar dafür, dass Sie abgewählt wurden: weil Sie es einfach nicht begreifen und in dem Bereich einfach nicht können. Das ist durch den Kollegen Deppe gerade noch mal ganz deutlich geworden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Deppe hat von einem „Bunker“ gesprochen. Herr Deppe, so tief, wie Sie bei dem Thema unten drin sitzen, dauert es ewig, bis Sie da herauskommen. Sie können aber dankbar dafür sein, dass der Strom, der Ihnen den Weg leitet, irgendwann aus mehr Windkraft in NRW kommt, weil wir uns darum kümmern, Herr Deppe. Das möchte ich noch mal ganz deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich war schon äußerst erstaunt, als ich den Antrag der FDP-Fraktion gese-

hen habe. Einerseits schwingen Sie sich als Retter der Windkraft und der erneuerbaren Energien auf. Andererseits nutzen Sie diesen Antrag im Grunde genommen, um der erneuerbaren Energie und der Windkraftenergie nachweislich Schaden zuzufügen.

Kolleginnen und Kollegen der FDP, seien Sie versichert: Wenn es um Anwohnerschutz geht, wenn es darum geht, die Sorgen der Menschen, der Städte und der kommunalen Selbstverwaltung hier im Land ernst zu nehmen, dann ist man bei der rot-grünen Landesregierung gut aufgehoben.

Wir brauchen auch ganz sicher keine Nachhilfestunden von denjenigen, die ein Gesetz im Nachhinein anpassen wollten, weil ein großes Kraftwerkprojekt in NRW nicht geklappt hat. Das war der dickste Schlag, um die Akzeptanz bei den Menschen zu zerstören. Wir brauchen wirklich keine Hinweise von Ihrer Seite dazu, wie es laufen soll. Dies gilt gerade für CDU und FDP, die in den letzten Jahren massiv die Beteiligungsrechte vieler im Landschaftsgesetz zurückgeschraubt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Stinka, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Abruszat zulassen?

**André Stinka<sup>\*)</sup> (SPD):** Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Kai Abruszat (FDP):** Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Stinka, dass Sie mir die Möglichkeit geben nachzufragen. Ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Danach nehmen Sie die Sorgen und Ängste der Bürger auch ernst. Wie bewerten Sie denn dann die Tatsache, dass die Abstandsregelungen in solch eklatantem Maße eben nicht im Interesse der Bürger geregelt werden, wie es jetzt den Anschein hat?

**André Stinka<sup>\*)</sup> (SPD):** Mit den Spitzenverbänden und den Menschen werden wir Diskussionen zum Thema „Windkrafterlass“ führen. Das habe ich vorhin schon ausgeführt.

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

– Herr Abruszat, Sie werden sich erinnern, dass wir es waren, die in der letzten Umweltausschusssitzung eine Anhörung zu diesem Thema beantragt haben. Sie können daran sehen, dass wir uns nicht vor dem Votum der Menschen scheuen. Wir haben keine Sorge darum, wie die Menschen diesen Erlass bewerten.

Sie machen in Ihrem Antrag deutlich, dass Akzeptanz eine ganz wichtige Sache ist und man sich dafür noch mal deutlich aussprechen muss. Wenn ich die Kleine Anfrage aus Ihrer Fraktion nehme, in der von „Monsterwindrädern“ die Rede ist, und diese in Bezug zu der genannten Akzeptanz setze, dann frage ich mich, über welche Terminologie wir hier eigentlich sprechen. Wenn Sie ein Wirtschaftsgut von vornherein als „Monsterwindkraftanlage“ bezeichnen, haben Sie sich gleich auf eine Seite geschlagen und sind garantiert kein Gesprächspartner, der Dialog und Akzeptanz in diesem Raum deutlich macht.

Sie sagen auch nicht, welch enorme wirtschaftliche Bedeutung die Windkraft für den Standort Nordrhein-Westfalen und die Zulieferer in der Stahlindustrie hat. Diesen Aspekt lassen Sie in Ihrem Antrag völlig außer Acht.

Ich glaube manchmal, Sie haben die Realität des Klimawandels nicht begriffen. Ich beziehe mich noch einmal auf eine Anfrage aus Ihrer Fraktion zum Thema „Windkraft“. Darin bezweifeln Sie, dass durch Windkraftnutzung eine CO<sub>2</sub>-Senkung stattfindet. Ich habe arge Zweifel, ob Sie sich dieser Aufgabe wirklich stellen und davon reden sollten, wie die Menschen beteiligt werden.

Sie malen in Ihrem Antrag Zahlenspiele, wie viele tausend Windkraftanlagen wir mutmaßlich in irgendwelche Vorgärten von Menschen stellen, vergessen dabei aber, Herr Abruszat, dass Sie unter der alten Landesregierung selbst ein Klimaschutzziel von 33 % formuliert haben, wobei Sie sind nicht davon ausgegangen sind, dass Sie es erreichen können. Das kann man anhand der Protokolle genau belegen. Vor diesem Hintergrund wäre ich an Ihrer Stelle sehr vorsichtig.

Und Sie werfen den Menschen Sand in die Augen. Sie sagen auf der einen Seite: Wir sind für Alternativen, wir sind auch für Klimaschutz. – Aber Sie müssen den Menschen auch sagen, wie. Auch in Ihrem Antrag bleiben Sie die Antwort darauf schuldig.

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist nicht das Energiekonzept, an dem sich die rot-grüne Landesregierung ausrichtet. Das ist es ganz sicherlich nicht. Deswegen sind Ihre Zahlenspielereien völlig abstrus und treffen auf Nordrhein-Westfalen nicht zu.

Wir arbeiten an einem neuen und besseren Windkrafterlass, weil wir die Windkraft nach vorne bringen wollen. Wir werden mit den Menschen und der kommunalen Selbstverwaltung in dem gesetzlichen Rahmen darüber reden. Wir wollen die Planungshoheit erhalten. Das sage ich als Münsterländer noch mal sehr deutlich.

Die Zahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade der FDP-Fraktion, möchte ich nicht unkommentiert lassen. Sie sagen, es sei unmöglich, die Windkraft in dem erwarteten Maß auszubauen, und verweisen

auf die Zuwachsraten der letzten Jahre. Warum waren die Zuwachsraten in Nordrhein-Westfalen denn gerade im Bereich des Repowering so schlecht? Weil die abgewählte Landesregierung zu Beginn ihrer Regierungszeit einen Windkrafterlass gemacht hat, der dazu führte, dass weder Repowering noch Neueinsatz von Windkraftanlagen vorangekommen sind. Dass Sie dadurch zusätzlich den Wirtschaftsstandort geschwächt haben, haben Sie überhaupt nicht angesprochen.

Laut Statistischem Bundesamt und der Energieagentur, die Sie gerade angeführt haben, ist die Bruttostromerzeugungskapazität der Windkraft in Nordrhein-Westfalen von 2005 bis 2009 um 27 % gestiegen. Der Bundesdurchschnitt liegt aber bei 41 %. Für meine Fraktion stellt sich hier ein sehr deutlicher Unterschied dar; denn es kommt auf die Produktion an.

Ich möchte noch mal ganz deutlich den Aspekt der SPD herausarbeiten, dass der Ausbau der Windkraft ein deutlicher Beitrag für Wirtschaft und Klimaschutz ist. Es gilt, beides nicht gegeneinander auszuspielen. Deswegen arbeiten wir an einem effizienten, guten Klimaschutzgesetz, über das wir uns sicherlich in den nächsten Wochen noch unterhalten werden, und an einem besseren Windkrafterlass.

Wenn Sie die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes ignorieren, schauen Sie sich die Aspekte der Wirtschaft an! Das Institut für Wirtschaftsforschung hat vor wenigen Wochen eine Studie veröffentlicht, die noch einmal den Ausbau gerade der Windkraft als Erfolgsfaktor im Bereich der Erneuerbaren deutlich macht. Nordrhein-Westfalen und das Saarland erzielen dabei in der Kategorie „Wirtschaftlicher und technologischer Wandel“ die mit Abstand schlechtesten Werte. Nordrhein-Westfalen liegt auf dem letzten Platz.

Mit anderen Worten – deswegen führe ich das Thema Wirtschaft noch mal so deutlich aus –: Die beiden Bundesländer, die in den letzten Jahren von einer CDU/FDP-Regierung geführt wurden und einen deutlichen Strukturwandel zu absolvieren haben, schneiden gerade beim Strukturwandel am schlechtesten ab. Das müsste Ihnen zu denken geben, wenn wir davon sprechen: Wie wollen wir weiter wirtschaften?

Ich möchte auch deutlich machen, was Herr Deppe gerade ausgedrückt hat: Ja, die CDU hätte ihren Frieden gemacht. – Es hat mich besonders gefreut, dass Herr Ortgies bei einem Empfang der Landesarbeitsgemeinschaft „Erneuerbare Energie NRW“ deutlich gemacht hat, dass es falsch war, die Höhenbegrenzungen in Windzonen zuzulassen, weil er sehr wohl weiß, wie wichtig die Höhe für das wirtschaftliche Betreiben der Windkraftanlagen ist.

(Friedhelm Ortgies [CDU]: Nur die Höhenbegrenzungen!)

– Ja, das habe ich gesagt: nur die Höhenbegrenzungen.

Ich fasse zusammen: Windkraft ist für unser Land ein hohes Gut von großer Wichtigkeit bei einem realen Klimaschutzkonzept mit realen Zahlen, die wir erreichen und nicht nur aufschreiben wollen. Wir werden die Menschen bei diesem Erlass mitnehmen, der erst auf den Weg gebracht wird. Wir werden die Sorgen ernst nehmen – auch aus den Erfahrungen, die wir im Münsterland gesammelt haben.

Wenn Sie zum Dialog sprechen, sollten Sie auch dazu fähig sein und nicht durch verbale Äußerungen von Ihrem Versagen der letzten Jahre ablenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Kollegin Brems das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe FDP, mit diesem substanzlosen Antrag zeigen Sie mal wieder, welchen Stellenwert die kommunale Wertschöpfung und die wirtschaftspolitische Bedeutung der Windenergie für Sie haben. Kurz gesagt: Die FDP ist beim Thema Wind vollkommen durch den Wind.

Auf einmal blenden Sie nämlich wichtige Tatsachen aus. Der zweitgrößte Stahlabnehmer in Deutschland ist bereits die Windindustrie. Mit ThyssenKrupp ist eines der größten Stahlunternehmen in Nordrhein-Westfalen beheimatet. Fünf der weltweit führenden Getriebehersteller für Windenergie haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Bereits 10.000 Arbeitsplätze hängen allein in Nordrhein-Westfalen von der Windenergie ab.

(Christof Rasche [FDP]: Lobby pur!)

Zudem bietet die Windenergie auch für die kommunale Wertschöpfung enorme Chancen. Pro installiertem Megawatt werden ca. 100.000 € allein an Gewerbesteuereinnahmen generiert. In der Stadt Steinfurt zum Beispiel ist der Bürgerwindpark Hollich bereits der zweitgrößte Gewerbesteuerzahler. Sie dagegen waren es, die den Kommunen durch unnötig hohe Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen ihre Gestaltungsmöglichkeiten geraubt haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Abruszt möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Nein.

Der uns vorliegende Entwurf des neuen Erlasses dagegen gibt den Kommunen endlich wieder Gestaltungsfreiraum und beschränkt sie nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit. Viele Kommunen sitzen in den Startlöchern und möchten endlich mehr Windenergie im Konsens mit allen Beteiligten umsetzen.

(Lachen von Friedhelm Orthies [CDU])

Denn eines wollen wir klarstellen: Wir stehen für Ermöglichen statt Zwang. Allerdings habe ich das Gefühl, Sie messen mit zweierlei Maß. Zum einen empören Sie sich an jeder denkbaren Stelle über angebliche Marktbegrenzung und prangern Investitionshemmnisse an. Zum anderen haben Sie 2005 einen Windkrafterlass herausgegeben, der eigentlich nur als Verhinderungsinstrument betrachtet werden kann. Statt Sorgen und Nöte ernst zu nehmen, wurden nur Ängste und Sorgen geschürt und Entwicklungspotenziale beschnitten.

Genau das versuchen Sie jetzt hier schon wieder. Sie behaupten, im neuen Entwurf gebe es keine Abstandsregelung. Das ist schlichtweg falsch.

(Werner Jostmeier [CDU]: Was denn für eine Abstandsregelung?)

– Das kann ich Ihnen ganz klar sagen: Ihre 1.500 m im Windenergieerlass waren doch reine Willkür.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir dagegen schauen differenziert hin.

(Friedhelm Orthies [CDU]: Haben Sie mal mit Anwohnern gesprochen?)

Eines ist ganz klar: Jede Energieform – das muss man sagen – hat Auswirkungen auf die Umwelt. Uns Grünen ist es natürlich wichtig, dass diese Auswirkungen möglichst gering sind. Dabei muss man sich manchmal auch einige Verhältnisse im Vergleich anschauen. Schon eine 2-MW-Windenergieanlage holt mehr Ertrag aus der Fläche als die Braunkohle. Von anderen Umweltschäden wie etwa Grundwasserabsenkung haben wir dabei noch nicht mal geredet.

Der Windenergieerlass ist also keineswegs einseitig und wird unserem Anspruch als Grundlage absolut gerecht. Er berücksichtigt sowohl die Interessen der Anwohner, die Belange des Naturschutzes und der nachhaltigen Energieversorgung und nimmt genau die Abwägung vor, die in Ihrem Erlass nie zu finden war.

Auf dem Weg zu 100 % erneuerbarer Energien ist eines klar: Wind nur an der Nordsee und Sonnenenergie aus der Sahara – das ist keine Lösung und trägt im Übrigen auch nicht zum Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen bei. Die Tatsache, dass Sie Nordrhein-Westfalen, Herr Abruszt, als windarm bezeichnen, zeigt, wie wenig Ahnung Sie haben. Ein Blick in den Atlas für erneuerbare Energien

zeigt, dass Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen über sehr gute Windverhältnisse verfügt.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Nur an der Nordsee!)

Ich kann das gerne vergleichen. Brandenburg beispielsweise hat die Chancen der Windenergie längst erkannt und hat, wenn man sich diesen Atlas anschaut, ein ähnlich gutes Potenzial wie NRW. Dort wurde aber bereits das Doppelte an Kapazität installiert.

Sie sagen in Ihrem Antrag, dass Nordrhein-Westfalen bei installierter Leistung in der Spitzengruppe sei. Ja, das ist richtig, Nordrhein-Westfalen ist auf Platz 5 in dieser Kategorie, weil der Zubau bis 2005 größer als bei anderen Ländern war. Seitdem ist der Zuwachs deutlich zurückgegangen und liegt hinter dem von Rheinland-Pfalz. Diese Werte muss man sich insbesondere angesichts der Größe Nordrhein-Westfalens vor Augen führen. Würden Energienachfrage und Fläche berücksichtigt, wäre Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit weit abgeschlagen.

In Ihrem Antrag gehen Sie zudem bei der Betrachtung der Möglichkeiten des Repowerings von falschen Voraussetzungen aus. Es geht darum, wenige große statt vieler kleiner Anlagen zu betreiben. Das ist das Prinzip des Repowerings, liebe FDP.

Der Durchschnitt der installierten Leistung pro Anlage liegt derzeit in Nordrhein-Westfalen unter 1 MW. Im Jahr 2010 waren allerdings 85 % der insgesamt installierten Anlagen in Deutschland 2 MW oder größer. Ihre Rechnung zur Anzahl der bisher benötigten Anlagen für die Erreichung unserer Ziele geht also von Voraussetzungen aus, die absolut veraltet sind. Wenn wir die Anlagen mit einer geringeren Leistung als 1 MW ersetzen, beispielsweise durch Anlagen der 2-MW-Klasse, bei einer maximalen Gesamthöhe einer Anlage von 150 m, dann könnte die installierte Leistung ohne eine einzige zusätzliche Anlage einfach verdoppelt werden.

Ihre Rechnung mit 4.400 neuen Anlagen bei einer Verdoppelung der Leistung geht daher völlig ins Leere und zeigt im Übrigen auch, wie viel Sie noch über die technischen Bedingungen der Windenergie lernen müssen, liebe FDP.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch ein chinesisches Sprichwort mit auf den Weg geben: Wenn der Wind des Wandels weht, dann bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Aggelidis das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der FDP bezieht sich auf eine Rede des NRW-Umweltministers Johannes Remmel vom 30. November letzten Jahres aus Anlass eines Parlamentarischen Abends für die Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie NRW e. V.; auf diese Rede werde ich zurückkommen. Der Antrag ist ohne jede inhaltliche Substanz. Lassen Sie ihn uns gleichwohl analysieren. Bei manchen Passagen kommen einem wirklich die Tränen.

Die FDP-Fraktion singt hier das Hohelied der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung betroffener Kommunen und Anwohner an Investitionsentscheidungen, die die Lebensverhältnisse vor Ort beeinträchtigen könnten: durch die Geräusche der Rotor, die Schatten, die Windkraftanlagen werfen könnten, die Bedrängnis durch die Nähe solcher Anlagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre gar nicht verkehrt, wenn die FDP diese Haltung verallgemeinern würde, sagen wir mal, im Hinblick auf Großprojekte wie Stuttgart 21, auf AKWs und neue Kohlekraftwerke. Aber siehe da: Bei all diesen Fragen steht der Schutz der Investoren und der Macher des Machbaren samt ihrer Profite für die FDP an erster Stelle – bloß nicht in Sachen Windkraftanlagen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Anlass für den Antrag und die Warnung der FDP-Fraktion ist, wie gesagt, die Rede von Herrn Remmel. Diese Rede beginnt mit dem Hinweis auf den Klimagipfel von Cancún. Der Minister erinnert daran, dass in NRW ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase ausgestoßen wird. Jawohl, mir scheint klar, dass wir in den Industrieländern in der Verantwortung stehen, Vorreiter beim Umsteuern auf die erneuerbaren Energien und beim Einsparen von Energie zu sein, damit die unabdingbaren Klimaschutzziele erreicht werden. Diese Rolle müssen wir spielen. Es widerspricht jeder Klimagerechtigkeit, wenn diese Rolle den armen Ländern der sogenannten Dritten Welt aufgebürdet würde.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Minister Remmel von der SPD/Grünen-Regierung geht so weit, zu sagen: Was wir uns vorgenommen haben – nichts Geringeres als eine Revolution. Mehr haben wir Linken uns auch nicht vorgenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen vom Verfassungsschutz, ganz akkurat zu registrieren, wer das gesagt hat, nämlich der Minister der Landesregierung. Er will eine ökologisch-industrielle Revolution, und dafür will er Nordrhein-Westfalen

zum führenden Energie- und Klimaschutzland in Europa weiterentwickeln. Da sind wir Linken ganz an der Seite des Ministers der Kraft-Regierung, Johannes Remmel.

(Beifall von der LINKEN)

Er kündigte für das nächste Jahr ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Klimaschutzz Zielen an. Darauf sind wir sehr gespannt, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Er kündigte einen Windenergieerlass an, der die kräftige Anhebung des traurigen dreiprozentigen Anteils der Windenergie auf mindestens 15 % bis 2020 ermöglichen soll. – So weit der Minister.

Da schreit die FDP-Fraktion: Das geht nicht, das ist Utopie. Wir Linken sagen: Das ist keine Utopie, das geht, und zwar dann, wenn das demokratisch organisierte Gemeinwesen diese Aufgabe übernimmt.

Herr Minister Remmel, eins dürften auch Sie wissen: Wenn die Großkonzerne das Sagen behalten, dann behält die FDP schließlich doch recht, und unser gemeinsames Anliegen bliebe Utopie. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Deppe dankbar, dass er die Position der CDU markiert hat, indem er gesagt hat, dass die CDU-Fraktion mittlerweile ihren Frieden mit der Windenergie geschlossen habe. Das war vor fünf Jahren anders. Ich kann es mir nicht verkneifen, auch hier noch einmal aus der „ZEIT“ 36/2005 zu zitieren:

„Der Audi des Ministers biegt auf die A 2 am Nordrand des Ruhrgebiets, Wittke schaut aus dem Fenster. Windräder drehen sich behäbig auf den begrünten Hügeln, auch am Horizont, überall Windräder. „Das ist das Erste, was wir kaputt machen werden“, sagt Wittke ...“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Zur Geschichte! – Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist ein Wiedergänger!)

Das ist es, worüber wir heute reden, nämlich: Der Windenergieerlass ist die in Worte gegossene Politik des Ministers Wittke. Wenn Sie heute ankündigen, dass Sie Ihren Frieden geschlossen haben, hoffe ich, dass das auch für den Generalsekretär der CDU gilt und dass die Nähe des Generalsekretärs zum Landesvorsitzenden noch das eine oder andere tun wird.

Worüber reden wir heute? – Über einen Antrag der FDP. Sie kennen wahrscheinlich die Herren Statler und Waldorf. Nein? – Das sind die beiden Opas aus der „Muppet Show“, die in ihrer engen Loge hoch oben über der Bühne hocken und Gift und Galle über alles spucken, was sie vorne und unten sehen. Egal was gegeben wird, sie geifern und schimpfen. Sie machen im besten – oder im schlechtesten – Sinne Fundamentalopposition, koste es, was es wolle. Sie sind die „Dagegen-Partei“ par excellence. Ich habe heute den Eindruck, dass wir hier auch mit einer „Dagegen-Partei“ par excellence, mit Statlers und Waldorfs in Form von Papke & Co. zu tun haben.

Jüngstes Beispiel ist der Antrag zum Windenergieerlass, den wir heute beraten. Es geht – das betone ich ausdrücklich – um einen Entwurf eines Erlasses, der einer breiten Beratung sowohl bei den Verbänden als auch hier im Parlament zugeführt wird. Es ist nicht selbstverständlich, dass auch im Parlament über Erlasses ausführlich in Anhörungen diskutiert wird. Das werden wir tun. Das haben wir ausdrücklich angeregt. Auch die Verbändeanhörung wird mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem gesonderten Extratermin durchgeführt. Alle, die sich daran beteiligen wollen, werden das auch können. Insofern ist der Beteiligung Rechnung getragen.

Gleichzeitig produzieren Sie aber mit Ihrem Antrag Scheinargumente. Erste Behauptung: Die kommunale Planungshoheit wird ausgehebelt. Das ist falsch. Wahr ist, ein Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen kann schon aus Verfassungsgründen durch einen Erlass nicht möglich sein. Und er findet auch gar nicht statt. Im Gegenteil: Der Erlass soll für die Kommunen lediglich ein Instrument der Empfehlung, der Hilfe bei entsprechender Abwägung sein. Die Abwägung müssen die Kommunen selber treffen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Möglichkeiten werden eingeschränkt!)

– An keiner Stelle. Sie müssen mir beweisen und darlegen, wo die verfassungsrechtliche Stellung der Kommunen eingeschränkt ist. Das ist eine Abwägungshilfe. Im Gegenteil: Wir wollen die Kommunen mit der zusätzlichen Einrichtung einer Clearingstelle unterstützen, um Konflikte möglichst im Vorfeld zu beheben und dazu beizutragen, dass Investitionen in größtmöglicher Übereinstimmung vor Ort getätigten können.

Ich begrüße es sehr, dass sich die CDU Gedanken macht. Mit der Idee, eine genossenschaftliche Ausgestaltung zu präferieren, können wir durchaus leben. Wir müssen darüber diskutieren, inwieweit wir das ausgestalten können. Ich begrüße es sehr, dass Sie sich solche intensiven Gedanken gemacht haben.

Die zweite FDP-Behauptung, Mensch, Natur und Umwelt würden nicht ausreichend geschützt, ist

auch falsch. Und das ist, mit Verlaub, scharf am Rande der Heuchelei.

Wirtschaftliche Interessen können nicht über dem Schutz der Menschen stehen. – Ja, Sie haben recht, stimmt genau. Das gilt auch für uns.

Die FDP schreibt: Die Koalition bricht den Konsens ohne Not auf. – Nein, wir schaffen neuen Konsens, genau das machen wir.

Und Sie schreiben, dass das in Hinterzimmern mit Lobbyisten ausdiskutiert wird. – Nein, im Gegenteil: Wir gehen in die Öffentlichkeit, wir gehen in die Verbändeanhörung. Wir gehen ins Parlament. Eine größere Transparenz können wir doch gar nicht herstellen.

Ich glaube, dass Sie damit Ihre eigene Politik charakterisieren. Wenn ich an die Atomdebatte denke, da haben die Diskussionen doch in den Hinterzimmern stattgefunden. Sie haben eine breite gesellschaftliche Debatte abgelehnt. Sie haben die Bundesländer ausgetrickst. Das ist das, was Ihre Politik charakterisiert.

Was die Menschen betrifft: Auch in Zukunft bleiben die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen vor unzumutbaren Belastungen durch schädliche Umwelteinwirkungen wie Lärm und Schattenwurf geschützt. Es ist sogar so, dass wir teilweise strengere Regeln haben als bundesweit üblich. Im Übrigen sind die Menschen in unserem Land mit großer Mehrheit eben keine Statlers und Waldorfs. Auch sie begrüßen in der großen Mehrheit den Ausbau der Windenergie, weil sie an ihre Kinder, an das Klima und an die Zukunft denken.

Was den Naturschutz betrifft: Auch im neuen Erlass bleiben Nationalparks und Naturschutzgebiete tabu. Und was den Wald betrifft – hier heben wir lediglich die generelle Tabusetzung des Waldes auf, wie das im Einzelfall beispielsweise im Zusammenhang mit nach Kyrill entstandenen Kahlfächern bereits geschehen ist.

Nun zur dritten Behauptung: Die Ausbauziele der Landesregierung in Sachen Windenergie sind utopisch. – Herr Abruszt, es wäre schön, wenn wir hier einmal eine gemeinsame, vielleicht auch wissenschaftliche Grundlage finden könnten. Da stellt sich nun die FDP einerseits mit Mann und Maus dem ambitionierten Ausbau der Windenergie in den Weg und beklagt andererseits, dass es nicht schnell genug vorangehen kann.

Ihr eigener Erlass aus dem Jahre 2005 hat dazu geführt – das müssen wir beklagen; fünf Jahre haben wir verloren –, dass wir bundesweit von Platz drei im Jahr 2003 auf Platz fünf im Jahr 2010 zurückgefallen sind. Wir haben fünf Jahre verloren. In diesem Zeitraum war der Zuwachs der Leistung beispielsweise in Niedersachsen mehr als doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben es hier zu tun mit einer Bilanz eines Windenergieverhinderungserlasses. Wir wollen einen Windenergieermöglichungserlass auf den Weg bringen, um unsere ehrgeizigen Ziele tatsächlich zu erreichen. Ob die gar nicht so ehrgeizig sind und gar nicht so weit weg sind – ich fände es wichtig, dass wir das gemeinsam anhand von konkreten Zahlen und auf konkreter Grundlage klären können. Ich möchte Ihnen ausdrücklich anbieten, dass wir hier eine gemeinsame Grundlage suchen.

Unsere Zahlen – die sind nicht von irgendwem, sondern wir haben uns schon eine fundierte Grundlage geschaffen – haben zum Ergebnis, dass wir unser 15%-Ziel bis 2020 keineswegs als völlig unmöglich anzusehen haben, im Gegenteil. Nehmen wir an, dass wir bis 2020 einen konstanten Stromverbrauch haben, und lassen wir einen Moment die steigenden Erträge durch Repowering unberücksichtigt, dann brauchen wir zur Erreichung unserer Zielmarke zusätzlich ca. 7.000 Megawatt an installierter Leistung. Hierfür benötigen wir ca. 2.000 Neuanlagen. Über den Zeitraum bis 2020 können wir von einer durchschnittlichen Leistung bei Neuanlagen von mindestens 3,5 MW ausgehen.

Zudem ist bei konservativer Betrachtung bei Anlagen mit einer Nabenhöhe zwischen 130 und 150 Metern von einer Steigerung der Vollaststunden von derzeit 1.700 auf zukünftig 2.300 auszugehen. Der daraus zu erzielende Stromertrag – 15 Terawattstunden – würde zusammen mit den Altanlagen – 15,1 Tera-wattstunden – das Ziel von 15 % bequem erreichen können.

Berücksichtigen wir jetzt auch noch, dass durch das Repowering der Altanlagen eine erkleckliche Anzahl von Anlagen auf ein Drittel reduziert würde, dann ist das 15%-Ziel schon mit der Anlagenanzahl, so wie wir sie heute haben, gut zu erreichen. Diese Berechnungen beruhen auf Zahlen, die wir extra noch einmal von der Deutschen WindGuard angefordert haben. Die Deutsche WindGuard bestätigt uns in unserer Annahme. Ich hoffe, dass Sie sich dieser Grundlage und dieser Berechnung anschließen können. Die Deutsche WindGuard gilt als höchst seriös und berät auch den Bundesumweltminister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit dem Ausbau der Windenergie auch den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken. Wir haben hier neben Niedersachsen das zweite Windenergie-Cluster, gerade was den Maschinenbau bzw. den Getriebebau angeht. Hier haben wir gute Chancen, auch über den Standort hinaus Arbeitsplätze und Umwelt- bzw. Klimaschutz miteinander zu verbinden und für Nordrhein-Westfalen zu einer Marke aus Nordrhein-Westfalen zu machen.

Dazu braucht es auch ambitionierte Ziele in Bezug darauf, hier den einen oder anderen technischen Fortschritt zu installieren, um zu zeigen, was Windenergie aus Nordrhein-Westfalen in Nordrhein-

Westfalen kann. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister Remmel. – Für die CDU hat jetzt Herr Kamieth das Wort.

**Jens Kamieth (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zum Thema „Windenergie“ sprechen. Windenergie ist wie die erneuerbaren Energien insgesamt ein wichtiges Thema und gerade für die CDU von großer Bedeutung. Wir wollen Klima und Umwelt gleichermaßen schützen. Die CDU hat ehrgeizige Ziele. Das sieht man auch daran, dass die Bundesregierung hier gerade in die Offensive gegangen ist.

Mich wundert, dass von den Rednern auf der linken Seite des Plenums die Wirtschaft derart in den Vordergrund gestellt worden ist. In meinen Augen ist es unbestritten, dass die Windenergie ein großer Wirtschaftsfaktor ist. Neben dem wichtigen Ziel des Klimaschutzes sollten wir eines aber nicht vergessen: Es geht nicht nur um das Klima, sondern um die Umwelt insgesamt. Und Umwelt bedeutet für mich auch Schutz des Waldes, Schutz der Fauna und nicht zuletzt Schutz des Menschen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Damit sind wir beim Thema. In der vergangenen Legislaturperiode hat die CDU-geführte Landesregierung Frieden an der Windenergiefront geschaffen. Dieser Konsens, der gut ist und sich bewährt hat, sollte durch den geplanten Erlass der Landesregierung nicht ohne Not aufgekündigt werden. Genau das tun Sie aber leider.

Konsens ist für mich zum einen unter den Regionen wichtig. In allen Regionen müssen gleichermaßen Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Es kann nicht sein, dass Windenergieanlagen lediglich in den Höhenlagen der Mittelgebirge errichtet werden. Auch an Rhein und Ruhr gibt es viel Wind, der gerade von den modernen Anlagen genutzt werden kann, die in großen Höhen arbeiten. Jeder kennt die Warntafeln „Vorsicht, Seitenwind!“, die man sieht, wenn man über den Rhein fährt. Wenn man einmal gemerkt hat, wie das Auto dort zum Teil hin und her gerissen wird, weiß man, dass es auch an Rhein und Ruhr ausreichend Wind gibt.

Konsens ist auch unter den Kommunen wichtig. Dazu haben wir von Herrn Deppe schon einiges gehört. Ich will das nicht noch weiter ausführen.

Herr Minister Remmel, ich bitte Sie ausdrücklich: Sorgen Sie für eine gleichmäßige Verteilung der Windkraft in Nordrhein-Westfalen. Das ist für mich eine ganz wichtige Voraussetzung, damit die Bürger tatsächlich mitgenommen werden können. Man wird

wenig Akzeptanz finden, wenn es lokale Schwerpunkte gibt, an denen Windkraftanlagen überwiegend aufgestellt werden. Konsens kann es nur mit den Bürgern geben und nicht gegen die Bürger.

Die Bürger, die in direkter Nachbarschaft von Windkraftanlagen wohnen, leiden am meisten unter den lange bekannten negativen Folgen der Windkraftanlagen. Zu nennen sind der Diskoeffekt und die große Lärmentwicklung. Letztere kann mit einem Mindestabstand erträglicher gemacht werden. Der Abstand von 1.500 m zur Wohnbebauung ist eine gute Lösung. Ich verstehe nicht, dass die Landesregierung daran etwas ändern will.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Gut und richtig ist auch, dass die Kommunen die Höhe der Anlagen begrenzen und damit den Bedingungen vor Ort anpassen können. Warum wollen Sie diese bewährten Instrumente jetzt ohne Not aufgeben? Sie gefährden damit die Akzeptanz der Windkraft insgesamt.

Beim Bau neuer Anlagen sollten zudem die Bürger direkt und schon bei der ersten Planung einbezogen werden. Die Bürgerbeteiligung ist ein hohes Gut.

Eine Steigerung der Akzeptanz ist in meinen Augen auch dadurch zu schaffen, dass die Bürger finanziell von den Windkraftanlagen profitieren können – Stichwort: Bürgerwindparks.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bislang ist es häufig so gewesen, dass Investoren und vielleicht die Grundstückseigentümer den Profit alleine eingesteckt haben. Die finanziellen Chancen solcher Windparks müssen meiner Meinung nach allen zugutekommen. Gerade die betroffenen Bürger haben so die Möglichkeit, durch Bürgerwindparks einen finanziellen Ausgleich für die Beeinträchtigungen zu erhalten, denen sie tagtäglich ausgesetzt sind.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Landesregierung sollte sich intensiv Gedanken darüber machen, wie Konzepte entwickelt werden können, die das unterstützen. Wir wollen nicht, dass unsere Bürgerinnen und Bürger den Kopf für den Profit der Energieanlagenbetreiber hinhalten müssen.

Einen weiteren Punkt, der gerade schon angeklungen ist, möchte ich noch vertiefen, nämlich den enormen Flächenverbrauch. Ich komme auf das vom Kollegen Deppe gerade schon gezeichnete Bild der 170 Fußballfelder zurück, die jede Kommune ausweisen muss. Ich habe extra noch einmal nachgefragt. Bei uns in der kleinen Großstadt Siegen gibt es im Moment 20 Sportplätze, die durch ihre Flutlichtanlagen auch gut sichtbar sind. Um auf Vorrangflächen in der Größe von 170 Fußballfeldern zu kommen, müssten wir also die achtneinhalf-fache Menge ausweisen. Mit den sehr viel höheren

Masten bedeutet das doch eine erhebliche Beeinträchtigung. Deswegen ist es wichtig, dass die Bürger mitgenommen werden und dass alles im Konsens besprochen wird.

Herr Stinka hat gerade den schleppenden Ausbau in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Das ist natürlich zu erklären. Wir hatten in den Jahren 2000 bis 2005 einen rasanten Anstieg der Windkraft in Nordrhein-Westfalen. Dann kam 2007 die Wirtschaftskrise. Das hat – zum einen – selbstverständlich zu einer Delle geführt.

Zum anderen ist der Bereich des Repowering jetzt noch nicht so interessant, weil die Anlagen noch relativ neu sind. Sie sind steuerlich noch nicht abgeschrieben; die technische Laufzeit ist noch nicht erreicht.

Der geplante Erlass wird allerdings dazu führen, dass Flächen ausgewiesen werden, die nicht erste Wahl sind. Wir sollten versuchen, optimale Anlagen an optimalen Standorten zu betreiben. Das bedeutet, dass wir verstärkt auf das Repowering setzen müssen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ja, gute Erkenntnis!)

Ich will auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen: Das ist der Wald. Er liegt mir als Siegerländer natürlich ganz besonders am Herzen. Wir sollten diese Tabuzone nicht anfassen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Doch!)

Der Bau im Wald bedarf zunächst einmal einer ganz besonderen Straßenführung. Wir müssen Schwerlastverkehr in den Wald bringen. Dafür reichen die normal befestigten Wege nicht aus. Das Betreiben der Windkraftanlagen im Wald verschreckt die Tiere. Es wird einen ständigen Verkehr für Wartungsarbeiten, für Reparaturmaßnahmen usw. geben, der die Naturzone Wald in ganz besonderem Maße stört.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist der Brandschutz. Die großen Windkraftanlagen sind ganz besonders blitzschlaggefährdet. Was kann die Feuerwehr machen? Nichts. Sie fährt hin und sorgt dafür, dass die Anlage kontrolliert abbrennt. Wenn etwas herunterfällt, besteht eine große Gefahr für Waldbrände. Das dürfen wir uns nicht erlauben.

Ich komme zum Schluss; ich sehe, ich habe noch 19 Sekunden. Für uns gibt es einen Weg, wie wir im Konsens mit den Kommunen und vor allen Dingen in der Politik eine Lösung finden werden: Wir sollten uns auf Windparks mit einer Bürgerbeteiligung konzentrieren. Wir sollten die Windkraftanlagen im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen gleichmäßig im Land und bitte außerhalb des Waldes verteilen. Das ist möglich, wenn man es will. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Kamietz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Für die CDU-Fraktion war das ein weiter Weg; ich bin froh, dass Sie sich auf denselben gemacht haben. Umweltminister Remmel hat gerade noch einmal den damaligen Minister Wittke zitiert und beschrieben, von wo Sie kommen.

Deutlich sind Sie vom Windkrafthasser zu denjenigen geworden, die den Weg suchen, wie man einen verstärkten Einsatz von Windenergie in Nordrhein-Westfalen nicht nur in Bezug auf die Investitionen erzielt, sondern auch den Betrieb in Nordrhein-Westfalen ermöglichen kann, um zum einen die Klimaschutzziele, zum anderen die energiepolitischen Ziele und, wie ich glaube, auch wirtschaftspolitische Ziele gemeinsam zu erreichen.

Deswegen ist es – wie dies übrigens auch in vielen anderen Branchen geschieht; über Bergbauzulieferer können wir noch einmal sprechen – richtig, die Möglichkeit, technologische Fortentwicklung, die in Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen ihre Heimat hat, vor Ort zur Anwendung und zur Umsetzung zu bringen, um die Weiterentwicklung und die Produktion vor Ort zu verstetigen und zu festigen.

Bei Herrn Deppe ist das nicht ganz so deutlich geworden wie in den Pressemitteilungen des Kollegen Lutz Lienenkämper und in dem, was Kollege Kamietz gerade dazu ausgeführt hat, wie man Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel nicht nur beim Dialogprozess auf dem Weg dorthin, sondern auch am Investment und an der Rendite beteiligen kann, um einen Ausgleich zu finden, aber auch eine Identifikation mit dieser Technologie und dieser Art der Energieerzeugung zu erlangen. Das halte ich für sehr richtig. Ich freue mich, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben.

Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP lernen das nicht wirklich, auch wenn der Kollege Abrusztat versucht hat, durch seine Rede zum Thema Windenergie, nachdem der eine Wolf dieses Hauses verlässt, den Wolf im Schafspelz zu spielen. Das macht deutlich, dass die FDP weiterhin dem Thema Repowering und Windkraftenergie im Ganzen in Nordrhein-Westfalen negativ gegenübersteht.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, was ich schon vor einigen Jahren gesagt habe: Windkrafträder werden nicht aus Wind gebaut. Es handelt sich um Getriebetechnik, um Betonbau, Regelungstechnik, um Wertstofftechnik, Elektrotechnik und viele Dinge „Made in NRW“, die unterstützenswert sind.

Wir reden bei der Windkraft und der sie tragenden Industrie von 10.000 Arbeitsplätzen. Um den Vergleich mit meiner Heimatstadt zu nennen: Das sind

knapp dreimal so viele wie bei OPEL. Sie aber sprechen ganz anders über diese Form der Industrie in Nordrhein-Westfalen, obschon sie auch wissen, dass all die Bereiche, die ich gerade genannt habe, im Schwerpunkt mittelständisch geprägt sind. Für die Wirtschaft insgesamt, aber ganz besonders für den Mittelstand ist es wichtig zu spüren, dass man willkommen ist und dass die Produkte willkommen sind.

Ich will aus der Kleinen Anfrage des Kollegen Witzel zitieren. Er spricht über Windkrafträder als der „augenscheinlichen Verschandelung und Verspargelung schöner Landschaften mit den bis zu 200 m hohen Konstruktionen von Monsterwindräder“. Er sagt weiter: „Hierdurch verlieren angrenzende Grundstücke erheblich an Wert, was mit einer Teileignung gleichzusetzen ist.“ Er redet von der „hemmungslosen Expansion der Windindustrieanlagen“. – Dazu kann man nur sagen: Geht es noch? Stimmt's da noch?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Fühlt sich Wirtschaft so aufgehoben? – Ich kann Ihnen nur sagen: Mit Rot und Grün in Nordrhein-Westfalen ist eine solche industriefeindliche Politik, wie Sie sie vorantreiben wollen, nicht zu machen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema „Wald“ sagen. Es geht nicht darum, irgendwo in den Wald, wo Sie und ich spazieren gehen, Windkrafträder zu setzen.

(Rainer Deppe [CDU]: Wo denn?)

Es geht um Orte, wo Wald Nutzwald ist, wo es richtig große Flächen gibt, durch die zum Beispiel „Kyrill“ durchgegangen ist, die sich zur Nutzung anbieten. Es geht nicht darum, alles überall zu machen,

(Rainer Deppe [CDU]: Das kann nur einer sagen, der aus dem Ruhrgebiet kommt und gar nicht weiß, was Wald ist!)

sondern sehr genau zu schauen, wo wir etwas dafür tun können, dass die Klimaschutzziele, dass die energiepolitischen Ziele und dass die wirtschaftspolitischen Ziele mit Natur, aber auch mit der Nutzung von Flächen, die sich dafür anbieten, in Einklang zu bringen sind.

Der Umweltminister hat gerade deutlich gemacht, dass es einen Vorschlag gibt, den man jetzt in den Dialog mit allen Betroffenen bringen wird. Wir sind gemeinsam daran interessiert, einen für diese drei Bereiche – Klimapolitik, Energiepolitik und Wirtschaftspolitik –, aber auch Naturschutz und Umweltpolitik angemessenen Beitrag zu finden. Der Beitrag der FDP erfüllt all diese Ansprüche nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Eis kirch. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es ist schon bemerkenswert, wenn die Grünen, die sich immer so mit der Bürgerbeteiligung brüsten, hier massiv die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen in unserem Land einschränken.

Herr Minister, es ist schon fast dreist, wenn Sie sagen, Sie würden nichts einschränken. Da müssen Sie sich nur anschauen, was Sie in Ihrem Erlassentwurf zu den Höhenbegrenzungen geschrieben haben. Denn hierbei greifen Sie sehr bewusst in die Möglichkeiten ein, die wir den Kommunen eröffnet haben.

Es war der Witz schlechthin, Herr Minister, dass Sie uns als die Dagegen-Partei bezeichnen.

(Lachen von der SPD und von den GRÜNEN – Minister Johannes Remmel: Was ist es denn anderes?)

Im Übrigen: Die beiden Alten in der Muppet Show heißen Statler und Waldorf, nicht Statloff.

(Minister Johannes Remmel: Statler und Waldorf – das habe ich doch gesagt!)

Irgendwie fühle ich mich daran erinnert, wenn ich in Ihre Richtung blicke und Sie und Herrn Schneider dort liegen sehe.

Herr Minister Remmel, die Dagegen-Partei ist Ihre Partei.

(Minister Johannes Remmel: Ei, ei, ei!)

Sie sind gegen neue Bahnhöfe, obwohl Sie angeblich für den Schienenverkehr sind. Sie sind sogar gegen die Olympischen Spiele, meine Damen und Herren.

(Minister Johannes Remmel: Reden Sie über Windenergie! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sind gegen Transportmittel, die als besonders sicher für flüssige und gasförmige Stoffe gelten.

(Minister Johannes Remmel: Wir reden gerade über Wind!)

Sie sind auch gegen hochmoderne Kohlekraftwerke. Ich gebe zu: Sie haben ähnlich wie eine Windkraftanlage eine Raumbedeutung, aber sie erzeugen die mehrere hundertfache Strommenge.

(Zuruf von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Sie sind sogar – das ist wirklich wichtig, wenn man für die erneuerbaren Energien ist – gegen Pumpspeicherwerk, meine Damen und Herren, wie man jetzt im Schwarzwald erleben darf. Alle Partei-

en vor Ort sind dafür, nur eine Partei ist dagegen: die Grünen.

Interessant ist auch – das haben wir hier in Nordrhein-Westfalen –, dass Sie auch gegen Hochspannungsleitungen sind, die eine gewisse Größe haben und deshalb raumbedeutend sind. Aber, meine Damen und Herren, sie sind bei Weitem nicht so raumbedeutend wie die Windkraftanlagen, die Sie protegieren. Insofern gelten die Ausführungen Ihrer Bezirksregierung zu Hochspannungsleitungen,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

sie seien ein empfindlicher Eingriff in das Landschaftsbild, gerade auch für Windkraftanlagen.

Daher frage ich mich, meine Damen und Herren, warum Sie überall und in allen Wirtschaftszweigen dagegen sind – mit Ausnahme der Windkraft.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich habe lange gesucht, um herauszufinden, woran das wohl liegt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Brockes, Entschuldigung.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Schluss.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Nein, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

**Dietmar Brockes** (FDP): Das möchte ich nicht. Ich bin gerade so schön in Fahrt und möchte meine Ausführungen beenden.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe lange überlegt, woran es wohl liegt, dass die Grünen gegen alles und nur für die Windindustrie sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Bündnis 90/Dagegen!)

Herr Kollege Remmel, ich bin vermutlich im Rechenschaftsbericht der grünen Partei fündig geworden. Meine Damen und Herren, hier wird einseitig eine Politik zugunsten der Nordex, der OSTWIND, der Umweltkontors dieser Welt gemacht, die zulasten der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land geht. Diese Politik werden wir nicht mittragen. – Viele Dank.

(Beifall von der FDP und von Margret Vossteller [CDU])

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie mein Fraktionskollege, Michael Aggelidis, ausgeführt hat, fällt wirklich auf, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag die Interessen der betroffenen Menschen und die Mitspracherechte der Kommunen scheinbar in den Mittelpunkt stellt.

Die FDP-Fraktion tut dies hier – ich sage das ganz offen, meine Damen und Herren – aus rein taktischen Gründen, weil sie keinen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien will. Diesen massiven Ausbau brauchen wir aber, um die Klimaziele zu erreichen. Die FDP-Fraktion behauptet in ihrem Antrag – das wurde immer wieder betont –, die rot-grünen Ausbaupläne für Nordrhein-Westfalen in Sachen Windkraft seien utopisch.

Erlauben Sie mir bitte, in diesem Zusammenhang eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu zitieren:

„Für eine nachhaltige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung muss die Nutzung Erneuerbarer Energien künftig sowohl weltweit als auch auf europäischer und nationaler Ebene erheblich zunehmen. Mit Erneuerbaren Energien können Nachteile fossiler und nuklearer Energien vermieden bzw. erheblich vermindert werden. Sie tragen wesentlich zur Umweltentlastung, zum Klimaschutz, zur Schonung erschöpferbarer Ressourcen und zur Energieversorgungssicherheit bei.“

Deshalb sind wir Linken für ehrgeizige Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieproduktion insgesamt.

Natürlich werden dadurch auch sinnvolle Erwerbsarbeitsplätze geschaffen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat das so festgestellt. Ich zitiere jetzt aus einem Artikel im „Handelsblatt“:

„Der Beschäftigungseffekt der erneuerbaren Energien ist größer als angenommen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die dem Handelsblatt vorliegt. Demnach arbeiteten im vergangenen Jahr 340 000 Menschen in der Branche – 40 000 mehr als in vorherigen Schätzungen.“

Aus alledem ziehe ich folgenden Schluss: Wenn es um die Interessen der Gesundheit der heute lebenden Menschen und um die Interessen unserer Kinder und Kindeskinder geht, ist der Antrag der FDP-Fraktion völlig unproduktiv.

(Beifall von der LINKEN)

Ich freue mich auf eine produktive Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Akbayir. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu vorgetragenen Argumenten, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Bei der Frage der Abstände – Herr Kamieth hatte das angeführt – müssen Sie mir erklären, warum Windenergieanlagen, also Anlagen wie jede andere technische Anlage auch, anders als andere Anlagen beispielsweise nach TA Lärm behandelt werden sollen. Hierzu gibt es allgemeine Regeln. Diese allgemeinen Regeln sollen auch für Windenergieanlagen gelten. Das finde ich in Ordnung. Sonst wären diese Regeln grundsätzlich falsch. Dann müssten wir über die TA Lärm diskutieren.

Zweiter Punkt. Damit kein falscher Eindruck entsteht und damit wir das in der Debatte nicht weiter vertiefen, stelle ich klar: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, irgendwelche landesplanerischen Initiativen zu ergreifen, um 2 % der Landesfläche für Windenergie zu sichern. Das ist eine Zielvorstellung. Die Kommunen sind völlig frei, sich zu orientieren. Aber wir werden keine Verpflichtung auf den Weg bringen, um irgendwelche neuen Flächen zwangsweise über die Landesplanung ausweisen zu müssen. Das ist eine Zielvorstellung, weil wir glauben, mit einer solchen Zielvorstellung auch eine Perspektive zu formulieren.

Wichtiger ist uns das 15 %-Ziel. Das ist – das habe ich eben dargestellt, und ich hoffe, Herr Abruszat, wir können uns dann den Zahlen auch gemeinsam nähern – mit der jetzigen Anlagenzahl, wenn wir sie etwas höher bauen und wenn wir die Leistungskraft verstärken, zu erreichen.

Dritter Punkt: Auch das ist mir wichtig, Herr Kamieth, wenn es um den Wald geht. Sie selber sind ja nahe dran. In Hilchenbach um die Ecke funktioniert es hervorragend. Es gibt einen großen Konsens vor Ort, an dem auch Ihre Fraktion, Ihre Partei beteiligt ist. Diese Anlagen sind allgemein akzeptiert. Wir haben den BUND, den NABU und die Waldbauern an dieser Stelle auf unserer Seite. Wir wollen einen gemeinsamen Leitfaden erarbeiten, bei dem es darum geht, auf sanfte Weise da, wo es möglich ist, auf Kyrill-Flächen solche Standorte zu erschließen. Das werden wir gemeinschaftlich im Konsens tun. Die ersten Vorgespräche für einen solchen Leitfaden sind bereits im Gange.

Einen vierten Punkt möchte ich nennen. Der kommt in der Debatte etwas zu kurz. Es gibt mittlerweile Kommunen und Bürgermeister, die sich auch deshalb Gedanken über neue Windkraftstandorte machen, weil sie sich über die Gewerbesteuer eine zu-

sätzliche Einnahme für ihre Haushalte versprechen. Sie sind die letzten fünf Jahre durch die kommunalen Haushalte räubern gegangen. Insofern ist das auch eine zukünftige zusätzliche Perspektive für den einen oder anderen zusätzlichen kommunalen Euro.

Dass das nicht parteipolitisch so eindeutig zuzuordnen ist, macht auch ein Kollege von der FDP deutlich, beispielsweise in der Gemeinde Lichtenau im Kreis Paderborn. Dort ausgerechnet hat die FDP zum Umdenken in der Windenergie aufgerufen. Durch Repowering und die Genehmigung des Windparks Hassel könnte die Stadt erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erwarten, sagt der Kollege der FDP in Lichtenau. Das Landschaftsbild, so der dortige FDP-Fraktionsvorsitzende, werde verbessert, da weniger Windenergieanlagen mit doppelter Leistung installiert werden.

Genau das, Herr Abruszt, wollen wir. Wir würden uns wünschen, dass Sie genauso wie der Kollege in Lichtenau aus Ihren Gräben herauskommen und wir genau das machen können. In diesem Sinne würde ich mir Ihre Unterstützung wünschen – für das Land und für die Arbeitsplätze und für die Umwelt. – Viele Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister Remmel. – Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1323** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Offensichtlich alle Fraktionen. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

## 8 Leiharbeit im BLB beenden!

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1307

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Aktionstag der Gewerkschaften gegen Leiharbeit. Ich

und meine Fraktion sind solidarisch mit den Gewerkschaften und ihren Forderungen.

In diesem Zusammenhang ist auch unser Antrag zu betrachten. Diesmal geht es um den BLB. Allein die heutigen Überschriften in den Zeitungen machen deutlich, dass beim BLB einiges im Argen liegt. Einige Überschriften von heute lauten: „NRW-Korruptionsaffäre weitet sich aus“, „Fahndung rund um BLB ausgedehnt“ und „Bauskandal wird Millionen kosten“.

Zum Landesarchiv in Duisburg selbst hatten wir ja bereits eine Aktuelle Stunde beantragt. Nun kommen sogar weitere Skandale des BLB hinzu.

Dies sind aber auch nur die Probleme, die derzeit in den Medien behandelt werden.

In unserem Antrag gehen wir noch auf einen weiteren Punkt, ein weiteres Problem im BLB ein.

Meine Damen und Herren, seit 2006 sind 454 Stellen beim BLB abgebaut worden. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum die Bauausgaben um über 500 Millionen € gestiegen. Somit haben die Aufgaben des BLB massiv zugenommen. Jedem Menschen sollte eigentlich ersichtlich sein, dass das nicht zusammenpasst. Wenn ein Unternehmen mehr Aufträge hat, baut es nicht kontinuierlich Stellen ab. Das war aber die Vorgabe der Landesregierung und musste umgesetzt werden. Bis 2016 sollen sogar weitere kw-Vermerke in Höhe von 298 Stellen realisiert werden.

Wenn für zusätzliche Aufgaben im BLB kein Personal zur Verfügung steht, wird sich anderweitig umgeschaut. Dabei ist im BLB ein einfacher Buchungstrick angewandt worden. Weil kein Geld für Personal zur Verfügung steht, sind Menschen ausgeliehen worden und als Sachausgaben deklariert worden. Geht es eigentlich noch menschenverachtender, meine Damen und Herren?

(Beifall von der LINKEN)

Herr Walter-Borjans, heute auf dem Aktionstag und überhaupt fragt ver.di zu Recht: Würden Sie Ihre Kinder ausleihen?

Ich frage Sie, Herr Minister: Wollen Sie ausgeliehen werden und dann noch als Sachkostenfaktor ausgewiesen werden?

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das alles geschieht unter einer Regierung, in dessen Kabinett Herr Schneider als ehemaliger DGB-Landeschef sitzt. Das ist eine Schande.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gegen die Sklaventreiberei der Leiharbeitsfirmen läuft gerade ein Aktionstag der Gewerkschaften, den wir natürlich als Linke ohne Wenn und Aber unterstützen.

(Beifall von der LINKEN)

Und was macht die Landesregierung, während die Gewerkschaften draußen gerade gegen die Leiharbeit protestieren? Sie holt sich die Sklaventreiber in die landeseigenen Betriebe.

Heute Morgen hat Herr Schneider einen schönen Satz gesagt. Er hat gesagt: Er ist gegen die Ersetzung von regulär Beschäftigten durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Wenn Sie das ernst meinen, sollten Sie eigentlich froh über unseren Antrag sein und dies umgehend durchsetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Stattdessen hat die SPD gerade im Vermittlungsausschuss noch einmal gezeigt, auf wessen Seite sie im Zweifelsfall steht.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Der IG-Metall-Vizechef hat heute in einem Interview in der „NRZ“ eines ganz deutlich gesagt. Ich zitiere:

„Das Verhalten der SPD ist beschämend. Ein Mindestlohn von 7,60 € im Westen zementiert nur die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse.“

(Beifall von der LINKEN)

Herr Schneider, zeigen Sie, was Sie sind. Sind Sie wirklich auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Der Kollege Wetzel hat heute dazu eine ganz klare Meinung geäußert. Ich und meine Fraktion schließen uns der Meinung unseres Gewerkschaftskollegen an.

Meine Damen und Herren, mittlerweile werden 180 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von dem Unternehmen ausgeliehen. Ja, Herr Minister Walter-Borjans, Sie hören richtig: Es sind 180 und nicht 118, wie Sie es in der Vorlage 15/311 behaupten.

Gestern hat der „Fachbereich Bund & Länder NRW“ bei der Gewerkschaft ver.di noch einmal ganz deutlich herausgearbeitet, dass Sie hier eine Falschaussage gegenüber dem Ausschuss getätigt haben. Die ver.di-Landesfachgruppe „Bau- und Liegenschaftsmanagement“ spricht hier von arglistiger Täuschung und gibt dem Finanzministerium die Schulnote 6.

Wozu Sie, meine Damen und Herren, gar nichts sagen, ist der Qualitätsverlust beim BLB aufgrund dieser Politik. Mittlerweile müssen Fremdfirmen eingesetzt werden, um die Qualität zu überprüfen, und das Absurdeste an dieser Politik ist, dass insgesamt nicht einmal mehr Geld gespart wird. Leiharbeitsagenturen bekommen für jede Verleihung eine Provision, und Fremdfirmen werden zur Qualitätskontrolle eingesetzt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Demirel, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Dadurch kostet die Verleihungspraktik das Land mehr, als wenn weiter regulär Beschäftigte eingesetzt würden.

Für Die Linke ist Leiharbeit moderne Sklaverei und sollte grundsätzlich abgeschafft werden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich fordere Sie von der Regierungsbank auf: Machen Sie einen Anfang beim BLB. Hören Sie auf, Steuergelder zu verschwenden. Hören Sie auf, Menschen zu verleihen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Demirel. – Für die CDU spricht jetzt Herr Preuß.

**Peter Preuß (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausweislich des Geschäftsberichts des Bau- und Liegenschaftsbetriebs für 2009 – der für 2010 liegt noch nicht vor – ist es mitnichten so, wie es gerade vorgetragen und in dem Antrag der Linken zum Ausdruck gekommen ist.

Zwar gab es ausweislich des Berichts Ende 2009 32 Vollbeschäftigte weniger als 2008. Um aber das von Schwarz-Gelb Ende 2008 beschlossene Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes NRW und das Konjunkturprogramm des Bundes realisieren zu können, sind im Haushaltspunkt 2010 150 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Dafür wurden Stellenstreichungen verschoben und neue Stellen geschaffen.

Das Hochschulmodernisierungsprogramm mit einer Investitionssumme von 1,3 Milliarden €, wie Sie sagen – meines Wissens sind es bis 2015 zusätzlich 2 Milliarden € –, und darüber hinaus das Konjunkturprogramm des Bundes sind zudem gute Beispiele dafür, dass Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können.

Man könnte nun den Eindruck gewinnen, dass der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb dabei erwacht worden sei, das Instrument der Leih- und Zeitarbeit missbräuchlich anzuwenden. Unter Kosten- und Einspardruck würden Arbeiten fremdvergeben und Leiharbeiter zu schlechteren Bedingungen eingestellt. Ich frage einmal: Ohne Tarifvertrag?

Der Antrag enthält jedenfalls keine substantiellen Hinweise darauf, dass Missbrauch betrieben wird. Im Übrigen sind auch keinerlei Bereiche genannt, die man hätte überprüfen können.

**(Özlem Alev Demirel [LINKE]:** Prekäre Beschäftigung!)

Es ist nicht erkennbar, dass dieser Antrag zum Thema „Leiharbeit beim BLB“ etwas mit den vielfach diskutierten prekären Beschäftigungsverhältnissen zu tun hat. Nach den Erklärungen des Ministers Schneider von heute Morgen anlässlich der Hartz-IV-Diskussion ist von missbräuchlicher Ausnutzung der Leih- und Zeitarbeit beim BLB wohl auch nichts bekannt.

Im Grunde beschreibt der Antrag eine Situation, die für die Zeit- und Leiharbeit geradezu klassisch ist: dort, wo es Sinn macht, auf Zeitarbeit zurückzugreifen, und zwar insbesondere dann, wenn sie dazu dienen soll, Arbeitsspitzen abzubauen.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Wenn das so ist und wenn man davon ausgehen darf, dass der BLB auch zukünftig durch Investitionsprogramme die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleisten kann, würde sich insbesondere für Zeitarbeiter und möglicherweise auch für frühere Arbeitslose, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind, auch weiterhin die Chance ergeben, über die Zeitarbeit in eine feste Anstellung zu kommen. Das ist ein Aspekt, den man in der Diskussion nicht vernachlässigen darf und der hier in diesem Hause auch stets vorgetragen worden ist. Ich darf daran erinnern, dass 60 % der in der Leiharbeit Beschäftigten vorher arbeitslos waren.

Investitionsprogramme und die Aktivitäten des BLB kommen der Wirtschaft, der Baubranche, dem Handwerk, den freien Berufen und schließlich auch den Menschen, die in den neu geschaffenen Einrichtungen arbeiten werden, zugute.

Es ist im Übrigen sinnvoll und richtig, ja sicher auch geboten, dass sich der BLB zu der eigenen Leistung Qualität, Fachlichkeit und vor allem Spezialisierung extern einkauft. Wer sagt eigentlich, dass sich die Qualität der Leistungen verschlechtert hat?

CDU und FDP haben genau den richtigen Weg eingeschlagen. Er führt zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur des Landes und damit zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Weg weiterzugehen.

Dazu gehört auch die Haushaltkskonsolidierung, um die Sie nicht herumkommen werden. Denn sie ist die Voraussetzung dafür, dass Sie in Zukunft handlungsfähig bleiben. Im Augenblick tun Sie – wie vor 2005 – alles, um das Land in die Handlungsunfähigkeit zu treiben.

Den Linken geht es ausschließlich darum, Kosten einsparungen zu verhindern, Stellenabbau zu beenden, kw-Vermerke zu streichen und Stellenplan ausweitung vorzunehmen – und das alles ohne Konzept, ohne Sinn und Verstand für Notwendigkeiten und einfach nur so, weil es in die sozialistische Schublade passt.

Ich frage die Landesregierung, ob dies auch ihr Konzept ist. Jedenfalls wünsche ich der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen viel Spaß und Glück dabei, wenn sie unter diesen von den Linken formulierten Voraussetzungen Haushaltkskonsolidierung betreiben will oder nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im März sogar betreiben muss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Bischoff.

**Rainer Bischoff (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verdienst des Unterausschusses „Personal“, Frau Demirel, ist es – so hat man mich jedenfalls bei meinen Recherchen informiert –, das Thema aufgeworfen zu haben. Im Unterausschuss „Personal“ – übrigens unter sozialdemokratischem Vorsitz – ist also das Thema „Leiharbeit im BLB“ aufgegriffen worden. Dafür, um es deutlich zu sagen, bin ich dankbar. Ich bin auch dankbar, dass wir es hier behandeln. Das ist das Verdienst Ihrer Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat.

Ein Teil des Problems haben wir jedoch geerbt; das hat Herr Preuß gerade in seiner verteidigenden Rede belegt. Auch Sie haben gesagt, dass im Jahre 2006 noch einmal abgebaut worden sei. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dies in Ihrer Rede etwas differenzierter dargestellt hätten. Sie schimpfen eigentlich nur auf die Sozialdemokraten. Auf diejenigen, die uns dieses Problem vererbt haben, haben Sie jedoch relativ wenig geschimpft. Aber das ist nicht entscheidend, um es ganz klar zu sagen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Bei denen ist die Hoffnung eh verloren!)

Ich habe den heutigen Vormittag nicht vergessen. Wenn Frau Conrads noch neben Ihnen säße, könnte sie Ihnen sagen, dass ich die heutige Demonstration gegen Leiharbeit in Duisburg im Vorfeld organisiert habe. Bezuglich Solidarität der Gewerkschaften bin ich also ganz vorne dabei. Da bekommen wir also kein Problem miteinander.

Ich finde es richtig, dass wir die Sache verfolgen. Selbstverständlich habe ich im Vorfeld Gespräche mit dem Finanzministerium und dem BLB geführt. Einige Auskünfte waren plausibel, andere weniger nach meiner Einschätzung. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir dieses Thema im Ausschuss weiter behandeln und vertiefen. Ich bin auch dafür, dass wir das in begleitenden Ausschüssen tun, also im Unterausschuss „Personal“, möglicherweise auch – ich habe bereits mit meinen Kollegen gesprochen, dass wir das tun – im Haushalt- und Finanzausschuss.

Es ist in der Tat so, dass wir uns selber prüfen müssen. Herr Minister Schneider hat es ja heute Morgen ebenfalls dargestellt; Sie haben es aufgegriffen. Das werden wir auch tun. Die beanstandete Tendenz und die Entwicklung sind nicht positiv. Wir wollen das ändern. Deswegen stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. Dort sollten wir uns gemeinsam des Themas annehmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Bischoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Maaßen.

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Leiharbeit“ hat uns bereits heute Morgen intensiv beschäftigt. Unsere Fraktion hat deutlich gemacht, dass Leiharbeit stärker reguliert werden und dem Ursprungssinn, Auftragsspitzen abzufangen und Krankheitsfälle aufzufangen, wieder entsprechen muss. Das macht deutlich, dass wir nicht grundsätzlich gegen das Instrument Leiharbeit sind; aber wir wollen Missbrauch, Lohndumping und den Abbau von Stammpersonal vermeiden.

Gerade bei landeseigenen Betrieben sehen wir eine besondere Verantwortung, beim Einsatz von Leiharbeitern genauer hinzusehen. Dies hat Herr Minister Schneider schon heute Morgen deutlich gemacht, und er hat darauf hingewiesen, dass alle landeseigenen Einrichtungen überprüft werden.

Die im Antrag der Linken genannten Zahlen sind für uns nicht in allen Punkten nachvollziehbar. Auch den Vorschlag, die Eigenleistungsquote pauschal auf 80 % zu erhöhen, scheint uns zu undifferenziert. Dennoch teilen wir die Auffassung, genau zu prüfen. Wir müssen uns mit der Situation beim BLB und bei den anderen landeseigenen Betrieben beschäftigen. Wir wollen insbesondere prüfen, welche Fachkräfte mit welchen Qualifikationen über das Instrument der Leiharbeit beschäftigt werden, in welchen Bereichen sie zum Einsatz kommen, ob nicht Personallücken durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse geschlossen werden könnten, wann Auftragsvolumen zurückgeht und wann die Anzahl der knapp 10 % externen Arbeitskräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung und befristeten Arbeitsverhältnissen im BLB reduziert werden kann. Es gilt, die Leiharbeit im BLB auf das erforderliche und wirtschaftlich notwendige Maß zu beschränken.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung in den Fachausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Linken haben sich mit ihrem Redebeitrag verraten, indem sie Zeitarbeit als moderne Sklaverei generell diskriminiert haben. Sicher gibt es auch Missbrauch im Bereich der Zeitarbeit, den wir nicht tolerieren. Als Freie Demokraten sprechen wir uns strikt dagegen aus. Aber die Zeitarbeitnehmer generell zu verunglimpfen – das ist ja eine Stigmatisierung, die Sie hier gemacht haben –, das steht Ihnen nicht gut an. Auch Zeitarbeitnehmer machen gute und ehrliche Arbeit. Das, was Sie hier gesagt haben, diskriminiert, stigmatisiert. Das haben Zeitarbeitnehmer nicht verdient.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Inwiefern der Finanzminister bezüglich der Zeitarbeitnehmer im BLB falsche Zahlen hat oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich bin natürlich auf die Stellungnahme gespannt.

Was die Forderungen in Ihrem Antrag an die Landesregierung angeht, können wir Sozialpolitiker nicht abschließend beurteilen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich glaube nicht, dass der Sozialausschluss beschließen kann, inwieweit Stellen im BLB notwendig oder nicht notwendig sind. Sie sagen, die Qualität der Arbeit im BLB leidet unter der Zunahme des Anteils an Fremdpersonal. Auch da ist wieder eine Stigmatisierung der Zeitarbeitnehmer mit drin. Daneben wollen Sie den Anteil der Fremdvergaben auf 20 % reduzieren. Da frage ich – insgesamt ist Fremdpersonal schlecht, aber 20 % sind für Qualität doch gut –, wie Sie diese Qualität messen.

Für mich sind also noch viele Fragen offen. Ich halte eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss für nicht zielführend. Der Bericht stammt ja aus dem Unterausschuss „Personal“. Wenn, dann sollte man dort beraten, wo die parlamentarische Kontrolle dieses Bau- und Liegenschaftsbetriebs stattfindet, und das ist sicher nicht der Sozialausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Demirel, ich beantworte Ihnen direkt die erste Frage, die Sie gestellt haben: Nein, ich würde meine Kinder nicht verleihen, ich würde sie aber auch nicht unbefristet abgeben.

(Heiterkeit von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich glaube, die Antwort zeigt schon, dass der Vergleich ein bisschen hinkt. Und nicht alles, was hinkt, ist schon ein Vergleich. Deswegen sollten wir an dieser Stelle dafür sorgen, dass wir uns ein Stück der Sache widmen und überlegen, worum es da geht.

Für uns gilt der Grundsatz: Menschen sollten, wo immer möglich und vertretbar, unbefristet und mit einem anständigen auskömmlichen Einkommen ausgestattet in einem direkten Beschäftigungsverhältnis ihre Arbeiten finden.

Auf der anderen Seite – das ist selbst in den Stellungnahmen von Gewerkschaftern deutlich geworden – ist ein Puffer, mit dem man Beschäftigungsunterschiede ausgleichen kann, eine absolut akzeptierte Angelegenheit, wenn sichergestellt ist, dass diese Beschäftigungsverhältnisse anständige Beschäftigungsverhältnisse sind. Ich kann nur wiederholen, was hier eben schon gesagt worden ist: Damit sollte kein Missbrauch und kein Lohndumping betrieben werden, und am Ende sollten diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die da ihren Stammplatz haben können, haben sollen und vielleicht auch haben, nicht durch schlechter bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersetzt werden.

Als Nächstes will ich Folgendes deutlich machen: Die Zahl von Menschen, die über Zeitarbeitsfirmen in den Bau- und Liegenschaftsbetrieben kommen, beträgt 118, nicht 180. Genau genommen lag sie am 31. Dezember 2010 bei 118.

Wie kommt man jetzt auf die Zahl 180? Das kann ich aufklären; da sind nämlich Zahlen durcheinander geworfen worden.

Neben den 118 – im Übrigen sind es am 15. Februar 125 – Menschen, die durch Arbeitnehmerüberlassung in den BLB gekommen sind, gibt es weitere 53 externe Kräfte, die von anderen Firmen in den BLB gekommen sind. Dabei handelt es sich im Übrigen sogar um verbeamtete Personen, beispielsweise um Personen, die über Vivento beim BLB angesiedelt sind. Es handelt sich außerdem um hochbezahlte Personen, die zum Beispiel das Projekt „Digitalfunk Polizei“ begleiten. Ende des Jahres 2010 sind es insgesamt 58 gewesen, 53 werden es Mitte Februar 2011 sein. Die Zahl, die Sie hinzugezählt haben und die im Übrigen auch im Flugblatt von ver.di hinzugezählt worden ist, betrifft befristete Arbeitsplätze, befristete Beschäftigungsverhältnisse, die direkt beim BLB zu den dortigen tariflichen Bedingungen arbeiten. Das sind keine von anderen Firmen zur Verfügung gestellten Personen.

Im Übrigen möchte ich auch noch auf Folgendes hinweisen: Diejenigen, die über diese Zeitarbeitsfirmen zum BLB gekommen sind – darauf achtet auch der BLB –, sind Personen, die unter tariflichen Bedingungen angestellt sind.

Ich will damit nicht das aufheben, was heute Morgen schon im Zusammenhang mit den Diskussio-

nen, die wir auch im Vermittlungsausschuss hatten, angesprochen worden ist. Wir wollen Equal Pay, wir wollen, dass es anständige Arbeitsbedingungen gibt. Wir haben unter den jetzt geltenden Umständen darauf geachtet, dass die Tarife eingehalten sind. Hier werden Zahlen durcheinandergeworfen. Wir werden auch dafür sorgen müssen – das ist eben angesprochen worden, als es um Hochschulbau oder Konjunkturprogramme ging –, dass bestimmte Bereiche aufgebaut oder wieder abgeschmolzen werden.

Ja, Sie haben recht: Es gibt eine ganze Reihe fragwürdiger Ereignisse um den BLB herum, die im Moment in den Medien stehen. Das ist Anlass genug, dies alles einer tiefergehenden Untersuchung zu unterziehen. Das habe ich an dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Archiv in Duisburg auch schon gesagt. Wir sind dabei, hier eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Strukturuntersuchung durchzuführen. Ich bin sehr daran interessiert, dass da alles auf den Prüfstand gestellt wird. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, in welchem Ausmaß und zu welchem Anteil welche Art von Beschäftigung sinnvoll und richtig ist.

Insofern finde ich es völlig in Ordnung, dass im Ausschuss noch einmal ausgiebig darüber diskutiert wird. Wo immer wir dazu etwas beitragen können, werden wir das tun. Die Zahlen, die wir genannt haben, sind hieb- und stichfest. Es sind keine verfälschten Zahlen. Man muss sie nur richtig interpretieren, weil es sich um drei verschiedene Beschäftigungsverhältnisse handelt, die sie hier durcheinandergeworfen haben.

Wenn wir dazu Aufklärung leisten können, tun wir das gerne im Ausschuss und können dort auch gern weiter diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Minister.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 15/1307 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Das ist einstimmig. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**9 Zukunft der EU-Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen sichern – Nordrhein-Westfalen muss wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1317 – Neudruck

Einvernehmlich ist verabredet worden, diesen **Tagesordnungspunkt** auf das nächste Plenum zu verschieben.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

## 10 Frauenanteil in Führungspositionen des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhen – Mentoring-Programm einführen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1318

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1391

Die Beratung eröffnet für die CDU Frau Milz. – Die sehe ich nun gerade nicht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Die wusste nicht, dass es so schnell geht!)

– Die wusste es nicht.

(Ministerin Barbara Steffens: Herr Laschet, reden Sie doch zur Begründung! – Weitere Zurufe)

Begründet den Antrag sonst jemand? Andernfalls gehe ich zum nächsten Redner über.

(Fortgesetzt Zurufe)

Herr Laschet.

**Armin Laschet** (CDU): Ich würde Frau Milz gerne herholen und bitte darum, Sie erst später als Zweite sprechen zu lassen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Laschet, ausnahmsweise machen wir es jetzt einmal so. Dann beginnt die Beratung für die SPD-Fraktion Frau Kieninger.

(Ministerin Barbara Steffens: Jetzt aber den Antrag begründen! – Rainer Schmelzter [SPD]: Nein, zieh den Antrag zurück! – Heiterkeit)

**Gerda Kieninger** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann nun nicht den Antrag für die CDU-Fraktion einbringen; das tut mir sehr leid. Ich hätte auch gern vielleicht noch auf meine Kollegin Milz reagiert, aber nun nehmen wir mal die andere Reihenfolge.

Es ist vollkommen richtig, was in dem Antrag der CDU steht, dass im zweiten Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz noch einmal deutlich wird, dass Frauen in Führungspositionen nicht schnell genug vorankommen. Das ist richtig. Aber man muss natürlich auch sehen, dass sich dieser Bericht über sechs Jahre erstreckt – es ist der zweite Bericht –, alle drei Jahre wird berichtet. Immerhin ist in den sechs Jahren die Quote der Frauen in Führungspositionen und Gremienbesetzungen um 10 % gestiegen. Das liegt an dem Landesgleichstellungsgesetz.

Gleichwohl reicht das nicht aus. Der Frauenanteil in den Gremien beträgt insgesamt rund 35 %, in Kommissionen und Beiräten rund 29 %, und in nur etwas mehr als 30 % sind die Gremien geschlechterparitätisch mit Frauen besetzt. In öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sieht es noch viel schlimmer aus: Auf Anfrage der damaligen Abgeordneten Steffens – der heute zuständigen Ministerin – antwortete die Landesregierung, dass zum Beispiel bei den Sparkassen nur ein Verwaltungsrat und bei den Versicherungsanstalten keines der acht Aufsichtsgremien geschlechterparitätisch besetzt bzw. ansonsten keine Frau Mitglied sei. Das ist also eine sehr schlechte Quote.

Wie soll es aber vorangehen? Mit einem Mentorinnenprogramm? – Ja, das kann man machen. Das ist auch keine schlechte Idee. Aber ich frage mich tatsächlich, warum die CDU das nicht schon eingeführt hat; denn sie hatte Zeit dazu. Der Gleichstellungsbericht liegt ja nun schon seit zweieinhalb Jahren vor, nämlich seit 2008. Sie hat es aber nicht getan.

Wir setzen auf andere Mechanismen. Wir wollen den Hebel woanders ansetzen, nämlich dort, wo er wirkt: im Landesgleichstellungsgesetz. Denn wir stellen fest – wenn man sich den Bericht genauer ansieht und nicht nur die ersten Seiten, auf denen das Mentorinnenprogramm beschrieben wird –, dass es noch an ganz vielen Stellen hapert.

Alle Bereiche sind verpflichtet, Frauenförderpläne zu erstellen, was in den Dienststellen auch ganz überwiegend getan wird. Allerdings gibt es dort Defizite hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung. So fehlt etwa in mehr als der Hälfte der Frauenförderpläne die erforderliche Prognose möglicher Beförderungen und Höhergruppierungen. Das muss sich ändern, denn die Verwaltungsvorschriften zu § 6 Landesgleichstellungsgesetz enthalten hierzu eine beispielhafte Auflistung, wie man unter anderem die Nachwuchs- und Weiterqualifizierung systematisch vorantreibt. Das ist der Punkt, der genutzt werden muss.

Das im Gesetz verankerte regelmäßige Controlling dient dazu, sich auch innerhalb der dreijährigen Laufzeit eines Frauenförderplans einen Überblick über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu verschaffen. Und diese Verpflichtung wird nur

von gut der Hälfte der Dienststellen überhaupt eingehalten, so sagt es uns der Landesgleichstellungsbericht.

Deswegen haben wir andere Ziele. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, wie wir vorangehen wollen, nämlich mit einer Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, um eine geschlechterparitätische Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten in landeseigenen sowie in kommunalen Betrieben und Gesellschaften zu erreichen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Dazu ist es natürlich erforderlich, dass das LGG kein zahnloser Tiger ist, sondern dass auch Sanktionen darin festgeschrieben werden für den Fall, dass bestimmte Bedingungen nicht eingehalten werden. Das wollen wir tun.

So hat unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in ihrer Regierungserklärung ausgeführt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die Anhebung des Frauenanteils auf mindestens 40 % in den Leitungsgremien von Nordrhein-Westfalens Gesellschaften. – Das werden wir Schritt für Schritt umsetzen. Ich glaube, es ist der richtige Weg, wenn man dem LGG an der Stelle ein paar Zähne einsetzt.

Zum Entschließungsantrag der FDP kann ich zu diesem Punkt nur sagen: Thema verfehlt; denn es geht hierbei wirklich um das Land und die Verwaltung des Landes und der Kommunen. Und der Entschließungsantrag der FDP passt überhaupt nicht zum Thema. Man müsste tatsächlich einmal prüfen, ob Entschließungsanträge, wenn sie denn gar nicht zum Thema passen, überhaupt zugelassen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Kieninger. – Jetzt spricht Frau Milz.

**Andrea Milz (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen Dank, dass ich noch etwas sagen darf.

Ja, Frau Kieninger, warum haben wir das in den letzten fünf Jahren nicht gemacht? – Ich sage mal ganz frech: Vielleicht, weil ich nichts zu sagen hatte.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Auch wenn Sie jetzt andere Ideen aufgezeigt haben, was man auch noch alles tun könnte – ich stehe immer auf dem Standpunkt: das eine kann man ja tun ohne das andere zu lassen –, möchte ich für diese Mentorinnenprogramme werben. Das hat sich in den letzten Jahren doch als ein effektives Personalentwicklungsinstrument herausgestellt. Und da liegt es eben nahe, Frauenförderung und Mentoring stärker miteinander zu verbinden.

Ein Beispiel haben Sie ja auch in diesem von uns damals noch initiierten Programm „Neue Wege in den Beruf“ für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Das hat bundesweit Anerkennung gefunden, und auch Ministerin Steffens hat es in ihrer Pressemitteilung am 19. Februar bestätigt – also auch ein Mentorinnenprogramm. Wir finden es schön, dass Sie das weiterentwickeln und weiter dranbleiben wollen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Milz, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paul zulassen?

**Andrea Milz (CDU):** Ja, bitte.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Milz, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade gesagt, man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Heißt das andersherum, dass Sie dann auch bereit wären, die Novellierung des LGG, die die rot-grüne Koalition vorhat, zu unterstützen?

**Andrea Milz (CDU):** Wenn Sie mir zum Thema „Frauenförderung“ einen vernünftigen Passus vorgelegen, werde ich den mit Sicherheit nicht einfach beiseite fegen, nur weil Sie den geschrieben haben. Also immer her damit!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was wir in dem Bereich machen, werden wir dann sehen.

Trotzdem möchte ich auf das Mentorinnen-Programm zurückkommen. Ich finde, die Frauenförderung verbunden mit Mentoren-Programmen ist erfolgreich. Damit ermutigen wir junge Frauen, ihre berufliche Karriere voranzubringen und sich für Führungsaufgaben weiter zu qualifizieren. Die weiblichen Nachwuchskräfte werden dabei über einen festgelegten Zeitpunkt von erfahrenen und erfolgreichen Führungskräften unterstützt und beraten. Davor profitieren beide Seiten, die Mentees profitieren von dem persönlichen Schatz an Erfahrung und die Mentorinnen erhalten im Gegenzug selber frische Ideen.

Ich glaube, dass sich das als Instrument im öffentlichen Dienst wirklich sehr gut eignen würde. So hat zum Beispiel die Stadt Köln im Jahr 2008 ein solches Programm für weiblichen Führungsnachwuchs aufgelegt und für ihre Stadtverwaltung ins Leben gerufen.

Auf Landesebene gibt es zum Beispiel in Niedersachsen bereits seit 2001 Mentoring-Programme für Frauen in obersten Landesbehörden mit dem Ziel, den Frauenanteil dort und natürlich auch die Persönlichkeitsentwicklung stark zu fördern. Ende ver-

gangenen Jahres startete schon das fünfte Programm für Frauen, an dem neun oberste Landesbehörden und die Staatskanzlei des Landes Niedersachsen teilnehmen. Im Vordergrund des Programmes steht, das persönliche und fachliche Potential der Mentees sichtbar zu machen sowie Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und zu fördern. Dazu gehört auch die Teilnahme an ausgewählten Seminaren für Theorie und für Praxis.

Die erarbeiten dort selbstständig Projekte. Es gibt Supervisionstreffen. Dazu wird das Erlernte möglichst umgesetzt. Die Fähigkeiten der Mentees werden sichtbar.

Daher hätten wir ganz gerne die Landesregierung dazu motiviert, erstens einen Leitfaden für teilnehmende Mentees sowie für die Mentorinnen und Mentoren zu entwickeln, zweitens ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Teilnehmerinnen zu entwickeln sowie erfahrene und erfolgreiche Führungskräfte als Begleiter und Mentorinnen für dieses Projekt zu gewinnen. Wir hätten gerne – drittens – durch Arbeitsfreistellungen für Fortbildungsmaßnahmen die Entwicklung eines dienststellenübergreifenden Netzwerks der Mentees untereinander durch gemeinsame Workshops und Infoveranstaltungen gefördert und – viertens – das Mentoring-Programm mit einer Evaluationsstudie wissenschaftlich begleitet.

(Ministerin Barbara Steffens: Wer bezahlt das?)

Wir erhoffen uns davon die gezielte Mobilisierung der Potenziale und verborgenen Ressourcen. Wir haben heute die am besten ausgebildete Frauen-Generation aller Zeiten und würden daher sagen: Das ist ein geeignetes Instrument, um dieses Potenzial für unser Land sichtbar und nutzbar zu machen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Milz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Welt redet momentan über die Einführung einer Frauenquote. Der „Spiegel“ diskutiert sehr engagiert über das Frauenverhältnis in der eigenen Redaktion. Die CSU hat erst im vergangenen Jahr eine innerparteiliche Frauenquote eingeführt, die zwar sehr schwach und weich ist, aber immerhin hat sie eine Frauenquote eingeführt. Die Telekom ist sehr vorbildlich und hat sich Ziele gesetzt. Auch die rot-grüne Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht und einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Frauenquote in den Aufsichtsräten geschrieben und marschiert damit gerade in Richtung Bundesrat, um dort die Debatte zu führen.

Nur CDU und FDP hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen – man erwartet es ja auch nicht anders – diskutieren immer noch über Feigenblätter, über Managerinnenpreise, freiwillige Selbstverpflichtungen, Mentorinnen-Programme. Frau Pieper-von Heiden, es reicht nicht, in einem Entschließungsantrag von fünf Seiten zu erklären, was Sie in den letzten fünf Jahren durch Untätigkeit ausgesessen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um noch einmal auf die freiwillige Selbstverpflichtung zurückzukommen, die im Jahr 2001 beschlossen wurde. Dazu würde ich gerne Frau Bundesarbeitsministerin von der Leyen zitieren, die in einem Interview im „Spiegel“ vom 30. Januar 2011 erklärt hat: „Die Vereinbarung ist krachend gescheitert. Für die Frauen hat sich kaum etwas bewegt.“

Ich finde, Frau Pieper-von Heiden, angesichts dessen reicht es nicht – das wurde auch bei der Anhörung über die Frauenquote mehrmals gesagt –, mantraartig immer wieder herunterzubeten, man müsse einfach nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, dann würden die gut ausgebildeten Frauen schon alleine in die Chefetagen aufsteigen.

Natürlich müssen Beruf und Familie vereinbar sein. Das ist völlig klar. Aber ich finde – erstens –, Männer müssen endlich einmal ihrer Pflicht nachkommen und auch Verantwortung in der Familie tragen, und – zweitens – wenn es allein das Problem wäre, Beruf und Familie nicht vereinbaren zu können, frage ich: Wo sind denn die kinderlosen Frauen? Jedenfalls sind sie nicht in den Führungsetagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben es gerade schon gesagt: Wir haben gut ausgebildete Frauen. Mittlerweile haben wir auch einige weibliche Vorbilder in Führungspositionen von Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Trotzdem kommen wir nicht voran.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie müssen endlich eingestehen, dass wir, wenn wir männliche Seilschaften, die immer wieder Männer fördern und bevorzugen, durchbrechen wollen, das nicht durch gut gemeinte Preise oder Mentoring-Programme erreichen, sondern wir brauchen gesetzlich vorgegebene und kontrollierte Regelungen mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich, Frau Milz, Sie haben recht: Der öffentliche Dienst muss als gutes Beispiel vorangehen. Ich würde gerne hinzufügen: Auch die Parteien müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Die CDU hat ganz offensichtlich kein Mentoring-Programm, bräuchte aber angesichts des hohen Männeranteils der CDU-Fraktion hier im Landtag meiner Ansicht nach eines. Ich habe heute beispielhaft eine Broschüre über den Regionalrat in Münster und die Fraktionen dort mit-

gebracht. In der CDU-Fraktion gibt es acht Plätze mit acht Männern. Übrigens sieht es in der FDP-Fraktion nicht anders aus: zwei Plätze, zwei Männer!

Von daher sollten Sie vielleicht wirklich einmal darüber nachdenken, ob Sie auf dem nächsten CDU-Parteitag einen entsprechenden Antrag zur Einführung eines Mentoring-Programms einreichen und ein solches Programm einführen.

Natürlich machen Mentoring-Programme für Parteien Sinn. Sie machen – sie hatten es gerade selber erwähnt – auch Sinn für die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Aber für den öffentlichen Dienst haben wir eigentlich ein sehr gutes und anderes Instrument, nämlich das Landesgleichstellungsgesetz. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie Sie auf die Idee gekommen sind, dieses Mentoring-Programm zu fordern; denn das Mentoring wird im zweiten Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung als ein mögliches Instrument der Personalentwicklung und der Frauenförderung genannt. Allerdings: Der Bericht ist aus dem Jahr 2008! Ich finde es schon peinlich, Frau Milz, dass Sie erst nach drei Jahren auf die Idee kommen, einen Antrag auf Einführung eines Mentoring-Programmes zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist wirklich ein schlechter Versuch, von der eigentlichen Debatte abzulenken. Ich glaube, der Punkt „Mentoring“ steht auf Seite 8. Sie müssen also einfach ein bisschen weiterlesen. Dann kommen Sie zu ganz vielen Beispielen, bei denen das LGG eben nicht eingehalten wird, beispielsweise bei der Aufstellung und Umsetzung von Frauenförderplänen oder bei der Besetzung von Gremien.

Es wundert mich schon, dass Sie das Thema „Frauenförderung im öffentlichen Dienst“ jetzt für sich entdeckt haben. Das Thema wurde 2007 in diesem Hause schon einmal nämlich anhand eines grünen Antrages zur Einhaltung des LGG im Bereich der Gremienbesetzung diskutiert. Sie haben diesen Antrag damals abgelehnt.

Wir als rot-grüne Fraktion meinen, wir brauchen klare Vorgaben und insbesondere Sanktionsmöglichkeiten. Denn ohne Sanktionen – das haben die letzten zehn Jahre gezeigt – werden sich die Betroffenen nicht immer an das Gesetz halten. Lassen Sie uns deshalb endlich gemeinsam im Sinne der Frauen und im Sinne des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln und das LGG stärken. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Schäffer. – Es spricht jetzt für die FDP-Fraktion Frau Pieper-von Heiden.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäffer, bei Maybrit Illner war eine 23-jährige Grüne, die dort verkündete, ohne Quote wäre sie nicht da. Ich kann nur sagen, da hat sie recht. Bei Johannes B. Kerner waren verschiedene Frauen, unter anderem Frau Prof. Höhler. Da wurde sehr deutlich, dass Sie den Realitäten im Grunde genommen hinterherhinken und im Prinzip eine große Mehrheit schon gar keine Quote mehr will.

Das ist mit Blick auf den Antrag der CDU aber zunächst gar nicht das Thema. Es geht vielmehr um das Mentoring-Programm.

Die FDP hat grundsätzlich Sympathie für Mentoring-Programme. Das wissen Sie auch, Frau Milz; das können Sie auch unserem Entschließungsantrag entnehmen. Allerdings sehen wir die Handlungsnotwendigkeit nicht primär im öffentlichen Dienst. Hier ist schon vieles zum Thema „Gleichstellung“ gesetzlich geregelt. Insbesondere sind Teilzeitregelungen in Behörden gang und gäbe und in der Belegschaft umfänglicher akzeptiert als in anderen Bereichen der Wirtschaft. Wenn man hier etwas tun möchte – es gibt sicherlich noch Verbesserungsbedarf; das schließe ich gar nicht aus –, müsste es unseres Erachtens darum gehen, eventuelle Vollzugsdefizite und Hemmnisse aufzudecken und zu beheben.

Aber wir Liberalen haben, wie gesagt, an der Stelle eine etwas andere Prioritätensetzung und möchten das Thema „Frauenförderung“ umfassender behandeln. Wir halten es für dringlicher und insgesamt zielführender, sich mit Mentoring-Programmen stärker auf die freie Wirtschaft zu konzentrieren. Denn dort gilt es Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen, ohne in Tarifrechte oder die Vertragsfreiheit einzutreten.

In diesem Sinne geht auch die Absicht der Landesregierung, im Bundesrat ein Gesetz zur Einführung einer Frauenquote auf den Weg zu bringen, in eine völlig falsche Richtung. Mal ganz abgesehen davon, dass eine solche Quote den Führungsfrauen mehr schadet als nützt, wie die letzten Berichterstattungen und Fernsehsendungen es noch mal sehr deutlich gemacht haben, haben Sie hier wohl auch einen entscheidenden Punkt vergessen, auch wenn Sie mir jetzt zurufen werden, dass Sie eine Härtefallklausel eingefügt haben. Aber was nützt Ihnen eine Quote, wenn Sie nicht genügend Frauen im Mittelbau finden, die überhaupt in die Aufsichtsräte aufrücken können? Was nützt Ihnen diese Härtefallklausel, wenn diese in bestimmten Bereichen mehr Regel als Ausnahme wäre?

Gut, Ihnen passiert dann nicht das Gleiche wie den Norwegern, dass nämlich rund 300 Aufsichtsratsmandate auf nur 70 Frauen aufgeteilt. Die Unternehmen, die diese 70 Frauen dann nicht mehr bedienen könnten, haben gezwungenermaßen die Rechtsform gewechselt. Es gibt sie nicht mehr. Die

Norweger sind zumindest ein wenig zurückgerudert, was die Sanktionen angeht. Das müssen Sie auch mal bedenken.

(Beifall von der FDP)

So ist die Lage. Das verzerrt ein bisschen auch die Statistik, was Norwegen betrifft. Das zeigt aber doch ein viel wesentlicheres Problem: Es fehlt nicht erst an Frauen in den Aufsichtsräten. Vielmehr sollen Aufsichtsräte den operativen Unternehmensteil kontrollieren können, was voraussetzt, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte wissen, was im operativen Geschäft passiert. Sie müssen also im operativen Topmanagement zu Hause sein. Was aber passiert, wenn Aufsichtsräte nicht im Geringsten verstehen was im operativen Geschäft vorgeht,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

und Entscheidungen im Prinzip nur abnicken? Was dann passiert, das konnten wir in den letzten Jahren an der ein oder anderen Stelle – im Übrigen ohne Geschlechtsbezug – sehen.

Wenn Sie sich mal die Zahlen im operativen Topmanagement anschauen, stellen Sie fest, dass es bereits dort oft an Frauen fehlt – zumal der Frauenanteil bei den abhängig Beschäftigten mit leitender Tätigkeit im Jahr 2007 insgesamt bei 33,3 % lag und damit schon hier ausbaufähig erscheint. Das heißt aber doch nichts anderes, als dass wir die Frauen irgendwo zwischen Schul- bzw. Studienabschluss und einem möglichen Aufstieg in die oberen Managementetagen verlieren.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb müssen wir die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Wir müssen Unterstützungsmöglichkeiten bieten, wo der Einstieg in die Topmanagementetagen gelingen soll. Da helfen keine Quoten und auch keine einzelnen kleinen neuen Projekte. Auch müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Wir haben bereits gute und funktionierende Mentoring- und Unterstützungsprogramme. Wir haben aber leider keines für den angesprochenen Problemkreis, das Frauen auf dem Weg ins operative Topmanagement effektiv unterstützt. Hier sollten die bestehenden Programme auf ihre Ausbaufähigkeit hin untersucht werden, um auch Frauen, die bereits im Bereich des mittleren Managements tätig sind, offensiver als bisher anzusprechen, zu unterstützen und zum weiteren Aufstieg sowie zur beruflichen Selbstständigkeit zu ermutigen.

Mit unserem Entschließungsantrag möchte Ihnen die FDP-Landtagsfraktion das Angebot machen, über die angesprochenen Schlüsselstellen nachzudenken – darauf kommt es an – und dort die entscheidenden Schalter umzulegen. Wir freuen uns deshalb auf eine spannende Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe auf die gute Einsicht bei dem ein oder anderen, dass eine Quote uns nicht weiterbringt. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Linken wollen den Frauenanteil in Führungspositionen des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhen. Das haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten auch in diesem Haus sehr deutlich gemacht. Die Kommission des Ersten Gleichstellungsberichts von 2011 sagt – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –: In Deutschland fehlt ein gemeinsames gleichstellungspolitisches Leitbild, und man kann erkennen, dass gleichstellungspolitische Initiativen zusammenhanglos nebeneinander gestellt werden. – Genau das tut der vorliegende Antrag. Und genau darin hat die antragstellende Fraktion auch mit ihren früheren Anträgen gesündigt.

Der heute vorgelegte Entschließungsantrag der FDP zielt wieder in die gleiche Richtung. Die wichtigsten Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden nach wie vor in aller Regel von Männern getroffen – man sehe sich auch die Verteilung der männlichen Kollegen in diesem Hause an –, auch im öffentlichen Dienst und trotz eines Landesgleichstellungsgesetzes. Darum, meine Damen und Herren, besteht in der Tat Handlungsbedarf.

(Beifall von der LINKEN)

Der vorliegende Antrag will – Zitat – den „Frauenanteil in Führungspositionen des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhen“, und zwar durch die Einführung von Mentoring-Programmen. – Gestatten Sie mir bitte diese Bemerkung: Da fallen mir Quacksalber ein, die eine Blinddarmentzündung mithilfe von Pflastern zu heilen versprechen.

Frauen sind in Führungspositionen, bei Beförderungen oder bei der Besetzung von Gremien auf Landesebene nach wie vor unterrepräsentiert. Das besagt der Zweite Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes. Was aber ist die zentrale Aussage dieses Berichts? Darüber müssen wir diskutieren. Im Berichtszeitraum war eine Steigerung des Frauenanteils um 1,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Neueinstellungen sind ein wirksames Instrument, um mehr Frauen in führende Positionen zu bringen.

Aber das Personaleinsatzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Ihnen allen als PEM bekannt – hatte vorgesehen, bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode insgesamt 10.000 kw-Stellen abzubauen. Das PEM schreibt grundsätzlich die Besetzung mit Beschäftigten aus dem Bereich – jetzt kommt es – schon vorhandener Stellen vor. Somit konnten in der Vergangenheit gar keine wesentlichen Steigerungen des Gesamtfrauenanteils in

Führungspositionen über Neueinstellungen erreicht werden. Bei Stellenhaberinnen allerdings hätte durch Höhergruppierungen und Beförderungen eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht werden können.

Das wertet der Bericht äußerst kritisch – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

„Nach wie vor profitieren Frauen anteilmäßig weit weniger von Beförderungen/Höhergruppierungen/Höherreihungen, als es ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigung entspräche.“

Der Bericht besagt auch:

„Überall da, wo sich Handlungsbedarf durch geschlechtsspezifische Schieflagen in der Beförderungsstatistik zeigt, müssen die Gründe dafür genau analysiert werden.“

Frauen arbeiten zu einem sehr viel höheren Prozentsatz in Teilzeit als Männer.

Wieder zitiere ich aus dem Bericht:

„Beurteilungsverfahren sind nicht per se geschlechtsneutral, sie bergen systemimmanente Benachteiligungsrisiken.“

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen das Problem nur verschieben. Frauen im öffentlichen Dienst sind bereits hochqualifiziert, motiviert und engagiert. Mentoring-Programme oder sogenannte Akzeptanzinitiativen brauchen sie nicht. Diese hinterfragen auch nicht bereits bestehende Hierarchien, sondern bauen vielmehr darauf auf. Das haben wir Frauen in den letzten zehn Jahren zum Teil am eigenen Leibe erfahren müssen.

Laut Bericht gilt es vielmehr, Strukturen wie das auch in diesem Hause durchaus vorhandene Old Boys Network aufzubrechen und die Inanspruchnahme von Teilzeit und Beurlaubung zuzulassen, ohne dass es zu einem Karriereknick bei Frauen oder Männern kommt.

(Beifall von der LINKEN)

Die konsequente Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes, also eine konsequente Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes NRW, erlaubt schon hier und heute wirksame Maßnahmen der Frauenförderung.

(Unruhe)

– Entschuldigung, auch wenn Sie das nicht interessiert, möchte ich meine Rede in Ruhe zu Ende führen dürfen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen oder Platz zu nehmen, damit die Abgeordnete ihre Ausführungen in Ruhe zu Ende bringen kann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielleicht täte es dem Minister auch gut, wenn er in seinem Ministerium mehr Frauen hätte. Herr Jäger, wir können uns gerne mal darüber unterhalten.

Wirksame Maßnahmen der Frauenförderung sind zum Beispiel die Erstellung und Fortschreibung von Frauenförderplänen, Ihnen allen bekannt. Dazu gehören übrigens auch schon seit Jahren Mentoring-Programme oder all die anderen Initiativen.

Das Landesgleichstellungsgesetz muss noch einmal sehr kritisch im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Ziele überprüft werden und mit entsprechenden Regeln zu Quoten, Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden.

Lassen Sie uns darüber gemeinsam im Ausschuss konstruktiv, lebhaft und intensiv beraten und debattieren. Ich freue mich auf die Ausschusssitzung. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Milz, ich habe 1992 als damaliges Mitglied im Landesvorstand und als Parteivorsitzende das erste Mentoring-Programm bei den Grünen auf den Weg gebracht. Ich habe auch ein bundesweites Mentoring-Programm auf den Weg gebracht. Ich halte Mentoring-Programme als Instrument da für sinnvoll, wo sie das durch Mentoring verfolgte Ziel auch erreichen können.

Mentoring-Programme sind in politischen Parteien und in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf – darauf werde ich gleich noch mal eingehen – sehr sinnvoll. Aber ich glaube, dass sie bei der Landesverwaltung – die eine oder andere Vorrednerin hat es schon gesagt – von den Problemen, die wir haben, und von den Instrumenten, die wir haben, um Frauenförderung wirklich durchzusetzen, ablenken. In diesem Bereich halte ich sie weder für ein sinnvolles noch für ein wegweisendes Instrument.

Auf Landesebene haben wir das Landesgleichstellungsgesetz als Rahmengesetz, mit dem wir, wenn wir es wirklich in Gänze anwenden würden, Gleichstellung auf allen Ebenen erreichen könnten. Das Problem ist, dass das Gleichstellungsgesetz nicht immer von allen ernst genommen worden ist, nach wie vor nicht immer von allen ernst genommen wird und bisher keine Sanktionsmöglichkeiten oder Anreizoptionen, wie man sie brauchen würde, hat.

Deswegen haben sich die Koalitionsfraktionen entschieden, das Gleichstellungsgesetz zu novellieren. Dabei müssen verschiedene Bereiche angegangen werden. Es geht um die Fragen: Wie kann das

Gleichstellungsgesetz umgesetzt werden? Wie kann man die Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten stärken? Wo müssen Sollvorschriften Mussvorschriften werden? Wo und in welchem Umfang sollen die Dokumentationspflichten erweitert werden? Es geht um Ausschreibungs pflichten, die erweitert werden müssen, um die Frage, ob man in bestimmten Bereichen ein Klagerrecht für Gleichstellungsbeauftragte braucht, und um gesetzesflankierende Selbstverpflichtungen, damit eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung stattfindet.

Frau Milz, auch auf der Ebene der Kommunalparlamente oder in Landesgremien wie Sparkassen aufsichtsräten finden wieder Entsendungen statt und kommt es nicht zu einer geschlechtergerechten Besetzung. Auch auf der kommunalen Ebene wären Mentoring-Programme mit Sicherheit zielweisend.

Sehen Sie sich die Gremienbesetzung in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren an und was sich seitdem schon verändert hat – Gerda Kieninger hat eben bereits aus der Antwort auf meine damalige Anfrage zitiert –: Von 214 gemeldeten Gremien waren letztendlich nur vier geschlechterparitätisch besetzt. In 116 Gremien – das sind 54,2 % – waren Frauen gar nicht vertreten, zum Beispiel in den Versicherungsanstalten. In null von acht Aufsichtsrats gremien gab es eine geschlechterparitätische Besetzung.

Der Frauenanteil war auch im Kabinett erschreckend gering: neun Männer, drei Frauen. Im Integrationsbeirat beim MGFFI waren acht von 27 Mitgliedern Frauen. Im Zukunftsrat des Ministerpräsidenten waren unter 23 Mitgliedern sieben Frauen. Im Medienbeirat des MBEM waren unter 26 Mitgliedern fünf Frauen. Die Bilanz der letzten Landesregierung kann sich also nicht mit Frauenförderung oder geschlechtergerechter Besetzung von Gremien brüsten.

Auch Sie, Frau Milz, haben in der Vergangenheit all den Anträgen, die von den Grünen gestellt worden sind – auch wenn Sie nicht die Macht zur Mehrheit in der Fraktion hatten –, nicht zugestimmt. Auch in dieser Legislaturperiode haben Sie beim Antrag zur Frauenquote deutlich gesagt – ich möchte Sie zitieren –: Deswegen sage ich für mich: Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir eine Quote ab. – Damit sind Sie weit hinter dem zurück, was auch von der ein oder anderen CDU-Ministerin in der Vergangenheit auf Bundesebene diskutiert und thematisiert worden ist.

Wir wollen den Frauen über das Gleichstellungsgesetz die Möglichkeit geben, innerhalb der Landesverwaltung aufzusteigen. Dafür brauchen wir aber Personalentwicklungspläne. Wir müssen gucken: Wie kann die Personalentwicklung die Frauen aktiv erreichen? Das heißt, wir müssen uns die Beförderungskriterien ansehen, auch für Frauen in Teilzeit, die Beurteilungen und ob sie genderbar sind. Das

findet bis heute nicht statt. Auch darf die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen usw. nicht daran scheitern, weil Frauen in Elternzeit, beurlaubt oder in Teilzeit tätig sind.

Kurz gesagt: Es gibt eine Reihe von Instrumenten und Möglichkeiten, mit denen Frauenförderung in der Landesverwaltung effektiv und schnell umgesetzt werden kann. In den letzten fünf Jahren ist das nicht passiert. Ein Mentoring-Programm ist an dieser Stelle ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich glaube, wir haben da effektivere Instrumente, und hoffe, dass wir das Gleichstellungsgesetz auch in Ihrem Interesse, nämlich um tatsächlich Frauenförderung zu betreiben, gemeinsam umsetzen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/1318** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 15/1391** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**11 KiTas sollen sich um Kinder kümmern, nicht um Gesangsstatistiken – Nordrhein-Westfalen gibt ein Signal für eine GEMA-Befreiung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1319

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1387

Ich eröffne die Beratung. – Für die FDP-Fraktion spricht gleich Frau Pieper-von Heiden.

Darüber hinaus möchte ich feststellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine gute Stunde im Rückstand sind, was die Tagesordnung angeht. Der Städte- und Gemeinebund wartet auch noch auf viele Abgeordnete. – Das nur als freundlicher Hinweis, dies bei den Reden möglichst zu berücksichtigen.

Frau Pieper-von Heiden, Sie haben das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wichtigste in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind natürlich die Kinder. Sie sollten in der Gemeinschaft gute Erfahrungen machen und sich wohlfühlen. Diese positive Seite von Kindheit drückt sich vor allem im Spiel und im gemeinsamen Singen aus. Singen fördert die Kreativität und stärkt die sozialen Kompetenzen.

Es ist gerade eine Studie erschienen, die das noch einmal verdeutlicht hat. Die Autoren belegen, dass Singen die Entwicklung in allen körperlichen, geistigen und sozialen Bereichen fördert. Mindestens genauso wichtig ist es aber, dass das Singen den Kindern einfach Spaß macht. Wir sind gerade erste Schritte gegangen, um die Bedürfnisse der Kinder wieder mehr in den Mittelpunkt zu rücken, Stichwort: Kinderlärm.

In diesem Zusammenhang ist es ein Stück weit widersinnig, wenn für kindliche Grundbedürfnisse – dazu kann man das Singen im weiteren Sinne durchaus zählen – Gebühren anfallen. Wenn das Wichtigste die Kinder sind, dann heißt das auch, dass die Erzieherinnen und Erzieher ihre ganze Kraft für die Kinder aufbringen müssen. Die gute Arbeit, die hier geleistet wird, sollte nicht darunter leiden, dass Gesangsstatistiken erhoben werden müssen.

Ich möchte auch deutlich machen: Urheberschutz ist ein wichtiges Anliegen. Aber so richtig wir es finden, wenn eine gewerbliche Tanzveranstaltung Gebühren abführen muss, so falsch ist es, dass Kitas für gesungene Kinderlieder bürokratische Hindernisse überwinden müssen. Deshalb brauchen wir hier eine Gesamtlösung.

Wir haben in den letzten Wochen gehört, dass einige große Träger nun Pauschalverträge mit der GEMA abgeschlossen haben. Das ist ohne Zweifel eine Verbesserung, aber das Problem wird damit nicht grundsätzlich gelöst.

Das Erste ist, dass solche Pauschalverträge nur von großen Trägern abgeschlossen werden können. Was ist mit den kleineren Trägern, den Elterninitiativen etc.?

Zweitens kann es nicht richtig sein, einen Flickenteppich an Verträgen zu haben, bei denen niemand mehr durchblickt.

Drittens kann man angesichts der elementaren Bedeutung der frühkindlichen Bildung durchaus fragen, ob nicht eine generelle Befreiung von Lizenzgebühren angestrebt werden muss.

Für mich beantworte ich diese Frage mit Ja.

Wir brauchen einen Rahmenvertrag für alle Kinderbetreuungseinrichtungen, damit alle denselben Bedingungen unterliegen und hier Sicherheit haben. Das ist nicht nur ein Ziel für Nordrhein-Westfalen,

sondern hier muss deutschlandweit eine Lösung gefunden werden.

So weit, so gut. Ich glaube, dass bis hierher Konsens besteht. – Aber dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, reichen Sie einen Entschließungsantrag ein. Darin schreiben Sie, dass eine generelle Befreiung nicht möglich sei. Ich erinnere an das, was in unserem Antrag steht, nämlich ein Prüfauftrag für das Ministerium. Es verwundert mich, dass Sie diese Prüfung für sich offenbar schon vorwegnehmen. Insofern bin ich sehr interessiert, was die Ministerin uns gleich dazu sagen wird. Ich möchte darum bitten, dass Sie uns hier Bericht erstatten über die Prüfung und die Verhandlungen, die Sie demnach schon geführt haben müssten.

Was unseren Antrag angeht, sage ich mal aus sachlicher Sicht: Sie können doch eigentlich bei all unseren Forderungen mitgehen, vor allem bei den beiden Hauptforderungen: erstens dem Prüfauftrag für eine generelle Befreiung, den ich gerade schon angesprochen hatte, und zweitens der Aufforderung an die Landesregierung, sich für einen einheitlichen Rahmenvertrag einzusetzen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Ansonsten – muss ich sagen – finde ich Ihren Antrag ziemlich unkreativ. Vielleicht haben Sie ja im Kindergarten zu wenig gesungen. Jedenfalls sehe ich hier keinen großen Dissens bei diesem Thema, sodass ich meine, dass Sie unserem Antrag durchaus zustimmen könnten. Es wäre eine gute Tat. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Milz.

**Andrea Milz (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Sie haben darauf hingewiesen: In der Kürze liegt die Würze. Ich kann allem zustimmen, was Frau Pieper-von Heiden gesagt hat. Sie hat aufgelistet, was es für eine Gemeinheit ist, dass die Kitas jetzt auf einmal Gebühren zahlen müssen. Sie hat darauf hingewiesen, wie wichtig Liedgut ist, wie wichtig Kultur, schon die früheste Vermittlung von Liedern, von Musik in Kindertagesstätten ist. Ich stimme dem zu. Wir werden uns dem FDP-Antrag gleich auch in vollem Umfang anschließen.

Ich habe nur einen Hinweis. In dem Antrag steht auch das Wort „Tagespflege“. Ich habe versucht, mir das praktisch vorzustellen. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Tagesmutter, die zum Beispiel zwei eigene Kinder erzieht und zwei Kinder in Tagespflege hinzunimmt. Wenn die jetzt singt, ist das dann GEMA-pflichtig? Ist das zu 50 % GEMA-pflichtig, weil ja zwei der Kinder nicht ihre eigenen sind? O-

der muss man künftig, wenn man seinen eigenen Kindern etwas vorsingt, auch bezahlen?

Ich glaube, an dem Beispiel wird deutlich, wie lächerlich das ist. Ich hätte mir gewünscht, dass man auf die Einführung einer solchen Gebühr verzichtet hätte. Ich sehe aber natürlich ein, dass daran rechtlich nichts zu beanstanden ist. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir alle der FDP zustimmen könnten. In diesem Sinne bin ich auch schon fertig. – Danke.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Milz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Maelzer.

**Dennis Maelzer (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinsames Singen macht nicht nur den Kindern große Freude; wenn Kinder singen, zaubert es auch ein Lächeln auf die Gesichter der Erwachsenen. Aus diesem Grund dürfen gemeinsame Gesangsdarbietungen auf keinem Kindergartenfest fehlen. Auch im Alltag der Kindertagesstätten kommt der musischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu.

Singen unterstützt das Erlernen der Sprache und fördert gleichzeitig die emotionale, die kulturelle und die kognitive Entwicklung des Kindes. Musik und Gesang helfen auch bei der Integration von Zugewanderten, nämlich dann, wenn die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern die einstudierten Liedtexte üben. Aus diesen Gründen sind Musik, Tanz und Gesang ein zentraler Baustein der Elementarbildung, und das sollen sie auch in Zukunft bleiben.

Im Januar 2010 hat die GEMA im Auftrag der Wertungsgesellschaft Musikedition rund 36.000 Kindergärten in Deutschland angeschrieben und sie dazu aufgefordert, Gebühren für das Kopieren von Liedern und Noten zu zahlen. Durch dieses offensive Herantreten an die Einrichtungen ist vielerorts große Verunsicherung entstanden. Ich weiß gar nicht, ob der GEMA überhaupt bewusst war, was ihr Verhalten in Kitas angerichtet hat.

Es darf doch nicht sein, dass Erzieherinnen und Erzieher jetzt sagen: Bevor ich am Ende etwas falsch mache, verzichte ich lieber darauf, mit Kindern zu singen, zu tanzen oder Stücke einzuüben. – Nein, meine Damen und Herren! Den Kindergärten muss diese Unsicherheit genommen werden.

Aus diesem Grund bin ich froh, dass sich unsere Familienministerin Ute Schäfer bereits früh für eine Lösung in der Frage der GEMA-Gebühren starkgemacht hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

An die Adresse der FDP, Frau Pieper-von Heiden: Zum Glück wartet die Familienministerin nicht darauf, bis Sie auch etwas in der Presse gelesen ha-

ben, um daraus einen Antrag zu basteln. Ute Schäfer hat schon im vergangenen Jahr erklärt, dass sie in der Frage der GEMA-Gebühren eine länderübergreifende Lösung anstrebt und dies auch zum Thema der Jugend- und Familienministerkonferenz machen will, deren Vorsitz Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Mit welchem Ergebnis?)

Sie sehen, die Familienministerin hat keine Aufforderung durch einen FDP-Antrag nötig. Und ein solches Thema eignet sich auch nicht für kurzfristigen politischen Geländegegewinn.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nach der verbrannten Erde, die CDU und FDP mit dem KiBiz in der Kita-Landschaft hinterlassen haben,

(Widerspruch von CDU und FDP)

nimmt Ihnen doch sowieso niemand ab, wenn Sie sich jetzt hier zum Sachverwalter der Interessen der Kitas machen wollen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Jetzt mal zum Thema!)

Aus diesem Grund werbe ich dafür, dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen zuzustimmen.

Aber in einem Punkt möchte ich Ihnen, Frau Pieper-von Heiden und dem FDP-Antrag ausdrücklich recht geben. Der erste Satz lautet: „Gemeinsames Singen ist ein einendes Gemeinschaftserlebnis.“ In jüngster Zeit wurde über die Stimmung im Familiausschuss geklagt – vielleicht wäre das eine Anregung zur atmosphärischen Verbesserung.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber dann die Internationale!)

In diesem Fall wäre sicherlich auch niemand böse, wenn einmal auch die FDP den Ton angeben würde.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Auch die Texte moderner Kinderlieder unterliegen dem Schutz geistigen Eigentums. Eine grundsätzliche Befreiung der Kitas von der Zahlungspflicht für GEMA-Lizenzen wird deshalb nicht möglich sein.

Am Ende muss aber eine Lösung stehen, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Ein gemeinsamer Rahmenvertrag sollte länderübergreifend für alle Kitas gelten. Darin muss sichergestellt werden, dass die Kosten, vor allen Dingen aber auch der bürokratische Aufwand für Kindertagesstätten möglichst gering gehalten werden.

Meine Damen und Herren, in unseren Kitas sollen Erzieherinnen und Erzieher wieder mit den Kindern singen, tanzen und musizieren, ohne sich dabei Sorgen um die GEMA-Gebühren machen zu müssen. Auf diesem Weg unterstützen wir die Landesregierung und unsere Ministerin Ute Schäfer.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Asch.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor Frau Abgeordnete Asch das Wort bekommt, möchte ich Sie noch einmal sehr herzlich bitten, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen und auf die Abgeordnete Rücksicht zu nehmen, die jetzt ihre Argumente vorträgt. Ich bitte Sie sehr herzlich, dazu beizutragen, dass der Lautstärkepegel hier im Plenarsaal deutlich gesenkt wird. – Ich habe den Eindruck, dass meine Worte bei den Herren, die dort hinten vor der Wand stehen, noch keine Konsequenzen hatten. Ich bitte Sie wirklich sehr herzlich, sich entweder auf die Plätze zu begeben oder den Plenarsaal zu verlassen. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielleicht würde es ja helfen, wenn ich jetzt singen würde.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich bin immerhin Mitglied eines Gospelchors. Daher wäre das vielleicht eine Möglichkeit. Aber nein; das tun wir jetzt auch am späten Abend nicht.

Ich möchte auch nicht das wiederholen, was alle gesagt haben, nämlich wie wichtig das Singen für die kognitive, emotionale und kreative Entwicklung der Kinder ist. Das wissen wir alle. Deswegen war es auch so ein Aufreger, als wir zum Jahresende alle der Presse entnehmen mussten, dass die GEMA von den Kitas Gebühren erheben will.

Meine Damen und Herren, mir ist es aber wichtig, einen Punkt klarzustellen; denn das schien mir im Moment bei Frau Pieper-von Heiden ein bisschen durcheinanderzugehen. Es geht hier nicht darum, dass Gebühren für das bloße Singen von Liedern erhoben werden sollen. Insoweit muss auch nicht aufgeführt werden, ob die Tagesmutter das mit ihren eigenen oder fremden Kindern tut. Für das Singen wird keine Gebühr erhoben, sondern für die Noten, die in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Diese Noten werden natürlich den Eltern zur Verfügung gestellt, die gemeinsam mit ihren Kindern auf bestimmten Veranstaltungen singen; denn die Kinder im Elementarbereich können in der Regel noch gar nicht lesen.

Insoweit geht die von der FDP angeregte Ausweitung auf die Kindertagespflege auch völlig ins Leere, weil die Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege nun wirklich nicht der Noten bedürfen, um zu singen.

In der Tat besteht hier ein Interessenkonflikt zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und dem Wunsch, bei Veranstaltungen in der Kita gemeinsam zu singen. Es geht dabei nicht um alte Kinderlieder. Lieder wie „Am Brunnen vor dem To-re“, „Der Mai ist gekommen“ usw. dürfen auch weiterhin mit Noten gesungen werden. Werden hingegen die modernen Kinderlieder wie Rolf Zuckowskis „Wie schön, dass du geboren bist“ angestimmt, muss dann, wenn Noten benutzt werden, eine Gebühr bezahlt werden.

Das wollen wir alle nicht. Die Ministerin hat angekündigt, dass sie diesen Punkt bei der Konferenz der Jugend- und Familienminister zum Thema machen will, und zwar mit dem Ziel, einen einheitlichen Rahmenvertrag für alle Träger – das ist wichtig, weil wir im Unterschied zu den Schulen im Kita-Bereich sehr unterschiedliche Träger haben – zu entwickeln. Wir unterstützen das und denken, dass der Landtag es insgesamt unterstützen sollte, dort einen einheitlichen Rahmenvertrag nicht nur für das Land, sondern auch als bundeseinheitliche Lösung zu entwickeln.

Das beantragen wir hier. Wir freuen uns über alle, die mit uns stimmen, damit das endlich auf den Weg gebracht wird. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Michalowsky.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder sind unsere Zukunft – diesen Ausspruch kennen wir alle. Ich bin mir auch sicher, dass jeder und jede in diesem Haus dem zustimmen wird. Doch leider ist dies oft nicht mehr als eine hohle Phrase. In der Praxis wird nämlich in dieser Republik in der Regel Politik auf Kosten der Kleinsten gemacht – sei es in Form eines unwürdigen Gezerres um eine lächerliche Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes und um Bildungsgutscheine, sei es in Form eines Nichtausbaus dringend benötigter Kita-Plätze vor allem im U3-Bereich oder sei es in Form gnadenlosen Abkassierens, wie es jetzt die GEMA und die VG Musikdition betreiben wollen.

Wir wollen noch einmal festhalten: Die Vorgängerregierung hat die Kindertagesbetreuung, den U3-Ausbau, die Qualität der Betreuung und das ganze KiBiz voll an die Wand gefahren und stellt jetzt Schauanträge, die von der Misere ablenken sollen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dem Antrag der FDP und dem Entschließungsantrag der Koalition zustimmen, weil beide Anträge richtig sind, auch wenn sie letztlich nicht weit genug gehen;

denn in letzter Konsequenz müsste der Gesetzgeber beauftragt werden, zu prüfen, ob das Vorgehen der GEMA im Auftrag der VG Musikdition überhaupt rechtens ist.

Lassen Sie mich erläutern, warum wir beiden Anträgen unsere Zustimmung geben werden. Ich halte es inzwischen für albern, wenn die Koalition der Einladung dann, wenn sie Besuch bekommt, den mitgebrachten Kuchen wegschmeißt und dafür einen eigenen auf den Tisch stellt. Das wird zunehmend albern. – So viel zu diesem Verfahren.

Auch wenn die Zahlung von 56 € bzw. 44,80 € für die kommunalen und kirchlichen Kitas für 500 Kopien von Musiktexten und Noten auf den ersten Blick nicht zu hoch erscheint, ist sie jedoch gesellschaftspolitisch und sozial im höchsten Maße unsensibel. Die Zahlung solcher Gebühren konterkariert die Forderung nach frühkindlicher Bildung. Außerdem kostet sie Geld, das an anderer Stelle fehlt, zum Beispiel für Spielzeug und Personal. Auch die Unterfinanzierung des Kita-Systems ist von den Antragstellern der FDP mit verursacht worden.

Von den Erzieherinnen und Erziehern zu verlangen, Strichlisten darüber zu führen, wie viele Kopien von Liedtexten und Noten nun gemacht und ausgegeben wurden, erschwert ihre Arbeit unnötig. Diese Personen haben wirklich Wichtigeres zu tun, nämlich sich den Kindern zu widmen.

Meine Damen und Herren, wo wir gerade von unnötigen Zahlungen reden: Ein Problem wurde bisher noch nicht angesprochen, nämlich der neue Rundfunkgebührenstaatsvertrag, der in nicht allzu ferner Zukunft an dieser Stelle abgenickt werden soll. Mit diesem neuen Vertrag werden die Rundfunkgebühren nicht mehr pro Gerät, sondern pro Haushalt und Betriebstätte erhoben – unabhängig davon, ob Empfangsgeräte vorhanden sind und genutzt werden oder nicht.

Auch Kitas sollen künftig dafür monatlich 17,98 € bezahlen. Wir reden einmal mehr von Geld, das hinterher für eine bessere Verwendung fehlt. Dies lehnen wir ebenso ab wie die Errichtung von GEMA-Gebühren und erwarten, dass die anderen Fraktionen das auch tun. An dieser Stelle muss dringend nachgebessert werden. Die GEZ wird jährlich mit über 7 Milliarden € ausgestattet. Sie sollte es nicht nötig haben, sich auf Kosten der Kleinsten noch mehr zu bereichern.

(Unruhe)

Trotz der fortgeschrittenen Zeit kann ich Ihnen nicht ersparen, noch auf einiges hinzuweisen. Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN – Minister Ralf Jäger: Wo ist der Zusammenhang mit den GEMA-Gebühren? Karthago muss brennen!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hier bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Die FDP möchte mit diesem Antrag ein Signal setzen, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen für die Befreiung der Kindertageseinrichtungen von den GEMA-Lizenzzgebühren verwenden. Ich denke, das Signal ist soweit gut.

Ich möchte aber Folgendes dazu anmerken: Sie wissen, dass ich Vorsitzende der Jugendministerkonferenz bin und angedeutet habe, dass wir uns in dieser Weise engagieren wollen, bundesweit eventuell Erfolge zu erzielen. Gerade heute hat die Gruppe der Abteilungsleiter der Jugendminister aller Länder getagt. Ich habe unseren Abteilungsleiter beauftragt, dort genau dieses Thema vorzubereiten, damit wir hoffentlich Ende Mai, wenn die Jugendministerkonferenz tagt, zu einer Lösung kommen. Das heißt, der Startschuss ist heute gegeben worden. Ich denke, im Mai können wir hoffentlich ein Stück weiterkommen.

Ich möchte nichts weiter dazu ausführen, wie wichtig die Musik für die Kitas ist. Ich glaube, dazu ist alles gesagt. Deswegen noch ein paar Anmerkungen zu den GEMA-Gebühren als solchen: Sie haben einen ganz bestimmten Zweck. Ich muss Ihnen leider sagen, Frau Pieper-von Heiden, dass eine grundsätzliche Befreiung der Kitas von Zahlungen für die GEMA-Lizenzen durch eine landesrechtliche Regelung rechtlich nicht möglich ist. Das hat etwas mit Urheberschutz und mit dem Schutz des geistigen Eigentums zu tun. Diese Debatte führen wir zurzeit in Deutschland in einer anderen Weise, die nichts mit der GEMA zu tun hat.

Ich kann und will mich deshalb in diesem Kontext nicht für eine Abschaffung der Lizenzgebühren aussprechen. Das kann ich aus rechtlichen Gründen nicht. Ich möchte Ihnen als FDP-Fraktion auch einmal nahelegen, Frau Pieper-von Heiden, dass die Urheberinnen und Urheber von Musik und von Kinderliedern, dass die Komponisten und Autoren ihren Lebensunterhalt unter anderem mit diesen Li-

zenzgebühren bestreiten, die sie für ihre Werke von der GEMA erhalten. Das darf man dabei nicht vergessen. Das dürfen Sie bitte nicht außer Acht lassen, Frau Pieper-von Heiden.

Unterscheiden sollten wir aber zwischen der kommerziellen Nutzung von Noten und Musik und der gemeinnützig begründeten Nutzung von Musik. Darüber werden wir reden müssen. Ich hoffe sehr, dass die GEMA für diesen Prozess offen ist. Es deutet sich jedenfalls an. Es sollte also eine vertretbare pauschale Lösung herauskommen.

Es gibt bisher noch keine Rahmenverträge mit der GEMA auf Landesebene. Wir wissen aber, dass in allen Bundesländern diese Thematik auf der Tagesordnung steht und dass die GEMA mit Verhandlungsangeboten an alle Bundesländer herangetreten ist.

Ob es gelingt, im Mai eine länderübergreifende Regelung zu schaffen, muss ich noch offen lassen. Darauf arbeiten wir. Wir sollten uns auf jeden Fall um Länderregelungen kümmern. Ich kann Ihnen sagen, dass Bayern zum Beispiel auch schon in Verhandlungen eingetreten ist. Das sage ich nur als Hintergrundinformation für Sie.

Ich denke, dass wir diesen Prozess weiter begleiten werden. Denn es ist klar – das ist deutlich gesagt worden –: Es muss jede Unsicherheit aus den Kitas heraus, denn wir möchten weiterhin, dass Kitas und Kinder Musik machen, tanzen und singen können. In diesem Sinne werden wir uns dafür verwenden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1319** der Fraktion der FDP. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Die Linke **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 15/1387** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 12 Lärmschutz an Autobahnen

Antrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1313

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jahl das Wort.

Auch hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns vielleicht zügig mit den anstehenden Tagesordnungspunkten beschäftigen, meine Damen und Herren, weil wir zeitlich deutlich im Rückstand sind.

**Armin Jahl (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lärm macht krank. Das ist wissenschaftlich bewiesen. Leider wurde in der Vergangenheit auf die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger nicht im notwendigen Maße reagiert. Bereits im Jahr 2002 hat uns die Europäische Union aufgefordert, die Lärmbelästigungen und die Lärmquellen an hochbelasteten Straßen zu erfassen und daraus Lärmaktionspläne zu entwickeln. Erst jetzt, im Jahre 2011, liegen uns zumindest zum Teil Lärmkarten für hochbelastete Straßen in Nordrhein-Westfalen vor, die auf kommunaler Ebene erarbeitet worden sind. Jetzt sind die Bereiche erkennbar, für die Lärmsanierungsmaßnahmen dringend erforderlich sind.

Da wir in NRW bekanntlich über ein dichtes Autobahnnetz verfügen, wundert es nicht, wenn sich an vielen Autobahnabschnitten Menschen über belastenden Lärm beklagen. Wer von uns, insbesondere aus dem Ruhrgebiet kennt solche Beschwerden aus seinem Bereich nicht? So hat vor einigen Tagen zum Beispiel die „Westfälische Rundschau“ darüber berichtet, dass sich allein in Dortmund 13.000 Menschen über belastenden Dauerlärm aus unterschiedlichen Quellen beschweren – sei es von Autos, von Zügen oder von Straßenbahnen.

Die Städte allerdings können nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, zum Beispiel durch intelligente verkehrslenkende Maßnahmen Lärm zu mindern. Für solche Maßnahmen und vor allen Dingen für Maßnahmen baulicher Art sind das Land und der Bund zuständig: für Lärmschutz und für Lärmsanierung durch bauliche Maßnahmen zum Beispiel durch den sogenannten grobporigen Asphalt, auch bekannt als Flüsterasphalt, oder auch durch Lärmschutzwände.

Unser erster Antrag in dieser Wahlperiode zum Lärmschutz nimmt sich einer besonderen Lärmquelle an, nämlich der Autobahn. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen? Untersuchungen haben ergeben, dass der Autobahnlärm von den Menschen

als deutlich belastender empfunden wird als zum Beispiel der Lärm von Stadtstraßen, unter anderem wegen der Stetigkeit des Geräuschpegels, der vom Autobahnverkehr ausgeht.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man das Verständnis der Betroffenen verstehen, wenn ihnen gesagt wird, dass zwar die Lärmermittlung ergeben habe, dass eine zu hohe Lärmbelastung bestehe, sie aber trotzdem keine Chancen darauf haben, dass entsprechende Lärmschutz- oder Lärmsanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Denn wir müssen die Tatsache feststellen, dass wir unterschiedliche Richtwerte haben und dass es höhere Belastungsrichtwerte dafür gibt, Lärmsanierungs- und Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Hierbei sind – ich denke, das ist nachvollziehbar – eine Vereinheitlichung und Vereinfachung dringend geboten. Wir sollten gemeinsam den Kampf gegen den belastenden Lärm aufnehmen. Dazu ist erforderlich, dass uns die Landesregierung in einem ersten Schritt umfassend und detailliert über die Lärm-situation an Autobahnen informiert.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass es erforderlich ist, dass diese Bereiche aufgelistet und vor allen Dingen priorisiert werden, damit wir erkennen können, wo erste Schritte notwendig sind, und das Land erstmalig eine solche Maßnahme ergreift. Denn wer die Situation jetzt kennt, wird feststellen müssen, dass es so etwas auf Landesebene bisher nicht gegeben hat – im Gegensatz zum Beispiel zu den Aktivitäten der Deutschen Bahn AG, die so ein Kataster bundesweit erstellt hat.

Nicht alle notwendigen Maßnahmen können aus finanziellen Gründen in absehbarer Zeit realisiert werden. Um den Menschen aber möglichst schnell helfen zu können, sind unter Umständen zeitlich befristete Geschwindigkeitsbegrenzungen durch die Landesregierung zu prüfen. Das ist unter anderem Bestandteil unseres Antrages.

Im Interesse der durch den Lärm belasteten Menschen hoffen wir, dass wir eine gemeinsame Position zur Bekämpfung des Autobahnlärms beziehen können, und freuen uns auf die konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jahl. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren! Zu später Stunde: Lärm ist in Nordrhein-Westfalen eines der größten ungelösten Umweltprobleme. Ich merke das selbst. Ich wohne Köln-Nippes in der Nähe der Inneren Kanalstraße. Falls

das jemandem etwas sagt: Das ist die Haupteinfallsstraße in die Kölner Innenstadt.

70 % aller Nordrhein-Westfalen sagen, dass sie unter Verkehrslärm leiden. Wir treten als rot-grüne Koalition für eine flächendeckende Lärmminderungsplanung in Nordrhein-Westfalen ein. Ich danke dem Kollegen Jahl, dass er die Initiative zu einem ersten Aufschlag ergriffen hat.

Wir bitten die Landesregierung und fordern sie auf, dass sie in Zukunft regelmäßig über die Lärm-situ-ation an Autobahnen in Nordrhein-Westfalen berichtet. Unser Ziel ist, dass wir Straßen.NRW aus einem gewissen Dämmerschlaf an diesem Punkt heraus-holen und ein Stück weit das Eigenleben dort beenden. Denn das Land muss verstärkt straßenrechtli-che Maßnahmen ergreifen, damit sich die Lärmsitu-ation verbessert. Das merkt man insbesondere in den Ballungsräumen; das merkt man in vielen Städten. Es erhöht die Akzeptanz für Straßenprojekte, wenn die Bevölkerung nicht noch zusätzlich durch massive Lärmbeeinträchtigung leidet.

Wir wollen, dass auch der Bund die Mittel erhöht, damit Lärmsanierung an Bundesstraßen und an Autobahnen durchgeführt wird. Deswegen richte ich den Appell an die Kollegen von CDU und FDP, an die Berliner Kollegen, die Mittel entsprechend her-aufzusetzen. Aber insbesondere gilt das für Nord-rhein-Westfalen. Deswegen lautet unser Wunsch und unsere Aufforderung an die Landesregierung, regelmäßig einen Lärmaktionsplan vorzulegen, den wir nicht nur im Verkehrsausschuss, sondern auch im Plenum debattieren werden, sodass wir sehen, welche Fortschritte und welche Handlungsbedarfe es gibt, um entsprechend nachsteuern zu können, um die Lärmbelastung in Nordrhein-Westfalen zu vermindern und auch die EU-Umgebungsrichtlinie umzusetzen, die es längst gibt und die in Nordrhein-Westfalen nicht in hinreichender Art und Weise be-rücksichtigt wird, sodass hier der Lärmpegel redu-ziert wird.

Danke für die Aufmerksamkeit. Wir beraten das wei-ter im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Fehring.

**Hubertus Fehring (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass noch so viele Abgeordnete heute Abend da sind. Ich werde mich revanchieren, indem ich mich kurz fasse.

(Beifall – Zuruf von der LINKEN: Bravo!)

Nordrhein-Westfalen ist das verkehrsreichste deut-sche Bundesland. 20 % des deutschen Gesamtver-

kehrsaufkommens finden bei uns statt. Studien des Bundes prognostizieren gewaltige Zuwächse im Güterverkehr bis 2025, die leider zum größten Teil auf der Straße stattfinden. Nicht zuletzt deshalb ist der Lärmschutz ein hochsensibles Thema.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag von SPD und Grünen keine Novität, auch wenn er in seinem Forderungsteil diesen Eindruck erwecken will. Der Landtag soll umgehend und detailliert über die Lärm situation an Autobahnen unterrichtet werden. Notwendige Lärmsanierungsbereiche sollen aufgelistet und zeitliche Abläufe skizziert werden, innerhalb derer die Bundesfernstraßen lärmsaniert werden sollen.

Bei alledem ist das Land jedoch auf den Bund angewiesen – meine Vorredner haben das ja auch schon betont –, der seinerseits den Großteil für den Lärmschutz an Autobahnen bezahlen muss.

Mit Vorlage des sogenannten Verkehrslärmschuttpaketes II durch die Bundesregierung im Jahr 2009 wurden erstmals auch quantitative Lärmminde rungsziele formuliert. Die Grenzwerte für eine Lärmsanierung an Bundesfernstraßen wurden um 3 dB(A) abgesenkt. Das ermöglicht nunmehr Lärmschutz auch an Streckenabschnitten mit niedrigerer Verkehrsbelastung.

Übrigens sollte die Landesregierung die von ihr vorgesehenen Planungsbeschränkungen beim Bundesfernstraßenbau noch einmal überdenken, bevor sie eine Verkehrsverhinderungspolitik betreibt, die am Ende abstruserweise auch noch zu mehr Lärm belästigung für die Menschen in unserem Land führt.

Die in Ihrem Antrag aufgestellte Forderung nach einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Verkehrslärms an Bundesfernstraßen spielt praktisch kaum eine Rolle, da lediglich die Methodik des § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Berechnung und Kartierung des Verkehrslärms in lärmsensiblen Bereichen anwendbar ist. Die Kartierung ist jedoch die Voraussetzung für den Lärmaktionsplan.

Über diese und weitere Punkte Ihres Antrags diskutieren wir gern mit Ihnen in den Fachausschüssen. – Ich wünsche Ihnen nun einen angenehmen Abend.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fehring. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lärmschutz an Autobahnen, wer kann dagegen sein? Dafür sind doch alle. Das ist doch klar. Deswegen freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss und stimmen der Überweisung des Antrags natürlich zu.

Dann werden wir bei der Beratung im Ausschuss sehen, ob denn nicht die Informationen über die Lärm situation an Autobahnen längst eine Selbstverständlichkeit sind und ob geplante Maßnahmen seitens des Ministeriums und die Information darüber nicht auch eine Selbstverständlichkeit sind. Dann werden wir sehen, ob Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt werden sollen, weil es um Lärmschutz geht oder weil es um eine ideologische Vorstellung von Geschwindigkeitsbegrenzungen geht.

All das diskutieren wir mit Ihnen gern. Aber zwei Punkte möchte ich noch sagen.

Lieber Arndt Klocke, lieber Kollege, Sie sprachen davon, bei Straßen.NRW säße man im Dämmerschlaf. Ich kenne viele Kollegen dort, die eifrig arbeiten und versuchen, Lösungen herbeizuführen. Von daher weise ich diesen Vorwurf zurück. Vielleicht macht es der Minister auch.

Ein zweiter Punkt: Für mich ist es schon eine Katastrophe, wenn Sie sich bei Ihrem Einsatz für Lärmschutz nur auf die Autobahnen beziehen und die vielen, vielen Menschen, die von Lärm in Städten und Gemeinden geplagt sind und die seit Jahrzehnten auf Umgehungsstraßen warten, völlig vergessen. Aber darüber werden wir ja morgen früh unter Punkt 2 weiter debattieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch hier im Raum verblieben sind! Von Lärmschutzmaßnahmen für diesen Raum kann man ja momentan nicht sprechen, eher von Aufweckmaßnahmen, die ergriffen werden müssten, damit wir aus unserer Lethargie erwachen können.

Robert Koch hat schon 1910 prophezeit: Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest. – Damals hatte er schon recht.

In den meisten Städten und Ballungsräumen in NRW sind heute die Lärmwerte so hoch, dass die Betroffenen über erhebliche Belästigungen klagen. Besonders der Verkehrslärm wird als belästigend eingeschätzt. Gerade an Straßen, auf denen mit höherer Geschwindigkeit gefahren wird, also Landstraßen, Bundesstraßen und Autobahnen, bildet sich ein ausufernder Lärmteppich, der die Wohngebiete entlang dieser Straßen verlässt. Ja, an den Straßen in NRW, nicht nur an den Autobahnen, besteht an unzähligen Stellen dringender Bedarf für Lärmsanierungen. Denn besonders der Straßenverkehrslärm ist unter den Lärmquellen der größte Stressverursacher.

Ich denke, der Kollege Klocke weiß, wovon er spricht. Rund 70 % der Bevölkerung empfinden Straßenlärm als besonders störend. Aber auch der Bahn- und Fluglärm darf nicht vergessen werden.

Um diese Belastungen durch Lärm in den Städten zu erfassen und unter Kontrolle zu bringen, hat die EU mit der Umgebungslärmrichtlinie ein gemeinsames Konzept für alle EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms geschaffen. Mit der Richtlinie sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm vermindert und verhindert werden.

Sowohl die EG-Umgebungslärmrichtlinie als auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz sehen keine Grenzwerte oder Auslösewerte vor, ab wann Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen bzw. ab wann ein Lärmaktionsplan zur Bekämpfung von Umgebungslärm aufgestellt werden muss.

Im Erlass des MUNLV NRW zur Lärmaktionsplanung vom 7. Februar 2008 wurde jedoch landesweit festgesetzt, dass Lärmprobleme auf jeden Fall vorliegen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden tagsüber ein Schallpegel von 70 dB oder nachts von 60 dB erreicht oder überschritten wird. Dieser Auslösewert ist absurd hoch.

Meine Damen und Herren, die Linke kritisiert, dass die Lärmaktionspläne unter Beibehaltung dieses Erlasses in den nächsten Jahren nur für extrem hoch belastete Bereiche erstellt werden sollen. Die Lärmkartierung verursacht nur erhebliche Arbeit in den zuständigen Behörden, ohne dass verwertbare Ergebnisse gewonnen werden. Ein solches Vorgehen halten wir für nicht zielführend. Es widerspricht auch der Intention der Umgebungslärmrichtlinie.

Ausreichender Lärmschutz bzw. auch rechtlich unzumutbare Situationen werden somit nicht ausreichend erfasst. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sieht für reine Wohngebiete die Zumutbarkeitsschwelle bei 55 dB tagsüber und 45 dB nachts vor. Wir appellieren an die Landesregierung, hier schnell nachzubessern, damit für die Überarbeitung der Lärmkarten 2012 akzeptable Auslösewerte zugrunde gelegt werden können, und freuen uns natürlich auch auf reiche Diskussionen im Ausschuss.

Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beuermann,

ich bin natürlich noch da und habe auch Ihre Ausführungen gehört. Insoweit möchte ich hier auch für die Landesregierung ein paar Worte dazu sagen.

Meine Damen und Herren, mit zunehmendem Verkehr werden die Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr immer weiter wachsen. Die Landesregierung möchte deshalb einen wirkungsvollen Lärmschutz, insbesondere für die Anlieger an den hoch belasteten Autobahnen, realisieren. Sie können eigentlich tagtäglich anhand des Baubetriebs auf unseren Autobahnen sehen, dass das für uns ein wichtiges Anliegen ist.

Ich begrüße den vorliegenden Antrag der Fraktionen. Ich denke, er unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung und gibt ihnen zusätzliche politische Begleitung.

Unsere Autobahnen sind in das Gesamtstraßennetz NRWs und in die Siedlungsstruktur eingebettet. Deswegen können unsere Lärmschutzaktivitäten nur im Zusammenhang mit den Maßnahmen wirken, die im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie entwickelt werden. Die zuständigen Kommunen haben, wie Sie wissen, bereits selbstständig vielerorts Lärmaktionspläne erstellt. Durch die darin dargestellten Schutzmaßnahmen sind bei der betroffenen Bevölkerung – das muss man jedoch sagen – hohe Erwartungen geweckt worden, denen teilweise wahrscheinlich nicht voll entsprochen werden kann.

Die Lärmschutzmaßnahmen an den Autobahnen richten sich nach den Vorgaben des Baulastträgers Bund. Daran haben wir uns wiederum zu halten. Wir wollen es allerdings maximal ausschöpfen.

Lärmschutz nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird aber nach einem anderen Berechnungsverfahren ermittelt als der Lärmschutz an Bundesfernstraßen. An Bundesfernstraßen sind die Kriterien der Lärmsanierung anzuwenden. Dies kann gerade in der jeweils betroffenen Bevölkerung zu Irritationen und Akzeptanzproblemen bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen führen, weil sie nicht einschätzen kann, warum unterschiedlich verfahren wird.

Wir werden uns deshalb beim Bund dafür einsetzen, dass es hier zu einer neuen Regelung kommt. Wir wollen ein einheitliches Berechnungsverfahren für den Lärmschutz an allen Straßen von Bund, Land und Kommunen erhalten.

Für den Lärmaktionsplan des Landes NRW haben wir die nötigen Schritte eingeleitet, um diesen schnellstmöglich für alle Autobahnen auf der Grundlage der Lärmsanierung aufzustellen zu lassen. Dabei werden wir natürlich die bereits erstellten Lärmaktionsplanungen der Kommunen als Grundlage mit einbeziehen.

Wir werden ein Handlungsprogramm aufstellen. Dessen Prioritäten und Realisierung werden sich aus dem Maß der jeweiligen Betroffenheit und der

speziellen örtlichen Gegebenheiten ableiten. Die Finanzmittel dazu werden wir beim Bund einfordern. Denn dafür ist er letztendlich zuständig.

Wir sind uns bewusst, dass dies nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann; das braucht schon einige Zeit. Um aber sofort Lärmschutzwirkungen zu erreichen, werden wir prüfen, an welchen Abschnitten der Autobahnen eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen angezeigt ist. Sie wissen, wir bereiten ein Mobilitätsgutachten vor. Auch dieses Mobilitätsgutachten wird sich mit dem Lärmschutz beschäftigen.

Sie sehen, es ist ein breites Handlungsfeld. Wir werden es allerdings zügig angehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1313** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt:

### **13 Für ein neues Ladenschlussgesetz und arbeitsfreie Sonn- und Feiertage**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1308

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass dieser Tagesordnungspunkt 13 nicht in Block II, sondern in Block I diskutiert wird. Das hat entsprechende Auswirkungen auf die Redezeiten.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Die Linke Herrn Abgeordneten Aggelidis das Wort.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Ladenöffnungsgesetz vom November 2006 war ein schwerer Schlag gegen die Beschäftigten im Einzelhandel. Über den schwarz-gelben Wolken muss nicht die Freiheit – so heißt es in einem bekannten Lied –, sondern die Arbeitszeit wohl grenzenlos sein.

Die von CDU und FDP damals beschlossene Liberalisierung hat die Möglichkeit geschaffen, die Geschäfte von Montag bis Samstag rund um die Uhr geöffnet zu halten. In den meisten Filialen des Lebensmitteleinzelhandels haben sich seitdem Öffnungszeiten von 7 Uhr morgens bis 22 Uhr abends etabliert. Eine ganze Reihe von Supermärkten hat sogar bis Mitternacht auf.

Dabei ist arbeitsmedizinisch doch erwiesen, dass solch entgrenzte Arbeitszeiten und gerade Nacharbeit gesundheitsschädlich sind.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben zudem im Text unseres Antrags belegt, dass Verstöße gegen die geltenden Regeln mit der schwarz-gelben Deregulierung immer mehr zunehmen. Bestimmte Arbeiten werden täglich länger als zehn Stunden verrichtet, Pausenregelungen werden umgangen, zwischen Arbeitsende und erneutem Arbeitsbeginn liegen oftmals weniger als elf Stunden und so weiter und so fort.

Im Zuge dieser Entwicklung sind zahlreiche Vollarbeitsplätze vernichtet worden. An deren Stelle sind Teilzeitjobs, Minijobs und immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse getreten.

Wir Linken gehen von den Interessen der Beschäftigten aus. Wir sehen aber auch die Interessen der kleinen Selbstständigen. Sie wissen, dass sie in der Konkurrenz zu den Großen umso weniger mithalten können, je deregulierter alles ist. Sie können nicht rund um die Uhr arbeiten. Viele sind wegen Ihrer neoliberalen Politik, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, pleitegegangen. Und wegen Ihrer Politik lohnt sich ihre Leistung nicht mehr.

(Beifall von der LINKEN)

Den Menschen in ihrer Eigenschaft als Konsumentinnen und Konsumenten gaukeln Sie die Vision eines Konsumnarrenparadieses vor. Für die Beschäftigten wird dies zur Horrorrealität. Aber mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten schaffen Sie zugleich selber die Ausdehnung der Arbeitszeiten, die überhaupt erst das Bedürfnis nach langen Geschäftsöffnungszeiten mit sich bringt.

Sie spielen die Menschen in ihrer Eigenschaft als Beschäftigte und in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten gegeneinander aus. Es sind aber dieselben Menschen, und ihr Leben wird schlechter, nicht besser.

Wer gesundheitsbedingt oder aus Geldmangel nicht sehr mobil ist, findet wegen des Siegeszugs des Supermarkts auf der grünen Wiese keine erreichbaren Geschäfte mehr. Wer etwas einkaufen will, der wird am Fließband abgefertigt. Und auch das Lächeln der Verkäuferin und ihre Frage, ob man zufrieden sei, wirken wie von der Stange. Kein Wunder bei so gnadenlos ausgebeuteten und gehetzten Menschen!

Deutschland hat sich zur Servicewüste entwickelt, und das ist kein Wunder. Das ist die kulturelle Armut, die Endzivilisierung, die die Entfesselung des neoliberalen Wahns mit sich bringt.

Das gilt übrigens nicht für diesen Landtag und seine Verwaltung, wenn Sie mir die kleine Abschweifung gestatten. Hier haben wir eine Serviceoase mit ungemein kompetenten, freundlichen und hilfsbereiten Angestellten.

(Beifall von der LINKEN)

Auch auf denen lastet der sogenannte neoliberale Druck. Wir haben das schon festgestellt. Wenn Sie das hohe Niveau und die herausragende Qualität der Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen erhalten wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen deren Tarifverträge und Arbeitsbedingungen wieder verbessert werden, gerade im unteren und mittleren Einkommensbereich.

Mit unserem vorliegenden Antrag schlagen wir Linken die Einführung einer vernünftigen Arbeitszeitregelung und eine Regulierung der Arbeitszeiten vor, die die Lage der Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel, aber auch die Lage der kleinen Selbstständigen und letztlich auch diejenige der Menschen in ihrer Eigenschaft als Konsumentinnen und Konsumenten wieder bessern wird. Und dazu gehören natürlich auch effiziente Kontrollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von SPD und Grünen, ich kann an dieser Stelle nur an Sie appellieren: Bringen Sie mit uns gemeinsam die Verbesserungen auf den Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Kamieth.

**Jens Kamieth (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon unglaublich. Bereits im Januar haben wir uns mit diesem Thema im Wirtschaftsausschuss beschäftigt. Jetzt haben wir Februar. Wir werden natürlich, wie es guter Brauch ist, der Überweisung an den Ausschuss zustimmen. Dann haben wir es demnächst wieder im Wirtschaftsausschuss. Immer und immer wieder dieses Thema, gerade von den Linken vorgebracht! Das ist ja auch okay. Ein bisschen Klassenkampf tut um diese Uhrzeit ja gut.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist schön, dass Sie versuchen, einige neue Aspekte einzuführen, nämlich zum einen das Thema „Arbeitszeit“. Wir haben – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – ein Arbeitszeitgesetz. In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass Sie die Arbeitszeit ändern wollen. Das ist falsch. Sie wollen, Herr Aggeli-

dis – gucken Sie sich das noch einmal genau an –, die Öffnungszeiten ändern. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Ein Blick ins Arbeitszeitgesetz zeigt Ihnen: In der Regel darf acht Stunden pro Tag gearbeitet werden, in Ausnahmen zehn Stunden. Wenn Sie das mit diesem Antrag verfolgen, dann sollten Sie beantragen, dass die Öffnungszeit im Einzelhandel montags bis freitags auf 8 bis 16 Uhr begrenzt wird, denn dann ist die Regelung des Arbeitszeitgesetzes eingehalten.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden!)

Ein zweiter, neuer Aspekt ist die Eindämmung der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Auch da ist Ihr Antrag völlig fehl am Platze. Sie wollen die tägliche Arbeitszeit, natürlich auch am Wochenende, um zwei bis vier Stunden reduzieren.

(Beifall von der LINKEN)

Damit verringern Sie den Bedarf an Arbeitskraft und natürlich auch die Anzahl der prekären Arbeitsverhältnisse, weil – das ist klar – weniger Bedarf besteht. Aber das ist doch nicht Ihr Ziel. Sie wollen gute Arbeit fördern, um in diesem Jargon zu bleiben. Auch da ist dieser Antrag fehl am Platze.

Ich bin guter Dinge, dass in dem von der Landesregierung zugesagten Evaluationsprozess das Richtige herauskommt. Nach unserer Überzeugung haben wir im Moment eine gute Regelung. Aber darüber können wir streiten. Das werden wir da machen, wo es hingehört, nämlich im Ausschuss. Kurz vor der Sommerpause wird es soweit sein.

Wir unterstützen natürlich die Überweisung des Antrags an die zuständigen Ausschüsse. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 153sten Mal Ladenöffnungsgesetz.

(Dietmar Brockes [FDP]: An mir liegt es nicht!)

– An Ihnen liegt es diesmal nicht. –

Bei aller persönlichen Sympathie für die Inhalte dieses Antrages: Es ist alles gesagt worden. Im September 2010 im Plenum, in den anschließenden Wirtschaftsausschusssitzungen – der Kollege Kamieth hat es dargestellt – hat Minister Voigtsberger deutlich gemacht, dass er bis zum Sommer einen Bericht vorlegen wird. Auf Grundlage dieses Be-

richts wird gehandelt. Ich bin guter Dinge, dass das Handeln anders aussieht, Herr Kamieth, als Sie das eventuell bevorzugen.

Die Linken sind mal wieder auf einen Zug aufgesprungen. Wir werden das weiter beraten.

Ich bleibe dabei: Wir warten den Bericht des Ministers ab; das Gesetz sagt 31. Dezember. Dieser weitblickende Minister macht das schon im Sommer. Das ist gut. Dann beraten wir, und dann werden wir Änderungen beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt 21:12 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt stehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch in den Läden, die bis 24 Uhr oder 22 Uhr geöffnet haben. Das ist die Realität des liberalisierten Ladenöffnungsgesetzes.

Herr Aggelidis, es macht trotz allem großen Sinn, sich genau anzusehen, wie sich die Realität im Einzelnen entwickelt hat. Das ist der Grund, warum das Gesetz evaluiert wird. Man muss auf einer sorgfältig ermittelten Basis diskutieren und genau gucken, wie die Umsatzströme verlaufen und wer Gewinner und Verlierer des liberalisierten Ladenöffnungsgesetzes geworden ist.

Für uns ist jedenfalls klar, dass es bestimmte Grundlinien gibt, an denen entlang man diskutieren muss, nämlich entlang der Frage, ob das, was Schwarz und Gelb mit der Formel 6 mal 24 getan haben, arbeitnehmerfreundlich, mittelstandsfreundlich und familienfreundlich ist.

(Zuruf von der CDU: Familienfreundlich ist es!)

– Nein, familienfreundlich ist das gar nicht. Da brauchen Sie sich nichts vorzumachen. Natürlich macht es einen Unterschied, ob Vater oder Mutter abends um 21:13 Uhr noch im Laden verkauft und diesen hinterher sauber macht oder ob sie zu Hause bei ihren Kindern sind. Das macht einen enormen Unterschied, selbst wenn man nur acht oder 7,5 Stunden am Tag arbeitet. Es kommt auch darauf an, wo diese Stunden liegen.

Lassen Sie uns das genau betrachten. Das ist der Wunsch. Das Gesetz wird evaluiert. Wir werten die Evaluierung aus. Entlang dieser Linien werden wir dann eine Novellierung des Gesetzes diskutieren. Dabei vergessen wir auch nicht den Sonnagschutz. Darüber haben wir in diesem Plenum aus-

fährlich diskutiert. Anhand dieser Punkte werden wir dann gucken, wie es weitergeht. Es macht jedenfalls keinen Sinn, schon heute die Marschrichtung festzulegen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem überhaupt noch keine Daten auf dem Tisch liegen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneckenburger. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde auch von den anderen Fraktionen schon gesagt, dass der Antrag keine vernünftige Beratungsgrundlage ist, weil er, wie häufig bei der Linksfraktion, sehr wirsch ist. Das wird insbesondere an der Stelle deutlich, wo es um die Vorgaben und die Forderungen geht. Es wird zum einen gefordert, dass an Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen komplett nicht geöffnet sein dürfen. Im nächsten Absatz kommen dann die ganzen Ausnahmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sagen, ob Sie zukünftig nur die verkaufsoffenen Sonntage unterbinden wollen; sonst ist das dort ein deutlicher Widerspruch in sich.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben Sie nicht richtig verstanden!)

Genauso widersprüchlich bzw. falsch sind die Zahlen. Wenn Sie hier behaupten, dass sich die Beschäftigungssituation im Einzelhandel verschlechtert hat, dann ist dies absolut falsch. Um dies zu erkennen, würde es reichen, Sie würden sich einfach die aktuellen Zahlen der Agentur für Arbeit besorgen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir kennen die nicht nur, wir haben die auch verstanden!)

– Hören Sie mal zu, Herr Sagel, dann verstehen Sie auch mal was! – Daraus geht hervor, dass in den drei Jahren von 2007 bis 2010 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen wurden.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Aber durch Lohndumping! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist Lohndumping, genau!)

Das ist nicht nur auf die Ladenöffnungszeiten zurückzuführen, aber auch. Davon ist die Hälfte mit Vollzeitbeschäftigung und die andere Hälfte von über 6.000 Arbeitsplätzen mit Teilzeitbeschäftigung besetzt.

Frau Schneckenburger, ist es wieder einmal typisch, dass Sie den Menschen nicht die Chance einräumen wollen, dass auch die Frauen zum Familieninkommen beitragen;

(Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Oh nein!)

denn viele nutzen diese Möglichkeit eben auch, um in den Abendstunden zum Einkommen beizutragen.

Insofern gibt es genügend Punkte an diesem Antrag zu beklagen. Er ist wirsch und er ist falsch. Eines muss man Ihnen aber doch zugutehalten: Im Gegensatz zu den Regierungsfraktionen haben Sie hier eine Position!

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo waren Sie denn in den letzten sechs Jahren, Herr Brockes?)

Das ist schon mal ein Ansatz. Ich hoffe nur, dass hier jetzt nicht die Unterbietungsorgie von Rot-Grün ansetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen hierzu habe ich nicht zum ersten Mal gemacht, aber ich wiederhole sie gerne; denn ich denke, das hat eine gewisse Logik.

Das Gesetz aus dem Jahr 2006 gibt der Landesregierung den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2011 die Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen und dem Landtag zu berichten. Das ist eine gesetzliche Vorgabe, und ich halte mich natürlich daran. Dabei gehen wir Schritt für Schritt vor. Es wird evaluiert, dann wird bewertet, anschließend können die Schlussfolgerungen gezogen werden und neue Entscheidungen fallen.

Der vorliegende Antrag zieht aber bereits jetzt schon Schlussfolgerungen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die liberalisierten Ladenöffnungszeiten zurücknehmen soll. Die Forderung wird mit der Annahme von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz begründet.

Meine Damen und Herren, die Wirkung des Gesetzes wird bei seiner Evaluierung im Dialog mit Handel, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen, also mit vielen Beteiligten, bewertet. Ich denke, dabei wird auch die tatsächliche Situation offenkundig werden.

Mein Haus hat Anfang des Jahres mit den Arbeiten für die Evaluierung begonnen. Durch eine schriftliche Befragung erhalten die betroffenen Gruppen die Gelegenheit, ihre Sichtweise ausführlich darzulegen. Parallel dazu werden Gespräche mit den Beteiligten stattfinden. Ergänzt wird dieses durch eine

Konsumentenbefragung mit einer repräsentativen Stichprobe, die von einem externen Institut durchgeführt wird. Also: Die Evaluation wird die Sichtweise aller Interessengruppen berücksichtigen.

Mein Ziel ist es, vor der Sommerpause 2011 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Ich glaube, es ist auch völlig okay, wenn man dann Aussagen dazu trifft, ob das Gesetz geändert werden soll. Bis dahin bitte ich Sie, sich zu gedulden. Aber wir sind auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1308** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung, und zwar genau um 21:20 Uhr, wie es auch in der Tagesordnung ausgedruckt ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Also eine Punktlandung – bei einigen Änderungen, die es an der Tagesordnung im Laufe des heutigen Tages gegeben hat.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 25. Februar 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 21:21 Uhr**

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



Anlage 1

**Namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 15/1327  
TOP 4 (Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit  
beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen)**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Herr Abruszat	FDP		x	
2	Herr Aggelidis	LINKE	x		
3	Frau Akbayir	LINKE	x		
4	Frau Altenkamp	SPD	x		
5	Frau Asch	GRÜNE	x		
6	Herr Atalan	LINKE	x		
7	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
8	Herr Becker, Horst	GRÜNE	x		
9	Frau Beer	GRÜNE	x		
10	Herr Dr. Behrens	SPD	x		
11	Herr Bell	SPD	x		
12	Herr Dr. Berger	CDU		x	
13	Herr Berghahn	SPD	x		
14	Frau Beuermann	LINKE	x		
15	Herr Bialas	SPD	x		
16	Herr Biesenbach	CDU		x	
17	Frau Birkhahn	CDU		x	
18	Herr Bischoff	SPD	x		
19	Herr Börschel	SPD	x		
20	Freifrau von Boeselager	CDU		x	
21	Frau Böth	LINKE	x		
22	Herr Bolte	GRÜNE	x		
23	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	x		
24	Frau Brems	GRÜNE	x		
25	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		x	
26	Herr Brockes	FDP		x	
27	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
28	Frau Dr. Butterwegge	LINKE	entschuldigt		
29	Herr Clauser	CDU		x	
30	Frau Conrads	LINKE	x		
31	Herr Dahm	SPD	x		
32	Frau Demirel	LINKE	x		
33	Herr Deppe	CDU		x	
34	Frau Doppmeier	CDU		x	
35	Herr Dr. Droste	CDU		x	
36	Herr Dudas	SPD	x		
37	Frau Düker	GRÜNE	x		
38	Herr Eiskirch	SPD	x		
39	Herr Engel	FDP		x	
40	Herr Engstfeld	GRÜNE	x		
41	Herr Exler	CDU		x	
42	Herr Fehring	CDU		x	
43	Herr Fortmeier	SPD	x		
44	Frau Freimuth	FDP		x	
45	Herr Garbrecht	SPD	x		
46	Herr Gatter	SPD	x		
47	Frau Gebhard	SPD	x		
48	Herr Dr. Geerlings	CDU		x	
49	Herr Giebels	CDU		x	
50	Frau Gödecke	SPD	x		
51	Herr Golland	CDU		x	
52	Frau Gottschlich	SPD	x		
53	Herr Große Brömer	SPD	x		
54	Herr von Grünberg	SPD	x		
55	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
56	Herr Hafke	FDP		x	
57	Herr Hahnen	SPD	x		
58	Frau Hanses	GRÜNE	x		
59	Herr Hauser	CDU		x	
60	Frau Hendricks	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
61	Herr Herter	SPD	x		
62	Herr Hilser	SPD	x		
63	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
64	Frau Howe	SPD	x		
65	Herr Hübner	SPD	x		
66	Herr Jäger	SPD	x		
67	Herr Jahl	SPD	x		
68	Herr Jörg	SPD	x		
69	Herr Jostmeier	CDU		x	
70	Herr Kaiser	CDU		x	
71	Herr Kamieh	CDU		x	
72	Herr Keymis	GRÜNE	x		
73	Frau Kieninger	SPD	x		
74	Herr Kleff	CDU		x	
75	Herr Klocke	GRÜNE	x		
76	Frau Klöpper	CDU		x	
77	Herr Körges	SPD	x		
78	Frau Kopp-Herr	SPD	x		
79	Frau Kraft	SPD	x		
80	Herr Kramer	SPD	entschuldigt		
81	Herr Krautscheid	CDU		x	
82	Herr Krückel	CDU		x	
83	Herr Kruse	CDU		x	
84	Herr Kuhmichel	CDU		x	
85	Herr Kuschke	SPD	x		
86	Herr Kutschaty	SPD	x		
87	Herr Laschet	CDU		x	
88	Herr Laumann	CDU		x	
89	Herr Lehne	CDU		x	
90	Herr Lienenkämper	CDU		x	
91	Herr Link	SPD	x		
92	Frau Löhrmann	GRÜNE	x		
93	Herr Löttgen	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
94	Herr Lohn	CDU		x	
95	Frau Lück	SPD	x		
96	Frau Lüders	SPD	x		
97	Frau Lux	SPD	x		
98	Frau Maaßen	GRÜNE	x		
99	Herr Maelzer	SPD	x		
100	Herr Markert	GRÜNE	x		
101	Herr Meesters	SPD	x		
102	Herr Michalowsky	LINKE	x		
103	Frau Milz	CDU		x	
104	Herr Möbius	CDU		x	
105	Herr Moritz	CDU		x	
106	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	x		
107	Herr Müller	CDU		x	
108	Herr Neumann	SPD	x		
109	Herr Ortgies	CDU		x	
110	Herr Dr. Orth	FDP		x	
111	Herr Ott	SPD	x		
112	Herr Palmen	CDU	entschuldigt		
113	Herr Dr. Papke	FDP		x	
114	Frau Paul	GRÜNE	x		
115	Herr Dr. Petersen	CDU		x	
116	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
117	Herr Prof. Dr. Pinkwart	FDP		x	
118	Herr Post	CDU	entschuldigt		
119	Herr Preuß	CDU		x	
120	Frau Preuß-Buchholz	SPD	x		
121	Herr Priggen	GRÜNE	x		
122	Herr Rasche	FDP		x	
123	Herr Ratajczak	CDU		x	
124	Herr Recker	CDU		x	
125	Herr Remmel	GRÜNE	x		
126	Herr Rickfelder	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
127	Herr Römer	SPD	x		
128	Herr Dr. Romberg	FDP		x	
129	Herr Roth	SPD	x		
130	Herr Rüße	GRÜNE	x		
131	Herr Dr. Rüttgers	CDU		x	
132	Frau Ruhkemper	SPD	x		
133	Herr Sagel	LINKE	x		
134	Frau Schäfer, Ute	SPD	x		
135	Frau Schäffer, Verena	GRÜNE	x		
136	Herr Scheffler	SPD	entschuldigt		
137	Herr Schemmer	CDU		x	
138	Herr Schittges	CDU		x	
139	Herr Schmeltzer	SPD	x		
140	Frau Schneckenburger	GRÜNE	x		
141	Herr Dr. Schosser	CDU		x	
142	Herr Schroeren	CDU		x	
143	Herr Schultheis	SPD	x		
144	Frau Schulze	SPD	x		
145	Frau Schulze Föcking	CDU		x	
146	Herr Seel	CDU		x	
147	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	x		
148	Herr Sieveke	CDU		x	
149	Herr Solf	CDU		x	
150	Frau Steffens	GRÜNE	x		
151	Frau Steininger-Bludau	SPD	x		
152	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		x	
153	Herr Stinka	SPD	x		
154	Herr Stotko	SPD	x		
155	Frau Stotz	SPD	x		
156	Herr Sundermann	SPD	x		
157	Herr Tenhumberg	CDU		x	
158	Herr Töns	SPD	x		
159	Herr Ünal	GRÜNE	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
160	Herr Uhlenberg	CDU	entschuldigt		
161	Frau Veldhues	SPD	x		
162	Frau Verpoorten	CDU		x	
163	Herr Vogt	SPD	x		
164	Frau Voigt-Küppers	SPD	x		
165	Frau Vosseler	CDU		x	
166	Herr Vousseem	CDU		x	
167	Herr Weisbrich	CDU		x	
168	Herr Weiß	SPD	x		
169	Frau Westerhorstmann	CDU	entschuldigt		
170	Herr Wiedon	CDU		x	
171	Herr Wimmer	CDU		x	
172	Herr Wirtz, Axel	CDU		x	
173	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	
174	Herr Witzel	FDP		x	
175	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP		x	
176	Herr Wolf, Sven	SPD	x		
177	Herr Wüst	CDU		x	
178	Herr Yetim	SPD	x		
179	Herr Yüksel	SPD	x		
180	Herr Zimkeit	SPD	x		
181	Herr Zimmermann	LINKE	x		
	<b>Ergebnis</b>		<b>98</b>	<b>76</b>	<b>-</b>

## Anlage 2

### Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen TOP 6 (Fragestunde)

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 32

Die Mündliche Anfrage 32 lautet:

**Wie hält es die Landesregierung mit dem Ziel, mittelstandsfreundliche Vergaben zu befördern?**

Ausweislich ihres Koalitionsvertrages haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Ziel gesetzt, mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren zu befördern. In der Praxis ihres Regierungshandels ist davon leider wenig zu sehen. Ganz im Gegenteil: Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat unlängst die Bedingungen für die Ausschreibung von Neu- und Ersatzinstallatoren von Schutzplanken an Bundesfern- und Landesstraßen zulasten kleiner mittelständischer Unternehmen verändert.

War es bisher so, dass die Ausschreibungen in Losgrößen erfolgten, die durch zwei Kolonnen durchgeführt werden konnten, sind nach Berichten betroffener Unternehmen die Losgrößen durch zentrale Ausschreibung deutlich ausgeweitet worden. Das bedeutet für einen mittelständischen Betrieb der Branche, Investitionen von rund 250.000 € für mindestens eine weitere Kolonne vornehmen zu müssen, ohne natürlich eine Garantie dafür zu haben, am Ende auch den Zuschlag zu erhalten.

Während in der Regierungsverantwortung von FDP und CDU auch im Bereich der Landesbetriebe größter Wert auf mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren und Losgrößen gelegt wurde, scheint dies unter der rot-grünen Landesregierung nicht mehr der Fall zu sein.

Wird die Landesregierung sicherstellen, dass der Landesbetrieb Straßenbau künftig mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren anwendet?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr lautet:

§ 8 Abs. 1 VOB/A fordert, dass alle Bewerber oder Bieter gleich zu behandeln sind. Allerdings kann Einfluss auf den Umfang und die Art der auszuschreibenden Arbeiten genommen werden, sodass der Mittelstand sich an den Ausschreibungen beteiligen kann. Nach § 4 Nr. 2 VOB/A sollen umfangreiche Bauleistungen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden. § 97 Abs. 3 GWB fordert, dass Leistungen in der

Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben sind.

Die Vergabepraxis des Landesbetriebes Straßen NRW richtet sich nach diesen Vorgaben.

Auch der angesprochene Fall ist keine Abweichung vom bisherigen Vergabeverhalten.

Die Regionalniederlassungen haben in den zurückliegenden Jahren jeweils eine Ausschreibung für die eigenen Meistereibezirke durchgeführt. Diese Einzelausschreibungen wurden jetzt in einer zentralen Ausschreibung zusammengefasst, wobei jeder Bieter die Möglichkeit hat, auf ein einzelnes Los, auf mehrere Lose oder auch auf alle Lose ein Angebot abzugeben. Kleine Betriebe können also auch nur auf ein Los ein Angebot abgeben. Dieses hätte den gleichen Umfang wie die Ausschreibungen in der Vergangenheit. Es wird das jeweils wirtschaftlichste Angebot, bezogen auf die Einzellose, beziehungsweise bezuschlagt.

Leider ist es jedoch nicht immer möglich, eine Baumaßnahme so auszuschreiben, dass eine einzelne mittelständische Firma sich an der Ausschreibung beteiligen kann. Dann ist es übliche Praxis, dass sich mehrere Firmen zu einer Beteiligergemeinschaft zusammenschließen, sodass der Mittelstand an diesen Arbeiten partizipieren kann.

Der weitaus größte Teil der von Straßen NRW vergebenen Aufträge liegt in einer Größenordnung, die für den Mittelstand prädestiniert ist. Dies kann ich Ihnen an den Zahlen aus den Jahren 2008 und 2009 verdeutlichen.

In 2008 wurden insgesamt 2.409 Aufträge vergeben, davon 2.383 mit einer Vergabesumme von bis zu 3 Millionen €. Die Anzahl der Aufträge von 3 bis 10 Millionen € lag bei 19 und > 10 Millionen € bei 7.

Im Jahr 2009 wurden bis Oktober 2031 Aufträge vergeben, davon 2022 mit einer Vergabesumme von 3 Millionen €. Von 3 bis 10 Millionen € waren es sieben Aufträge, und > 10 Millionen € sind zwei Aufträge vergeben worden.

Die Zahlen für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor, jedoch hat mir der Landesbetrieb Straßen NRW bestätigt, dass hinsichtlich der Größenordnung und der Verteilung auf die Auftragssummen keine signifikanten Veränderungen bekannt sind.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, an der bisher geübten Vergabepraxis etwas zum Nachteil des Mittelstandes zu verändern.

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 33

Die Mündliche Anfrage 33 lautet:

**Wie wird die Landesregierung den Beschluss des Umweltausschusses des Landtags zur Verlängerung des Handwerkerparkausweises genau umsetzen?**

Am 16. Februar 2011 hat der Umweltausschuss des Landtages gegen die Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, dass der Handwerkerparkausweis als Einfuhrerlaubnis in die Umweltzone bis zum 31. Dezember 2011 weiter gelten soll. Diese Entscheidung hat beim Handwerk große Erleichterung ausgelöst. Vor allem kleine Handwerksbetriebe, die oft nur ein Fahrzeug besitzen, sind von dieser Regelung positiv betroffen. Da über die zukünftige Ausgestaltung der Umweltzone weiterhin Unklarheit herrscht, hilft diese Regelung, Planungssicherheit bis Ende des Jahres zu schaffen.

Das Anliegen des Umweltausschusses war es, dass die sogenannte Fuhrparkvereinbarung, die die Landesregierung mit der Handwerkskammer

geschlossen hat, unverändert in Kraft bleibt. Der Minister und die Koalitionsfraktionen haben hingegen versucht, die Mehrheit des Ausschusses durch die Drohung, dass dann die Vereinbarung mit dem Handwerk hinfällig wäre, zu verunsichern.

Für die Umsetzung des Beschlusses des Umweltausschusses würde es allerdings genügen, einen entsprechenden Erlass zu verfügen, mit dem lediglich das Geltungsdatum für den Handwerkerparkausweis verlängert wird.

Wie wird die Landesregierung den Beschluss des Umweltausschusses des Landtags zur Verlängerung des Handwerkerparkausweises genau umsetzen?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz lautet:

Die Umsetzung wird gemäß der Beschlusslage per Erlass erfolgen.